Die Ernten

im

Königreiche Bayern

und in

einigen andern Ländern.

Eine statistische Studie

von

Dr. F. B. W. von Hermann.

XV. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Herausgegeben vom k. statistischen Bureau.

München 1866.

Druck von E. Huber in Rosenheim.

Die Ernten

im

Königreiche Bayern

und in

einigen andern Ländern.

Eine statistische Studie

von

Dr. F. B. W. v. Hermann.

XV. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Herausgegeben vom k. statistischen Bureau.

München 1866.

Inhalt

1) der Abhandlung.

Seite
I—III Nothwendigkeit der Kenntniß der Ernten. Ansichten über den Gegenstand. Die Erntestatistik auf den statistischen Congressen und Vorschläge über die Aufnahme der Ernten im Zollverein.
IV Aufgabe der Landbau-Statistik.
a) Erhebung des Reinertrags,
V b) „ des Rohertrags.
VI Grundlage hierzu in Bayern das Steuercataster, Möglichkeit, an demselben frühere und spätere Ernteaufnahmen in Bayern zu prüfen.
VII Vermessung und Ertragsschätzung nach dem Gesetze über das bayerische Grundsteuercataster vom Jahre 1828.
IX Verhältniß der bayerischen Grundsteuer zum Reinertrag des Bodens.
XI Bemerkungen über die Berechnung der Durchschnittserträgnisse.
XII Gruppirung der Aecker und Wiesen nach dem bayerischen Cataster und allgemeine Resultate derselben
XIII a) bei Aeckern,
b) bei den Wiesen.
XIV Nothwendigkeit, die geognostischen und climatischen Verhältnisse zu untersuchen, welche auf die constanten Unterschiede der Ertragsgruppen Einfluß haben.
XV Vergleichung des Ertrags der Ernteerhebungen in Bayern bei den fünf Hauptkornfrüchten von 1810—1863.
XVI Vergleichung derselben mit der Ertragsschätzung des Catasters in Roggen.
XVII Ertrag der Kornfelder auf den Fluren der Städte diesseits des Rheins.
XVIII Ertrag der Wiesen nach dem Cataster und nach den Ernten von 1839, 1853 und 1863.
XVIII Ihr Verhalten zum Viehstand und zum umgebrochenen Boden nach dem Cataster und nach den Erhebungen in diesen drei Jahren.
XX Ausdehnung der Brache und des Brachbaues im Verhältniß zum Ackerland und zu den Wiesen in den Kreisen und in den einzelnen Verwaltungs-Distrikten.
XXI Gärten und Anbau der Handelsgewächse im Verhältniß zum Anbau der Kornfrüchte, zur Brache und den Brachfrüchten auf je 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens in den Jahren 1839, 1853 und 1863, und bezüglich der Gärten, dann des Wein- und Hopfenlandes nach dem Steuer-Cataster.
XXII Umfang des Anbaues der fünf Hauptkornfrüchte von 1810—1863 im Verhältniß zu 1000 Tagwerk.
XXIII Gesammtausbau derselben und absolute Zunahme und Abnahme ihres Anbaues von 1853—1863.
XXIV Ertrag des Acker- und Wiesenbaues nach dem Cataster und der Erhebung des Jahres 1863; Brache, Brachbau, Wiese, Weide, Wald und Viehstand auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens für jedes Bezirksamt. Verhältniß des Heuertrags zum Rinderstand und Folgerungen daraus über die Zustände der Landwirthschaft in den einzelnen Amtsbezirken und Kreisen.
XXV Ueber den verwendbaren Ertrag der Kornernten und den Mehlverbrauch in Bayern im Ganzen, nach Kreisen, Bezirken und Einwohnern und Vergleichung des Consums in Bayern und Preußen.
XXVII Größe der landwirthschaftlichen Besitzungen, Dismembrirung der Landgüter und Parcellirung der landwirthschaftlich benützten Grundstücke.
XXX Waldbestand, seine Zu- und Abnahme; Zahl und Größe der Privat-Waldbesitzungen.
XXXI Lohn der Landbautaglöhner und des im Landbau beschäftigten Gesindes in den Jahren 1853 und 1863.
XXXIII Ernten anderer Staaten.
XXXIV Oesterreich.
XXXVI Preußen.
XXXVII Sachsen.
XXXVIII Württemberg.
XXXIX Schweden.
Frankreich.
Belgien.
Niederlande.
XXXIX und XL Irland.
XL Schottland.
XLI England.
XLI Verwendbarer Ertrag des Korn- und Kartoffelbaues in den angeführten Staaten.
XLIII Schlußbetrachtung.

2) der Tafeln.

Tafel Seite
I—IX 2—33 Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn der Landbauarbeiter nach dem Stande und der Ernte von 1863, und zwar:
I u. II 2—7 Verwaltungsdistricte von Oberbayern und Niederbayern.
III u. IV 8—13 „ der Pfalz und Oberpfalz.
V u. VI 14—19 „ von Oberfranken und Mittelfranken.
VII u. VIII 20—25 „ von Unterfranken und Schwaben.
IX 26—31 Regierungsbezirke und Königreich.
X 32—33 Areal des Königreichs und dessen Vertheilung nach der Benützung für Land- und Forstwirthschaft und für Bauzwecke, mit Ausscheidung der unsteuerbaren Flächen. (Auszug aus dem Steuer-Cataster.)
XI 34—35 Bodenertrag der Aecker und Wiesen nach dem Steuer-Cataster in den einzelnen Regierungsbezirken und im Königreich und zwar bei den Ackern nach 4, bei den Wiesen nach 3 Ertragsgruppen.

Tafel	Seite	
XII u. XIII	36—37	Dieselbe Ertrags-Gruppirung der Aecker und Wiesen in den einzelnen Bezirksämtern von Oberbayern und Niederbayern.
XIV u. XV	38—39	Deßgleichen in den Bezirksämtern der Pfalz und der Oberpfalz.
XVI u. XVII	40—41	Deßgleichen in den Bezirksämtern von Oberfranken und Mittelfranken.
XVIII u. XIX	42—43	Deßgleichen in den Bezirksämtern von Unterfranken und Schwaben.
XX	44—45	Verwendung des cultivirten Bodens zum Umbruch und als Wiese nach dem Steuer-Cataster und nach dem Stand der Jahre 1853 und 1863 in Tagwerken, mit Hervorhebung der Brache und des Brachbaues, in den einzelnen Regierungsbezirken und im Königreiche.
XXI u. XXII	46	Dieselbe Verwendung nach dem Cataster und der Erhebung von 1863 in den einzelnen Verwaltungsdistricten von Oberbayern und Niederbayern.
XXIII u. XXIV	47	Deßgleichen in den Verwaltungsdistricten der Pfalz und Oberpfalz.
XXV u. XXVI	48	Deßgleichen in den Verwaltungsdistricten von Oberfranken und Mittelfranken.
XXVII u. XXVIII	49	Deßgleichen in den Verwaltungsdistricten von Unterfranken und Schwaben.
XXX	50—51	Anbau der fünf Hauptkornfrüchte und Ertrag derselben im Ganzen und per Tagwerk in den Jahren 1833, 1839, 1853 und 1863 in den Kreisen und im Königreiche.
XXIX	52	Dieselbe Nachweisung aus den Jahren 1810 und 1812 nach Abzug der später an's Ausland abgetretenen Gebietstheile.
XXXI	53	Anbau und Ertrag der Handelsgewächse in den Jahren 1839, 1853, 1863 in den Kreisen und im Königreiche.
XXXII	54—55	Reduction auf Schäffel Roggen der fünf Haupt-Getreidearten: Waizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Haber und zwar jeder einzelnen Getreideart, sodann von Waizen, Roggen und Dinkel als Brodfrüchte zusammen, endlich aller fünf Getreidearten in Summa und per Tagwerk, nach den Ernten der Jahre 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863 und nach den auf Grund des Ausbaues vom Jahre 1853 vorliegenden Schätzungen eines mitteljährigen Ertrags a) der Gemeinden und k. Kreisregierungen, b) der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's.
XXXIII	56—57	Verwendbarer Ertrag (nach Abrechnung der Aussaat) 1) in Schäffeln Brodfrüchten und Kartoffeln, 2) Gerste, 3) Haber in den Kreisen und im Königreiche nach den Ernten der Jahre 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863 und nach zwei auf den Ausbau vom Jahre 1853 gegründeten Schätzungen einer Mittelernte; mit Angabe der Schäffel Brodfrüchte, Gerste und Kartoffeln, die in den entsprechenden Jahren auf 1000 Einwohner, und der Schäffel Haber, die auf 1000 Pferde treffen.
XXXIV	58—59	Verwendbarer Ertrag, nach Abzug der Aussaat, an Brodfrüchten, Körnerfrüchten im Ganzen und Kartoffeln nach der Ernte vom Jahre 1863, auf's Tagwerk und auf den Kopf der Bevölkerung, ausgedrückt in Schäffeln Roggen, in den einzelnen Bezirksämtern jeden Kreises.
XXXV	60	Verwendbare Ernte von 1863 nach Abzug der Saat in den Kreisen und im Königreiche, an Kornfrüchten und Kartoffeln, reducirt auf 1000 Schäffel Roggen, sodann Betrag derselben in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk und 1 Einwohner.
XXXVI	60	Versuch einer Vertheilung des in der vorhergehenden Tafel auf Roggen reducirten, verwendbaren Körner- und Kartoffel-Ertrages des Jahres 1863 in den Kreisen und im Königreiche auf directe Menschennahrung im Ganzen und per Kopf, sodann auf Viehfutter und auf Bier und Branntwein, mit Beifügung der Anzahl Kühe, Schafe und Schweine, welche im Jahre 1864 auf 1000 Einwohner trafen.
XXXVII—XLIV	61—64	Bodenbenützung und Viehstand auf 1000 Tagwerke umgebrochenen Areals, sodann Ertrag der Aecker und Wiesen per Tagwerk, ersterer in Schäffeln Roggen, letzterer in Centnern Heu nach dem Steuercataster und der Ernte von 1863, der Viehstand nach der Zählung vom Jahre 1863, für jedes Bezirksamt, jeden Kreis und das Königreich.
XLV	65	Waldungen nach Fläche, Ertrag und Besitzer-Classen im Jahre 1863, nach den Angaben der k. Forstverwaltung, sammt Beifügung der Steuercataster-Ansätze und der Aufnahme über die Bodenbenützung vom Jahre 1863.
XLVI	66—67	Vergleichung des Lohnes der Landbau-Arbeiter in den Verwaltungs-Districten des Königreichs Bayern in den Jahren 1853 und 1863 und zwar 1) Taglohn im Geldanschlage aller Bezüge, 2) Jahreslohn des Gesindes einschließlich des Geldwerthes der Naturalverpflegung.
XLVII	68—71	Ernten deutscher und anderer Staaten an Kornfrüchten und Kartoffeln (in bayerischen Maßen), dann verwendbarer Ertrag derselben nach Abzug der Aussaat, sowie Viehstand, beide auf 1000 Einwohner.

Die Ernten in Bayern und in einigen andern Ländern.

Im ganzen Leben und Thun der Völker gibt es keinen Gegenstand, der einen größeren Theil ihrer Sorge und Arbeit in Anspruch nähme, als die Gewinnung der Nahrung, welche der Boden, den sie bewohnen, darbietet. Was das eigene Land liefert, ist die Hauptgrundlage der Subsistenz des Volkes; das Product des Bodens an Korn und Vieh nach Zahl und Maß zu kennen, sollte man daher in jedem Lande für eine der dringendsten Angelegenheiten von Volk und Regierung halten. Gleichwohl ist insbesondere der Umfang der Ernten und ihr Verhältniß zum Bedarf und Verbrauch in den meisten Staaten weit weniger gründlich erforscht, als andere Zweige der Production von Gegenständen, die dem Leben nothwendig und nützlich sind.

Was der Bergbau an Mineralstoffen liefert, das Product der Forstwirthschaft, die Erzeugung von Kleidungsstoffen, die weitere Verarbeitung aller dieser Materialien ist fast überall mit mehr Sorgfalt und Bestimmtheit erhoben und mit größerem Interesse besprochen, als was Ackerbau und Viehzucht gewähren. Sogar die Ein- und Ausfuhr an Getreide und Vieh ist meist genauer verfolgt und erörtert, als das Product des eigenen Bodens an diesen unentbehrlichen Gegenständen des Verbrauchs. Und doch ist überall (selbst in den Ländern, wo der größte Außenhandel mit Getreid und Vieh besteht) die Ein- und Ausfuhr nur ein kleines Quantum im Vergleich zu der Masse von Nahrung, welche die Völker von ihrem eigenen Boden verlangen und empfangen.

Mehrere Ursachen haben zusammengewirkt und wirken noch, die genauere quantitative Erforschung des Resultats gerade dieses wichtigsten Theiles der ökonomischen Thätigkeit der Völker zu verhindern oder doch zu erschweren.

Die erste dieser Ursachen lag wohl darin, daß in den meisten europäischen Ländern Ackerbau und Viehzucht nur in vergleichungsweise seltenen Jahren sehr ungünstiger Witterung weniger Nahrung lieferten, als die Bevölkerung bedurfte, während die tastend gefundenen Verbesserungen und Erweiterungen der Bodenbenützung fortdauernd den Mehrbedarf der wachsenden Volksmenge darboten, ohne daß die Befürchtung eines dauernden Mangels in bedenklicher Weise erregt wurde. Allgemeine Hungersnoth hat in diesem Jahrhundert doch nur in Irland statt gefunden, wo die weitaus größere Zahl der Bewohner sich auf die Kartoffelnahrung beschränkt und den Lohn gemeiner Arbeit so tief reduzirt hatte, daß sie Getreid selbst zum Mittelpreise nicht mehr zu kaufen vermochte. In den östlichen Theilen von Europa war auch Hungersnoth 1833 in Rußland, 1863 in Ungarn, 1866 ist sie in Galizien und der Moldau. Das übrige West-Europa hatte allerdings viermal hohe Getreidepreise; im ersten Jahrzehnt, in den Jahren 1816 und 1817, 1846 und 1847, sodann 1854; eigentlicher Mangel trat aber doch nur 1816 und 1817 örtlich hervor; in den übrigen Theuerungsjahren half sich die Bevölkerung durch Beschränkung des Verbrauchs, durch Kartoffeln und durch den Getreidehandel ohne Gefährdung des Lebens mit einiger Noth und Sorge über die Bedrängniß der Theuerung hinweg. So oft ein bedeutenderes Steigen der Getreidepreise eintrat, erhoben sich allerdings gewöhnlich zahlreiche Stimmen, meist der städtischen Consumenten, mit der Aufforderung an die Regierungen, Mittel zur Verhütung des weiteren Steigens und zur Herbeiführung und Sicherung mäßiger Getreidepreise zu ergreifen; und unter den Maßregeln, welche zur Abhilfe der Uebelstände vorgeschlagen wurden, fand sich fast immer die genaue Erhebung der Ernteergebnisse. Nicht mit Unrecht erschien es in solchen Zeiten höchst auffallend, daß die Landesregierungen gegenüber der großen Frage der Volksernährung jedesmal in dem Zustande der unschuldigsten Unwissenheit sich befanden. Ließ die Theuerung nach und kamen unmittelbar auf dieselbe, wie es nach 1818 und 1847 insbesondere der Fall gewesen, sogar sehr mäßige Preise, so erfolgte gerade bei denen, welche am lautesten die Regierung zum Eingreifen aufgerufen hatten, die äußerste Gleichgültigkeit; man war zufrieden, bei genügend befahrenem Markte die Kornpreise wieder mäßig zu sehen, und kümmerte sich, wie früher, nicht weiter um das Ergebniß der Ernte. Nicht wenig hat hiezu der Umstand beigetragen, daß, so oft selbst von einsichtigen Männern während der Aufeinanderfolge mehrerer Jahre mit erheblich über dem Mittelpreise stehendem Getreide (wie z. B. im Anfang dieses Jahrhunderts und während der fünfziger Jahre und wieder von 1860—1863) die Befürchtung geäußert wurde, daß forthin frühere mäßige Getreidepreise nie wieder zu erwarten sein möchten, gleichwohl auch gegenwärtig die Getreidepreise wieder so tief stehen, wie zu Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren und tiefer als der langjährige Durchschnittspreis, zu welchem in dem bayerischen Grundrenten-Ablösungsgesetz vom Jahre 1848 das Getreide in Geld umgesetzt wurde. Nur Fleisch ist um die Hälfte theurer, als in jenen Zeiten.

Kaum ist aber das Getreide auf einen Preis gesunken, auf dem es früher oft mehrere Jahre nacheinander stand, ja der sogar höher ist, als der Preis von 1858, so klagen statt der Consumenten die Landwirthe; die gegenwärtigen niederen Preise werden als eine Calamität angesehen, die dem weiteren Gedeihen des Ackerbaues hinderlich sei und den Bodencredit vernichte. Man räth eine durchgreifende Aenderung im Verhältniß von Getreidebau und Fleischgewinnung und verlangt Creditanstalten zur Aufrechthaltung des Bodenbesitzes. Man meint, Aeußerungen aus dem Anfange der zwanziger Jahre zu lesen, wo auch, wie jetzt, über Creditlosigkeit der Landwirthe geklagt und die Einrichtung von Creditanstalten verlangt wurde: als ob diese demjenigen leihen könnten, der selbst dem gewöhnlichen Capitalisten keine genügende Hypothek mehr zu bieten vermag.

Dabei übersieht man im Eifer manche Compensation, welche dem Landwirthe während der niedrigen Preise Erleichterung gewähret. So hebt z. B. über die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts v. Thünen (W. Jacob, Tracts on the Corntrade Lond. 1828. App. 10) hervor, daß im Anfange der zwanziger Jahre die Ersparnisse der vorhergegangenen Theuerungsjahre, die ungewöhnlich reichen Ernten von 1821, 1822 und 1823, welche trotz der niedrigen Preise doch die Productionskosten ermäßigten, und der höhere Ertrag der Wollproduction durch die harte Zeit hindurch halfen, bis im Jahre 1827 der Kornpreis wieder stieg.

Auch gegenwärtig wirken ähnliche Compensationen. Es müssen sich während der theuern Jahre in den Händen der Landwirthe große Ersparnisse gesammelt haben; viele haben durch die Ablösungsgesetze große Vortheile erlangt. Der Viehstand wirft bei den sehr hohen, ja steigenden Preisen mehr als zuvor ab.

Eigenthümlich ist dabei die Erscheinung, daß bei so plötzlichem Sinken und anhaltendem Tiefstehen der Kornpreise gewöhnlich eine Ueberproduction dem Areal nach behauptet wird, während an dem

Gange des Getreidepreises leicht nachgewiesen werden kann, daß es stets ein paar aufeinander folgende reiche Ernten auf dem ganzen in Frage stehenden Marktgebiete sind, was den Preis erheblich drückt. Steht dann wie in den dreißiger Jahren der Zinsfuß tief, so hemmt dieß einigermassen das Sinken des Bodenwerthes; kommt noch wie 1820—26 oder jetzt hoher Leihzins hinzu, so fällt der Bodenwerth um so stärker, was namentlich den mit Schulden belasteten Besitzer schwer trifft.

In Zeiten wie die gegenwärtige meint jedes Land, in ihm liegen die Ursachen der Entwerthung der Bodenfrüchte und Grundstücke und will sie in Mängeln seiner Bodenbewirthschaftung, in seinem Creditwesen, im hohen Lohne finden, während die weite Verbreitung der Entwerthung der Früchte und des Bodens in Ländern mit sehr verschiedenem Anbau auf eine ebenso allgemein wirkende Ursache deutet, die eben nur die Ernte sein kann.

Die jetzige Bedrängniß der Grundbesitzer ist eine solch weit verbreitete in allen Ländern, wo der Kornbau vorwaltet. Sie wird in Frankreich fast in derselben Weise geschildert, wie in Bayern und in Mecklenburg.

Eigenthümlich ist es insbesondere, daß man in solcher Zeit selten Erhebungen über den Anbau und Ertrag des Bodens verlangt, sondern ohne weitere Untersuchung voraussetzt, es werde eben zu viel Land mit Korn bebaut. Hätte man aber verläßige Nachweise über den Umfang des Kornbaus, so würden sich da, wo Mittelgüter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, weit geringere Aenderungen im Ausbau finden, als man so gerne annimmt, und man würde sich überzeugen, daß stets nach längeren Perioden gleicher Kornpreise arme und reiche Ernten die Hauptursache des Steigens und Fallens der Getreidepreise sind. Den Umfang ihres Ackerlandes zu kennen und die Aenderungen in demselben zu verfolgen, ist daher auch von dieser Seite betrachtet Aufgabe jeder Regierung, der es um die richtige Würdigung ihrer Agricultur zu thun ist.

Die Regierungen haben dem Andringen, den Ertrag der Ernten zu ermitteln, häufig ebenso eilig Folge gegeben, als dasselbe heftig geäußert wurde. Aber die Art der Erhebung war oft unzureichend, ja geradezu illusorisch; namentlich da, wo man sie nicht nach Ertrags-Quantitäten, sondern nur nach Verhältnissen, nach sogenannten Classen zu schätzen suchte, für welche eine quantitative Grundlage fehlte, und deren Verhalten untereinander nicht in Ertragssätzen festgestellt war. Vergeblich suchte man dabei durch Bruchclassen zu helfen, da Decimalen unbestimmter Einheiten eben auch keine größere Bestimmtheit geben, als die Classen selbst. Glücklicherweise kamen, wie gesagt, immer wieder genügende, ja reiche Ernten, die Preise sanken, die Furcht vor dauerndem Mangel verschwand, und so glaubte man sich bei den unbestimmten Ernte-Angaben beruhigen zu können, die indeß leider gerade von wirklicher Erforschung der Ernte abhielten.

Eine zweite Ursache, welche die Aufmerksamkeit von der Größe der Ernten und deren Nachhaltigkeit ablenkte, möchte darin liegen, daß man die Wirkungen des Getreidehandels überschätzte.

Mit vollem Rechte wurden die großen Vortheile der Freiheit des Verkehrs, namentlich in Bezug auf Getreide und Vieh, hervorgehoben; man ist aber zu wenig auf die Frage eingegangen, was denn eigentlich der Handel zu leisten vermöge. Was von früheren Ernten übrig geblieben, das bringt er jetzt zu Markt; was reichere Ernten anderer Gegenden über den dortigen Bedarf liefern, das kann er über Landstriche vertheilen, wo die Ernte hinter dem Begehr zurückgeblieben. Er gleicht Ueberfluß und Mangel temporär in demselben Orte, räumlich unter verschiedenen Gegenden aus. Diese Ausgleichung hat nach den bisherigen Leistungen der Landwirthschaft und dem Gange des Handels in der Regel auf die Ernteergebnisse und die Nachfrage sich bezogen, welche von der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre abhingen. Was der Getreidehandel leistete, war vorherrschend die Zusammenfassung zufällig günstiger und ungünstiger Zustände zu einem mitteln Ergebniß, eine Art Assecuranz, wodurch sich, wie bei anderen Versicherungen, der Schaden zwar nicht aufhob, aber doch über einen größeren Kreis von Theilnehmern vertheilte und dadurch erträglicher machte.

Es bildet sich durch den Kornhandel unter den in regelmäßigem Verkehr stehenden Ländern eine Art Solidarität zur Sicherung der Subsistenz ihrer Bewohner, die zwar nicht auf Vertrag, aber doch auf dem beiderseitigen Vortheil ruht, der so lebhaft wirkt, daß es keiner Verträge bedarf.

Das ausführende Land verzichtet auf einen Theil seines Boden-Productes gegen andere, freilich weniger absolut nothwendige Güter, die ihm in dem etwas erhöhten Geldpreise des Getreides zugewiesen werden; im einführenden Lande verlieren die Getreideconsumenten in dem erhöhten Preise, zu dem sie das fremde Getreide bekommen, einen Theil ihrer Zahlungsfähigkeit für andere Gegenstände, die sie mindestens temporär leichter entbehren können. Diese Beschränkung ist aber nicht blos geringer, als sie ohne die Einfuhr fremden Getreides nothwendig würde, sondern es wird durch die Einfuhr noch überdieß ein wirklicher Mangel an Getreide beseitigt, dem ohne Einfuhr die Preiserhöhung nicht abzuhelfen vermöchte. Die Ausgleichung ist indeß gewöhnlich nur vorübergehend und es liegt in ihr keineswegs eine dauernde Sicherung des Bedarfs für eine anwachsende Bevölkerung. Mit jeder bedeutenderen Aenderung der Differenz der Ernten in den in solcher Handels-Verbindung stehenden Ländern kann die gegenseitige Ausgleichung von Production und Bedarf unnöthig oder unmöglich werden, die Getreidezufuhr stocken oder vielleicht die umgekehrte Richtung nehmen, wie wir dieß zwischen Süddeutschland und Oesterreich mehr als einmal gesehen haben. Will ein Land dauernd und regelmäßig einen erheblicheren Theil seines Bedarfs vom Ausland beziehen, so reicht diese Ausgleichung der wechselnden Ernteüberschüsse nicht aus; es muß vielmehr der Landbau des ausführenden Landes im Stande sein, von Jahr zu Jahr über den eigenen Bedarf seiner Bewohner einen sichern Zuschuß zur Deckung des Nahrungsbedarfs des einführenden Landes zu liefern. Dieß hängt aber ab nicht blos von der Ausdehnung des landwirthschaftlichen Areals und von der Technik des Landbaues, sondern vor allen Dingen von den Kosten und den durch sie modificirten Preisen, zu welchen eine solche regelmäßig begehrte Mehrproduction unter den ungünstigsten Umständen, denen man bei ihrer Zumarktbringung sich unterwerfen muß, erfolgen könnte. Diese Kosten und Preise drücken den Grad der Beschränkung aus, welche den einheimischen Consumenten bei ihrem Verbrauch an Bodenproducten gegen Erweiterung ihrer Consumtion an anderen Gegenständen von mannichfaltigerer, wenn auch minder wichtiger Brauchbarkeit zugemuthet wird. Sie bilden indeß Schranken, die überall nur eine sehr mäßige Verengung gestatten, denn soll die Arbeiterbevölkerung des Landes durch die Vertheuerung der nothwendigen Güter, der eigentlichen Lebensmittel, in ihrem Nahrungsstande nicht bedrückt werden, so müßte der Lohn steigen, was die Kosten des Landbaus erhöhte. Die Wirkung einer Erhöhung der Productionskosten wäre aber entweder Beschränkung der Production oder weitere Erhöhung des Preises; in beiden Fällen also Hemmung des weiteren Steigens der Ausfuhr.

Das Vertrauen auf die Freiheit des Getreidehandels und die nachhaltige Deckung eines Theils des Nahrungsbedarfs eines Volkes vom Auslande weist daher selbst wieder zurück auf den Ackerbau und die Ernten der Länder, welche uns einen Theil unseres Kornbedarfs regelmäßig liefern sollen.

Wasserfracht und Eisenbahnen erweitern nur den Kreis der Zufuhr und verschieben blos die Vorfrage nach der Leistungsfähigkeit der Landwirthschaft. Sie lassen diese Frage selbst unbeantwortet. Immer wieder sind es die nachhaltigen Ernten, nur eines größeren Gebietes, um die es sich handelt. Dieses Gebiet ist weiter bei einem Seestaat wie England oder Holland, die überdieß in der höchst günstigen Lage sich befinden, nicht blos von entfernteren, sondern auch von höchst verschieden gelegenen fremden Märkten einen Zuschuß zum eigenen Nahrungsbedarf holen zu können. Der letzte Umstand bringt ihnen den Vortheil, überall zu mäßigeren Preisen die *zufälligen* Ueberschüsse zu kaufen, welche die größeren Verschiedenheiten der Ernten in weit entlegenen Ländern darbieten, ohne gerade auf die *nachhaltige* Beifuhr des einen oder des andern Landes allein beschränkt zu sein. Dieß ist auch der Grund, warum in England die Getreidepreise selbst in Mangeljahren nie so hoch über die Mittelpreise gegangen sind, wie es auf dem Continent vorgekommen

ist. Anders bei einem größern Binnenlande, das vorherrschend zu Land Getreid einführen müßte. Wie sehr auch die Eisenbahnen den Bezug fremden Getreides erweitert haben, so ist doch ein erheblicher Zuschuß zu der eigenen Ernte selbst vorübergehend kaum möglich, wie neuerlich z. B. ein Mangeljahr in Ungarn gezeigt hat. Noch weniger würden solche Länder auf die Dauer auch nur einen kleinen Theil ihres Lebensbedarfs ohne drückende Vertheuerung desselben vom Ausland erwarten können. In größeren Continentalländern sind es es daher die eigenen Ernten, in Ländern, die noch ohne allzugroße Beifuhrkosten durch den Getreidehandel verbunden sind, die Ernten dieser so regelmäßig zu einem Markte vereinigten Länder, von denen die Subsistenz der Bevölkerung abhängt. Auch die größte Freiheit des Handels mit Bodenfrüchten beseitigt daher durchaus nicht die Sorge um die Ernten, und macht die Beantwortung der Frage nach den Erträgnissen des Ackerbaus keineswegs überflüssig.

Als ein drittes Hinderniß genauer Erhebungen über die Ernten können wir die persönliche Auffassung der Landwirthe von dem Werthe der Kenntniß der Ernte und dem Gebrauch, der sich damit machen läßt, ansehen. In Bezug auf den practischen Werth der Erhebung hört man oft die Forderung, das Ergebniß zu einer Zeit kennen zu lernen, wo es noch auf den Getreidepreis und durch ihn auf die Vertheilung der Ernte das ganze Erntejahr hindurch Einfluß zu äußern vermöchte. Dieß ist aber nicht möglich, denn die Erhebung kann nicht eher gemacht werden, als bis der Ausdrusch aller Orten ein vollkommen sicheres Urtheil über den Körnerertrag gibt, also nicht wohl vor dem Monat Dezember des Jahres, um dessen Ernte es sich handelt. Dieß wäre nun zwar für den angedeuteten Zweck die rechte Zeit, allein die Durchführung der Erhebung mindestens nach Ortschaften mit geographischem Namen (Bayern hat deren bei bloß 1,391 □Meilen 44,000), die Zusammenstellung nach Verwaltungsdistricten und Kreisen, die Revision, welch' letztere selten, ohne wenigstens für manche Bezirke Berichtigungen und Ergänzungen verlangen zu müssen, abgeschlossen werden kann, nehmen zusammen kaum weniger als 5 Monate in Anspruch, womit dann das Erntejahr abgelaufen ist, welches auf die Erhebung folgt.

Für einen so nahe liegenden practischen Zweck, wie die Regelung des Preises in dem Erhebungsjahre selbst, ist daher eine Ernteaufnahme allerdings nicht verwendbar. Gleichwohl ist es gerade der Getreidehandel, im Großen aufgefaßt, welcher aus verläßigen Ermittelungen der Ernte den größten Nutzen ziehen kann. Wenn eine Reihe von Jahren hindurch auf sicherer Grundlage die Quantitäten der Hauptgetreidegattungen, welche die in Handelsverbindung stehenden Länder liefern, erhoben sind, so hat eben hierin der Getreidehändler die besten Anhaltpunkte zur Bemessung der Kornmassen, die sich von den einzelnen Ländern beziehen lassen. Erst dadurch lernt er das Gewicht kennen, mit welchem jedes Land auf den Getreidehandel im Großen einwirkt, und mit welchen Quantitäten durchschnittlich die einzelnen Länder einander auszuhelfen vermögen. Mit Recht ist neuerlich bemerkt worden, daß die „Speculation" im Getreidehandel eigentlich nur auf der Unwissenheit über die möglichen und wirklichen Ernten beruhe, und daß die zufällig hohen Preise, welche in Folge dieser Unkenntniß so oft gezahlt werden müssen, als eine wahre Gütervergeudung erscheinen, wie denn alle Unwissenheit theuer zu stehen komme. Die Grenzen der Speculation, in diesem Sinne genommen, würden jedenfalls auf ein Minimum verengt, wenn überall das für die Landwirthschaft disponible Areal nach seiner Ertragsfähigkeit und die durchschnittlichen Erträgnisse in den Hauptgetreidegattungen, die es zu liefern vermag, genau bekannt wären.

Es bestehen aber noch andere Bedenken verschiedener Art gegen die Ernteerhebungen bei den Landwirthen des einen und des andern Landes. In England glaubt der Pächter wie der Grundeigenthümer ein Interesse zu haben, den Bodenertrag nicht öffentlich bekannt werden zu lassen: jener, damit nicht die Pachtzinsen steigen, dieser, damit nicht die Localabgaben und die Einkommensteuer sich erhöhen. Während in Irland alljährlich eine ziemlich spezielle Ernteerhebung sammt Viehzählung statt findet, hat in Großbritannien zur Zeit weder eine Ermittelung der Ernte noch des Viehstandes stattgefunden. In Deutschland steht beim kleinen Landwirth oft die eigene Unkunde, namentlich in Bezug auf den Heuertrag im Wege; im Allgemeinen aber konnte man selbst in Ländern mit Volksvertretung die Befürchtung hören, es möchte die richtige Angabe der Bodenerträgnisse als Anlaß zur weiteren Besteuerung benützt werden. Uebrigens wurden auch in Bayern bei der im Jahre 1853 angeordneten Nachfrage über den Ertrag des Bodens von einzelnen Besitzern in der Pfalz die Antworten verweigert, weil kein Gesetz sie dazu verpflichte. Man war daher dort genöthigt, die Erhebung durch die Ortsvorstände gemeindeweise machen zu lassen und hat der Gleichförmigkeit wegen diese Form im Jahre 1863 auch diesseits des Rheins angeordnet. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß die lediglich in unrichtiger Auffassung der Regierungsgewalt in einem constitutionellen Staate bezüglich der Besteuerung liegenden Bedenken gegen die Erforschung des Bodenertrags bald ganz verschwinden werden.

So weit noch Unkenntniß des Ertrags des eigenen Bodens auf Seite der Landwirthe der Erhebung entgegensteht, läßt sich hoffen, der Landwirth werde mehr und mehr inne werden, welch' großen Vortheil er erlangt, wenn er alle Theile seines Aufwands und Ertrags mit Zahl und Maß controlirt. Mit dieser Einsicht wird ihm auch die Nothwendigkeit, die Ernten aller seiner Grundstücke von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen, klar werden, und damit die gegenwärtig allerdings hier und da noch obwaltende Unkunde über den eigenen Bodenertrag auch beim kleinen Landwirthe verschwinden.

Die hohe Bedeutung der Statistik der Landwirthschaft ist auf allen statistischen Congressen anerkannt worden. So schon auf dem ersten zu Brüssel im Jahre 1853, auf dem Pariser und auf dem Londoner. Gleichwohl sind die Erörterungen und die Beschlüsse dieser Congresse von geringerem praktischen Erfolg gewesen, als man hätte erwarten sollen. Der erste statistische Congreß zu Brüssel faßte die Aufgabe zu weit, indem er eine große Zahl von Gegenständen der Erhebung bezeichnete, welche sich nicht in Größen und Zahlen darstellen lassen, und die theils der Naturwissenschaft, theils der Landwirthschaft als solcher, theils der Rechtspflege angehören, weßhalb zuletzt nur der Wunsch geäußert wurde, es möchte ein Minimum der Erhebungsgegenstände vereinbart werden, wozu es nicht kam.

Auf dem Congreß zu Paris vom Jahre 1855 wurde der Gegenstand allerdings etwas schärfer gefaßt, namentlich dadurch, daß eine längere Periode für die umfassenderen Erhebungen, alljährlich aber die Ermittelung der Ernte in den verschiedenen Gattungen von Producten sammt Angabe der Mittelpreise und der Gesammtwerthe der Producte verlangt wurde. Noch immer waren aber nach meiner Ansicht viel zu viel der Technik der Landwirthschaft angehörige und überhaupt solche Gegenstände der Erhebung vorgeschlagen, welche sich nicht in Zahl und Maß fassen lassen, wie z. B. über Bewässerung und Entwässerung, über die Behandlung des Düngers. Dagegen trat hier schon die gewiß sehr wichtige Bemerkung hervor, daß die Statistik der Landwirthschaft ihre sicherste Grundlage finden könne in einem guten auf Parcellarvermessung gegründeten Steuer-Cataster. Auch der Congreß zu London erörterte den Gegenstand, obwohl vorherrschend in Bezug auf die englischen Verhältnisse. Endlich richtete der Congreß zu Berlin über den Umfang des Grundeigenthums, namentlich über die Landesvermessung Fragen an die Regierungen. Ueber die Culturarten und die sonstigen Liegenschaften wurde eine tabellarische Beantwortung von Fragen vorgeschlagen, welche sich indeß nur auf das Areal und den „Ertragswerth" des Acker-, Wieslandes ꝛc. und der übrigen Arten des nutzbaren Bodens bezogen. Der Ertragswerth war in „landesüblicher und metrischer Münze" anzugeben. Nach einigen Aeußerungen in der Diskussion scheint hierunter der reine Ertrag verstanden zu sein. Bemerkenswerth ist, daß unter den hierher bezüglichen Fragen, S. 536 — 538 des Berichtes über den Berliner statistischen Congreß nirgend der Ertrag in Natur, z. B. an Getreide, Heu, Holz, sondern blos der Ausdruck „Ertragswerth" vorkommt, der lediglich als ein Geldwerth erläutert wird. Die Beantwortung dieser Fragen kann daher in Bezug auf die Agricultur-Statistik vorerst nur in der Kenntniß des Areals eine Grundlage darbieten.

Außer diesen Anregungen von Seite der statistischen Congresse hat im Jahre 1854 unter dem Vorsitze des kgl. preußischen Re-

gierungspräsidenten Herrn von Viebahn eine Zollvereins-Commission, an welcher Geh. Rath von Weinlig aus Dresden, Präsident Dr. v. Steinbeiß aus Stuttgart und der Verfasser dieser Schrift Theil nahmen, ein Schema für die Ernte-Statistik und die Viehzählung in den Zollvereinsstaaten vorgeschlagen, das indeß eben so wenig Berücksichtigung fand, wie die von derselben Commission ausgearbeiteten Formulare für eine Gewerbe-Statistik des Vereins.

Diese Commission war der Ansicht, daß bei einer so umfassenden Arbeit, wie die Statistik der Landwirthschaft, es dringend nothwendig sei, sich auf das Wichtige und Wesentliche zu beschränken und hierüber je nach Ablauf längerer Perioden neue Erhebung zu machen. Sie übersah nicht, daß eine vollständige Statistik des Landbaus auch die geognostischen, climatischen und mercantilen Verhältnisse in Betracht ziehen müsse Sie fand aber vor Allem nöthig, eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher jene umfassenderen Betrachtungen mit Sicherheit angestellt werden könnten und erwog zugleich, daß auf Geognosie, Physik und spezieller Kenntniß der inneren und äußeren Handelsbewegung des Landes beruhende Erörterungen des Landbaues unmöglich denselben Organen aufgetragen werden können, welche zur Erhebung des Ausbaus und der Ernten geeignet sind und daß sie überdieß eine ganz andere Gruppirung des Areals als die Ernte-Erhebung erfordern, eine Gruppirung, zu welcher die Ernte-Resultate selbst erst die wichtigsten Anhaltpunkte darbieten. Sie nahm zu dem Ende das für die bayerische Aufnahme vom Jahre 1853 angeordnete Formular an, welches außer der Gliederung der landwirthschaftlichen Bodenverwendung und der Angabe des Ertrags der Land- und Forstwirthschaft zugleich sowohl beim landwirthschaftlichen Areal als bei der Waldung den Umfang des Privatbesitzes, dann des Eigenthums der Stiftungen, Gemeinden und Corporationen, sowie der Districte, der Kreise und des Staates scheidet, für das land- und forstwirthschaftliche Areal aber, das sich im Privatbesitz befindet, auch die Zahl der Besitzer und der Parzellen, endlich das überbaute Land, den Umfang der Straßen und Wege, der Gewässer, der Felsen und Oedungen angibt, woran dann der Taglohn und der Gesindelohn der männlichen und weiblichen Arbeiter sich anschließt. — Es ist dieß dasselbe Formular, welches auch unserer hier veröffentlichten Erhebung pro 1863 zu Grunde gelegt ist, weßhalb zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung lediglich auf diese Tafeln verwiesen wird. Von der Ausmittelung des Geldwerthes des Bodens nahm diese Commission Umgang, weil derselbe von den Frucht- und Viehpreisen einerseits und vom Zinsfuß andererseits abhängt, welche häufigeren und rascheren Schwankungen unterworfen sind, als daß etwa alle 10 Jahre sich wiederholende Erhebungen dieselben richtig darzustellen vermöchten. (Schon der gegenwärtige Preis des Grundbesitzes in Bayern stände erheblich niedriger, als der vom Jahre 1864.)

Auf die oben angedeuteten Fragen des statistischen Congresses zu Berlin und die zu deren Beantwortung vorgeschlagenen Formulare konnte bei unserer Erhebung vom Jahre 1863 noch nicht Rücksicht genommen werden, weil sie erst später (1865) veröffentlicht wurden. Wenn sie mir aber, als ich die Erhebung dem k. Staatsministerium vorschlug, auch schon vorgelegen hätten, so würde ich doch eine Angabe des Reinertrags an Geld bei den einzelnen Arten des land- und forstwirthschaftlich benützten Bodens den Grundbesitzern zuzumuthen unthunlich befunden haben.

Dieß veranlaßt mich, eine kurze Betrachtung einzuschalten über das, was in der landwirthschaftlichen Statistik zu leisten Noth thut und möglich ist.

Es gibt zwei verschiedene Standpunkte für die Auffassung der Erträgnisse des Bodens. Der eine ist mehr der Standpunkt der Volkswirthschaft, als eines Ganzen, der andere der der Privatwirthschaft der einzelnen Landwirthe. Diese Letzteren fragen, wie viel bleibt nach Abzug aller Auslagen vom Gesammtbodenertrag als Vergeltung der Nutzung der angewendeten Kapitale und der Intelligenz bei der Bewirthschaftung des Bodens, als reiner Ertrag, welcher sodann dem Grundbesitzer allein oder auch andern Betheiligten (Leihzinsen, Steuern 2c.) zu freier Verwendung zufließen mag. Die Grundbesitzer und ihre Stellvertreter, die Pächter, fragen nicht bloß nach der Größe der Ernten an Nahrungsmitteln, Viehfutter und Gewerbestoffen, sondern sie wünschen, daß der Reinertrag, d. h. der Ueberschuß ihrer gewonnenen Producte über die Auslagen, die sie gemacht haben, möglichst hoch sei. Diese Vergleichung ist nur in Geld ausführbar. Sie beurtheilen daher das ganze Resultat ihrer Wirthschaft lediglich nach der Kaufkraft, die ihnen der reine Ertrag in Geld auf dem gesammten Gütermarkte gewährt. Sie können nach dieser Rechnung in Jahren geringerer Ernte höheren, bei reichen Ernten niedrigeren Reinertrag haben, wenn im ersten Falle, wie es häufig eintritt, die Preise der Bodenfrüchte, Vieh inbegriffen, in höherem Verhältniß gestiegen sind, als die Ernte abgenommen hat; oder im letzteren Falle, wenn die reichere Production nicht genügenden Ersatz bietet für den Ausfall, den das Sinken des Preises verursacht. Stehen die Preise durch eine Reihe von Jahren hindurch über dem langjährigen Durchschnitt, so steigt mit den hohen Reinerträgnissen auch der Bodenwerth. Dieß erscheint dann als eine erwünschte Bereicherung der Landwirthe. Von dieser Prosperität mag ihnen aber ein erheblicher Theil entgehen, wenn während solcher theurer Jahre vielleicht der Arbeitslohn und damit die Auslagen auf die Production steigen, was den Reinertrag mindert. Kommen dann plötzlich niedrige Preise und sinkt der Reinertrag sammt dem Bodenwerth, so können die fortdauernden hohen Lohnsätze die Landwirthe selbst in ungünstigere Lage bringen, als die war, in welcher sie bei gleich niedrigen Preisen der Producte, aber niedrigeren Lohnsätzen, in früheren Zeiten sich befanden; namentlich wenn vielleicht zugleich der Leihzins hoch steht, was an sich schon den Bodenwerth mindert. Diejenigen, welche mit fremdem Kapital gekauft oder fremdes Kapital zur Verbesserung ihrer Wirthschaft aufgenommen haben, werden sich während eines solchen Preisabfalls der Producte doppelt bedrückt finden. Diese an sich schon sehr complexen Verhältnisse werden noch verwickelter dadurch, daß keineswegs alle Producte der Landwirthschaft gleichzeitig im Preise steigen oder sinken, daß namentlich der hohe Fleischpreis oder auch der Preis von Gewerbstoffen für das Zurückgehen des Kornpreises einigen Ersatz bieten kann. Wo genaue Rechnungsführung stattfindet, wie zur Zeit nur auf größeren Wirthschaften angenommen werden kann, wird man im Durchschnitt mehrerer Jahre einen Gesammt-Reinertrag der ganzen in einander greifenden Oekonomie, vielleicht auch den Reinertrag der wichtigeren einzelnen Wirthschaftszweige nachweisen können; die mittlen und kleineren Landwirthe dagegen, die in Süddeutschland weitaus die Mehrzahl bilden, führen leider noch keine solche Wirthschaftsrechnung. Aber selbst bei genauer Rechnungsführung über die Gesammtwirthschaft wird es sehr schwer sein, den Reinertrag auf die einzelnen Grundstücke auszuschlagen, weil hierbei auf die Mitwirkung des übrigen Kapitals an Gebäuden, Geräthen, Vieh, Vorräthen, besonders an Düngermaterial, Rücksicht genommen werden muß.

Nachdem die Wissenschaft festgestellt hat, daß von den Nahrungsstoffen, welche die Nutzpflanzen dem Boden entziehen, ein weit größerer Theil, als früher angenommen worden, demselben mit Kosten wieder ersetzt werden muß, erfordert der Landbau ein größeres flüssiges Kapital, als die Landwirthe bisher zu besitzen pflegten, welche blos Viehdünger anwendeten und in diesem oft nur dem Acker zuführten, was sie der Wiese entzogen. Die Berechnung des wahren Reinertrags, wobei der Kapitalbestand mindestens unvermindert bleibt, verlangt nunmehr eine genaue Controle des Quantums Pflanzennährstoffe von Geldwerth, welche dem Boden mit Aufwand zugeführt werden müssen, um ohne Schwächung seines Gehaltes das für die Ernten erforderliche Quantum solcher Stoffe ihm alljährlich entziehen zu können. Dieß ist schwierig und das rechte Verfahren der Verrechnung des Düngermaterials muß sich erst ausbilden und verbreiten. Wie wenig in dieser Beziehung noch geleistet wird, zeigen selbst Jahresberichte namhafter landwirthschaftlicher Lehranstalten, welche Anspruch machen, ihre Zöglinge wissenschaftlich zu bilden und dabei die kläglichste Vernachlässigung jenes wichtigsten Erfordernisses der Führung einer Musterwirthschaft kund geben.

Einigermassen richtige Bestimmung des Reinertrags der Grundstücke ist daher nur unter vielen sehr allgemein gegriffenen Voraussetzungen möglich. Sie ist gleichwohl von Bedeutung, wenn es sich

um Kauf und Verkauf des Bodens, oder um die Besteuerung handelt. Im ersten Falle will man den Geldwerth der Nutzung des Bodens, um daraus dessen Kapitalwerth zu bemessen, wobei aber gleich wieder der Zinsfuß, sodann temporäre, locale und persönliche Umstände, von denen die Nachfrage abhängt, ihren Einfluß äußern. Im letzten Falle will man ein gerechtes Verhältniß der Besteuerung, wobei indeß mehr eine billige Proportionalität bei der ersten Regulirung, als ein dauernder genauer Anschluß an die wirklichen Reinerträgnisse beabsichtigt sein kann. Denn die letzteren werden mit der Aufnahme von neuem Kapital in die Wirthschaft und mit der Ausbildung der landwirthschaftlichen Technik in ziemlich kurzer Zeit nach der Regulirung der Reinertragssteuer bei einem großen Theile der Oekonomiegüter sich ändern und damit die festgestellte Steuer ihre Proportionalität verlieren. Sodann möge nicht unerwogen bleiben, daß schon mit dem Steigen und Sinken der Preise über und unter die bei der Steuerregulirung angenommenen Mittelpreise, die Steuer dem wirklichen Reinertrag nicht mehr proportional bleibt. Jedenfalls würde man von den Landwirthen selbst nie auch nur annähernd richtige Angaben über den reinen Geldertrag, nicht einmal ihrer Gesammtökonomie, noch viel weniger aber über den der einzelnen Grundstücke erlangen können.

Reinertragserhebungen sind wohl noch nirgends für statistische Zwecke veranstaltet worden. Gewöhnlich ist es die Besteuerung, welche sie veranlaßte. Eine der umfassendsten Arbeiten dieser Art ist die im Königreich Preußen neuerlich durchgeführte Grundsteuer nach dem Prinzip des Reinertrags. Ich glaube nicht, daß in irgend einem andern Staate in gleich kurzer Zeit eine Landesvermessung und ein so durchgreifend neues System der Bodenbesteuerung möchte auszuführen gewesen sein. Insbesondere ist es für die Proportionalität der Besteuerung zu dem Reinertrage von größtem Werthe, daß die Steuerregulirung im ganzen Gebiete fast gleichzeitig durchgeführt wurde, damit nicht während der Regulirung in den zu verschiedener Zeit eingeschätzten Landestheilen der Maßstab der Einschätzung mit der Aenderung der Cultur ein verschiedener werde. Wer sich länger mit Grundsteuerverhältnissen beschäftigt hat, wird die so rasch nach Vollendung der großen Arbeit im Druck erschienene Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, Berlin 1865, mit ebenso viel Interesse als Belehrung lesen. Es sind mir durch die Güte eines sachkundigen Freundes, des Herrn Regierungs-Assessors Neuhauß zu Potsdam, sämmtliche über die Durchführung dieses Steuerwerks erschienenen Verfügungen und Instructionen zugegangen, deren klare präcise Fassung und durchaus praktische Sichtung und Bewältigung des Stoffes sich dem allgemeinen Studium empfehlen.

Es scheint mir aber, die Frage nach dem reinen Ertrag sei es zunächst gar nicht, um was sich's bei der landwirthschaftlichen Statistik handelt. Im reinen Geldertrag concentrirt sich das Interesse des einzelnen Landwirths. Er spricht das Maß der Genußmittel aus, das ihm seine wirthschaftliche Thätigkeit auf dem Gesammtgütermarkte zuweist. Dieses Interesse ist aber keineswegs identisch mit dem Interesse der Gesammtheit der Nation, weil es dem Interesse aller derjenigen, welche ihr Getreid vom Markte holen müssen, geradezu entgegensteht. In Bayern verhält sich die Zahl derer, welche in ihrem Haushalt selbstgebaute Früchte verzehren können, zu allen übrigen Classen wie 4 : 3. 1 Schäffel Roggenwerth auf den Kopf gerechnet, würden also 3 Mill. Schäffel Brodkorn zum Verkaufe kommen. Steht nun der Roggen gleich 10 fl., so ist der Geldbezug der Landwirthe 30 Mill. fl.; steht er 15 fl., schon 45 Mill.; bei 25 fl. beziehen sie aus dem Einkommen der Kornkäufer über jene 30 Mill., eine Abgabe von 45 Mill. fl. oder etwa soviel als der ganze bayerische Staatsaufwand. Die Familie eines kleinen Beamten von 5 Köpfen mit 500 fl. Gehalt gibt bei 10 fl. Roggenpreis $^1/_{10}$, bei 20 fl. $^1/_5$, bei 25 fl. aber $^1/_4$ dieses Einkommens für Mehlnahrung aus, muß also dann auf viele andere Genüsse verzichten, welche in ganz gleichem Betrage an den Landwirth abgetreten werden. So oft der Preis um 1 fl. steigt oder fällt, ändert sich die Vertheilung der disponiblen Verbrauchsgegenstände zu Gunsten der Kornproducenten oder Käufer um 3 Mill. Gulden. Daß dabei unter den Producenten und Consumenten auch die auswärtigen, die unsere Märkte beschicken und von ihnen beziehen, inbegriffen sind, ist selbstverständlich. Stellt sich der Kornpreis dauernd hoch, so nimmt die damit eintretende Erhöhung des Reinertrags eine Stabilität an, welche sich im erhöhten Kaufwerth des Bodens capitalisirt. Einkommen und Vermögen der Landwirthe steigt, nicht weil sie mehr oder besseres leisten, sondern weil für gleiche Leistung die Kornkäufer aus ihrem Einkommen einen größern Theil als bei mäßigen Preisen an sie abtreten müßen. Das Steigen des Bodenwerths und des Vermögens der Grundbesitzer entspricht einer gleich großen Minderung der Ergiebigkeit der Einkommensquellen der Consumenten. Umgekehrt, hält niedriger Kornpreis etwas länger an, so stellt sich der Reinertrag und der Kaufwerth des Bodens niedriger, das Einkommen und Vermögen der Landwirthe nimmt ab; in demselben Maße aber steigt das Einkommen der Kornkäufer an Kaufkraft; sie empfangen einen größern Theil als früher aus der Gesammtproduction des Landes. Der eigentliche Reichthum des Landes, die Masse der verwendbaren Brauchlichkeiten, ist nicht verändert (eher erhöht, weil mehr Getreide verwendbar ist); aber die Vertheilung derselben hat einige Aenderung erlitten, bei welcher die Kornkäufer gerade so viel mehr Genußgüter erlangen, als die Landwirthe verlieren. Diese Schwankungen gehen ununterbrochen beim Steigen und Fallen einzelner Güter vor, aber sie wirken bei keinem andern so heftig und so ausgedehnt wie bei Getreid, das einem absolut dringenden Bedürfniß dient, dessen Befriedigung nicht wie viele andere aufgeschoben oder überhaupt beschränkt werden kann.

Das Geldeinkommen der Landwirthe, der Gewerbtreibenden, wie auch der von ihrer Arbeit Lebenden, gibt daher keinen festen Anhaltpunkt über die allgenugsame Befriedigung der Bedürfnisse, das eigentliche Wohlbefinden eines Volkes, sondern es ist nur der Maßstab, nach welchem die hervorgebrachten, wirklich brauchbaren Dinge, oder die mittelst derselben vom Ausland eingetauschten Güter, unter die einzelnen Klassen der Nation vertheilt werden. Seine Kenntniß, ohne gleichzeitig die Massen und Preise der wichtigeren Verbrauchsgegenstände zu kennen, welche zur Vertheilung disponibel sind, würde sehr ungenügende Einsicht in den Erfolg der ökonomischen Thätigkeit eines Volkes geben. Ganz besonders ist dieß der Fall beim Landbau. Einen großen Theil der Gewerbswaaren kann auch ein Binnenland vom Ausland beziehen, die Nahrungsstoffe nur zu sehr kleinem Theile, wenn es nicht in Mangeljahren in bedeutende Bedrängniß gerathen soll. Mag es bei den Gewerbswaaren genügen, den Geldpreis zu wissen, um deren Einfluß auf das Wohlbefinden der Haushaltungen zu bemessen, so muß bei den Bodenfrüchten die Kenntniß der Quantitäten hinzukommen, die das Volk im eigenen Lande zu seiner Nahrung findet, um die wahre Grundlage seines Gedeihens zu kennen. Vor Allem erscheint es daher nothwendig, zu erheben, was liefert ihm nach dem gegenwärtigen Stande der Agricultur der eigene Boden an Nahrungsmitteln, welcher Ausdehnung ist dieser fähig, wenn man die natürliche Bodengüte, wie sie sich bei einfachster Bewirthschaftung äußert und die Verhältnisse der Wiese und Weide zum Ackerland, und bei diesem die Brache ins Auge faßt. Nicht der reine Ertrag in Geld, sondern die Ernten in ihrem ganzen Umfange und die Ertragsfähigkeit des Acker- und Wieslandes sind es daher, was vor Allem zu wissen noth thut. Dieß kann man nicht mit Sicherheit erfahren, ohne daß eine Vermessung der einzelnen Besitzstücke des Bodens vorhergegangen.

Das erste Erforderniß und die feste Grundlage einer Landbau-Statistik ist daher die Landesvermessung und die allgemeine Bekanntmachung ihres Resultates in allen Ortschaften, damit jeder Besitzer und jede Gemeinde vor Allem den Umfang ihres Bodens kennen.

Die Resultate der Vermessung blos für die Steuerzwecke bei Amt zu behalten, würde gerade den größten und wichtigsten Theil ihres Nutzens vernichten. Nachdem Millionen auf die Messung und Kartirung ausgegeben worden, wäre es eine übel angewendete Sparsamkeit, nicht auch für die Verbreitung der Vermessungs-Karten durch Vervielfältigung der Blätter zu sorgen.

Das zweite Erforderniß ist dann die Erhebung des rohen Ertrages der Aecker und Wiesen bei bisher gewöhnlicher Bewirthschaftung. Hat man diesen einmal mit genügender Genauigkeit ermittelt, so lassen sich spätere Erhebungen der Ernte mit demselben vergleichen und der Fortgang oder Rückschritt in der Erzeugung von Kornfrüchten und Viehfutter an demselben bemessen. Kennt man zugleich den Antheil, welchen an diesem rohen Ertrage die von der Natur mehr oder weniger begünstigten Fluren liefern, so gewinnt man Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit der Theile eines Landes in Bezug auf die Beischaffung ihrer Nahrung und Fingerzeige über diejenigen Landstriche, wo die natürliche Beschaffenheit des Bodens einzelnen Arten der Benützung und der weiteren Entwickelung der landwirthschaftlichen Technik vorwaltend guten Erfolg verspricht.

Die landwirthschaftliche Statistik hat sich bisher überall auf die Erhebung des Rohertrags und der nach Abzug der Saat zur Verwendung disponiblen Quantitäten beschränkt. In der Rohertrags-Erhebung hat man zugleich die erste und unentbehrliche Grundlage zur Berechnung des Reinertrags. Der Rohertrag bestimmt die Schranken, in denen sich bei gegebenen Fruchtpreisen, Lohnsätzen, Wirthschaftsarten und Absatzverhältnissen die Reinerträgnisse bewegen. Eines der wichtigsten Elemente ist dabei der Arbeitslohn, der auch bei mehreren statistischen Erhebungen über den Landbau berücksichtigt ist. So in Frankreich, in Bayern, in Irland und anderen Ländern. Man hat sodann in Frankreich den localen Getreidepreis und die Arbeits- und Gespann-Tage, welche 1 Hectare zu bearbeiten kostet, beigefügt. Allein die Arbeitsverwendung ist bei der jetzt bringend nothwendig werdenden Umbildung des Wirthschaftsbetriebs, und die Localpreise sind in Folge des noch nicht ganz in's Gleichgewicht gekommenen Einflusses der Eisenbahnen in einem Uebergange begriffen, der statistische Aufnahmen unsicher machen möchte.

Ist aber noch ein Jahrzehent verflossen, so wird vielleicht die Landwirthschaft der Statistik Anleitung zu speciellen Erhebungen auch in dieser Richtung geben können.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen gehe ich zur Darlegung der Ernteerhebungen über, welche in Bayern gemacht worden sind.

In dem VII. Hefte meiner Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern habe ich im Vorwort der Schwierigkeiten gedacht, mit welchen auch in Bayern eine Erntestatistik zu kämpfen hat und einen kurzen Ueberblick der in diesem Bereiche der Statistik schon früher gemachten Versuche gegeben.

Es ist unterdeß das Steuercataster sowohl durch wiederholte Vermessung von Oberbayern, als auch durch die Vollendung der Bonitirung in den übrigen Kreisen und die wiederholte Einschätzung der Grundstücke in Oberbayern so weit vollendet worden, daß dasselbe (geringfügige Ergänzungen in Oberbayern vorbehalten) als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Damit bot sich aber nun für die Prüfung der Ergebnisse der Ernteerhebungen ein neues, früher nicht vorhanden gewesenes Hilfsmittel dar. Nachdem daher die Erhebung der Ernte pro 1863 nach dem pro 1853 gebrauchten Formulare angeordnet war, wurde bis zum Einlauf des Resultates die Zeit benützt, um die Cataster-Zusammenstellungen, welche sich lediglich auf die älteren Gerichtssprengel bezogen und in denen überdieß das Areal blos nach Steuergemeinden angegeben war, welche häufig mit den politischen Gemeinden gar nicht zusammenfielen, nach den neuen, im Jahr 1862 gebildeten Verwaltungsdistricten umzuarbeiten und, soweit die Cataster-Uebersichtskarten es möglich machten, das Areal der Steuergemeinden und der politischen Gemeinden entsprechend zu vergleichen und in Uebereinstimmung zu bringen. Diese im statistischen Bureau während mehrerer Monate ausgeführte Arbeit wurde sodann bei der kgl. Steuercataster-Commission nochmals geprüft, wofür der einsichtsvollen Bereitwilligkeit des gegenwärtigen kgl. Directors dieser Stelle Dank zu sagen ist. Außer der hohen Brauchbarkeit der jetzt vorliegenden Cataster-Uebersicht für die landwirthschaftliche Statistik ist nun auch das Areal des Königreichs zum ersten Male richtig dargestellt (blos bei Oberbayern wird noch eine kleine Berichtigung nothwendig werden). Dieses letztere Resultat der Catasterarbeit kann freilich erst einer später wiederholten Ernteerhebung zu Gute kommen. Daß bis jetzt die Gemeinden auch in Bayern trotz der Vermessung die Größe ihrer Fluren selten genau kannten, tritt in den Differenzen der Ernteerhebungen von 1853 und 1863 und dem Areal der Catastermessung hier und da hervor. Solche Differenzen werden sich später vermeiden lassen, wenn der Gemeinde das Areal ihrer Flur aus dem Cataster mitgetheilt wird. Uns interessirt hier zunächst die Anwendung der Ertragsschätzung des Catasters zur Beurtheilung der Ernteerhebungen und hier ist dessen Nutzen, wie wir bald sehen werden, sehr groß.

Bei der Veröffentlichung über die Ernte vom Jahre 1853 ging ich von der Ansicht aus, es möchte etwa alle 12 Jahre nach dem jedesmaligen Stand des Anbaues jeder Fruchtgattung der Mittelertrag der Ernte für jedes Product zu erheben und dann forthin in jedem einzelnen Jahre lediglich zu ermitteln sein, um wie viel die Ernte über oder unter der letzten Mittelernte stehe. Dieß war im Wesentlichen derselbe Gedanke, welcher auch auf dem statistischen Congreß zu Paris empfohlen wurde. In diesem Sinne wurde im Jahre 1853 zugleich die Veranschlagung einer Mittelernte und die Angabe der wirklichen Ernte jenes Jahres verlangt, jedoch nur die Mittelernte bekannt gemacht, nachdem sie auf Grund der Gutachten der landwirthschaftlichen Kreiscomité's und unter Beiziehung anderer umfassenden Vorarbeiten, hier und da auch der Steuercatastersätze, berichtigt, beziehungsweise fast überall, wo eine Abänderung der Angaben der Gemeinden vorkam, in den Ertragssätzen erhöht worden. Die wirkliche Ernte vom Jahre 1853, welche von jeder Gemeinde mit angegeben war, gleichzeitig zu veröffentlichen, nahm ich damals Anstand, weil sie mir allzu gering veranschlagt schien. Es fehlte eben damals ein genügend sicherer Anhaltpunkt. Wie dem aber sei, so ist in dem gedachten Vorworte zum VII. Hefte, München 1857, ausführlich und wiederholt erwähnt, daß sich's in der Publikation nur um eine gewissenhafte Schätzung einer Mittelernte handle. Daß gleichwohl der Eine und der Andere jene Mittelernte als den wirklichen Ernteertrag pro 1853 ansah, ist nicht meine Schuld. Glücklicherweise bin ich jetzt durch jene Bearbeitung der Steuercataster-Ergebnisse in den Stand gesetzt, diese Schätzungen der Mittelernte nach dem Areal und Ausbau vom Jahre 1853, sowie die im Jahre 1863 vorgenommene Ermittelung der wirklichen Ernte einer verläßigeren Prüfung zu unterziehen. Sodann habe ich die älteren Erhebungen vom Jahre 1810 und 1812 wiederholt sorgsam durchgegangen, die sich durch die Specialität ihrer Angaben (von Gemeinde zu Gemeinde) jedenfalls empfehlen, wenn man auch zu jener Zeit die genaue Kenntniß des Areals nicht voraussetzen durfte. Es ließ sich in der That ein Weg finden, wodurch sie in genügender Weise mit neueren Erhebungen vergleichbar werden. Wenigstens ist dies der Fall bei den Kornfrüchten, worauf es doch hauptsächlich ankommt. In diesen umfassenden statistischen Arbeiten vom Jahre 1810 und 1812 ist nämlich, wie im VII. Heft angedeutet, bei jeder Fruchtgattung nur die Gesammtaussaat und die Gesammternte in Körnern, nicht aber das entsprechende Areal angegeben. Es läßt sich aber doch die Ackerfläche einer jeden Frucht für unsern Zweck nahe genug finden, wenn man die summarisch angegebene Aussaat mit der in der Gegend üblichen Aussaat per Tagwerk dividirt. Die Annahme, daß die Aussaat die gleiche geblieben, dürfte kaum Jemand bezweifeln, der die traditionelle Gleichförmigkeit des Verfahrens in der Landwirthschaft kennt. Erst wenn man von der breitwürfigen Saat zur Reihensaat übergeht, tritt eine erhebliche Minderung an Saatkorn ein. Dieser Schritt ist aber im bayerischen Getreidebau noch nicht gemacht. Hat man so die Zahl der Tagwerke für jede Getreidegattung gefunden, so ergibt sich der Körnerertrag incl. Aussaat durch eine einfache Division aus der vorgetragenen Gesammternte. Sodann zog ich auch die im Jahre 1833 und 1839 in Bayern durchgeführten Ernteerhebungen mit in den Kreis meiner Betrachtung. Zwar war dazumal die Vermessung des Bodens noch zu wenig fortgeschritten und die Besitzer waren zu oft über ihr eigenes Areal unsicher, man erhielt daher hier und da eine kleinere Fläche, als im Anbau begriffen, angegeben. Da indeß die Erhebung auch in diesen Jahren gemeindeweise, für jede Frucht mit Angabe des Areals, der Aussaat und Ernte gemacht worden, so konnte man wenigstens die Ertragsverhältnisse bei einer jeden Fruchtgattung, vergleichbar mit den Erträgnissen

früherer und späterer Erhebungen, erlangen, wenn auch das Areal zu gering angegeben war. Unter dieser Beschränkung bringe ich daher in der vorliegenden Publikation auch die Resultate der Erhebungen von 1810, 1812, 1833 und 1839 mit zur Veröffentlichung.

Endlich fand ich bei Vergleichung der Ernte in Belgien vom Jahre 1846, daß ein so geringer Ertrag des Ackerbaus, wie er im Jahre 1853 in Bayern vorgekommen, auch in andern Ländern nicht unmöglich ist und daß die Angaben der bayerischen Landwirthe über die Ernte von 1853 richtiger sein mögen, als ich angenommen hatte. Ich habe daher diese Ernteerhebung in der unter Ziff. XXIX und XXX vorgelegten vergleichenden Tafel eingefügt. Auch die beiden Schätzungen einer Mittelernte a) durch die Gemeinden und die k. Kreisregierungen und b) durch die landwirthschaftlichen Kreiscomité's fanden jetzt beide gleicherweise ihre Stelle, um sodann alle diese Erhebungen und Schätzungen der Vergleichung mit den Resultaten des Steuercatasters unterziehen und an diesen prüfen zu können.

Es wurde schon auf dem statistischen Kongresse in Brüssel anerkannt, wie wichtig für die Ernteerhebungen das auf eine Parcellarvermessung gegründete Steuercataster ist. Ohne die amtliche Vermessung sind die Grundbesitzer selten im Stande, ihr Areal genau anzugeben. Bezüglich des Ertrags aber kann bei keiner Ernteerhebung mit derjenigen Sorgfalt und Controle verfahren werden, wie bei einem Steuercataster, das die Interessen der Finanzkasse und des Steuerpflichtigen zugleich berührt. Allerdings macht es für die Vergleichung der Ernteerhebungen mit den Sätzen des Steuercatasters einen großen Unterschied, welchen Maßstab das letztere der Besteuerung unterlegt. Ist es der reine Ertrag, der auf Grund lokaler Mittelpreise der Früchte und der Arbeit gefunden ist, ohne daß dabei die Roherträgnisse aufgezeichnet blieben, so bietet das Cataster zwar nur mittelbare Vergleichungspunkte mit den Ernteergebnissen, die aber an Werth gewinnen, wenn später auch der Rohertrag erhoben wird. Besser ist es freilich für die Controlirung der Ernteerhebungen, wenn das Cataster den Gesammtfruchtertrag mindestens an Körnern und Heu zur Zeit seiner Herstellung ersichtlich macht (was der Fall sein kann, ohne daß dieser Ertrag auch der Besteuerungsmaßstab ist), denn die Erhebung dieses Gesammtertrags ist die nächste und eigentliche Aufgabe der Erntestatistik.

Nach diesen Vorbemerkungen darf ich nun über das bayerische Grundsteuercataster wohl aussprechen, daß, ganz abgesehen von seinem eigentlichen Zwecke der Steuerregulirung, worüber ich mich weiter unten kurz äußern werde, das bayerische Steuercataster für die statistische Aufgabe der Beurtheilung der Ernten, welche der Boden liefern kann, von außerordentlich großem Werthe ist. Kaum möchte in irgend einem anderen Lande eine gründlichere und vollständigere agricultur-statistische Arbeit gemacht worden sein, als der Theil des bayerischen Catasters, welcher sich auf den Ertrag des Acker- und Wieslandes bezieht.

Bezüglich des Waldes leistet es statistisch weniger. Indeß wird der Bestand und Ertrag der Waldungen in Bayern durch die consequente Thätigkeit des k. Ministerial-Forstbureau's in solcher Evidenz erhalten, daß das Zurückgreifen auf das Cataster nicht nothwendig ist. Zur näheren Nachweisung dieses Urtheils über unser Cataster als statistische Arbeit mögen folgende Erläuterungen dienen, wobei selbstverständlich ein näheres Eingehen auf die geschichtlichen Momente zu viel Raum erfordern würde, weshalb vornehmlich die statistische Seite des Catasters wird im Auge behalten werden.

Das Gesetz, die allgemeine Grundsteuer betr., vom 15. August 1828, verfügt, daß überall der Erhebung des steuerbaren Bodenertrags eine Vermessung und Kartirung des Landes vorauszugehen habe.

Die letztere hatte zum Zwecke, jedes einzelne Grundstück auf der Karte graphisch darzustellen, wobei der große Maßstab von 1 auf 5000 für's Land und von 1 auf 2500 für die Ortschaften angenommen wurde. Der erstere genügte in 6 Kreisen; wo aber die Parcellen theilweise sich so klein zeigten, wie in der Pfalz und noch mehr in Unterfranken, wurde auch für's Land der Maßstab von 1 : 2500 angewendet und zwar in der Pfalz in 10 Landgerichtssprengeln ganz, in 11 theilweise; in Unterfranken in 26 ganz, in 10 theilweise.

Es wurde dabei das ganze Land in Quadraten von 8000 ' Seite (1600 Tgw. enthaltend) dargestellt, deren jedes ein gesondertes Blatt bildete, welches man sodann auf Stein übertrug, um beliebig vervielfältigt, aber auch nach Bedürfniß zum Nachtrag späterer Grenzveränderungen benützt werden zu können. Gegenwärtig ist diese Vermessung des Landes vollständig beendigt, und soviel mir bekannt, sind auch nahezu alle diese Blätter auf Stein übertragen und können nach Bedarf jeden Augenblick abgezogen werden. Bayern ist hiernach in mehr als 20,000 Detailblättern dargestellt und jeder Grundbesitzer kann sich mit einer geringen Auslage einen genauen Grundplan seines Besitzes kaufen. Dieß ist in Bezug auf Besitz und Erwerb des Bodens, sowie auf dessen landwirthschaftliche Benützung, von außerordentlich großem Werthe.

Noch höhere praktische Bedeutung gewinnt aber eine solche specielle Vermessung und Kartirung eines Landes bei den tausendfältigen Arbeiten, welche vorgängige Detailvermessungen erfordern, wie Landstraßen, Eisenbahnen, Kanalanlagen, Entwässerungen und Bewässerungen, Bergbau-Unternehmungen und ähnliche Werke. Denn abgesehen von den großen Kosten und dem mehr oder weniger bedeutenden Zeitverlust einer speciellen Bodenvermessung und Kartirung, ist zu bedenken, daß Ungenauigkeiten und Fehler, die bei der Catasterkarte längst durch die Revisionen beseitigt sind, bei einer isolirten Messung sich weit schwerer auffinden und verbessern lassen.

Man hat auch in Belgien die Specialvermessung des Landes vollständig durchgeführt und die Specialkarten werden bei Grenzänderungen durch Nachträge, die man ihnen beilegt, berichtigt; es kann daher auch dort jeder Besitzer sich den Grundplan seines Eigenthums herausziehen lassen, aber jede solche Karte ist neu zu zeichnen und kostet, so viel ich mich erinnere, 5 Frcs., während ein bayerisches Catasterblatt, 1600 Tgw. umfassend, um 18 Kreuzer zu haben ist.

Auf Grundlage der vollendeten Vermessung ordnet dann das Gesetz v. J. 1828 die Einschätzung der Erträgnisse des Bodens an, nach welchen die Grundsteuer zu erheben ist. Dabei sind eben für Acker und Wiese Grundsätze maßgebend, welche abgesehen von der Besteuerung, statistisch sehr günstig gewählt erscheinen. Aus dem statistischen Gesichtspunkt nemlich muß man wünschen, bei den Aeckern den ganzen durchschnittlichen Körnerertrag, bei den Wiesen den ganzen Durchschnittsertrag an Heu und Grumet zu erfahren, welcher bei gewöhnlicher Bewirthschaftung zur Zeit der Herstellung des Catasters bestand. Aehnlich wäre auch beim Wald der nachhaltige Holzertrag wissenswerth gewesen. Das Gesetz geht nun für's Erste bei den Aeckern von der Voraussetzung der Dreifelderwirthschaft aus und verlangt die Erhebung des mitteljährigen Körnerertrags der beiden Getreidejahre. Ein Drittel der Summe dieser beiden Kornernten nach Abzug der Saat und unter Freibelassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen, bildet dann den Maßstab der Jahressteuer. Wo bei der Catastererhebung die reine Dreifelderwirthschaft nicht mehr bestand, haben die Instructionen zum Vollzug des Grundsteuergesetzes (Regierungsblatt vom J. 1830 Seite 241 u. f. f.) in einer Reihe von Beispielen das Verfahren normirt. Das Wesentliche, was uns hier interessirt, bleibt immer, daß ein Drittel des Betrags der beiden Körnerernten, nach Abzug der Saat, als der jährliche steuerpflichtige Bodenertrag genommen wird; daß also umgekehrt, wenn man diesen letzteren steuerpflichtigen Ertrag kennt, derselbe dreimal genommen, durch 2 dividirt, sodann um die durchschnittliche Aussaat vermehrt, den mittlen Jahresertrag eines der beiden Getreidejahre nach der Dreifelderwirthschaft gibt.

Die vom Gesetz verlangte Zusammenfassung der Ernten des Winter- und Sommerbaus ist indeß nur möglich, wenn die verschiedenen Getreidearten zuvor auf eine reducirt werden. Zu dem Ende verfügt das Gesetz, daß 1 Schäffel (6 Metzen) Roggen gleich 4 Metzen Waizen oder Kern, gleich 8 Metzen Gerste, gleich 12 Metzen Haber oder Fesen (Dinkel, Spelz) gesetzt und alle diese Getreidearten im Cataster in Roggen ausgedrückt werden. Diese Verhältnisse entsprechen bei Roggen und Waizen den bayerischen Durchschnittspreisen seit 50 Jahren ziemlich genau, auch bei Haber annähernd,

Gerste dagegen ist nach den Preisen der letzten 20 Jahre im Grundsteuercataster etwas zu niedrig veranschlagt. Das Cataster classificirt nun den Bodenertrag nach 1/8 Schäffel Roggen als Einheit, so daß z. B. die zwölfte Catasterclasse einem steuerpflichtigen Körnerertrag in Roggen von 1 1/2 Schäffel entspricht. Nimmt man daher diese 1 1/2 Schäffel 3mal, so ist die Hälfte hiervon der durchschnittliche Roggenertrag der beiden Anbaujahre, ohne Einrechnung der Saat. Da nun die durchschnittliche Aussaat bei Roggen in Bayern etwa 4/10 Schäffel per Tagwerk betragen mag, so erhält man als einjährigen Gesammtkornertrag eines Tagwerks in der 12. Steuerclasse der Aecker 2,65 Schäffel. In ähnlicher Weise würde die 4. Bonitäts-Classe einem rohen Körnerertrag an Roggen für jedes der beiden Anbaujahre von 1,15 Schäffel entsprechen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wenn in solcher Weise für eine Ackerfläche der Durchschnittsertrag an Roggen, welcher der Steuerverhältnißzahl entspricht, gefunden ist, derselbe nicht mit der ganzen Zahl der Tagwerke dieser Ackerfläche multiplicirt werden darf, um den Gesammtertrag zu finden, welchen diese Ackerfläche zur Zeit der Catasteraufnahme an Körnern, auf Roggen reducirt, gibt. Da unser Durchschnittsertrag sich vielmehr nur auf eines der beiden Kornbaujahre der Dreifelderwirthschaft bezieht, so darf man ihn nur mit 2/3 der Tagwerkzahl der befraglichen Ackerfläche multipliciren, um den ganzen mittlen Kornertrag (incl. Saat) eines Jahres, reducirt auf Roggen, zu erhalten, der zur Zeit der Cataster-Aufnahme bestand.

Um bei den Aeckern aus der Catasterclasse den Rohertrag zu finden, bedarf es hiernach einer Berechnung, die indeß, wie man sieht, ziemlich einfach ist. Noch leichter ist die Umstellung der Catasterclassen bei **Wiesen** in den mitteljährigen Rohertrag an Heu und Grumet, denn 1 2/3 Ctr. Heu und Grumet des erhobenen mitteljährigen Ertrags wird 1/8 Schäffel Roggen gleichgesetzt und als Einheit der Catasterclasse gerechnet. Man braucht daher die Classenzahl des Catasters nur mit 1 2/3 zu multipliciren, um die Größe des durchschnittlichen Ertrags der Wiesen in Centnern Heu und Grumet zu finden.

Daß bei der Bonitirung der Wiesen auf die Qualität des Heues billige Rücksicht zu nehmen sei, ist eine Verfügung, welche allerdings bei strenger Anwendung dieser Umrechnung einigen Eintrag thäte. Allein bei jeder blos quantitativen Zusammenfassung des Heuertrags könnte man eine Erinnerung bezüglich der verschiedenen Qualität des Heues nicht beseitigen und so darf man wohl annehmen, daß die Steuereinheiten des Catasters multiplicirt mit 1 2/3 den Heuertrag genügend angeben.

Bei Wiesen ist selbstverständlich der aus der Catasterclasse berechnete durchschnittliche Heu- und Grumet-Ertrag eines Tagwerks auf jedes Jahr zu beziehen; man erhält also den zur Zeit der Catastrirung bestandenen jährlichen Gesammt-Heuertrag einer Wiesenfläche, wenn man deren durchschnittlichen Heuertrag, wie er aus der Catasterclasse sich ergiebt, mit der Zahl der Tagwerke der Wiesenfläche multiplicirt.

Bei den **Waldungen** ist die Auffindung des Holzertrags aus der Catasterclasse unmöglich, daher auch in unserm Catasterauszuge die Bonitätsclasse nicht beigefügt. Hier wurde zwar auch zunächst der nachhaltige Holzertrag erhoben, welchen die Waldungen bei einer der Holzart entsprechenden Wirthschaftsmethode und unter Freibelassung der Forst-Nebennutzungen gewähren; allein zum Behufe der Reducirung dieses jährlichen Holzertrags auf den Gleichwerth in Roggen, beziehungsweise auf den Geldwerth, welcher einem Schäffel Roggen gleich ist, und der Ermittelung je einer Catasterclasse (1 fl. Roggenwerth), welche für den Wald in Ansatz zu bringen ist, schreibt das Gesetz (Abs. 5 des §. 26) eine Rücksichtnahme auf die Preise des Ortes, wo das Holz steht, vor. Diese Preise sind auf Grund vorgängiger Erhebungen durch die Sachverständigen und die Eigenthümer festzustellen. Wenn auch hierdurch eine Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung der Holzerträgnisse zur Zeit der Catastrirung erlangt wurde, so ist doch unläugbar, daß die Holzerträgnisse, wie sie bei der Bonitirung der Waldungen erhoben wurden, aus den Catasterclassen auch nicht annähernd mehr gefunden werden können.

Die Instruction vom Jahre 1830 findet z. B. §. 35 beim Gleichwerthe von 4 4/9 Klafter Holz mit einem Schäffel Roggen oder 1 fl. 48 kr. Werth einer Klafter Holz die 2. Bonitätsclasse für den nachhaltigen Holzertrag von 1,111 Klafter per Tagwerk, während eben dieser Holzertrag bei einem Holzwerthe von nur 54 kr. per Klafter blos der ersten Bonitätsclasse entspräche. Nähme man statt jenes ungewöhnlich hohen nachhaltigen Ertrags nur 1/2 Klafter, was noch immer etwas höher ist, als der gegenwärtige Durchschnittsertrag selbst der Staatswaldungen, so gäbe derselbe Holzpreis per Klafter nur die 0,81. Classe, wäre aber hierbei der Preis der Klafter 4 fl. 30 kr., so ergäbe sich bei diesem so viel geringeren Holzertrag doch eine etwas höhere Bonitätsclasse, nämlich 2,02. Demnach sind bei der Bestimmung der Catasterclassen der Waldungen die Holzpreise in einer Weise angewendet, durch welche der Holzertrag gänzlich unkenntlich geworden ist. Das Cataster bietet daher in Bezug auf die Waldungen als statistisch brauchbare Notiz nur mehr das mit Wald bewachsene Areal zur Zeit seiner Aufnahme.

Eine der größten Schwierigkeiten bei der Erhebung der Ernten ist: gegen willkürliche und gleichgültige Angaben, noch mehr aber gegen die Unkenntniß der Besitzer selbst sich zu sichern. Man darf daher wohl annehmen, daß einsichtige Ortsvorsteher, die selbst Landwirthe sind, die Ernten der Gemeindemitglieder oft richtiger angeben mögen, als die kleineren Landwirthe selbst. Jedenfalls ist bei den periodischen und noch viel mehr bei den jährlichen Ermittelungen der Ernte eine eigentliche specielle Superrevision der einzelnen Angaben schon wegen Mangels an Zeit unmöglich; ganz anders bei einem Steuercataster, wo zu gründlicher Erhebung der Ertragsverhältnisse genügend Zeit gegeben ist und entgegengesetzte, sehr wesentliche Geldinteressen zu hohe und zu niedrige Einschätzung zu verhüten suchen werden: wenn nur diesen entgegengesetzten Interessen bei der Anlegung des Catasters sich gehörig geltend zu machen erlaubt war. Gleichwohl vernimmt man oft in Bayern von sogenannten „erfahrenen Landwirthen“, die Sätze des Steuercatasters entsprächen den gegenwärtigen Erträgnissen nicht. Dieß kann nun bei einzelnen Besitzungen gar wohl vorkommen, namentlich in Kreisen, in welchen das Cataster bald nach dem Erscheinen des Gesetzes vom Jahre 1828 durchgeführt wurde: denn nach 30 Jahren mag eine Besitzung ebensowohl durch bessere Bewirthschaftung höheren Ertrag an Körnern und Heu liefern, wie Acker und Wiesland im Ertrag zurückgegangen sein, wenn ihm nicht der entsprechende Ersatz der Bestandtheile geboten wurde, welche der Boden nur in bestimmter Menge enthielt und die doch durch die Ernten alljährlich gemindert wurden. Nach einer Mittheilung der k. Steuercataster-Commission hat die Bonitirung (Aufstellung der Mustergründe) und die Classification (Unterstellung der Grundstücke unter die entsprechenden Mustergründe) während folgender Jahre stattgefunden:

Regierungs-Bezirke.	Aufstellung der Mustergründe.		Classification.	
	begonnen im Jahre	beendigt im Jahre	begonnen im Jahre	beendigt im Jahre
Oberbayern	1834	1864	1835	1866
Niederbayern	1835	1842	1836	1843
Pfalz	1829	1843	1829	1844
Oberpfalz	1829	1840	1830	1841
Oberfranken	1840	1855	1841	1856
Mittelfranken	1829	1837	1830	1838
Unterfranken	1835	1850	1836	1851
Schwaben	1830	1834	1831	1835

Hiernach ist die Ertragsfeststellung am ältesten in Schwaben, wo sie vor 30 Jahren stattgefunden, dann folgen die übrigen Kreise mit den beigefügten Jahren des Bestehens der Classification: Mittelfranken (27 Jahre), Oberpfalz (24 Jahre), Niederbayern (22 Jahre), Pfalz (21 Jahre), Unterfranken (14 Jahre), Oberfranken (9 Jahre), Oberbayern, wo das Geschäft 1866 zu Ende gelangte.

Je länger das Cataster besteht, desto eher können gegenwärtig die Erträgnisse von Acker und Wiese nicht blos einzelner Besitzer, sondern ganzer Gemarkungen vom Steuercataster differiren. Gerade

in dieser Beziehung ist dann die verläßige Ertragsbestimmung des Catasters der beste Anhaltpunkt zur Beantwortung der Frage, ob in den letzten Jahrzehnten, hier also seit der Aufstellung des Catasters, der Landbau wahre Fortschritte im Sinne nachhaltiger Ertragsmehrung gemacht hat, oder ob die Landwirthschaft zurückgegangen ist, indem die jetzigen Ernten, verglichen mit dem Catasteranschlag, abgenommen haben. Um über diesen wichtigen Punkt eine Ueberzeugung zu gewinnen, ist es nöthig, auf das formale Verfahren näher einzugehen, welches für die Ermittelung des steuerbaren Ertrags an Körnern und Heu bei der Herstellung unseres Catasters einzuhalten war.

Das Gesetz verlangt eine directe Ausmittelung der als Steuermaßstab geltenden Ertragsfähigkeit nur bei einzelnen, die Verschiedenheiten der Fruchtbarkeit in einer Flur genügend repräsentirenden Grundstücken (Mustergründen), die per Tagwerk des Mustergrundes auszusprechen ist. Der steuerbare Ertrag eines jeden einzelnen, dem Mustergrund im Ertrage gleichartigen Grundstückes kann dann wegen der vorhergegangenen Vermessung durch Multiplication seiner Tagwerkzahl mit dem Ertrag des Mustergrundes per Tagwerk gefunden werden (Classification und Steuer-Verhältnißzahl).

Für die Auswahl der Mustergründe und die Unterstellung der einzelnen Grundstücke unter dieselben enthält das Gesetz und die Instruction vom Jahre 1830 entsprechende Vorschriften. Das Wesentlichste aber, was uns hier besonders interessirt, ist das Zusammenwirken der Besitzer der Mustergründe mit den aufgestellten Taxatoren und die Reclamation, welche sowohl gegen die Mustergründe und deren Ertragsschätzung, als auch gegen die Classification und fehlerhafte Berechnungen und Vorträge im Cataster den Besitzern, unter Einhaltung gewisser Fristen, gestattet war.

Bei der Ertrags-Ermittelung der Mustergründe war nämlich angeordnet, daß der Besitzer den Ertrag seines ganzen, zum Mustergrund gewählten Grundstückes in Mitteljahren in summa angebe.

Die beeideten Taxatoren wurden für jeden Bonitirungs-Bezirk durch freie Wahl der Gemeinden aus den dort ansäßigen, praktischen, unbescholtenen Landwirthen genommen und als Obertaxator ein in diesem Bezirk nicht ansäßiger, bewährter Oekonom von der Regierung aufgestellt. Die Taxatoren hatten ganz unabhängig von der Angabe des Eigenthümers den Ertrag des Mustergrundes nicht im Ganzen, sondern per Tagwerk auszusprechen. Die Resultate dieser beiden Ertragsermittelungen durften nicht um ¼ Metzen Korn per Tagwerk (1/24 Schäffel) von einander verschieden sein, wenn das gewählte Grundstück als gültiger Mustergrund sollte angenommen werden. Gegen diese öffentlich zur Einsicht aufgelegte Einschätzung jedes Mustergrundes war den Bewohnern aller Gemeinden des Bonitirungs-Bezirkes 6 Wochen lang Erinnerung vorbehalten. Jede solche wurde genau geprüft und erst auf Grund dieser Prüfung fand die Feststellung des Ertrags des Mustergrundes statt. Für die übrigen oben angedeuteten Reclamationen stand den Besitzern ein Termin von 15 Monaten offen. Man muß zugeben, daß bezüglich der Mustergründe das angedeutete Zusammenstimmen der Eigenthümer und Taxatoren bis auf eine sehr enge Grenze eine hohe Sicherheit richtiger Ertragsbestimmung der Mustergründe gab, und daß die Besitzer aller einzelnen Grundstücke während der Reclamationsfrist von 15 Monaten genügend Zeit hatten, im eigenen Interesse zu erwägen, ob ihre Grundstücke in die entsprechende Classe und bei dieser ohne Rechnungsfehler eingetragen worden. Dabei trug der Umstand, daß man nirgends wissen wollte, was der Reinertrag in Geld sei, sondern nur den Gesammt-Körnerertrag und die Saat, sehr wesentlich zur Vereinfachung des ganzen Geschäftes und zur Vermeidung sehr vieler Reclamationen bei. Für die Benützung der Catasterergebnisse zu statistischen Zwecken ist daher, wie bereits oben bemerkt, hierdurch geleistet, was auch eine sehr strenge Auffassung verlangen kann.

Zugleich wird aber auch bewiesen sein, daß das bei der Catastereinschätzung beobachtete Verfahren jede irgend nothwendige Garantie der Richtigkeit enthält; eine Garantie, wie sie bei dem unvermeidlich raschen und einseitigen Vorgehen der gewöhnlichen Ernteerhebungen geradezu unmöglich ist: daß daher mit Recht oben bemerkt wurde, die Ertragsansätze des Catasters gewährten feste Anhaltpunkte für die Beurtheilung späterer und früherer Erhebungen der Ernte.

Indem wir die hohe Brauchbarkeit der Cataster-Erträgnisse bei Aeckern und Wiesen für die Zwecke der landwirthschaftlichen Statistik anerkennen, dürfen wir nicht unterlassen, das Verhalten der Catasterclassen zum Reinertrage der Grundstücke einer Erörterung zu unterwerfen.

Die bayerische Grundsteuer steht bei Aeckern zwischen einer Besteuerung des rohen und des reinen Ertrags, da sie den ganzen Körnerertrag der beiden Getreidejahre der Dreifelderwirthschaft nach Abzug der Saat als Steuermaßstab festsetzt. Denn der Werth der Stroh-, Stoppel- und Brachnutzungen, den sie unberücksichtigt läßt, ist überhaupt kein Ersatz für die Bestellungskosten und steht noch überdieß bei Feldern von verschiedener Fruchtbarkeit nicht im gleichen Verhältniß zu den Anbau- und Erntekosten; selbst wenn diese Felder gleich entfernt vom Hauptorte ihres Marktes liegen, also gleiche Ortspreise haben*). Bei schlechteren Feldern betragen diese Bestellungs- und Erntekosten im Verhältniß zu der Körnerernte weit mehr, als bei fruchtbareren Grundstücken, und überdieß sind bei den letzteren Stroh- und Neben-Nutzungen weit mehr werth, als bei den ersteren. Wenn daher das bayerische Cataster den Körnerertrag nach Abzug der Saat als Steuermaßstab nimmt, so erhebt es im Verhältniß zum Reinertrag in Geld eine weit höhere Steuer von den schlechteren, als von den besseren Ackerfeldern.

Bei Wiesen ist die Steuer proportional dem durchschnittlichen Jahresertrag an Heu und Grumet. Die Gewinnungskosten sind dabei außer Acht gelassen; gegen sie ist der Werth der Frühlings- und Herbstweide, der allerdings auch außer Ansatz geblieben, von sehr ungleicher Bedeutung. Nun nehmen aber die Gewinnungskosten bei schlechten Wiesen einen viel größeren Theil des Gesammtertrags hinweg, als bei besseren; abgesehen davon, daß bei zwei- und dreimähdigen, überhaupt bei Wiesen von reicherem Ertrag, das Heu meist von etwas höherem Werthe ist, als bei einmähdigen oder geringen zweimähdigen Wiesen. Dieser Maßstab ist, abgesehen von den Kosten der Pflege der Wiesen und der Gewinnung, in verschiedener Entfernung vom Markte, also bei verschiedenem Preise des Heues, selbst bei gleichem Heuertrage im Verhältniß zum Reinertrage schon sehr verschieden; bei gleicher Entfernung vom Markte, also gleichem Heupreise aber muß die Differenz des Heuertrags, weil mit den Gewinnungskosten disproportional, auch die Steuer bei geringerer Heuernte im Verhältniß zum Reinertrage höher stellen, als bei größerer.

Bei Waldungen ist dagegen der Unterschied der Besteuerung der besseren und schlechteren nicht so erheblich. Indem ich daher die Letzteren außer Acht lassen kann, halte ich es zur Erläuterung des Besteuerungsverhältnisses bei Acker- und Wiesland für nützlich, hier einen Auszug aus einer Berechnung beizufügen, welche vor längerer Zeit über das Verhältniß der Catasterclassen zum Reinertrag in Geld versucht worden ist. Es liegen ihr bei Kornfrüchten und Heu die obenerwähnten Catasterpreise zum Grunde.

Bei Wiesen ist ein nach Verhältniß des Ertrags steigender Heuwerth angenommen.

Ich gebe diese Berechnung des Reinertrags im Verhältniß zu den Catasterclassen nicht als absolut richtig; aber doch als praktisch annähernd brauchbar bei gewöhnlicher Bewirthschaftung des Bodens und niedrigen Fruchtpreisen. In vielen Fällen, wo ich unter diesen Voraussetzungen den Werth von Grundstücken aus den Catasterclassen zu berechnen versuchte, fand ich die in der Tafel angegebenen Verhältnisse beim Ackerland sehr nahe zutreffend, wogegen bei Wiesen die Preise der höheren Classen eher hinter den wirklichen Preisen zurückblieben.

---

*) Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß hier wie an andern Orten dieser Schrift unter gleicher Entfernung vom Markt, nicht die geographische, sondern die mercantile Entfernung gemeint ist, von welcher die Frucht zu gleichen Frachtkosten (im weitesten Sinne genommen), zu Markt kommen kann.

I. Aecker.

Bonitäts-Classe	Ertrag von 1 Tagw. Acker nach Abzug der Aussaat an — Waizen. 12 fl. (per Schäffel)	Dinkel. 4 fl.	Roggen. 8 fl.	Gerste. 6 fl.	Haber. 4 fl.	Geld-Anschlag in 3- oder 6jähriger Rotation.	In 3 oder 6 Jahren Ertrag an — Stroh und Weide.	Brachfrüchten circa 1/10 des Getreides.	Gesammt-Ertrag.	Werbekosten in 3 oder 6 Jahren	Reinertrag in 1 Jahr per Tagwerk.	Kapitalwerth zu 4 Proc.: einer Steuereinheit. (der Bonitäts-Klasse.)	eines Tagw. (der Bonitäts-Klasse.)	Jährlicher Reinertrag per Tagw. unter der Annahme gleicher Ernte wie vorn. Waizen . . 15 fl. Roggen . . 10 fl. Dinkel . . 5 fl. Gerste . . 9 fl. Haber . . . 5 fl. Stroh u. Weide um 1/3 höher, Brachfrüchte unverändert, Werbekosten um 1/2 höher.	3/5 der vorn angesetzten Ernte. Waizen 29 fl. Roggen 22 fl. Dinkel 9 fl. 30 kr. Gerste 16 fl. Haber 8 fl. Stroh u. Weide, dann Brachfrüchte unverändert, Werbekosten um 1/2 höher.	7/8 der vorn angesetzten Ernte. Waizen . . 21 fl. Roggen . . 15 fl. Dinkel . . 8 fl. Gerste . . 14 fl. Haber . . 8 fl. Stroh, Weide, Werbekosten um 1/4 höher. Brachfrüchte unverändert.
	Mtzn	Mtzn.	Mtzn.	Mtzn.	Mtzn.	fl	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
24	24	—	—	24	—	72	17	7	96	31	21,7	22,54	541	27,25	30,9	37,9
23	22	—	—	25	—	69	17	7	93	31	20,7	22,30	513	25,9	28,2	36,1
22	21	—	—	24	—	66	16	6,5	88,5	30,5	19	22,07	486	24,3	26,9	34,75
21	—	54	—	26	—	62	15	6	83	30	17,75	21,84	459	22,5	24,55	35,05
20	—	50	26	27	40	121,7	30	12	163,7	60	17,2	21,60	432	20,7	23,0	32,3
20	22	—	24	26	27	120	30	12	162	60	17			20,4	23,15	31,8
19	—	50	25	23	40	116,3	30	11	157,3	59	16,3	21,37	406	19,6	21,65	30,8
18	17	—	—	19	—	53	14	5,5	72,5	29	14,3	21,14	381	17,75	19,4	25,8
18	—	49	25	21	31	107,7	28	10	145,7	58	14,5			17,0	19,5	27,5
17	17	—	—	17	—	51	13,5	5	69,5	28	13,8	20,90	355	16,5	18,55	24,6
16	17	—	18	38	—	96	26	10	132	55	12,8	20,67	331	15,75	18,0	23,75
15	—	45	20	17	25	90,3	25	9	124,3	54	11,75	20,43	306	13,5	15,2	22,1
14	14	—	—	14	—	42	12	4	58	25,5	10,5	20,19	283	13,1	14,35	19,45
14	—	—	18	18	—	42	12	4	58	25	11			13,4	16,6	21,4
13	—	—	17	16	—	38,7	11	4	53,7	23	10,2	19,95	259	12,6	15,25	19,6
12	—	31	—	—	22	35,2	10	4	49,2	21	9,4	19,71	237	10,4	11,6	17,2
11	—	—	14	15	—	33,7	9	3	45,7	20	8,5	19,47	214	10,4	13,1	17,0
10	—	—	28	12	16	60	18	5	83	38	7,5	19,23	192	8,8	11,3	14,15
9	—	48	—	12	15	54	17,5	5	76,5	36	6,75	18,99	171	7,35	8,0	13,3
8	—	—	10	11	—	24,3	8,3	2,3	35	17	6	18,75	150	7,2	8,8	11,9
7	—	—	20	7	12	41,7	16	4,3	62	30	5,3	18,34	128	5,9	7,05	9,7
7	—	—	10	8	—	21,3	8	2	31,3	15	5,4			6,2	7,9	10,5
6	—	—	9	—	10	18,7	7	1,5	27,2	13	4,75	17,92	108	5,2	6,0	8,5
5	—	—	7	—	9	15,3	6	1	22,3	11	3,75	17,50	88	4,2	4,8	7,0
4	—	9	—	—	9	12	6	1	19	11	2,7	17,08	68	2,7	2,3	5,75
3	—	—	4	—	6	9,3	4	—	13,3	7	2	16,66	50	2,05	4,5	4,25
2	—	—	5	—	—	6,7	2	—	8,7	4	1,5	14,33	29	1,9	4,05	3,0
1	—	—	2,5	—	—	3,3	1	—	4,3	3	0,5	12,00	12	0,4	0,85	1,15

II. Wiesen.

Bonitäts-Classe	Jährlicher Ertrag an Heu u. Ohmet per Tagw. in Ctrn.	Weiderecht in Procenten des Ertrags.	Gewinnungskosten in Procenten des Ertrags.	Werth von 1 Ctr. Heu.	Reinertrag in Geld per Tagwerk.	Capitalwerth zu 4 Proc. einer Steuer-einheit (der Bonitäts-Classe.)	eines Tagw. (der Bonitäts-Classe.)	Reinertrag per Tagwerk bei gleichem jährlichen Ertrag per Tagwerk, aber Weiderecht und Heuwerth per Ctr. je um 1/4, und Gewinnungskosten um 1/2 höher.
				kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
40	50	6	20	48	34,40	21,50	860	38,75
30	37,5	6	21	48	25,60	21,33	640	28,5
28	36,5	6	21	45	23,25	21,16	592	25,9
26	36	5,5	21	43	21,85	21,00	546	24,4
25	35,5	5,5	22	42	20,76	20,91	523	23,0
24	35	5,5	22	41	20,00	20,83	500	22,1
23	34,5	5,25	23	40	18,93	20,72	477	20,7
22	34	5,25	23	39	18,33	20,61	453	19,9
21	34	5	23	37	17,25	20,50	431	18,8
20	32,5	5	23	37	16,28	20,40	408	18,3
19	30	5	24	38	15,39	20,30	386	16,7
18	28,5	5	24	38	14,63	20,20	364	15,8
17	26	5	24	39	13,71	20,10	342	14,85
16	24	5	25	40	12,80	20,00	320	13,75
15	23	5	25	39	11,96	19,60	294	12,85
14	23	5	25	36	11,04	19,20	269	11,85
13	22,5	5	26	34	10,05	18,78	244	10,7
12	20	5	26	36	9,48	18,36	220	10,05
11	19	5	28	35	8,51	17,92	197	8,9
10	18	4	30	33	7,30	17,50	175	7,4
9	17	3	32	32	6,45	17,08	154	6,3
8	16	2	34	30	5,45	16,66	133	5,0
7	14	2	37	30	4,55	16,24	114	4,1
6	12	2	40	30	3,70	15,82	95	3,2
5	11	—	40	27	3,10	15,40	77	2,5
4	11	—	40	22	2,48	14,98	60	2,0
Einmähdige.								
8	13	10	30	36	6,24	19,50	156	6,6
7	11,5	10	36	36	5,10	18,00	126	5,05
6	10	10	40	36	4,20	16,50	99	3,9
5	8	8	45	36	3,00	15,00	75	2,55
4	7	8	48	34	2,43	14,50	58	1,9
3	6	5	50	30	1,65	14,00	42	1,2
2	4	5	50	30	1,10	13,50	27	0,8
1	2	5	50	30	0,55	13,00	13	0,4

Aus dieser Tafel ergibt sich beispielsweise:

1) für die Aecker, daß 1/8 Schäffel Roggen jährlicher steuerbarer Kornertrag entspricht:

	einem jährlichen Reinertrage	einem Capitalwerthe nach 4%
in Classe 1	von 29 kr.	von etwa 12 fl.
in Classe 3	von 40 kr.	von etwa 16 fl. 40 kr.
„ „ 8	„ 45 kr.	„ „ 18 fl. 45 kr.
„ „ 12	„ 47 kr.	„ „ 19 fl. 42 kr.
„ „ 16	„ 50 kr.	„ „ 20 fl. 40 kr.

2) bei Wiesen, daß $1\frac{2}{3}$ Ctr. Heu oder die Einheit einer Casterclasse jährlich abwürfe:

	einen Reinertrag	gleich einem Capitalwerthe nach 4 %
in Classe 1	von 31 kr.,	von etwa 13 fl.
„ „ 4	„ 36 kr.,	15 fl.
„ „ 8	„ 40 kr.,	16 fl. 49 kr.
„ „ 12	„ 44 kr.,	18 fl. 20 kr.
„ „ 16	„ 48 kr.,	20 fl.

Demnach zahlt selbst bei den ganz niedrigen Kornpreisen von 8 fl. per Schäffel Roggen 2c., wie sie das Cataster annimmt, von gleichem Kornertrag das Ackerland in Classe 16 blos $\frac{1}{50}$ oder 2%, in Classe 1 aber $\frac{1}{29}$ oder 3,45 % des Reinertrags einfache Grundsteuer und diese Ungleichheit vervielfacht sich mit jedem weiteren Simplum, das erhoben wird, so daß bei vier Steuersimplen Classe 1 $\frac{4}{29}$ oder 13,80%, Classe 16 aber nur $\frac{4}{50}$ oder 8% des Reinertrags Steuer gibt.

Dieses Mißverhältniß vergrößert sich weiter beim Steigen der Getreidepreise, welches selbstverständlich den Reinertrag des besseren Bodens weit stärker erhöht, als den des schlechteren. Auch sogar das Steigen des Arbeitslohns fällt auf den Besitzer geringeren Bodens stärker und mindert den Reinertrag seines Feldes in größerem Maße, als es bei dem Besitzer besseren Bodens der Fall ist, so daß also bei der bayerischen Grundsteuer das bessere Ackerland in aller Weise begünstigt erscheint. Um dies deutlich zu machen, habe ich der Tafel, die unter Voraussetzung der Kornwerthe des Catasters berechnet ist, drei besondere Columnen beifügen lassen, welche unter anderen Preisen der Früchte, anderen geernteten Quantitäten und um die Hälfte höheren Werbekosten den Reinertrag eines Tagwerks geben. Sie zeigen, in wie weit der Vortheil des Steigens der Preise die anderen Nachtheile überwiegt.

Ganz ähnlich ist es bei den Wiesen, wo z. B. die 4. Classe bei blos 36 kr. Reinertrag ebensoviel, wie die 16. bei 48 kr., also bei gleichem Reinertrag die 4. Classe um 33% mehr Steuer zahlt, als die 16. Classe. Auch der Tafel über die Wiesen ist eine Columne beigefügt, enthaltend den Reinertrag eines Tagwerks bei gleichem Heuertrag, aber um ein Viertel höherem Betrage der Ernte und um die Hälfte höheren Gewinnungskosten. Deutlich zeigt sich hier wieder das Uebergewicht des Steigens der Preise über die höheren Gewinnungskosten; bei den besseren Wiesen von 20 Centnern an aufwärts. Bei Wiesen von geringerem Ertrag überwiegt das Steigen des Arbeitslohns den Vortheil, den das Steigen des Heuwerthes gewährt.

Das bayerische Gesetz über die Grundsteuer verfügt, der einmal festgestellte Maßstab der Besteuerung der einzelnen Grundstücke habe für immer unverändert zu bleiben. Dagegen kann die Zahl der nach diesem Maßstabe zu erhebenden Steuereinheiten je nach dem Finanzbedarf erhöht oder herabgesetzt werden. Jede solche Aenderung der Zahl der Steuersimpla trifft nach der oben gegebenen Nachweisung offenbar die Besitzer der minder fruchtbaren Aecker und Wiesen stärker, als die der besseren. Die Erhöhung nimmt ihnen stets einen größeren Theil des Reinertrags, als den Besitzern der fruchtbareren Felder. Die Minderung der Zahl der Steuersimpla erleichtert sie etwas mehr, als diese.

Diese Ungleichheit einer neuen Besteuerung des Bodens im Verhältniß zum Reinertrag der Grundstücke trifft selbstverständlich den mit Schulden belasteten Grundbesitzer höher, als den schuldenfreien, weil er die ganze Steuer von dem zu zahlen hat, was ihm nach Abzug seiner Schuldzinsen vom Reinertrag zur eigenen Disposition überbleibt. Alle diese Ungleichheiten werden heut zu Tage nicht mehr empfunden. Man kauft nämlich Oekonomiegüter und einzelne Grundstücke (von localen und persönlichen Bestimmungsgründen des Preises abgesehen) nach vorgängigem Abzug des Kapitalwerths des Steuerbetrags vom Kaufschilling; oder richtiger gesagt, man stellt den Kaufpreis um diesen Kapitalwerth niedriger, als außerdem der Fall wäre. Die neuen Käufer machen sich hierdurch von der Steuerlast so ziemlich frei, und diese verwandelt sich in eine Art Bodenzins, bei welchem nur die Möglichkeit späterer Erhöhung den Besitzern einigen Nachtheil droht. Wäre durch die Regulirung vom Jahre 1828 eine Grundsteuer in Bayern neu aufgelegt worden, so hätten die jeweiligen Grundbesitzer den Kapitalwerth des durchschnittlichen Steuerbetrags beim Uebergang des Grundbesitzes in andere Hände verloren, ein Verlust, der indeß auch in diesem Falle jetzt von allen denen nicht mehr empfunden würde, welche die neu besteuerten Grundstücke um den Steuerwerth wohlfeiler gekauft oder übernommen hätten. Da aber eine Grundbesteuerung schon lange zuvor bestand, deren Kapitalwerth früher schon vom laufenden Bodenwerth in Abzug gebracht wurde, so hatte die neue Regulirung der Grundsteuer nur in so weit Einfluß auf den Preis der einzelnen Grundstücke, als diese nach dem neuen Steuerfuß höher oder niedriger zur Besteuerung gezogen wurden. Eine nähere Vergleichung in dieser Richtung würde wohl zeigen, daß die Besitzer der schlechteren Grundstücke im Vergleich zu denen der besseren auch hier in Nachtheil gekommen sind.

Ich kehre nach dieser Einschaltung zu unserer Betrachtung über den Werth und Gebrauch des bayerischen Steuercatasters für die Agriculturstatistik zurück.

Unter den formalen Bedingungen für die richtige Erhebung des Bodenertrags ist eine der wichtigsten, wie die Durchschnitte der Erträgnisse berechnet werden. Fehler hierin machen von vornherein die Erhebung unrichtig und unbrauchbar. Sie kommen leider in diesem Bereich eben so häufig vor, wie bei der Bestimmung der durchschnittlichen Getreidepreise eines Fruchtmarktes. Der Hauptfehler, der sich hier einschleicht, ist, zu übersehen, daß auf den Durchschnitt des Bodenertrags nicht blos die differenten einzelnen Ertragssätze der Felder eines Landes einwirken, sondern daß man jeden einzelnen solchen Ertrag nach Maßgabe der Ausdehnung des Feldes, auf welchem er vorkommt, in den Durchschnitt einrechnen muß. Es ist daher nöthig, von allen Feldern mit gleichem Ertrag durch Multiplikation mit der Zahl der Tagwerke ihre Ertragssumme zu finden, alle diese Ertragssummen zu addiren und mit der Summe aller Tagwerke den Gesammtertrag zu dividiren. Welch außerordentlich große Unterschiede sich ergeben, wenn dieß nicht geschieht, möge folgende kurze Zusammenstellung darthun.

Nach dem Steuercataster sind die höchsten und niedrigsten Erträgnisse an Roggen mit Inbegriff der Saat und an Heu sammt ihrer Mittelzahl für die einzelnen Kreise in der folgenden kleinen Tafel zusammengestellt, und daneben der wahre Durchschnittsertrag an Roggen und Heu per Tagwerk, der sich mit Einrechnung des Areals ergibt, auf welche sich die verschiedenen Erträgnisse beziehen.

Regierungs-Bezirke.	Roggen-Ertrag in Schäffeln per Tagwerk (incl. Saat)				Heuertrag per Tagwerk in Centnern			
	nach dem höchsten und niedrigsten Ertrag ohne Rücksicht auf das Areal			nach sämmtl. Erträgnissen m. Einrechnung des Areals.	nach dem höchsten und niedrigsten Ertrag ohne Rücksicht auf das Areal			nach sämmtl. Erträgnissen m. Einrechnung des Areals.
	höchst.	niedr.	mittl.		höchst.	niedr.	mittl.	
Oberbayern .	3,67	0,85	2,26	1,95	29,8	0,89	15,34	9,8
Niederbayern .	4,11	1,00	2,55	2,17	39,3	6,7	23,00	16,5
Pfalz	4,04	0,82	2,43	2,28	49,2	3,7	26,45	20,5
Oberpfalz . .	4,18	0,87	2,52	1,63	37,8	2,7	20,25	13,4
Oberfranken .	2,78	0,89	1,83	1,42	40,3	3,8	22,5	16,8
Mittelfranken .	3,95	0,78	2,36	1,80	35,5	4,3	19,90	20,2
Unterfranken .	4,11	0,59	2,35	2,16	46,2	1,7	23,9	19,2
Schwaben . .	4,63	1,01	2,82	2,38	36,5	2,0	19,2	14,0
Königreich . .	4,63	0,59	2,61	2,00	49,2	0,8	25,0	14,7

Diese Tafel zeigt, daß der Durchschnitt aus dem höchsten und niedrigsten Ertrag bei Aeckern wie bei Wiesen ein weit höherer ist, als der wahre Durchschnitt. Ueberall muß dieß eintreten, wo der größere Theil des Areals geringe Ertragsfähigkeit hat, wie es in den größeren Staaten des Continents der Fall ist. Der hier angedeutete Fehler wird am leichtesten da begangen, wo man blos nach Druschregistern die Ernte beurtheilt, weil man hier gewöhnlich aus dem Durchschnitt der Ergebnisse ohne Einrechnung des Areals, auf das sich die Resultate der Druschversuche beziehen, den

Kornertrag berechnen will. Wie in vorstehendem Beispiel wird man daher auch aus den Druscherträgnissen fast immer viel zu hohe Durchschnittserträgnisse bekommen. Am auffallendsten werden diese Fehler in größeren Ländern hervortreten, wo einzelne Landstriche in Bezug auf Bodengüte bedeutendere Differenzen zeigen können, als es in kleineren der Fall ist. Schon die geognostischen Verhältnisse und die Höhe über dem Meere begründen gewöhnlich solche Unterschiede. Wenn ein Land mit seinem größeren Theile so glücklich gelegen ist, wie Baden oder Rhein-Hessen, so können die fruchtbaren Ländereien den minder erträglichen an Ausdehnung gleichstehen oder sie auch übertreffen.

Der Durchschnittsertrag wird sich hier nicht blos bei richtiger Einrechnung des Areals hoch stellen, sondern selbst ohne Bezugnahme auf die angebaute Fläche würden vielleicht die verschiedenen Ertragsgrößen selbst einen nicht viel vom richtigen abweichenden Durchschnitt geben. Ganz anders, wo die Differenz der Höhe über dem Meere und der geognostischen Bodenmischung in größeren Landstrichen sehr bedeutend ist. Hier übertrifft meist der mittle und geringere Boden in so breiter Ausdehnung die reicheren Fluren, daß trotz ungemein großer Erträgnisse der letzteren, bei richtiger Einrechnung des Areals, der Gesammtdurchschnitt ein auffallend geringer werden kann. Dieß ist im Königreich Bayern der Fall und vielleicht noch mehr in Preußen, in Frankreich und selbst in Oesterreich.

Es ist nöthig, hier eine allgemeine Bemerkung einzuschalten über die Brauchbarkeit der Durchschnitte in der Statistik überhaupt. Größenergebnisse sollten nämlich nur zu durchschnittlichen Resultaten zusammengefaßt werden, wenn sie von einer zwar quantitativ wechselnden aber doch in sich gleichartigen Ursache abhängen. Ein solcher Durchschnitt gibt dann die Ausgleichung des Schwankens der Ursache und damit das mittle Gesammtresultat derselben. Werden dagegen Größenergebnisse auf einen Durchschnitt reducirt, welche von ganz verschiedenartigen Ursachen abhängen, deren schwankende Wirkung, eben weil sie ganz different ist, sich nie ausgleichen kann, so erhält man zwar arithmetische Durchschnittszahlen, aber keinen Durchschnitt, aus welchem eine bestimmte Ursache in ihrer mittlen Wirksamkeit ersichtlich wäre. Der Durchschnittsertrag von Provinzen eines Landes mit sehr verschiedenem Boden und Klima mag wohl zur Vergleichung der Quantitäten der Producte dienlich sein, welche sie an Korn- und Viehfutter liefern; die Beurtheilung der Bedingungen, unter denen die Landwirthschaft in diesen Provinzen arbeitet, erfordert aber eine solche Gruppirung des Bodens, daß die speciellen Ursachen, von denen die Differenzen der Erträgnisse abhängen, hervortreten. Ertragsdurchschnitte großer Gebiete geben oft nicht einmal den Einfluß des Wechsels der Witterung, weil er je nach den übrigen Bedingungen der Bodenbenützung in den verschiedenen Theilen desselben Landes ein entgegengesetzter sein kann. So lange freilich nicht der ganze Boden physikalisch und geognostisch erforscht wird, ist man nicht im Stande, ihn in solche Landstriche zu zerlegen, welche über den Einfluß dieser Momente auf die Ernten aus den Durchschnittserträgnissen an Korn und Heu einen sichern Schluß zuließen. Immerhin wird es aber schon von großem Nutzen sein, in kleineren Gebietsabtheilungen, wie etwa die gegenwärtigen bayerischen Verwaltungsdistricte, die dem Ackerbau und dem Graswuchs zugetheilten Ländereien in Ertragsgruppen zu sondern, um vor allem die Ertragsdifferenzen kennen zu lernen, welche durch ihre Beständigkeit auf eigenthümliche constante Ursachen zurückweisen. Die Durchschnittserträgnisse solch kleinerer Gruppen des Gebietes werden den nächsten Anlaß geben, jenen speciellen und örtlichen Einflüssen der geognostischen Bodenbeschaffenheit und des Klima's nachzuforschen, von denen die Acker- und Wiesencultur abhängt. Ohne diese Scheidung des Bodens nach constanten Ertragsabstufungen kann der Durchschnittsertrag auch schon mäßiger, geschweige größerer Gebietstheile, in welchen sich die Wirkung jener auf bestimmte Landstriche und Gebiete beschränkten günstigen und ungünstigen natürlichen Bedingungen vermischt und dadurch verwischt, zu völlig unrichtigen ja geradezu unbilligen Schlüssen über die Entwickelung und den Standpunkt der Agricultur eines Landes führen.

Der bisherigen Darstellung gemäß wird nun in der vorliegenden Arbeit das Resultat der Steuercataster-Erhebungen als eine feste Grundlage zur Beurtheilung der Ernten in Bayern betrachtet. Zwar wäre es sehr erwünscht, nach Gemeinden die ganze Catastererhebung, wie sie im statistischen Bureau auf die gegenwärtige Eintheilung der Verwaltungs-Districte umgearbeitet ist, veröffentlichen zu können. Die Verbreitung der Kenntniß des Areals jeder Gemeinde, der Vertheilung desselben nach Acker- und Wiesland und des Körner- und Heu-Ertrags dieser beiden Theile des Agriculturlandes würde selbstverständlich von dem größten Nutzen sein. Der Landwirth könnte daraus manchen nützlichen Wink entnehmen, der Bodenwerth würde in den Ertragszahlen des Catasters eine gute Grundlage gewinnen, und mancher hohlen Speculation vorgebeugt werden.

Das statistische Bureau besitzt indeß nicht die Mittel zu einer so umfangreichen Publication. Ich beschränke mich daher hier auf die Veröffentlichung der Resultate, welche für die Statistik des Landbaues vorwaltend von Bedeutung sind. Nur zur Uebersicht des Areals und seiner Verwendung zur Zeit der Catasteraufnahme schicke ich eine Tafel über die Kreise des Königreichs voraus, welche das Areal nach seiner Verwendung für Land- und Forstwirthschaft und für Bauzwecke, sodann den unsteuerbaren Boden nachweist. (Tafel X). Den Besteuerungsmaßstab oder die durchschnittlichen Catasterclassen gebe ich hier lediglich bei Aeckern und Wiesen an, und füge daneben dessen Umrechnung in den Korn- und Heu-Ertrag bei, wie diese oben erklärt worden ist.

Aus dieser Tafel hebe ich vorerst nur einige allgemeine Verhältnisse heraus. Es beträgt nach der Catastrirung das Acker- zum Wieslande in tausend Tagwerken:

Regierungs-Bezirke.	Aecker.	Wiesen.	Auf 100 Tagw. Aecker kommen Tagw. Wiesen.
Oberbayern	1,703	957	56
Niederbayern	1,323	556	42
Pfalz	781	160	20,5
Oberpfalz	1,100	365	33
Oberfranken	881	308	35
Mittelfranken	1,037	267	26
Unterfranken	1,175	245	21
Schwaben	988	652	66
Königreich	8,988	3,510	39

Das Areal der Wiesen beträgt hiernach ziemlich nahe $^2/_5$ von dem der Aecker, aber mit sehr verschiedener Vertheilung in den einzelnen Kreisen, indem die Pfalz und Unterfranken wenig über $^1/_5$, Oberbayern mehr als die Hälfte, Schwaben $^2/_3$ der Ackerfläche an Wiesen besitzen.

Um die Ertragsverhältnisse bei dem Acker- und Wieslande durchgreifend deutlich zu machen, schien es genügend, sich auf die Districte der Bezirksämter zu beschränken und die unmittelbaren Städte bei Seite zu lassen, bei welchen der überbaute Boden und die Gartencultur seit der Aufnahme des Catasters theilweise zu beträchtliche Aenderungen erfahren haben, um bei dem hier zu Gebote stehenden Raum darauf eingehen zu können. Sie sind indeß später bei Vergleichung des Umfangs des Acker- und Wiesenbaues nach dem Cataster und nach dem Stand von 1863 speciell berücksichtigt.

Für jedes Bezirksamt, für jeden Kreis und für das Königreich im Ganzen wurde nun alles Ackerfeld in 4 Gruppen, alles Wiesland in 3 Gruppen zerlegt. Bei den Aeckern umfassen sie:

In der 1. Gruppe das Areal der Catasterclassen 1—6, mit dem durchschnittlichen Ertrag eines Baujahres der Dreifelderwirthschaft in Schäffeln Roggen incl. Saat von 0,59 Schäffeln bis 1,53 Schäffel;

in der 2. Gruppe: Classe 6—10, mit einem Ertrag von 1,53 Schäffeln bis 2,28 Schäffel;

in der 3. Gruppe: Classe 10—13, mit dem Ertrage von 2,28 Schäffeln bis 2,84 Schäffel;

in der 4. Gruppe alle Felder über der 13. Classe mit einem Ertrage über*) 2,84 Schäffel.

---

*) Der höchste in nur einer Gemeinde vorkommende Ertrag ist 4,63 Schäffel per Tagwerk, oder die 22,5te Classe.

Bei den Wiesen enthält:

die 1. Gruppe alle Wiesen bis einschließlich der 6. Classe, also mit einem Heuertrag von 10 Centnern und darunter;

die 2. Gruppe die Wiesen von der 6. bis 12. Classe mit einem Heuertrag von über 10 Centnern bis 20 Centner;

die 3. Gruppe alle Wiesen von höherer als der 12. Classe, also mit einem Heuertrage von mehr als 20 Centnern.*)

Um den Ertrag des Ackerbaues und der Wiesen jedes Verwaltungsdistriktes zur Zeit der Catasteraufnahme zugleich anschaulich zu machen, sind die Gruppen der Aecker und der Wiesen für jedes Bezirksamt einander gegenüber gestellt. Es ergibt sich hierdurch vom ganzen Landbau-Areal des Königreichs eine Gliederung der Ertragsfähigkeit nach den beiden Hauptculturen, wie sie ohne Parcellarvermessung und ohne die so eigenthümliche, im Wesentlichen auf der Rohertragserhebung (bei Aeckern mindestens an Körnern) ruhende Catastrirung nicht gegeben werden könnte.

Die Ausdehnung der einzelnen Gruppen bei dem Ackerlande ist in folgender Uebersicht zusammengestellt. Die Columnen a) enthalten in derselben das Areal der einzelnen Gruppen in 1000teln des ganzen Ackerfeldes jedes Kreises und des Königreichs im Ganzen (ohne die unmittelbaren Städte); die Columnen b) dagegen den Antheil jedes Kreises im Ganzen und jeder Gruppe in den einzelnen Kreisen an dem Gesammtackerland in 1000teln des letzteren.

Areal der **Aecker** nach Bonitätsgruppen

a) im Vergleich mit dem Gesammt-Areal der Aecker jedes Kreises, dieses = 1000 gesetzt.
b) im Vergleich mit dem Gesammt-Areal der Aecker des Königreiches, dieses = 1000 gesetzt.

Regierungs-Bezirke.	(0,59 – 1,53 Schffl.) bis zur 6. Bonitäts-Classe.		(1,53 – 2,18 Schffl.) 6. bis 10. Bonitäts-Classe.		(2,18 – 2,84 Schffl.) 10. bis 13. Bonitäts-Classe.		(über 2,84 Schffl.) über 13. Bonitäts-Classe.		Summe.	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Oberbayern	**159**	30	**605**	115	**185**	35	**51**	10	**1,000**	190
Niederbayern	**81**	12	**563**	83	**218**	32	**138**	20	**1,000**	147
Pfalz	**88**	8	**524**	46	**117**	10	**271**	24	**1,000**	88
Oberpfalz und Regensburg	**450**	55	**462**	57	**58**	7	**30**	4	**1,000**	123
Oberfranken	**373**	37	**598**	59	**29**	3	—	—	**1,000**	99
Mittelfranken	**265**	30	**605**	69	**86**	10	**44**	5	**1,000**	114
Unterfranken u. Aschaffenb.	**101**	13	**561**	73	**201**	26	**137**	18	**1,000**	130
Schwaben und Neuburg .	**24**	3	**423**	46	**357**	39	**196**	21	**1,000**	109
Königreich	**188**	188	**548**	548	**162**	162	**102**	102	**1,000**	1,000

Areal der **Wiesen** nach Bonitätsgruppen

a) im Vergleich mit dem Gesammt-Areal der Wiesen jedes Kreises, dieses = 1000 gesetzt,
b) im Vergleich mit dem Gesammt-Areal der Wiesen des Königreiches, dieses = 1000 gesetzt.

Regierungs-Bezirke.	(1 2/3 – 10 Ctr.) bis zur 6. Bonitäts-Classe.		(10 – 20 Ctr.) 6. bis 12. Bonitäts-Classe.		(über 20 Ctr.) über 12. Bonitäts-Classe.		Summe.	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Oberbayern	**603**	164	**355**	97	**42**	12	**1,000**	273
Niederbayern	**116**	18	**666**	106	**218**	35	**1,000**	159
Pfalz	**29**	1	**461**	21	**510**	24	**1,000**	46
Oberpfalz und Regensburg	**229**	24	**646**	68	**125**	13	**1,000**	105
Oberfranken	**81**	7	**634**	55	**285**	25	**1,000**	87
Mittelfranken	**50**	4	**447**	33	**503**	38	**1,000**	75
Unterfranken u. Aschaffenb.	**146**	10	**412**	29	**442**	31	**1,000**	70
Schwaben und Neuburg .	**361**	67	**439**	81	**200**	37	**1,000**	185
Königreich	**296**	295	**491**	490	**213**	215	**1,000**	1,000

Dieser Ueberblick ist merkwürdig genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen.

Für's Erste zeigen Schwaben und die Pfalz im ganzen Königreich die geringste Ausbreitung des schlechtesten und die größte des besten Ackerfeldes. Die Pfalz besitzt fast 1/4, Schwaben 1/5 aller Aecker des Königreichs, die der 4. Gruppe angehören, und zusammen nur 1/17 des Ackerlandes der 1. Gruppe. Den directen Gegensatz bilden in beiden Gruppen Oberpfalz und Oberfranken, welch' letzteres gar kein Grundstück besitzt, das über der 13. Classe stände. Am meisten schlechten Boden hat die Oberpfalz, in der fast die Hälfte ihres Ackerlandes in die erste Gruppe fällt.

Auf die ersten beiden folgt in der 1. und 4. Gruppe Niederbayern, dem Unterfranken ziemlich nahe kommt. Oberbayern und Mittelfranken haben eine ganz gleiche Ausdehnung der Aecker in der 1. Gruppe, aber Oberbayern, absolut genommen, mehr Felder in der 4. Gruppe, obwohl diese von seinem ganzen Ackerland, wie in Mittelfranken, auch nur etwa 5% betragen.

Die erste Gruppe enthält nicht ganz 1/5 des ganzen Ackerlandes des Königreichs, die 2. Gruppe etwas über die Hälfte und zwar in Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken je 3/5 ihres Ackerfeldes, in Niederbayern, Pfalz und Unterfranken mehr, in der Oberpfalz und in Schwaben weniger als die Hälfte ihrer Aecker.

Die 3. Gruppe enthält etwa 1/6 aller Aecker; am meisten treffen davon auf Schwaben, nämlich fast 1/4, sodann folgen Oberbayern und Niederbayern mit je 1/5, Oberfranken hat blos 29 Tagwerk in dieser Gruppe.

In die 4. Gruppe fällt nur 1/10 des Ackerlandes des Königreichs, wovon auf die 4 Kreise Niederbayern, Pfalz, Unterfranken und

*) Die höchste Classe, die eine Gemeinde zeigt, ist die 29,4, also mit einem Heuertrag von 49 Ctr.

Schwaben 83 %, auf Oberbayern 10 %, auf Oberpfalz und Mittelfranken 9 %, auf Oberfranken Nichts trifft.

Auch die Vertheilung der Wiesen in die drei Gruppen, zeigt große Verschiedenheit unter den Kreisen, die aber keineswegs mit denen des Ackerlandes zusammentreffen. Die größte Wiesenfläche hat Oberbayern: 27 % aller Wiesen des Königreichs, davon fallen aber 60 % in die erste Gruppe und blos 4 % in die dritte.

Niederbayern hat 16 % aller Wiesen, wovon nur $^1/_5$ der 1. Classe angehört. Die Pfalz hat zwar nur 5 % aller Wiesen, aber die günstigste Vertheilung ihrer Wiesenfläche, indem nicht 3% derselben der 1. Classe angehören.

In der Oberpfalz mit mehr als $^1/_{10}$ aller Wiesen sind fast 69 % derselben in der 2. Classe und 6 % in der 3. Classe.

Die drei fränkischen Kreise besitzen 23% aller Wiesen. In Oberfranken treffen auch fast 64 % in die 2., aber 29 % in die 3. Classe. Noch besser stellen sich die Verhältnisse in Mittelfranken und Unterfranken, indem im ersteren Kreise 95 %, im letzteren 85 % aller Wiesen der 2. und 3. Classe angehören.

Schwaben, das $18^1/_2$ % aller Wiesen besitzt, steht gegen sie zurück, da 36 % seiner Wiesen in Classe 1 fallen, und nur 64 % in Classe 2 und 3.

Fragt man, in welchem Maße die verschiedenen Acker- und Wiesengruppen an der Lieferung des Gesammtproducts Theil nehmen, das sie der Consumtion an Korn und Heu gewähren, so braucht man blos die Verhältnißzahlen der auf das Königreich bezüglichen Summen bei den Aeckern mit dem entsprechenden durchschnittlichen Kornwerth weniger der Saat (0,4 Schäffel Roggen), bei den Wiesen mit den dazu gehörigen Centnern Heu zu multipliciren, so erhält man:

in Classe I. von 188 Tausendth. des Areals 110 Tausendth. an Korn,
„ „ II. „ 548 „ „ „ 496 „ „ „
„ „ III. „ 162 „ „ „ 215 „ „ „
„ „ IV. „ 102 „ „ „ 179 „ „ „
1000 1000

Bei den Wiesen geben:

in Classe I. 295 Tausendth. des Areals 142 Tausendth. des Heuertrags
„ „ II. 490 „ „ „ 513 „ „ „
„ „ III. 215 „ „ „ 345 „ „ „
1000 1000

In der ganzen Vertheilung der Aecker und Wiesen nach Ertragsgruppen, sowohl in den einzelnen Kreisen als im Königreiche im Ganzen, walten so große Differenzen, daß sie nur von verschiedenen Ursachen abhängen können. Wollte man in den einzelnen Kreisen die Verschiedenheit der Zeit der Durchführung des Catasters als Ursache dieser Differenzen geltend machen, so braucht man blos einen Blick auf den Ertrag der Aecker und Wiesen in den Verwaltungsdistricten jedes Kreises zu werfen, um der Zeit der Catasteraufstellung wenig Gewicht beizulegen. Wir finden diese Differenzen überdieß in den vor und nach der Catastrirung vorgenommenen Ernteerhebungen nahezu constant; nur die Witterung der verschiedenen Erntejahre bewirkt erhebliche Differenzen. Es müssen daher diese Unterschiede auf anderen Ursachen beruhen, als auf der Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Technik und Industrie. In der That walten hier natürliche Ursachen vor, unter denen die geognostische Beschaffenheit des Bodens eine der wichtigeren ist. Die Pfalz z. B. hat, wie unsere Uebersicht zeigt, einen sehr hohen Durchschnittsertrag der Aecker und der Wiesen, der aber auf das ganze Areal derselben sehr ungleich vertheilt ist. Fünf Bezirksämter besitzen gar kein Feld von höherem Ertrag als 2,28 Schäffel Roggen, während die 7 andern 3,02 Schäffel Durchschnittsertrag zeigen und die ganze 4. Gruppe des Ackerlandes der Pfalz begreifen.

Ein Blick auf die geognostische Karte zeigt nun schlagend, daß die ganze 4. Gruppe der Aecker dieses Kreises im Quartärgebilde des Rheinthals liegt, während alle übrigen geognostischen Formationen kein Tagwerk Boden von gleich hohem Ertrag besitzen.

Selbst die dritte Gruppe unserer Uebersicht fällt noch zum Theil in dieselbe Quartärformation, deren günstige Zerreibung und Mischung der Bodenbestandtheile, tiefe Lage, und höhere Temperatur der Landwirthschaft natürliche Vortheile gewähren, welche die Kunst auf minder gut gemischtem Boden in höheren Lagen wohl kaum auszugleichen vermag, und die noch überdieß jedem Fortschritt der landwirthschaftlichen Technik eine weit sicherer lohnende Anwendung gewähren, als ein ungünstig gelegener und an Pflanzennährstoffen ärmerer Boden.

Man darf annehmen, daß die Landwirthe in den Bezirksämtern Cusel, Homburg, Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken an allgemeiner Intelligenz und an landwirthschaftlicher Kenntniß und Betriebsamkeit hinter den Bewohnern des Rheinthales nicht zurück standen und gewiß hatten sie, soweit die natürlichen Bedingungen ihres Bodens es erlaubten, so gut wie die letzteren alle nützlichen Hilfsmittel, welche die landwirthschaftliche Technik an Hand gab, bei ihrem Landbau angewendet, wie sich dies namentlich bei der Wiesencultur erweist. Gleichwohl finden wir den Ertrag des Ackerlandes im Jahre 1863, nachdem 20 Jahre seit Vollendung des Catasters in der Pfalz verflossen sind, in den Bezirksämtern Homburg, Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken so ziemlich in demselben Verhältniß wie im Cataster hinter dem der Aecker des Rheinthals zurückstehend; nur Cusel und Bergzabern zeigten bei der Ernteerhebung von 1863 umgekehrte Verhältnisse. Es haben also auch die seit der Catastrirung der Pfalz, also seit 20 Jahren in Anwendung gekommenen richtigeren Lehren über den Ackerbau eine wesentliche Aenderung in jenen constanten Unterschieden bis jetzt nicht hervorbringen können.

Ganz in ähnlicher Weise liegen so ziemlich alle die trefflichen Ackerfelder Unterfrankens, die unserer 4. Gruppe angehören, in der Formation des Muschelkalks, und auch sie zeigen sich bei allen Ernteerhebungen constant allen übrigen Feldern desselben Kreises überlegen.

Es kommt mir kein Urtheil zu, wie weit die Verbreitung besserer Einsicht in die Ernährung der Pflanzen und die ihr entsprechende Mineraldüngung jene natürlichen Ungleichheiten des Ackerfeldes dennoch auszugleichen im Stande sein wird. Ich zweifle nicht, daß hierin viel wird geschehen können; gleichwohl bin ich der Ueberzeugung, daß der Besitzer von Ackerfeldern, die nach unserem Cataster in die 3. und 4. Gruppe fallen, bei den meisten Verbesserungen im Betrieb seines Geschäfts gegen den Besitzer von Aeckern der 1. und 2. Gruppe sich im Vortheil befinden wird. Jedenfalls halte ich es für eine wichtige Aufgabe der Geognosie, in Verbindung mit der landwirthschaftlichen Statistik, die angedeuteten natürlichen Bedingungen, welche der geognostische Gehalt des Bodens, die Höhe über dem Meere und das Klima dem Ackerbau und der Wiesencultur darbieten, näher zu erforschen. Nachdem das Ergebniß des Steuercatasters für jede Gemeinde das Areal und den durchschnittlichen Korn- und Heu-Ertrag darlegt, die geognostische Untersuchung aber in ausreichender Specialität durchgeführt wird, so dürfte der Wunsch wohl begründet erscheinen, daß unser trefflicher Geognost, Herr Bergrath Dr. Gümbel, die Resultate seiner geognostischen Forschungen auch im landwirthschaftlichen Interesse verwerthen und durch Zusammenhaltung der Gemeindeübersichten des Steuercatasters mit den Resultaten seiner Untersuchung der Landwirthschaft die verlässigen Aufschlüsse über die natürliche Beschaffenheit des Bodens verschaffen möge, deren sie meines Erachtens dringend bedarf.

Die Vergleichung der früheren und späteren Ernten Bayerns untereinander und mit den Resultaten des Steuercatasters unterliegt einer doppelten Schwierigkeit. Die eine liegt in der Ungleichheit der Gebietstheile, aus welchen die Ernten zu vergleichen sind, die andere darin, daß das Cataster seine Erträgnisse blos in Roggen angibt. In Bezug auf die Differenz der Gebiete ist folgendes zu bemerken: Wollte man die Erntevergleichung bis in die Verwaltungs-Districte durchführen, so wären vor allem die früheren und späteren Erhebungen über die Ernten auf die im Jahre 1862 festgestellten Verwaltungsdistricte zu reduciren, wie dieß beim Steuercataster selbst geschehen ist. Allein diese Arbeit ist bei den älteren Erhebungen vom Jahre 1810 und 1812 wegen ganz anderer Kreiseintheilung und späteren Ab- und Zugangs von Gebietstheilen geradezu unmöglich; aber auch in allen übrigen Landestheilen würde die Umarbeitung der Ernten der früheren Gerichtssprengel in die Verwaltungsdistricte des Jahres 1862 bei den vielen von 1833 bis 1862 erfolgten Aenderungen der Gerichtssprengel und selbst der Gemeindefluren nur mit einem Aufwand von Zeit möglich sein, welcher mit dem Resultate nicht im Verhältniß stände. Es ist indeß die Ernte von 1833 auf die Kreiseintheilung von 1837 reducirt und dadurch mit Ausnahme

von 1810 und 1812 die vollständige Vergleichbarkeit der Ernten von 1833, 1839, 1853 und 1863 nach diesen Regierungsbezirken möglich gemacht worden.

Auch die Vergleichung mit den Ergebnissen des Steuercatasters ist demnach für 1833, 1839 und 1852 blos kreisweise (jedoch hier nach gleichen Kreisen) möglich; für 1810 und 1812 blos nach Ertragsgrößen aus nicht ganz gleichen Gebietstheilen.

Die Gegenüberstellung der Ernte vom Jahre 1863 und des Steuercatasters kann dagegen ämterweise aus den hier vorliegenden Tafeln I. bis IX. der gegenwärtigen Publication von einem Jeden sofort bewirkt werden, welcher auf die einzelnen Districte näher einzugehen veranlaßt ist. Es sind jedoch auch Vergleichungen des Anbaues von 1863 mit dem Cataster nach Verwaltungsdistricten in einzelnen Beziehungen in den Tafeln XXI. bis XXVIII. und XXXVII. bis XLIV. durchgeführt.

In den beiden Tafeln XXIX. und XXX. Seite 52, 50 und 51 wurden behufs jener Vergleichung nach Kreisen die Ernteerhebungen und Ernteschätzungen für die fünf Hauptkornfrüchte in den Jahren 1810 und 1812 nach dem damaligen Bestand des Königreichs mit Weglassung der später ganz abgetretenen Landestheile für das Jahr 1833 nach der Reduction auf die Eintheilung von 1837, sodann für die Jahre 1839, 1853 und 1863 zusammengestellt, und für 1853 die beiden Schätzungen eingefügt. Für jedes Jahr wurde der mittle Ertrag jeder Kornfrucht in den einzelnen Kreisen und im Königreich nach dem Ausbau berechnet. Die Gleichheit der Regierungsbezirke war zum Behuf der Vergleichung des Ertrags jeder Frucht per Tagwerk in den Jahren 1810 und 1812 nicht nothwendig, wenn nur jeder solche Ertrag, wie es geschehen, aus der Ernte und der angebauten Fläche jedes Jahres berechnet war. Ueberblickt man diese Tafeln, so wird vor Allem die Proportionalität der Erträgnisse der einzelnen Kornfrüchte untereinander ein gewiß günstiges Zeugniß für die Verlässigkeit der Aufnahmen im Ganzen geben. Ebenso zeigen die einzelnen Kreise durch alle diese Jahre hindurch ziemlich das gleiche Verhältniß der Höhe des Ernteertrags. Durchweg steht die Pfalz an erster Stelle, Schwaben und Neuburg an zweiter; Niederbayern und Unterfranken differiren nicht mehr als die Differenz der Lage und des Klimas mit sich bringt; gleicherweise die übrigen Kreise. Auch die Jahre 1810 und 1812 weichen von diesem Verhältniß der natürlichen Fruchtbarkeit der einzelnen Landestheile nicht ab, denn damals schon stehen Naabkreis und Mainkreis hinter den andern Kreisen, wie in späteren Jahren Oberpfalz und Oberfranken; Oberdonau-, Lech- und Illerkreis zeigen, wie später Schwaben und Neuburg, die besten Kornernten diesseits des Rheins; und der Unterdonaukreis steht in der rauhen Frucht hinter dem Oberdonau-, Lech- und Illerkreis zurück, wie jetzt Niederbayern hinter Schwaben und Neuburg. Die größten Unterschiede zeigt das Mangeljahr 1853, doch nicht größer, als die Differenzen der Witterungseinflüsse erklärlich machen.

Zur Erleichterung der Vergleichung der Jahresresultate von Tafel XXIX und XXX rücke ich die nachstehende Zusammenstellung derselben hier ein, welche mit einem Blicke zeigt, wie der Ertrag jeder Frucht in jedem der Jahre und jedem Kreise sich ergeben hat. Für 1810 und 1812 konnten hierbei die Gebietstheile nur annähernd richtig eingestellt werden.

Ertrag der 5 Hauptkornfrüchte per Tagwerk in Schäffeln in den Jahren 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863.

Frucht-Gattung.	Jahre der Erhebung	Isarkreis. / Oberbayern.	Unterdonaukreis. / Niederbayern	Rheinkreis. / Pfalz.	Regen- und Naabkreis. / Oberpfalz.	Mainkreis. / Oberfranken.	Pegnitz-, Rezat- und Altmühlkreis. / Mittelfranken	Untermainkreis / Unterfranken.	Oberdonau-, Lech- und Illerkreis. / Schwaben.	Königreich.
Waizen . .	1810	1,86	3,12	—	1,59	1,37	1,65	—	1,76	1,85
	1812	1,74	2,11	—	1,77	1,10	1,29	—	1,59	1,64
	1833	2,09	2,68	2,91	2,01	1,81	1,70	1,97	1,96	2,20
	1839	1,79	2,52	2,41	1,51	1,62	1,84	1,75	3,81	2,06
	1853	1,06	1,55	1,70	1,11	0,79	1,14	1,40	1,12	1,27
	1863	2,16	2,72	2,83	1,70	1,81	2,15	2,25	2,07	2,24
Roggen . .	1810	2,14	1,87	—	1,39	1,43	1,56	—	2,14	1,75
	1812	1,84	1,98	—	1,24	1,12	1,35	—	1,90	1,59
	1833	2,40	2,32	2,75	1,58	1,87	2,24	1,91	2,65	2,18
	1839	1,85	2,51	2,67	1,56	1,76	1,57	2,00	2,52	1,99
	1853	1,12	1,50	1,95	1,07	0,88	1,07	1,48	1,30	1,26
	1863	2,36	2,84	3,00	1,55	1,81	1,93	2,26	2,54	2,24
Dinkel . .	1810	2,86	—	—	1,39	2,91	2,75	—	5,10	4,33
	1812	2,02	7,25	—	1,64	1,41	2,79	—	4,24	3,30
	1833	2,85	4,14	5,15	2,41	2,02	2,74	4,23	5,02	4,34
	1839	4,54	—	6,05	2,68	2,96	3,24	3,06	5,00	4,68
	1853	2,35	1,50	3,52	1,74	1,37	2,53	2,61	3,25	3,03
	1863	4,85	—	5,60	3,40	3,30	4,16	3,99	6,03	5,40
Gerste . .	1810	2,31	2,39	—	2,02	1,70	1,96	—	2,51	2,16
	1812	1,95	2,65	—	2,32	1,47	1,67	—	2,32	2,09
	1833	2,54	2,92	3,27	2,64	2,13	2,19	1,78	3,03	2,63
	1839	2,04	2,82	3,03	2,03	2,07	1,95	2,02	2,53	2,31
	1853	1,16	1,77	2,57	1,29	0,92	1,15	1,95	1,25	1,45
	1863	2,67	3,19	3,85	2,19	2,17	2,48	2,82	3,01	2,77
Haber . .	1810	2,56	2,16	—	2,00	1,93	2,18	—	3,48	2,60
	1812	3,18	2,34	—	2,15	1,68	1,73	—	3,25	2,51
	1833	3,20	3,01	4,03	2,45	2,29	1,96	2,07	3,93	2,94
	1839	2,49	2,81	3,82	2,83	2,82	2,62	2,68	3,62	2,86
	1853	1,68	1,94	3,36	1,41	1,16	1,60	1,88	2,13	1,79
	1863	3,09	3,25	4,04	2,16	2,46	2,97	2,98	3,98	3,08

Man wird nach Einsicht dieser Tafel nicht verkennen, daß für's Erste seit 1810 in den Kreisen, in welchen man bis auf 1810 zurückgehen kann, bis 1833 eine bedeutende Erhöhung der Ernte sichtbar ist, in Uebereinstimmung mit der gleichzeitig in dieser Periode eingetretenen Mehrung des Viehstandes. Von 1833 an ist sodann der Fortgang bis zum Jahre 1863, obwohl beide gute Ernten hatten, nicht unerheblich und insbesondere auch in der Pfalz und in Unterfranken, von welchen ältere Ernten nicht bekannt sind, unbestreitbar. Indeß ist die Mehrung der Kornernten in diesen 30 Jahren nicht bei allen Früchten und nicht in allen Kreisen gleichförmig erfolgt. Rauhe Frucht zeigte im Jahre 1863 eine stärkere Zunahme des Ertrags als glatte und unter den Kreisen Oberfranken die kleinste Zunahme bei den vier Getreidearten, im Roggen selbst eine kleine Abnahme. Blos in der Oberpfalz ist die Ernte von 1863 bei 4 Getreidearten schwächer als 1838 und an Dinkel, der nur wenig gebaut wird, stärker.

Faßt man die beiden Schätzungen des Jahres 1853 in's Auge, so haben die Gemeinden ihre Angaben offenbar unter dem Einflusse der schlechten Ernte vom Jahre 1853 gemacht; die Erhöhung, welche die Kreiscomité's des landwirthschaftlichen Vereins darin vornahmen, beziehen sich auf Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg und hier zeigt sich, daß diese erhöhte Schätzung in Niederbayern und Mittelfranken durchaus zu hoch, in Unterfranken, Oberpfalz und Oberfranken, dann Oberbayern theilweise zu hoch gegriffen wurde, wie die Vergleichung mit der guten Ernte von 1863 zeigt.

Ich gehe nunmehr zu der Vergleichung der im Vorstehenden betrachteten Ernten, sowie der Schätzungen von 1853 mit den Ertragssätzen des Catasters über. Zu dem Ende ist, wie bereits oben bemerkt, die Reduction der verschiedenen Getreidesorten jeder Jahresernte auf die eine Getreideart, den Roggen, nöthig, da das Cataster seine Classen nach Roggenerträgnissen bildet. Es wurden daher in Taf. XXXII sämmtliche Ernteresultate der Taf. XXIX und XXX nach den Werthverhältnissen des Grundsteuergesetzes in Roggen ausgedrückt und die Gesammtsumme der Schäffel Roggen, die sich so ergab, mit der Gesammtzahl der angebauten Tagwerke dividirt, somit der durchschnittliche Gesammtgetreideertrag in Roggenwerth für jeden Kreis und jedes Jahr, sowie nach den beiden Schätzungen gefunden. Eine solche Reduction auf eine Getreideart ist übrigens für Erntevergleichungen überall erforderlich, da eben nur Zahlen von gleichen Einheiten verglichen werden können. Daß in den einzelnen Jahren nicht jede Frucht gleich gut gedeiht, daher bei der Reduction auf Roggen bald stärker bald schwächer auf den in Roggen ausgedrückten Betrag der Jahresernte einwirken wird, ist gerade erwünscht, wenn es sich darum handelt, das Gesammtergebniß der Production an Kornfrüchten der einzelnen Jahre in Quantitäten darzustellen, die eine Vergleichung unter einander zulassen. In diesen gleichartigen Kornmassen hat man den richtigen Ausdruck der Fruchtbarkeit der Jahre, wie sie sich in der Computation aller Differenzen der Ernten der einzelnen Fruchtgattungen ergibt.

Von großer Wichtigkeit ist hierbei jedoch die Hervorhebung des Antheils, den die Brodfrüchte an den Jahresernten bilden.

Um daher das Verhältniß anschaulich zu machen, in welchem in jedem Erhebungsjahre die eigentlichen Brodfrüchte zu Gerste und Haber standen, wurden Waizen, Roggen und Dinkel in ihrem Gesammt-Roggenwerth in der vierten Columne dargestellt.

Aus den Tafeln X und XXXII ist nunmehr der Ertrag an Kornfrüchten in Schäffeln Roggen per Tagwerk nach dem früheren Bestand des Königreichs vom Jahre 1810 und 1812, sodann nach dem gegenwärtigen und der Kreiseintheilung vom Jahre 1837 und zwar hier die Catastersätze, sodann die Ergebnisse der Ernten vom Jahre 1833, 1839, 1853 und 1863 und die beiden aus dem Jahre 1853 vorliegenden Schätzungen in der hier folgenden Uebersichtstafel zusammengestellt, welcher zugleich die Münchener Preise jedes darauffolgenden Jahres beigefügt sind.

Ertrag an Kornfrüchten in Schäffeln Roggen per Tagwerk.										Schätzung der Kornernte per Tagw. in Schäffeln Roggen	
Nach dem älteren Bestand des Königreiches.				Nach der Eintheilung vom Jahre 1837.							
1810.		1812.		Regierungs-Bezirke.	Durchschn.-Ertrag nach d. Cataster Schäffel.	Ernte-Ertrag in Schffl. Roggen.				d. Gemeinden und Kreis-Regierungen.	der landwirthschaftl. Kreis-Comité's.
Kreise.	Schäffel Roggen	Kreise.	Schäffel Roggen			1833.	1839.	1853.	1863.		
Mainkreis . . .	1,39	Mainkreis . . .	1,10	Oberbayern . . .	1,99	2,15	1,71	0,99	2,19	1,57	2,34
Pegnitzkreis . . .	1,32	Rezatkreis . . .	1,26	Niederbayern . .	2,22	2,42	2,39	1,47	2,76	2,01	3,04
Naabkreis	1,22	Oberdonaukreis .	1,59	Pfalz	2,31	2,78	2,67	1,95	2,97	2,64	2,64
Rezatkreis . . .	1,63	Regenkreis . . .	1,45	Oberpfalz	1,66	1,77	1,61	1,03	1,62	1,38	1,98
Altmühlkreis . .	1,59	Unterdonaukreis .	1,89	Oberfranken . .	1,64	1,75	1,71	0,80	1,79	1,15	1,80
Oberdonaukreis .	2,03	Isarkreis	1,74	Mittelfranken . .	1,81	1,79	1,65	1,09	2,08	1,48	2,34
Lechkreis	2,24	Salzachkreis . .	1,69	Unterfranken . .	2,18	1,84	1,89	1,48	2,34	1,75	2,63
Regenkreis . . .	1,65	Illerkreis	2,18	Schwaben . . .	2,39	2,38	2,34	1,26	2,51	2,02	2,05
Unterdonaukreis .	1,98										
Isarkreis	1,89										
Salzachkreis . .	1,67										
Illerkreis	2,08										
Königreich . . .	1,75	—	1,60	—	2,03	2,13	1,97	1,24	2,27	1,72	2,37

Mittlere Durchschnittspreise auf der Schranne zu München.								
Getreide-Gattung.	1811.	1813.	1834.	1840.	1854.	1864.	Dec. 1864.	1865.
Waizen	15 fl. 4 kr.	21 fl. 53 kr.	12 fl. 27 kr.	15 fl. 28 kr.	31 fl. 39 kr.	18 fl. 47 kr.	16 fl. 2 kr.	15 fl. 20 kr.
Roggen . . .	9 fl. 6 kr.	13 fl. 59 kr.	8 fl. 42 kr.	9 fl. 59 kr.	23 fl. 37 kr.	11 fl. 53 kr.	11 fl. 19 kr.	10 fl. 57 kr.
Gerste	8 fl. 13 kr.	9 fl. 7 kr.	7 fl. 58 kr.	9 fl. 35 kr.	16 fl. 55 kr.	11 fl. 15 kr.	9 fl. 49 kr.	9 fl. 56 kr.
Haber	5 fl. 16 kr.	5 fl. 40 kr.	5 fl. 25 kr.	5 fl. 18 kr.	8 fl. 44 kr.	8 fl. 30 kr.	7 fl. 25 kr.	6 fl. 20 kr.

In diesen Zahlen sind alle Kornerträgnisse auf eine gemeinschaftliche Einheit reducirt; das Verhältniß des Körnerertrags dieser Jahre läßt sich daher noch genauer überblicken und vergleichen, als es die verschiedenen Kornfrüchte zulassen, und hier sieht man, wie die Ernte vom Jahre 1863 bedeutend über den Erträgnissen vom Jahre 1812 und auch sehr erheblich über dem Catasteranschlag steht. Dieser wird übrigens schon von der Ernte des Jahres 1833 übertroffen, während die des Jahres 1839 um weniges unter ihm steht.

In den einzelnen Kreisen ist die Zunahme der Kornernten allerdings sehr verschieden. Gegen die Catastersätze war die Ernte von 1863 höher

in Oberbayern um 10 %,
„ Niederbayern „ 24 „
„ der Pfalz „ 29 „
„ Oberfranken „ 9 „
„ Mittelfranken „ 15 „
„ Unterfranken „ 7 „
„ Schwaben „ 5 „.

Blos die Oberpfalz zeigt eine um 3 % kleinere Ernte als der Catasteranschlag; verglichen mit den Ernten von 1810 aber ist die Zunahme bis 1863:

in Oberbayern um 16 %,
„ Niederbayern „ 39 „
„ der Oberpfalz „ 12,5 „
„ Oberfranken „ 29 „
„ Mittelfranken „ 38 „
„ Schwaben „ 18 „
im Königreich „ 30 „.

Von 1810 bis zu der Ertragsschätzung des Catasters hat

Oberbayern eine Zunahme um 5 %,
Niederbayern „ „ „ 12 „
Oberpfalz „ „ „ 15 „
Oberfranken „ „ „ 18 „
Mittelfranken „ „ „ 20 „
Schwaben „ „ „ 13 „
das Königreich „ „ „ 16 „.

Im Ganzen ergiebt sich daher eine Zunahme des Ertrags in allen Kreisen von 1810 bis zum Cataster und von da bis 1863; nur in der Oberpfalz muß man seit der Aufstellung des Catasters den Ertrag mindestens als stationär betrachten, da man wohl die kleine Differenz der Ernte von 1863 noch nicht als Zeichen entschiedener Abnahme betrachten kann.

Von den beiden Schätzungen zeigt sich die eine etwas zu hoch, die andere etwas zu niedrig; ihr Durchschnitt gibt fast ganz den Catasterertrag. Der Durchschnitt der vier Erntejahre ist 1,90; läßt man das Mißjahr von 1853 weg, so ist er 2,12, was man wohl als den wahren Mittelertrag ansehen darf und der sonach um 4 % über dem Catasterertrag steht. Bezüglich der einzelnen Kreise gibt folgende kleine Tafel die Durchschnitte der vier und drei Ernten, sowie der Schätzungen.

Regierungs-Bezirke.	Durchschnitt der 4 Ernten.	Durchschnitt der 3 Ernten.	Durchschnitt der Schätzungen.
Oberbayern	1,76	2,02	1,96
Niederbayern	2,26	2,78	2,52
Pfalz	2,59	2,81	2,69
Oberpfalz	1,51	1,67	1,68
Oberfranken	1,51	1,75	1,48
Mittelfranken	1,65	1,84	1,91
Unterfranken	1,89	2,02	2,19
Schwaben	2,12	2,41	2,04

Man sieht, daß hier der Durchschnitt der Schätzung in drei Kreisen stark vom Catasterertrag abweicht, in den fünf übrigen ihm nahe kommt; daß aber der Durchschnitt der drei Ernten in fünf Kreisen nur wenig über demselben steht, so daß man denselben für diese als den richtigen Anschlag einer Mittelernte möchte annehmen dürfen.

Außer der vorstehenden, auf die inneren Verhältnisse sich stützenden Beurtheilung unserer Ernteerhebungen bietet sich aber noch eine weit verläßigere Prüfung derselben in den Getreidepreisen dar, welche auf jedes der angeführten Erntejahre folgten. Wenn die Erhebung der Ernten richtig war, so mußte nach jeder guten Ernte der Preis sinken, nach jeder geringen steigen und zwar in dem Maße, in welchem sie stärker vom Mittelertrag abwichen.

In der That sehen wir nun in der der Uebersicht des Roggenertrags beigefügten kleinen Tafel der Waizen- und Roggenpreise je in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahre, daß genau in dem angedeuteten Maße die Preise steigen und fallen. Außerdem daß dieß für die Richtigkeit der Erhebungen spricht, zeigt es zugleich, daß die an sich geringe Ernte vom Jahre 1810 doch nach dem damaligen Bedarf als gute Ernte zu betrachten war, auf welche der Preis sich fast ganz den Preisen von 1840 gleichstellte, welche auf das viel bessere Jahr 1839 folgten. In ähnlicher Weise ist der Preis vom December 1864 nach zwei guten Ernten wieder bedeutend gesunken und stellte sich im Jahre 1865 dem Preis vom Jahre 1811 nahezu gleich. Auch hieraus dürfte hervorgehen, daß für den gegenwärtigen Markt und seinen Bedarf die Ernte von 1863 und die um wenig geringer folgenden ziemlich genau der Ernte vom Jahre 1810 im Verhältniß zu dem damaligen Markt und Bedarf entsprechen.

Nimmt man übrigens, wie wir als richtig erachten, 2,12 Schäffel Roggen per Tagwerk als mittlen Körnerertrag und setzt man in der Pfalz und Unterfranken von 1810 bis 1833 denselben Fortgang des Bodenertrags und der Bevölkerung voraus wie in den übrigen Kreisen, so wäre die durchschnittliche Erhöhung der Ernten im Königreich so ziemlich in gleichem Verhältniß wie die Einwohnerzahl fortgeschritten.

Die Meinung, daß seit 1849 eine Entwerthung des Geldes oder vielmehr der edlen Metalle stattgefunden, wie namentlich während der höheren Getreidepreise bis 1863 öfters ausgesprochen worden (obwohl sie dem Gang der Waarenpreise im Welthandel widersprach), läßt sich wohl jetzt auch gegenüber den Kornpreisen nicht mehr behaupten.

Bemerkenswerth ist übrigens noch, daß, wenn man den Catasterertrag als Mittelertrag annimmt und die Preise des Ablösungsgesetzes als den Productionskosten entsprechende Preise, dann der Ausfall der Ernte des Jahres 1853 um 39 % oder nahezu ⅖, eine Preiserhöhung der Brodfrüchte ziemlich genau auf's Doppelte hervorgebracht hat, während bei gestiegenem Bedarf, aber erweitertem Markte die guten Ernten von 1863 — 1865 den Preis im Jahr 1865 wieder sehr nahe dem Ablösungspreise von 15 fl. Waizen und 11 fl. Roggen herabgedrückt haben. Daß die Ernte von 1863 nicht sogleich ein eben so starkes Fallen bewirkte, wie früher sich meist nach einer guten Ernte zeigte, ist der Markterweiterung zuzuschreiben, durch welche die etwas verschiedenen Ernten der jetzt mercantil verbundenen Länder in viel weiterem Kreise gemeinsame Preisermäßigung herbeiführten.

Um noch anschaulich zu machen, ob und wie die Erleichterung des Absatzes in nächster Nähe und die Anwendung des Stadtdüngers auf den Ackerbau und den Bodenertrag in der Umgebung der Städte gewirkt hat, füge ich folgende Vergleichung der auf Roggen reducirten Kornernten auf den Fluren der unmittelbaren Städte diesseits des Rheins mit den Catastersätzen hier bei:

Ertrag des Getreidebaus auf den Fluren der unmittelbaren Städte diesseits des Rheins in Schäffeln Roggen per Tagwerk.

Städte.	Nach dem Cataster.	1839.	1853.	1863.
München	1,84	—	1,26	2,77
Ingolstadt	2,73	1,01	0,90	2,85
Landshut	2,43	1,50	0,44	1,88
Passau	2,37	0,50	—	2,00
Straubing	3,31	2,22	2,07	3,70
Amberg	1,90	1,35	1,02	2,14
Regensburg	3,08	3,69	2,04	3,18
Bamberg	2,18	1,68	1,14	3,23
Bayreuth	1,94	3,87	1,22	3,36
Hof	1,94	2,66	2,52	2,25
Ansbach	2,41	1,30	1,60	3,36
Dinkelsbühl	1,92	2,27	2,34	4,08
Eichstädt	1,71	1,56	1,05	1,77
Erlangen	1,09	3,82	1,21	1,40
Fürth	1,77	2,44	1,30	1,01
Nürnberg	1,79	1,79	1,54	2,80
Rothenburg	2,52	3,05	1,92	2,43
Schwabach	1,71	2,89	2,06	3,02

Städte.	Nach dem Cataster.	1839.	1853.	1863.
Aschaffenburg	2,13	2,03	2,67	2,71
Schweinfurt	3,29	3,17	1,92	3,81
Würzburg	2,65	2,83	4,28	4,15
Augsburg	2,37	1,85	1,71	2,64
Kaufbeuren	2,24	2,59	1,90	2,41
Kempten	2,39	5,64	2,26	3,58
Memmingen	3,42	3,30	2,54	4,13
Neuburg	2,39	1,41	1,32	3,06
Nördlingen	3,63	2,90	1,34	3,89

Wir schließen hier die allgemeine Betrachtung des Ackerbaus und seines Ertrags; werden den Feldbau aber wieder aufnehmen, wenn wir die einzelnen Culturen und Getreidegattungen und deren Verbreitung in den verschiedenen Landestheilen ins Auge fassen.

Wenden wir uns nunmehr zum Wiesenertrag, so ist zu bedauern, daß in den Erhebungen von 1810 und 1812 blos das Areal, nicht aber der Ertrag der Wiesen vorkommt. Eben so hat die Erhebung von 1833 keine brauchbare Form. Dagegen folgt hier der Ueberblick der durchschnittlichen Heugewinnung nach dem Cataster und nach den Erhebungen von 1839, 1853 und 1863.

Regierungs-Bezirke.	Durchschnittlicher Heuertrag per Tagwerk in Centnern.			
	nach dem Cataster.	1839.	1853.	1863.
Oberbayern . . .	9,8	10,0	7,5	12,7
Niederbayern . . .	16,5	13,5	8,6	12,3
Pfalz	20,5	33,2	23,4	23,6
Oberpfalz	13,4	9,2	8,1	9,4
Oberfranken . . .	16,8	14,6	7,7	13,2
Mittelfranken . .	20,2	18,4	15,4	20,3
Unterfranken . . .	19,2	12,1	14,9	17,1
Schwaben	14,0	9,5	11,2	17,1
Königreich	14,7	12,4	10,2	14,5

Die Fleischpreise haben von 1839 bis 1863 eine ziemlich stetige Zunahme erfahren, ohne daß die Heuerträgnisse des Jahres erheblichen directen Einfluß auf dieselben zeigten. Denn 1839 galt Ochsenfleisch in München 10 kr. 3 hl., 1853 12 kr. 3 hl., 1863 15 kr. 4 hl. Offenbar zeigt sich hier der Einfluß des weiten Marktgebietes, in dessen entlegeneren Theilen das Bedürfniß zu der localen Fleischproduction in so großem Mißverhältniß steht, daß auf weite Strecken Zu- und Abfuhr des Viehs stattfindet, ohne daß die geringe Zu- oder Abnahme des Heuertrags in Zwischenstrecken, wie in Bezug auf den Viehhandel, der von den Donaufürstenthümern bis Frankreich reicht, Südbayern eine ist, einen merkbaren Einfluß auf den Fleischpreis äußern kann. In solchen an der Strasse des großen Viehhandels liegenden Gegenden steigt vielmehr der Vieh- und Fleischpreis bis auf die Höhe, welche bei der Ausgleichung von Bedarf und Lieferung in den einzelnen Theilen eines solchen Marktgebietes gezahlt werden muß, und die Landwirthe erhalten im Viehpreis eine Mehrung ihrer Bodenrente, welche von dem einheimischen Fleischbedarf und seiner Befriedigung fast unabhängig ist. Die einheimischen Fleischconsumenten zahlen in Folge einer solchen Marktverbindung zwar ihr Fleisch theurer, tragen also weitaus den größeren Theil der Erhöhung der Viehpreise, welche dem Landwirthe zu Gute kommen; sie haben aber dafür eine stärkere Masse von Fleisch zur eigenen Verfügung, als ohne jenen weitgreifenden Viehhandel vom einheimischen Landwirthe geliefert würde. Daß es die Eisenbahnen sind, welche erst diese Erweiterung des Viehmarktes bewirkt haben, bedarf keines Beweises.

Daß nach dieser Tafel für's ganze Königreich der Wiesenertrag im Jahre 1863 mit dem Catasterertrag so genau übereintrifft, ist ein Zufall; in den einzelnen Kreisen ist die Differenz der Catastersätze und der Heuernte von 1863 ungemein stark und zwar zeigen 4 Kreise Zunahme, die 4 andern aber Abnahme des Heuertrages, nämlich:

	in Procenten der Catastersätze: Zunahme.	Abnahme.
Oberbayern	30	—
Niederbayern	—	26
Pfalz	15	—
Oberpfalz	—	30
Oberfranken	—	21
Mittelfranken	0,5	—
Unterfranken	—	11
Schwaben	22	—.

Man könnte bei so großen Abweichungen diese Erhebung von 1863 anzweifeln, wenn sie allein stände, allein gerade in den vier Kreisen, welche im Jahre 1863 bedeutend geringeren Heuertrag als das Cataster zeigen, finden wir auch schon die Ernten von 1839 und 1853 niedriger als die Catastersätze. Es scheinen also in den vier Kreisen mit abnehmendem Heuertrag seit länger der Wiesencultur nachtheilige Einflüsse obzuwalten. Vergleicht man diese Zu- und Abnahme des Heuertrags mit dem Ertrag an Kornfrüchten auf Roggen reducirt, so zeigen die 4 Kreise mit besseren Heuernten auch durchweg erhebliche Mehrung der Kornernten; zwei der Kreise mit Abnahme des Wiesenertrags zeigen aber auch erhöhten Kornertrag, nämlich Niederbayern und Unterfranken; dagegen ist in der Oberpfalz und in Oberfranken der Kornertrag so ziemlich den Catastersätzen gleich geblieben, während der Wiesenertrag stark abgenommen hat.

Diese Differenz, wonach dort Zunahme, hier Gleichbleiben des Kornertrags mit gleichzeitiger Abnahme des Heuertrags eingetreten, zeigt, daß in Niederbayern und Unterfranken es eine andere Ursache sein könnte, die den Heuertrag minderte, als in Oberpfalz und Oberfranken.

Suchen wir nach weiteren Thatsachen zur Aufklärung dieser allerdings höchst bemerkenswerthen Veränderung im Wiesenertrag, so bieten sich zu näherer Betrachtung dar:

1) der Viehstand,

2) das Verhältniß der Wiese zum umgebrochenen Boden.

Um für's Erste den Viehstand im Verhältniß zum Areal der Aecker und der Wiesen zu vergleichen, gewährt folgende kleine Tafel für die drei Gebietsgruppen einen Ueberblick:

Regierungs-Bezirke.	Jahr.	Viehstand in 1000 Stück.		Zahl der Tgw., welche treffen			
				vom Ackerland.		von den Wiesen	
		Kühe.	Schafe.	auf 1 Kuh.	auf 1 Schaf	auf 1 Kuh.	auf 1 Schaf
Oberbayern . .	1854	314	214	5,42	7,95	3,05	4,46
	1863	361	370	4,72	4,60	2,65	2,58
Pfalz	1854	112	47	6,96	16,62	1,43	3,40
	1863	122	62	6,40	12,50	1,31	2,56
Mittelfranken .	1854	113	197	9,14	5,25	2,36	1,36
	1863	124	361	8,39	2,87	2,16	0,74
Schwaben . .	1854	243	159	4,06	6,21	2,68	4,09
	1863	270	255	3,66	3,88	2,42	2,56
Niederbayern .	1854	201	194	6,58	6,81	2,77	2,87
	1863	246	307	5,37	4,37	2,26	1,84
Unterfranken .	1854	138	177	8,49	6,65	1,77	1,38
	1863	150	255	7,84	4,61	1,63	0,96
Oberpfalz . . .	1854	126	141	8,77	7,79	2,91	2,59
	1863	147	255	7,49	4,32	2,49	1,43
Oberfranken .	1854	102	104	8,64	8,45	3,02	2,95
	1863	116	197	7,94	4,45	2,77	1,56
Königreich . .	1854	1,350	1,234	6,66	7,28	2,60	2,85
	1863	1,531	2,059	5,87	4,37	2,29	1,70

Diese Tafel gibt aber keinen Aufschluß, der zur Beurtheilung jenes Zurückgehens in der Wiesencultur dienen könnte. Denn wir

sehen in allen Kreisen Zunahme des Viehstandes, am schwächsten in der Pfalz, welche gerade die besten, wenn gleich im Verhältniß zum Ackerfeld die wenigsten Wiesen hat.

Das zweite, worauf Rücksicht zu nehmen, ist das Verhältniß des umgebrochenen Bodens zur Wiese. Dies stellt folgende Tafel für 1839, 1853 und 1863, sodann nach dem Cataster übersichtlich dar.

Regierungs-Bezirke.	Auf 1,000 Tagwerk landwirthschaftlich benützten Areals treffen							
	nach dem Cataster		im Jahre 1839		im Jahre 1853		im Jahre 1863	
	Wiesen.	Aecker, Gärten ꝛc.	Wiesen.	Aecker, Gärten ꝛc.	Wiesen.	Aecker, Gärten ꝛc.	Wiesen.	Aecker, Gärten ꝛc.
Oberbayern	350	650	438	562	398	602	387	613
Niederbayern	288	712	282	718	291	709	286	714
Pfalz	163	837	142	858	162	838	159	841
Oberpfalz u. Regensburg	245	755	176	824	246	754	245	755
Oberfranken	254	746	206	794	232	768	250	750
Mittelfranken	198	802	185	815	198	802	198	802
Unterfranken u. Aschaffb.	165	835	162	838	166	834	160	840
Schwaben und Neuburg	384	616	440	560	396	604	380	620
Königreich	273	727	270	730	282	718	278	722

Diese Tafel zeigt, daß gegen das Cataster und gegen das Jahr 1839, das dem Cataster am nächsten kommt, im Königreich im Ganzen das Areal der Wiesen im Jahr 1853 im Verhältniß zum Ackerfeld am größten gewesen, daß es von 1853 bis 1863 wieder etwas ab-, das Ackerfeld um eben so viel zugenommen hat; daß aber gleichwohl die Differenz gegen das Cataster nur ½ % des cultivirten Bodens beträgt.

Die stärkste Zunahme der Wiesen und Abnahme des Ackerfelds gegen das Cataster zeigt im Jahr 1863 Oberbayern, obwohl auch hier gegen 1853 die Wiesen ab-, die Ackerfelder zugenommen haben. Der Ertrag der Wiesen ist aber gegen das Cataster erhöht.

Niederbayern hatte im Jahr 1853 einen etwas höheren Wiesenstand als 1863, wo er gleichwohl dem des Catasters fast gleichsteht; doch hat hier der Wiesenertrag abgenommen.

In der Pfalz ist die Abnahme des Areals der Wiesen gegen das Cataster am stärksten, aber die Mehrung des Wiesenertrags ist die größte.

Die Oberpfalz zeigt keine Aenderung des Acker- und Wiesenfeldes im Jahre 1863 gegen das Cataster.

Wohl aber hat die Wiesenfläche in Oberfranken um 4/1000 der cultivirten Fläche sich vermindert. In beiden hat sich der Ertrag der Wiesen stark gemindert.

In Mittelfranken findet sich keine Abweichung vom Cataster.

In Unterfranken tritt eine Minderung der Wiesen um 5/1000 hervor, wobei aber der Ertrag abnahm.

Auch in Schwaben, dessen Viehstand besonders stark zugenommen, ist der Umfang der Wiesen im Jahre 1863 etwas unter der Catasterangabe, der Heuertrag aber stark über derselben.

Es scheint auch aus diesen Verhältnissen keine Aufklärung über die Ursache der Abnahme des Wiesenertrags in 4 Kreisen und Zunahme desselben in 4 andern hervorzugehen.

Wir werden später noch mehreren Momenten begegnen, welche im Zusammenhang mit der Viehhaltung und daher auch mit der Wiesennutzung stehen. Hier genügt es zu bemerken, daß nach dem XII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern der Viehstand von 1810 bis 1854 in allen Kreisen zugenommen hat, und daß er noch von da bis 1863 sich mehrte, geht aus vorstehender Tafel hervor. Nur nach dem Ablösungsgesetz nahm die Zahl der Schafe ab; sie hatte sich aber 1863 wieder sehr vergrößert. Wenn nun in allen Kreisen die Zahl des Viehs sich gemehrt hat, während die Kornernten gegen das Cataster zu- oder doch nicht abnahmen und in 4 Kreisen auch die Heugewinnung sich verstärkte, so ist die Abnahme des Heuertrags in den 4 übrigen Kreisen eine Thatsache, welche die sorgfältigste Beachtung erheischt. Allerdings ist die Zahl der Viehstücke kein ganz sicherer Maßstab zur Vergleichung der Viehhaltung und ihrer Nutzung. Vergrößerung des Viehstandes bei Abnahme der Heuernten läßt sich wohl denken, wenn der Viehstand an Gewicht und Ertrag abnimmt. Wie dem aber sein mag, die Statistik hat die Resultate ihrer Erhebungen getreu darzulegen; am Landwirth ist es, die Ursachen vorhandener Uebelstände zu erforschen und auf ihre Abhilfe bedacht zu sein.

Ohne auf diese landwirthschaftlichen Fragen weiter einzugehen, mögen mir nur ein paar Bemerkungen gestattet sein. Ganz allgemein zu sagen, Zunahme des Viehstandes sei ein Zeichen der Minderung der Nachhaltigkeit des Bodenertrags im Ganzen, ist wohl nicht statthaft. Es kann der Korn- und Wiesenertrag mit dem Viehstand sich erhöhen und vermehren, wie es in Oberbayern, der Pfalz, in Mittelfranken und Schwaben und Neuburg aus unsern Tafeln ersichtlich ist; dann wird man die Landwirthschaft wohl als prosperirend betrachten dürfen. Es kann aber bei Vermehrung des Viehstandes der Wiesenertrag abnehmen und dabei die Kornernte steigen, wie in Niederbayern und Unterfranken und selbst Oberfranken (wenn auch hier wenig) mindestens im Ertrage stationär bleiben, wenn man auch entschiedene Abnahme noch nicht zugeben will, wie in der Oberpfalz.

In diesem Falle erscheint allerdings die Minderung des Heuertrags als ein Beweis, daß den Wiesen die durch die Heuernte entzogenen Massen von Pflanzennährstoffen nicht gehörig ersetzt worden sind und sie dadurch, in ihrem Reinertrage und Kaufwerthe, isolirt aufgefaßt, abnahmen. So lange indeß während der Ueberführung von Pflanzennahrung durch den Dünger von der Wiese aufs Ackerland der Kornertrag gemehrt oder doch die Abnahme der Ernte aufgehalten wird, können hohe Getreide- und Fleischpreise den Gesammtreinertrag der Wirthschaft hoch halten und die Abnahme des Reinertrages der Wiesen verdecken. Daß man unter diesen Umständen in dem hohen Reinertrage der ganzen Wirthschaft gleichwohl dem Wiesenboden einen Theil des in ihm enthaltenen flüßigen Capitals entzieht und denselben als Einkommen verbraucht, bleibt verborgen, bis sich einer oder der andere der günstigen Factoren, welche die Abnahme des Wiesenertrags verdecken, ändert, wohin z. B. das Sinken des Getreidepreises gehört. Der Ausfall wird sich dann freilich am ersten in den Gegenden fühlbar machen, in welchen bereits die Abnahme des Wiesenertrags und der Düngung im stationären oder vielleicht abnehmenden Ertrag des Ackerfeldes sichtbar ist; wo aber das Ackerland noch gute Ernten gibt, kann man sich länger täuschen.

Es dauert indeß immer geraume Zeit, bis solche Gegenwirkungen die einzelnen Landwirthe zu den entsprechenden Verbesserungen ihres Betriebes veranlassen; um so mehr, als meist neues Capital erforderlich ist, um das flüssige Boden-Capital auf den Bestand zu heben, welchen die Wiederherstellung des Ertrags der Wiesen und die Erhöhung der Kornernten verlangen. Hier öffnet sich dann gemeinsinniger Wirksamkeit durch Belehrung und Association ein weiter Spielraum und wenn die gegenwärtige Untersuchung die Wirkung hätte, rechtzeitige Hilfe gegen wachsende Uebelstände in einem Theile unserer Landbaugegenden anzuregen, so hätte sie sich genügend nützlich erwiesen.

Wir wenden unsere Betrachtung nunmehr dem Ackerbau im weitern Sinne in seinen verschiedenen Richtungen zu. Vor Allem ist hierbei zu wiederholen, daß das Steuercataster blos Ackerland, Wiese, Gärten, sodann zusammenfassend Hopfen und Wein gesondert aufführt. Um vor Allem diese beiden letzten Categorien des Catasters mit dem Stand von 1863 zu vergleichen, so hatte der Gartenbau, der im Cataster 290,681 Tagwerk umfaßte, im Jahre 1863 auf 207,463 Tagwerk sich vermindert. Man darf dies wohl größtentheils auf die Vergrößerung des Wiesenareals rechnen, welches im Jahre 1863 gegen das Cataster von 3,510,288 Tagwerk auf 3,549,826 Tagwerk sich vermehrt hat; die übrige Minderung mag dem Ackerland zugewachsen sein. Zu Hopfen und Wein wurden nach dem Cataster 88,537 Tagwerk verwendet; hievon darf man unbedenklich 30,251 Tagwerk in der Pfalz und 39,689 Tagwerk in Unterfranken und Aschaffenburg, zusammen 69,940 Tagwerk auf Wein rechnen, so daß für Hopfen nur 18,597 Tagwerk verbleiben, wovon circa 11,000 Tagwerk in Mittelfranken. Im Jahre 1863 betrugen die Weinberge 65,066 Tagwerk, wovon 30,767 Tagwerk der Pfalz, aber blos 31,551 Tagwerk Unterfranken angehörten. Diese Abnahme des Weinbaues stimmt auch mit den früheren Erhebungen zusammen, wie sich später bei der Zusammenstellung des Anbaues der Handelsgewächse zeigen wird. Der Hopfen dagegen wurde im Jahre 1863 auf 51,822 Tagwerk gebaut, was also eine Mehrung von circa 33,200 Tagwerk gegen das Cataster darthut.

Da hiernach eine nicht unerhebliche Aenderung in dem, was das Cataster Acker, Hopfen- und Weinland und Garten nennt, vorgegangen ist, so mußte zu gleichförmiger Vergleichung des Catasters mit der Bodenbenützung von 1853 und 1863 das umgebrochene Land sowohl in den Erhebungen als auch im Cataster zusammengefaßt werden, um dasselbe im Ganzen den Wiesen gegenüberstellen zu können. Beim umgebrochenen Land ließ sich sodann die weitere Gliederung in's Auge fassen, welche mit dem Uebergange von der Dreifelderwirthschaft durch den Brachbau in den Fruchtwechsel verbunden ist. Dies geschah in der Tafel XX zur Vergleichung des Catasters und der beiden Erhebungen von 1853 und 1863 blos kreisweise, weil die Erhebung von 1853 auf die jetzigen Verwaltungsdistricte nicht umgerechnet worden ist. Die Tafel gibt aus dem Cataster die Gesammtfläche des cultivirten Bodens, die Wiesen und das umgebrochene Land (Acker, Garten, Hopfen, Wein); aus den Erhebungen von 1853 und 1863 aber den cultivirten Boden, die Wiesen und beim umgebrochenen Lande das wirklich angebaute Land, die reine Brache und die drei Hauptarten des Brachbaues: Kartoffeln, Futter, Rüben.

Sodann zeigen die Tafeln XXI bis XXVIII für jeden Verwaltungsdistrict dieselben Verhältnisse, jedoch nur für das Jahr 1863 im Vergleich mit dem Steuercataster.

Werfen wir zuvörderst in Tafel XX einen Blick auf den umgebrochenen Boden in den drei nebeneinanderstehenden Perioden, so finden wir ihn 1853 und 1863 beschränkter, dagegen die Wiesen ausgedehnter als im Cataster. Ich halte dieß für richtig; da das Cataster sehr viel schlechten Boden als Ackerland zur Steuer eingeschätzt hat, der wohl nicht den Anbau lohnte und wovon beträchtliche Strecken unbestellt bleiben mochten. Eben so scheint mir eine Zunahme des umgebrochenen Bodens von 1853 bis 1863 nicht unrichtig, und ich glaube sie vorwaltend dem Umbruch von Waldungen zuschreiben zu dürfen. Ueber beides werden unten bei den Waldungen weitere Thatsachen mitgetheilt. Im Ganzen zeigt die Tafel von 1853 bis 1863 eine Zunahme des umgebrochenen Bodens um etwa 2%, wogegen die der Bevölkerung 5% betrug, worin nichts Unwahrscheinliches liegt. Was sodann den Umfang der Brache betrifft, so zeigt sich, daß sie im Jahr 1863 gegen 1853 bedeutend abgenommen; sie betrug in diesem Jahre noch 19%, in jenem nur mehr 15% des umgebrochenen Bodens. Der Anbau von Kartoffeln, Futter und Rüben aber ist dagegen fast gleich stark ausgedehnt worden, Jene Abnahme betrug 4%, diese Zunahme 2½% des umgebrochenen Bodens. Dabei ist ersichtlich, daß der Kartoffelbau um 88,725, der Rübenbau um 26,813, der Futterbau um 137,172 Tagw. zugenommen haben; somit, da etwa die Hälfte der Kartoffeln auch dem Viehfutter zugerechnet werden mag, ⅚ der Vermehrung des Brachbaues der Gewinnung von Futter, nur ⅙ der Production von Speisekartoffeln zugewendet worden sind.

Bemerkenswerth dürfte noch bezüglich der Futtergewinnung sein, daß Rüben als Nachfrucht im Jahr 1853 erst auf 110,432, im Jahre 1863 auf 164,250 Tagw. gebaut wurden. Dieser Anbau hat sich besonders in Niederbayern, der Pfalz, der Oberpfalz und Oberfranken stark verbreitet. Die Vermehrung des Futter- und Rübenbaues auf dem Brachlande, der letzteren auch als Nachfrucht, zeigt allerdings in allen Kreisen das Streben, dem anwachsenden Viehstand genügend Futter zu bieten; aber es erläutert sich auch hieraus nicht, warum dabei in den 4 Kreisen: Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken der Ertrag der Wiesen zurückgegangen ist.

Die Durchsicht der Tafeln XXI bis XXVIII gewährt einen sehr belehrenden Einblick in den Betrieb des Ackerbaues der einzelnen Verwaltungs-Districte. Vor allem treten die Gebirgsgegenden in Oberbayern und Schwaben mit geringem Ackerbau und weit überwiegenden Wiesen hervor. Sodann ist es bemerkenswerth, wie diesseits des Rheins gerade die Districte mit hohem Kornertrag noch in großer Ausdehnung reine Brache halten, so in Oberbayern, Niederbayern, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Denn während in Oberbayern die reine Brache von 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens 159 Tagwerk beträgt, haben Altötting 185, Dachau 190, Friedberg 198, Landsberg 212, Mühldorf 189. In Niederbayern mit 177 Tagwerk reiner Brache auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens zeigen Dingolfing 185, Kelheim 215, Landshut 214, Rottenburg 229, Vilsbiburg 233.

In Mittelfranken mit 187 Tagwerk reiner Brache auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens hat Rothenburg 250, Scheinfeld 204, Uffenheim 272.

In Unterfranken bei 134 Tagwerk reiner Brache auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens im Ganzen, treffen auf den besten Gau, Ochsenfurt, 193.

In Schwaben und Neuburg endlich bei 155 Tagwerk reiner Brache auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Landes kommen auf Augsburg 195, Dillingen 203, Memmingen 211, Mindelheim 170, Wertingen 198.

Die Pfalz hat die reine Brache bis 57 Tagwerk auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens vermindert, und es ist bemerkenswerth, daß in diesem Kreise gerade die fruchtbarsten Districte die wenigste Brache zeigen, während sie in den minder ergiebigen Districten noch mehr sich findet, obgleich auch hier in weit geringerem Maße als diesseits des Rheins.

Im Ganzen finden wir bei Durchlaufung der Tafeln XXI bis XXVIII noch fast alle Stufen des Uebergangs vom Dreifelderbau bis zur vollständigen Beseitigung der Brache in der vorderen Pfalz, wo neben dem höchsten Ertrage des Kornbaus alles übrige Ackerfeld an Kartoffeln, Rüben und Futter reiche Frucht liefert, während zugleich die Wiesen wachsende Heuernten geben. In jedem Verwaltungsdistrict zeigen die Tafeln, wie viel Boden noch auf den Anbau wartet und wie viel Raum zu weiterer Bestellung des Ackerfeldes gegeben ist. Die technischen, ökonomischen und mercantilen Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen eine solche Erweiterung des Ackerbaus möglich ist, darzulegen, ist Aufgabe des Landwirths, der indeß bei Zusammenhaltung dieser Tafeln mit denen über die Gruppen des Acker- und Wiesenertrags nach dem Steuercataster (S. 36—43) schon werthvolle Behelfe zur Lösung dieser Aufgabe finden wird.

Um die Vergleichung des gegenwärtigen Culturlandes mit dessen Stand nach dem Cataster zu erleichtern und vorerst den Umfang anschaulich zu machen, in welchem noch die reine Brache besteht und wie weit sie dem Anbau der Hackfrüchte und des Futters gewichen ist, wurde im Vorstehenden von den Handelsgewächsen abgesehen und die Brache mit dem Brachbau nur dem ganzen Areal des übrigen umgebrochenen Bodens gegenübergestellt.

Wir gliedern nunmehr zugleich das umgebrochene Land, das nach Abzug der Brache und des Brachbaues verbleibt, nach seiner Verwendung auf den Anbau von Kornfrüchten, Handelsgewächsen und Gärten und heben bei den Handelsgewächsen Hopfen und Wein gesondert hervor, weil bei diesem eine Vergleichung mit dem Cataster

möglich ist. Hierbei wurden in jedem Jahre 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens als Einheit zu Grunde gelegt und dieselben nach den erwähnten Categorien zerlegt. Diese Art der Betrachtung gibt allerdings nur die Verhältnisse, die in jedem Erhebungsjahre zwischen jenen Verwendungsarten stattfanden, nicht die absolute Größe des mit jeder Frucht bestellten Areals; allein sie erlaubt darum auch das Jahr 1839 zur Vergleichung beizuziehen, obwohl die damalige Ermittelung der Ernte auf die (wegen großentheils mangelnder Vermessung) sehr unsicheren Angaben der Besitzer über ihr Areal sich stützen mußte. Wenn indeß angenommen werden darf, was zu widersprechen kein Grund vorliegt, daß zu große oder zu kleine Angaben über das Gesammtareal das Verhältniß des Ausbaues der Hauptfrüchte zu einander nicht wesentlich ändern konnten, weil Fehler in der Gesammtfläche die Arten ihrer Verwendung nicht viel anders als proportional treffen konnten, so wird das **Verhältniß** der Theilung von 1000 Tagwerk unter dieselben Arten des Anbaus auch in einem Jahr mit ungenauer Angabe der Gesammtfläche zu einer Vergleichung derselben Culturvertheilung in anderen Jahren, wo genauere Messung zu Gebote stand, wenigstens bei den Hauptfrüchten mit genügender Annäherung an die Wahrheit benützt werden können. Bestimmte Culturen von kleinem Umfang sind hierbei von geringem Einfluß. Folgende Tafel gibt nun die Verhältnisse, in welchen 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens in jedem der drei Jahre 1839, 1853 und 1863 mit Kornfrüchten, Brachfrüchten und Handelsgewächsen bestellt und als Garten benützt gewesen und wie viel davon brach gelegen.

Regierungs-Bezirke.	Auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Landes treffen Tagwerk									
	Kornfrüchte.	Brache und Brachbau					Handelsgewächse			Gärten.
		im Ganzen.	reine Brache.	Kartoffeln.	Futterbau.	Rüben.	im Ganzen.	Darunter Hopfen.	Darunter Wein.	
1863.										
Oberbayern	622	335	159	45	122	9	16	2,3	—	27
Niederbayern	624	322	177	49	89	7	25	5,6	0,01	29
Pfalz	523	375	57	188	107	23	87	0,2	37	15
Oberpfalz und Regensburg .	603	351	189	102	42	18	26	4	0,4	20
Oberfranken	620	331	115	125	60	31	27	8,5	0,3	22
Mittelfranken	599	337	187	77	47	26	44	24	1,3	20
Unterfranken und Aschaffenburg	537	406	134	103	116	53	43	1	25,5	14
Schwaben und Neuburg . .	598	349	155	40	147	7	25	1	0,6	28
Königreich	594	349	151	84	93	21	34	5,6	7	23
1853.										
Oberbayern	617	347	198	32	109	8	13	1,7	—	23
Niederbayern	609	341	217	42	75	7	19	3	0,03	31
Pfalz	524	377	72	178	106	21	84	0,1	37	15
Oberpfalz und Regensburg .	591	365	219	98	31	17	23	2,5	0,5	21
Oberfranken	599	360	176	119	37	28	18	4,6	0,3	23
Mittelfranken	589	351	222	74	35	20	33	16	1,6	27
Unterfranken und Aschaffenburg	510	434	187	92	108	47	41	0,5	26	15
Schwaben und Neuburg . .	586	351	195	26	124	6	20	0,75	0,7	43
Königreich	581	365	191	76	80	18	29	3,5	7	25
1839.										
Oberbayern	613	352	195	42	115		17	1,7	—	18
Niederbayern	613	333	221	41	71		27	2,4	0,05	27
Pfalz	491	392	61	219	112		102	0,2	40	15
Oberpfalz und Regensburg .	640	307	167	110	30		34	4	0,5	19
Oberfranken	641	311	124	134	53		29	5,7	1	19
Mittelfranken	598	337	225	72	40		40	14	2,3	25
Unterfranken und Aschaffenburg	535	381	160	107	114		70	0,75	46	14
Schwaben und Neuburg . .	594	345	194	42	109		29	0,8	1	32
Königreich	594	344	179	83	82		40	3,5	9,5	22
Nach dem Steuercataster.										
Oberbayern	—	—	—	—	—	—	—	1,5		39
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	0,5		39
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	37		15
Oberpfalz und Regensburg .	—	—	—	—	—	—	—	1,4		22
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	1		26,5
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	10		29
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	—	32		16,5
Schwaben und Neuburg . .	—	—	—	—	—	—	—	1,5		52
Königreich	—	—	—	—	—	—	—	9,5		31

Die Zahlen des Jahres 1839 dürften unser Verfahren rechtfertigen, indem sie im Verhältniß zu denen der beiden andern Jahre durchaus solche sind, wie man nach dem Einfluß der Getreidpreise auf den Gang der Agricultur wohl vorausgesetzt haben dürfte. Dem Jahre 1839 gingen nämlich 6 Jahre (1833—1838) mit außerordentlich niedrigen Getreidepreisen vorher, in denen in München der Durchschnitt betrug: bei Waizen 11 fl. 49 kr., Roggen 7 fl. 33 kr., Gerste 8 fl. 17 kr., Haber 4 fl. 56 kr.

Zwar hoben sich die Preise im Jahre 1839 etwas und stiegen von 1844 an, in den beiden Jahren 1846 und 1847 sogar sehr hoch, fielen aber sodann alsbald und von 1848 bis 1852 war der Durchschnitt blos 15 fl. 59 kr. bei Waizen und 11 fl. 1 kr. bei Roggen, was zur Ausdehnung des Getreidebaues gewiß nicht einlud. Sie mußten vielmehr bewirken, daß von 1849 an der gewiß schon vordem beschränkte Getreidebau mindestens nicht erweitert wurde. Daß dabei die Brachfrüchte gleichwohl immer mehr Land in Anspruch nahmen, wurde von dem anwachsenden Viehstand veranlaßt. Wenn wir daher im Jahre 1853 den Fruchtbau geringer, die reine Brache stärker, den Futter- und Rübenbau ausgedehnter, Kartoffeln, deren man bei so wohlfeilem Brod weniger bedurfte, beschränkter angebaut finden als im Jahre 1839, so dürfte dies ganz natürlich erscheinen.

Gehen wir sodann von 1853 auf 1863 über, so zeigt das letztere Jahr eine sehr erhebliche Minderung des Theils des Ackerlandes, welcher 1853 der Brache und dem Brachbau zusammmengenommen angehörte; damit nimmt aber auf 1000 Tagwerk die reine Brache um 40 Tagwerk ab, der Brachbau (Kartoffeln, Futterkräuter und Rüben) auf 1000 um 21 Tagwerk, Handelsgewächse um 7, der Kornbau um 13 Tagwerk zu. Sieht man von der geringen Abnahme der Gärten ab, so ist der Ausbau des Jahres 1863 vollständig den (mit Unterbrechung von nur 2 Jahren — 1858 und 1859) hohen Getreidepreisen, dem Steigen des Fleischpreises und den guten Hopfenpreisen entsprechend; die Mehrung des Getreidebaus geht indeß nach dieser Proportional-Vertheilung des Ackerlandes nicht so weit, wie das Anwachsen der Bevölkerung; dagegen zeigt der Kartoffelbau eine etwas stärkere Zunahme; beide nahmen aber auf 1000 Tagwerk im Jahre 1863 verhältnißmäßig kein größeres Areal in Anspruch als im Jahre 1839. Auch hier dürfte unsere Darlegung dem Gang der Preise der landwirthschaftlichen Producte conform sein.

Leider gestattet die summarische Zusammenfassung des Ackerlandes im Steuercataster, wobei blos Hopfen und Wein zusammengenommen, sodann Gärten ausgeschieden sind, keine eingehende Vergleichung mit der Vertheilung des Ackerlandes, wie sie die Tafel Seite XXI für 1839, 1853 und 1863 enthält. Die beiden für die einzelnen Kreise gleichwohl beigefügten Zahlen des Catasters zeigen indeß, daß 1853 und 1863, wo das Areal jedenfalls verläßiger angegeben ist, die Gärten bedeutend geringere, Hopfen und Wein zusammen größere Flächen zeigen; das erstere, weil wohl viel im Cataster als Gärten aufgeführtes Grasland bei den Häusern in den späteren Erhebungen als Wiesen vorkommen mag, wie denn in der That die Minderung des Gartenlandes, namentlich in den drei südlichen Kreisen vorkommt. In der Pfalz zeigt der Weinbau im Cataster sich proportional dem Stand vom Jahre 1863 gleich, in Unterfranken hat er abgenommen, wie dies wirklich der Fall ist. Der Hopfenbau zeigt vom Cataster ab in Mittelfranken durch die drei Erhebungsjahre richtig steigende Zahlen.

In der vorstehenden Darlegung wurde gezeigt, wie der Getreidebau im Ganzen sich zu den übrigen Verwendungsarten des umgebrochenen Bodens seit 25 Jahren verhalten hat.

Es ist übrig in's Auge zu fassen, in welchem Umfang jede der 5 Hauptgetreidearten in den Jahren 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863 angebaut worden. Zu dem Ende wurde ein Auszug aus den Tafeln XXX. und XXXI. (Seite 48—50) in der Art hergestellt, daß man für jedes der Jahre berechnete, wie viele von je 1000 Tagwerk Gesammtausbau jener 5 Kornfrüchte auf Waizen, Roggen, Dinkel, Gerste und Haber trafen. Für die beiden Jahre 1810 und 1812 konnte blos der summarische Betrag für jede Fruchtgattung im ganzen Königreich vorgetragen werden, da die Kreise zu different waren, um verglichen zu werden. Die Zahlen der Tagwerke, die bei derselben Jahrzahl neben allen 5 Getreidearten stehen, betragen daher in der folgenden Tafel zusammengenommen immer 1000. Die Columnen zeigen für jeden Kreis und für das Königreich die Ausdehnung oder Beschränkung des Anbaues einer jeden der vorn angeführten 5 Hauptfruchtgattungen auf 1000 Tagwerk im Ganzen in jedem der beigesetzten Jahre.

Frucht-Gattung.	Erhebungs-Jahre.	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Königreich
Waizen . .	1810									106
	1812									106
	1833	140	196	151	149	129	151	179	69	146
	1839	125	200	133	144	123	125	189	50	138
	1853	128	176	157	140	127	142	208	24	138
	1863	162	213	153	162	152	166	221	35	161
Roggen . .	1810									378
	1812									385
	1833	359	340	291	471	382	336	427	197	347
	1839	346	346	325	407	389	386	405	184	347
	1853	332	366	315	424	386	390	366	192	348
	1863	300	331	328	406	376	376	351	166	327
Dinkel . .	1810									78
	1812									67
	1833	25	—	206	23	12	125	42	255	81
	1839	31	—	211	20	5	107	41	265	75
	1853	39	—	190	15	5	92	35	292	73
	1863	43	—	180	14	4	82	29	307	73
Gerste . .	1810									183
	1812									184
	1833	181	214	188	146	270	144	150	221	187
	1839	153	179	137	159	249	137	158	214	170
	1853	141	176	148	129	236	134	171	209	165
	1863	161	200	159	152	255	154	210	226	188
Haber . .	1810									255
	1812									258
	1833	295	250	164	211	207	244	202	258	239
	1839	345	275	194	270	234	245	207	287	270
	1853	360	282	190	292	246	242	220	283	276
	1863	334	256	180	266	213	222	189	266	251

Bei Herstellung dieser Tafel ging man von derselben Annahme aus, wie bei der vorigen, daß Unrichtigkeiten in der Angabe des Gesammtareals ziemlich proportional auch bei den einzelnen Culturarten, welche sich in jene Gesammtfläche theilen, hervortreten müssen, womit dann eine Vergleichung dieser Culturvertheilung in Jahren, wo das Areal noch ungenügend bekannt war, annähernd möglich wird. Die Tafel zeigt, daß der Antheil, den jede der Früchte an den 1000 Tagwerken Gesammtausbau's der fünf Früchte in den angeführten Jahren hatte, weit constanter ist, als man vielleicht annehmen möchte. Insbesondere kommt der Ausbau der rauhen Frucht im Jahr 1863 wieder auf das Verhältniß zurück, in welchem sein Antheil an je 1000 Tagwerk Kornfeld zu den übrigen Getreidefeldern im Jahre 1810 gestanden. Bei Dinkel zeigen nur 1812 und 1833, bei Gerste 1839 und 1853, bei Haber 1833, 1839 und 1853 etwas stärkeren oder schwächeren Ausbau. Mit Dinkel, Gerste und Haber zusammen, waren von 1000 Tagwerken im Jahr 1810: 516, im Jahre 1863: 511 Tagwerk bestellt, mit Gerste und Haber allein 1810: 438, 1863: 439 Tagwerk, während Dinkel 1810: 78, 1863: 73 von 1000 Tagwerk Kornbau einnahmen. Gerste zeigt zu Haber im Jahre 1812 dasselbe Verhältniß, wie 1810. Die beiden Jahre 1833 und 1839 würden, wenn sie überhaupt verlässiger wären, ein bedeutendes Schwanken im Anbau dieser beiden Jahre zeigen; dagegen stehen sie 1853 und 1863 mit der Ausdehnung des Bierconsums und der geringen Zunahme des Pferdestandes in Uebereinstimmung.

Nur in Waizen- und Roggenbau ist die Differenz größer. Der Waizen war 1810 und 1812 bei sehr verschiedenem Areal im Ganzen doch auf je 1000 Tagwerk Gesammtkörnerbau ganz gleich: 106 Tagwerk. Er war 1833 auf 146 gestiegen, sank wieder etwas, indem er 1839 und 1853 gleichviel, nämlich 138 Tagwerk einnahm. Nach 1853 aber beginnt eine sehr starke Zunahme, nämlich auf 161 Tagw. im Jahr 1863. Die Zunahme des Verbrauchs von Waizenbrod war bekanntlich in den bayerischen Städten auffallend stark, und der Landbau entsprach dem Bedürfniß. Ganz umgekehrt finden wir es beim Roggen. Dieser nahm von den 1000 Tagw. der fünf Hauptkornfrüchte 1810 noch: 378 und 1812: 385 Tagwerk ein; schon 1833 nur mehr 347, was 1839 und 1853 ganz constant blieb, im Jahr 1863 aber auf 327 Tagwerk herabging. Interessant ist dabei die Wahrnehmung, daß mit beiden Früchten zusammen in jedem der angeführten Jahre ziemlich ebensoviel Areal bestellt war, nämlich 1810: 484, 1812: 491, 1833: 493, 1839: 485, 1853: 486 und 1863: 488 Tagwerk. Rechnet man den Dinkel zum Waizen und Roggen, so nahmen die Brodfrüchte von je 1000 Tagwerk Kornland ein:

1810	1812	1833	1839	1853	1863
571.	558.	574.	560.	559.	561.

Wenn im Jahr 1863 der Anbau der Brodfrüchte von je 1000 Tagwerk 561, der von Gerste 188, von Haber 251, Gerste und Haber zusammen, sonach 439 Tagwerk erforderten, so ist dieses Verhältniß seit zwei Menschenaltern nahezu constant, nur ist von 1853 bis 1863 zwischen Gerste und Haber eine ähnliche Veränderung erfolgt, wie bei Waizen und Roggen: der Gerstenbau hat erheblich zu-, der Haberbau abgenommen.

Um zu zeigen, wie sich der Anbau der fünf Hauptkornfrüchte von einem Erhebungsjahr zum andern in arithmetischen Differenzen darstellt, können wir allerdings nur die beiden Jahre 1853 und 1863 zu Grund legen, wo die Angabe des Areals vorwaltend unter Zuhilfenahme der Ergebnisse des Steuercatasters stattgefunden hat. Es ergiebt sich dann folgender Ueberblick:

Zunahme oder Abnahme des Anbaues der fünf Haupt-Kornfrüchte von 1853 bis 1863 in 1000 Tagwerken.

Regierungs-Bezirke.	Waizen.		Roggen.		Dinkel.		Gerste.		Haber.	
	+	−	+	−	+	−	+	−	+	−
Oberbayern . .	40,8	—	—	17,0	5,9	—	27,5	—	—	10,0
Niederbayern .	36,8	—	—	16,0	—	—	25,6	—	—	11,9
Pfalz	—	1,3	6,1	—	—	3,4	5,3	—	—	3,6
Oberpfalz . . .	17,0	—	—	4,0	—	0,3	17,5	—	—	12,5
Oberfranken .	18,0	—	8,0	—	—	0,2	18,7	—	—	9,6
Mittelfranken	14,1	—	—	10,0	—	6,5	12,1	—	—	13,4
Unterfranken .	17,6	—	6,5	—	—	1,7	31,6	—	—	9,7
Schwaben . . .	7,8	—	—	10,0	19,0	—	16,7	—	—	1,4
Königreich . .	150,8	—	—	36,4	12,8	—	155,0	—	—	72,1

Hiernach hat der Waizenbau um 150,800, der Gerstenbau um 155,000, der Bau des Dinkels um 12,800 Tagwerk von 1853 bis 1863 zugenommen, dagegen der Roggenbau um 36,400, der Haberbau um 72,100 Tagwerk abgenommen. Mit Brodfrüchten war daher im Jahre 1863 um 127,200 Tagwerk, d. h. um 4,5 % mehr bestellt, als im Jahr 1853. Nun hat aber die Bevölkerung um 4,7 % zugenommen; die Ausdehnung des Anbau's der Brodfrüchte ist also auch nach dieser Art der Vergleichung kleiner, als die Zunahme der Bevölkerung.

Der Haberbau hat etwas stärker abgenommen, als die Zunahme der Bevölkerung, dagegen breitete sich der Gerstenbau um 13% seines Bestandes von 1853 aus, alle zusammen nahmen um 4,1 % mehr Areal in Anspruch, was demnach eine geringere Ausdehnung ist, als die Zunahme der Einwohnerzahl.

Diese Vergleichung nach dem angebauten Areal faßt indeß, genau genommen, verschiedenartige Einheiten in eine Summe zusammen, nämlich das mit Waizen, Roggen und Dinkel bestellte Areal. Dieß dürfte nur geschehen, wenn Waizen, Roggen und Dinkel gleichen Nahrungswerth hätten. Nun liefern nach unsern früheren Nachweisen Waizen und Roggen in Bayern ziemlich nahe gleich starke Ernten, der Waizen ist aber in Geld nahezu anderthalbmal dem Roggen gleich, es ist daher jedenfalls mit der Erweiterung des Waizenbaus eine Erhöhung des Geldertrags für den Landwirth verbunden; darf man aber zugleich annehmen, daß 1 Schäffel Waizen auch anderthalb Schäffel Roggen Nahrungswerth enthalte, wie er durchschnittlich im Geldpreise um 50 % höher steht, so ist jeder Zuwachs um 1000 Tagwerk zum Waizenfeld für die Gewinnung der Mehlnahrung so viel werth, wie ein Zuwachs von 1500 Tagwerk zum Roggenbau. Wenn daher auch bei Erweiterung des Waizenbaues um 1000 Tagwerk der Roggenbau zugleich um 1000 Tagwerk abgenommmen, so wäre doch die Veränderung gleich einem Zuwachs von 500 Tagwerk Roggenfeld. Die Hauptvermehrung der Gewinnung von Brodstoffen scheint mir demnach nicht sowohl in der Erweiterung des Ackerfeldes zu liegen, das mit Brodfrüchten bestellt ist, sondern in dem Uebergang vom Roggen- zum Waizenbau, welcher es möglich macht, auf gleichem Areal wenn auch nicht gerade das anderthalbfache, so doch ein erheblich stärkeres Quantum von Nahrung zu liefern, als der Roggenbau vermochte. Ehe man daher an die natürliche Grenze der Erweiterung des Ackerfeldes in einem Lande stößt, ist in dem Uebergang vom Roggen- zum Waizenbau ein großer Spielraum der Vermehrung der Mehlnahrung gegeben. Da dieser Uebergang indeß zugleich abhängt von der allmäligen Aenderung der Gewohnheiten des Volkes im Brodgenusse und in der Speisebereitung der Arbeiterclasse, so kann sie nur langsam vor sich gehen.

Die Reduction der 5 Hauptkornfrüchte auf Schäffel Roggen in Tafel XXXII war zunächst gemacht worden, um den Durchschnittsertrag der Erhebungsjahre in Roggen mit den Catastersätzen zu vergleichen. Sie gibt uns aber hier zugleich Gelegenheit, von den Getreideernten der einzelnen Erhebungsjahre einer jeden der fünf Hauptgetreidearten ihren Antheil in gleicher Einheit, nämlich in Schäffeln Roggen, nachzuweisen.

Zu dem Ende sind in der folgenden Uebersicht je 1000 Schäffel Roggenwerth der Gesammtkornernte des entsprechenden Jahres auf die fünf Hauptkornfrüchte nach deren Jahresertrag ausgeschieden und zugleich Waizen, Roggen und Dinkel in eine Summe als Brodfrüchte zusammengefaßt:

Jahre.	Von 1000 Schäffeln Roggenwerth der Gesammt-Ernte trafen im Königreich auf					
	Waizen.	Roggen.	Dinkel.	Brodfrüchte im Ganzen.	Gerste.	Haber.
1810	168	377	96	641	170	189
1812	163	383	70	616	180	204
1833	226	354	82	662	173	165
1839	216	350	89	655	149	196
1853	212	353	90	655	145	200
1863	241	326	88	655	173	172

Die Uebereinstimmung dieser Zahlen bei den Brodfrüchten, fast durch alle Jahre hindurch, während doch Waizen und Roggen, wie oben dargelegt worden, sehr verschiedenen Ausbau zeigten, ist um so interessanter, als er auch bei großer Verschiedenheit der Ernte stattfindet, und als dabei im Jahre 1863 der Rückgang des Habers und das Steigen der Gerste gegen 1853 sehr bedeutend hervortritt.

Nicht ganz zwei Drittel des Roggenwerths der 5 Hauptkornfrüchte wurde nach dieser Uebersicht in den letzten 3 Erhebungsjahren in den Brodfrüchten gewonnen, und im letzten Jahre beinahe gleichviel an Gerste und Haber auf je 1000 Schäffel Roggenwerth der Ernte. Die Verschiedenheit dieser Vertheilung von 1000 Schäffeln Roggenwerth der Gesammternte in jedem Kreise, im Vergleich zu der vorstehenden Vertheilung des Roggenwerths der Ernten des Königreichs, zeigt folgende Uebersicht für das Jahr 1863:

Kreise.	Von 1000 Schäffeln Roggenwerth der Gesammt-Ernte jedes Kreises trafen auf					
	Waizen.	Roggen.	Dinkel.	Brodfrüchte im Ganzen	Gerste.	Haber.
Oberbayern. .	241	328	47	616	148	236
Niederbayern .	321	348	—	669	177	154
Pfalz	219	332	170	721	156	123
Oberpfalz . . .	256	394	15	665	156	179
Oberfranken .	232	383	4	619	234	147
Mittelfranken .	262	354	83	699	140	161
Unterfranken .	322	341	25	688	191	121
Schwaben . .	44	169	372	585	204	211

Daß bei dieser inneren Verschiedenheit der Vertheilung der Gesammternte auf die einzelnen fünf Früchte gleichwohl die Jahresernten an Brodfrüchten so constant gleiche Antheile geliefert haben, kann nur dem gleich wirkenden Bedürfniß der Gesammtbevölkerung bei dessen Befriedigung die einzelnen Landestheile sich gegenseitig ergänzen, zugeschrieben werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß man hier blos Proportionaltheile vor sich hat, nicht etwa wirkliche Quantitäten. Diese werden später bei Betrachtung des verwendbaren Ertrags näher in's Auge gefaßt werden.

Nach dieser Darlegung des Kornbau's gehe ich zurück auf den Anbau und Ertrag der Handelsgewächse, die ich bisher nur in Bezug auf das Areal bei Hopfen und Wein, in so weit das Cataster eine Vergleichung zuließ, berührt habe. Die Tafel XXXI Seite 53 zeigt, wie vom Jahre 1839 bis zum Jahre 1863 der Anbau und Ertrag bei Wein, Hopfen, Flachs und Hanf, Tabak, Oelsamen zu- und abgenommen hat. Da das Jahr 1839 das Ackerfeld im Ganzen etwas zu klein angibt, so darf man bei bestimmten Culturen von so beschränktem Umfang einen größeren Ausbau, als sich in späteren Jahren fand, für richtig halten. Ueber Wein und Hopfen habe ich oben schon gesprochen. Den geringeren Durchschnittsertrag der Weinberge in Unterfranken gegen den der Pfalz oder gar der Gelände des Bodensees (Schwaben) wollen Sachkenner theilweise der Behandlung des Schnittes zuschreiben; Aufmerksamkeit dürfte diese Differenz verdienen. Der Flachsbau hatte von 1839 bis 1853 überall bedeutend abgenommen, der Minderung des Leinenverbrauchs entsprechend. Wie die Flachspreise beim Steigen der Baumwolle sich hoben, erweiterte sich rasch wieder der Flachsbau in allen Kreisen. Der Tabakbau hat von 1853 bis 1863 in der Pfalz sich ohngefähr gleich erhalten; in Mittelfranken um die Hälfte gemindert. Der Ursache dürfte wohl näher nachzuforschen sein. Oelsaat ist außer der Pfalz nur in Unterfranken in einiger Ausdehnung gebaut, aber die Pfalz überwiegt im Ertrag bedeutend.

Um den Stand der Bodenbenützung in sämmtlichen Districten der Bezirksämter aller Kreise nach ihren Hauptheilen zugleich mit dem Erfolg im Ertrag des Ackerlands und der Wiese, sowie in der Viehzucht in einem Blicke zusammenzufassen, wurden die Tafeln XXXVII bis XLIV entworfen, Seite 61 bis 64. Sie geben für jedes Bezirksamt auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens die Zahl der Tagwerke, welche die reine Brache, der Ausbau an Kartoffeln, Futter und Rüben, beide zusammen, sodann die Wiesen, die Weide, der Wald pro 1863 einnahmen. Hinzugefügt ist einerseits der Durchschnittsertrag eines Tagwerks Acker in Schäffeln Roggen, Wiese in Centnern Heu, beide sowohl nach dem Cataster als nach der Ernte vom Jahre 1863; andererseits die Zahl der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und der Schweine, welche auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens nach der Zählung von 1864 kamen.

Es wird mir erlaubt sein, die Bemerkung zu äußern, daß eine so durchgreifende Characterisirung so kleiner Bezirke in Bezug auf die Hauptmomente der Agricultur noch in keinem Lande gegeben werden konnte, in welcher zugleich der Fortschritt des Acker- und Wiesenbaus so anschaulich hervorträte. Diese Tafel in der Hand, lassen sich Verschiedenheiten in der bayerischen Landwirthschaft sehr weit in's Einzelne verfolgen und während sie von vielen derselben den Grund anschaulich macht, fordert sie bei vielen andern, namentlich wo sich Rückgang zeigt, zur Erforschung der Ursachen desselben auf.

Sehr anschaulich tritt insbesondere der hohe Werth des Wiesenertrags im Ganzen bei der Viehhaltung hervor. Um dieß deutlich zu machen, rücken wir folgenden Auszug aus den Tafeln XXXVII bis XLIV hier ein, in welcher das Quantum Heu, das 1863 auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens kam, die erste, die Zahl der Stücke Rindvieh die zweite Zahl bildet. Wir stellen dabei die vier Kreise, in denen der Wiesenertrag gegen das Cataster abgenommen hat, an zweite Stelle:

	Heuertrag.	Stücke Rind.
Oberbayern	8,006	386
Pfalz	4,479	271
Mittelfranken	5,173	287
Schwaben	10,455	450
Niederbayern	5,092	381
Oberpfalz	3,045	346
Oberfranken	4,395	325
Unterfranken	3,266	279.

In den ersten vier Kreisen, in denen der Wiesenertrag seit dem Cataster zugenommen hat, kommen auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens

7,019 Centner Heu bei 349 Stück Rind,

in den zweiten, wo der Wiesenertrag gegen das Cataster abgenommen hat,

3,944 Centner bei 330 Stück.

Nach dem Cataster wäre der Heuertrag in diesen vier Kreisen auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Bodens:

in Niederbayern 6,618 Centner, also um fast 1/3 mehr,
in der Oberpfalz 4,341 Centner, über 2/5 mehr,
in Oberfranken 5,563 Centner, fast 2/7 mehr,
in Unterfranken 3,672 Centner, um etwa 1/8 mehr.

Man sieht, daß in Oberbayern und Schwaben sich der Rindviehstand nahezu verhält wie das Quantum Heu, das auf 1000 Tagwerk umgebrochenes Land trifft; auch die Pfalz und Mittelfranken weichen nicht zuweit hievon ab; dagegen ist in den 4 letzten Kreisen das Heuquantum im Verhältniß zu dem Rindviehstand weit geringer. Zwar ist der Futter- und Rübenbau in Unterfranken der stärkste, was dort wohl die noch nicht bedeutende Minderung des Heu's überwiegend compensiren möchte; aber in den 3 übrigen Kreisen mit abnehmendem Heuertrag ist auch der Futter- und Rübenbau nicht stärker als in den Kreisen mit gutem Wiesenstand. Am stärksten ist der Viehstand im Verhältniß zur Heugewinnung in der Oberpfalz,

wo zugleich der Futter- und Rübenbau schwach betrieben ist. Es scheint daher allerdings wenigstens in Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken ein Mißverhältniß zwischen der Zahl des Rindviehes und der Futtergewinnung zu bestehen, was dann eine Thatsache wäre, die das Uebel der Abnahme des Wiesenertrags von Jahr zu Jahr vergrößern würde. Daß mit der Abnahme des Wiesenfutters auch die Düngermasse schwindet, welche dem Ackerfeld geboten werden kann, ist selbstverständlich und dürfte namentlich in dem Kornertrag der Oberpfalz bereits sichtbar sein.

Uebrigens zeigt ein Blick auf die 8 Tafeln, wie auch in den einzelnen Verwaltungsdistricten selbst bei der größten Fruchtbarkeit des Ackerfeldes doch der Heuertrag der Wiesen vorwaltend über die Zahl des Rindviehes entscheidet und umgekehrt bei geringer Fruchtbarkeit des Ackerlandes großer Heuertrag der Wiesen zahlreichen Rinderstand nährt.

In Oberbayern und Schwaben haben die Verwaltungsdistricte des Alpenlandes, in Niederbayern die des Bayerwaldes bei mäßigerem Kornertrag den höchsten Viehstand; dagegen die besten Korngegenden fast überall weniger Rindvieh.

In Oberbayern zeigt Altötting mit seinen reichen Kornfeldern und trefflichen, aber wenig ausgedehnten Wiesen doch nur mäßigen Viehstand; ähnlich in Unterfranken Ochsenfurt, Schweinfurt, Würzburg. So haben in der Oberpfalz Stadtamhof und Regensburg bei dem besten Kornertrag einen Viehstand, der weit unter dem Mittel des Kreises steht.

In Niederbayern finden wir in den reicheren Korngegenden Dingolfing, Kelheim, Straubing, Rottenburg, den Viehstand weit unter dem Mittel des Kreises. Auch in Mittelfranken zeigt Uffenheim bei dem höchsten Kornertrag den kleinsten Viehstand. Die ganze Pfalz ist ein Beleg für diesen Satz, der sich auch in Schwaben (namentlich im Ries, im Districte Neu-Ulm, Donauwörth u. a.) bestätigt. Wir dürfen annehmen, daß in den getreidereichen Gegenden der minder zahlreiche Viehstand nicht nothwendig geringeren Ertrag liefere, da es hierbei auf die Race, Fütterung und Pflege ankommt; gerade dieser Punkt kann aber erst dann statistisch näher untersucht werden, wenn die Landwirthe über die Milchnutzung und das Gewicht ihres Viehs genauere Aufzeichnungen machen, als gegenwärtig noch der Fall ist. Als Resultat der Durchsicht unserer Tafeln S. 61—64 möchte sich aber ergeben, daß es insbesondere die Gewinnung des Wiesenfutters im Verhältniß zum Viehstand ist, was in einzelnen Landestheilen nähere Untersuchung erfordert und eben diese Tafeln zeigen die Gegenden an, in denen nähere Einsichtnahme besonders Noth thut.

Eine wichtige Frage der landwirthschaftlichen Statistik ist die, wie viel nach Abzug der Saat vom Ertrag der Ackerfelder an Kornfrüchten und Kartoffeln des Jahres für die Bedürfnisse des Landes verwendbar ist. Zur Beantwortung dieser Frage mag man die für Menschennahrung bestimmten Kornfrüchte und die Kartoffeln auf die Einwohnerzahl, den Haber auf die Pferdezahl ausschlagen.

Dies ist versucht in der Tafel XXXIII S. 56 und 57, welche die Ernten 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863 nach Abzug der Saat an Waizen und Kern, Roggen, Gerste, Haber und Kartoffeln nachweist, sodann zeigt, wie viel Schäffel in jedem dieser Jahre auf 1000 Einwohner an Waizen und Kern, Roggen, Gerste und Kartoffeln in jedem Kreise und im Königreich treffen. Die Hülsenfrüchte konnten hier nicht berücksichtigt werden, weil aus den Jahren 1810 und 1812 brauchbare Notizen über sie fehlen. Waizen und Kern wurde sodann mit Roggen nach den Catasterwerthen auf Roggen reducirt und so die Masse der Brodfrüchte berechnet, welche in jedem der gedachten Jahre auf 1000 Einwohner trafen. Der Haber ist auf 1000 Pferde angegeben.

Aus dieser Uebersicht möchte für's Erste sich wieder bestätigen, was ich öfter wiederholt habe, daß das angebaute Areal im Jahre 1810 und 1812 zu klein angegeben sein möchte, denn es ist unwahrscheinlich, daß um so viel weniger Brodfrucht als jetzt dem Bedürfniß genügt haben sollte, insbesondere, da der Viehstand (Rindvieh, Schafe und Schweine) seit 1810 bis 1863, auf 1000 Einwohner gerechnet, beträchtlich gestiegen ist. Vergleicht man das Resultat der Ernte vom Jahre 1863 mit den beiden im Jahre 1853 gemachten Schätzungen eines Mitteljahres, so erhellet, daß die Schätzung der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's blos beim Haber vom Ergebniß der Ernte des Jahres 1863 stärker abweicht; bei Brodfrüchten, Gerste und Kartoffeln aber mit dem verwendbaren Ertrag der Ernte von 1863 sehr nahe zusammentrifft. Dieser letztere ist in der Tafel XLII dem verwendbaren Ertrag des Ackerbaus mehrerer anderer Länder gegenübergestellt, wodurch sich dessen Richtigkeit bestätigen möchte, da er in keiner Weise auffallend von dem abweicht, was richtig erhobene Ernten anderer Länder liefern.

Um das Verhältniß darzustellen, in welchem jeder Kreis und das Königreich verwendbaren Ertrag an Körnern und Kartoffeln in Summe liefert, wurde der von der Ernte jeder Frucht im Jahre 1863 verwendbare Ertrag auf 1000 Schäffel Roggen reducirt und zugleich ausgeschlagen, wie viel Roggenwerth ein Tagwerk Getreidefeld und ein Tagwerk Kartoffelland liefert. Endlich wurde berechnet, wie viel in Roggenwerth an Brodfrüchten, an Gerste, an Haber, an Hülsenfrüchten, an Körnerfrucht überhaupt und an Kartoffeln auf einen Einwohner traf. Die kleine Tafel XXXV, S. 60, gibt das Resultat so gedrängt und übersichtlich, daß es genügt, auf dieselbe zu verweisen. Nur Das hebe ich hervor, daß die Ernte von 1863 per Kopf an Brodfrucht 1,38 Schffl. Roggenwerth zum Verbrauch darbot.

Um sodann darzustellen, wie sich die einzelnen Verwaltungs-Districte in Bezug auf die Fähigkeit verhalten, durch den eigenen Ackerbau den Bedarf ihrer Einwohner an Brodfrucht, an Kornfrüchten überhaupt und an Kartoffeln zu decken, ist in der Tafel XXXIV S. 58 und 59 berechnet, wie viel jeder District eines Bezirksamtes nach Abzug der Saat in Roggenwerth

1) per Tagwerk an Körnerfrüchten und an Kartoffeln,
2) auf einen Einwohner an Brodfrüchten, an Körnerfrüchten und an Kartoffeln liefert.

Täusche ich mich nicht, so wird wohl Jeder, welcher sich mit der Frage der Erzeugung des Kornbedarfs der Länder durch ihren eigenen Ackerbau beschäftigt, an dieser Tafel großes Interesse nehmen; indem sie für jeden District die Leistungsfähigkeit des Bodens an sich selbst und in Bezug auf die Ernährung der Bevölkerung in einer und derselben Maßeinheit, nämlich in Schäffeln Roggen, darstellt.

Es tritt hierbei hervor, daß die Pfalz zwar durchschnittlich auf's Tagwerk den reichsten Kornertrag zur Verwendung darbietet, daß er aber, vertheilt auf die starke Bevölkerung, per Kopf nur einen mäßigen Betrag liefert. Unter den übrigen Kreisen ragt Niederbayern (außerhalb der Walddistricte) mit den höchsten disponiblen Erträgnissen hervor. In diesem Kreise heben sich die verwendbaren Quantitäten, in Schäffeln Roggen ausgedrückt, per Kopf

	bei der Brodfrucht:	bei den Körnerfrüchten:
in Dingolfing auf	3,48 Schäffel,	5,62 Schäffel,
„ Landshut „	3,19 „	5,38 „
„ Mallersdorf „	3,99 „	6,33 „
„ Rottenburg „	3,78 „	6,02 „
„ Straubing „	4,78 „	7,64 „
„ Vilsbiburg „	3,65 „	5,51 „

Sätze, wie sie im übrigen Bayern nicht vorkommen.

In Oberbayern ist nur Ingolstadt, Altötting und Mühldorf von sehr hervorragendem disponiblen Ertrag; in der Oberpfalz blos Regensburg; in Mittelfranken hebt sich kein District auf gleiche Höhe, doch kommen Uffenheim und Rothenburg nahe; in Schwaben tritt Kaufbeuren, Nördlingen und Wertingen hervor; den niedrigsten Ertrag liefern die Gebirgs- und Wald-Districte von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz, dann von Schwaben und Neuburg.

Die Tafel XXXV zeigt, wie bereits erwähnt, den verwendbaren Betrag an Brodfrüchten per Kopf im Jahre 1863 gleich 1,38 Schäffel Roggen. Dies bildet dann zugleich den Verbrauch per Kopf, wenn man Einfuhr und Ausfuhr gleich stark annimmt. Ueberwiegt die eine oder die andere, so ändert sich hiernach der wirkliche Verbrauch im Verhältniß zu dem, was der eigene Boden liefert. Je 100,000 Schäffel Roggenwerth an Brodfrüchten mehr Aus- oder Einfuhr stellt den Bedarf um etwa 0,02 Schäffel höher oder niedriger als den Betrag, den die eigene Ernte darbot.

Leider läßt sich die Bilanz der Ein- und Ausfuhr an Getreid für Bayern zur Zeit nicht herstellen, da amtlich nur aufgezeichnet wird, was über die bayerische Zollvereinsgrenze aus- und eingeht; nicht auch, was über die Binnengrenze gegen andere Vereinsstaaten bezogen oder versendet wird. Neuerlich ist zwar eine Aufzeichnung der Bewegung des Getreidehandels auf den bayerischen Eisenbahnen auch an den Binnengrenzen angeordnet; allein diese läßt immer noch die gewöhnlichen Landesgrenzen ohne Controle. Vor der Eröffnung der Eisenbahnen nach Oesterreich hatte Bayern eine Mehrausfuhr von etwa 300,000 Schäffeln; dies wäre also $^1/_{15}$ Schäffel oder $^2/_5$ Metzen per Kopf. Ich behalte mir bei Erörterung des Getreidehandels mit Oesterreich noch einige Bemerkungen über diesen Gegenstand vor.

Unsere Tafeln XXXIV und XXXV gestatten übrigens, die Ergänzung des Getreidebedarfs einzelner Kreise des Königreichs durch die andern näher in's Auge zu fassen. Ist, wie ohne Uebergewicht der Ein- oder Ausfuhr berechnet worden, 1,38 Schäffel Roggen der durchschnittliche Bedarf an Brodkorn per Kopf, was der Ernte von 1863 gerade entspricht, so hatten die einzelnen Kreise gegen jenen Bedarf an Brodfrucht in Schäffeln Roggen in nachstehendem Betrage

	Ueberschuß:	Mangel:
Oberbayern	42,000	—
Niederbayern	473,000	—
Pfalz	—	54,000
Oberpfalz	—	130,000
Oberfranken	—	253,000
Mittelfranken	—	28,000
Unterfranken	8,000	—
Schwaben	—	58,000

Ich brauche kaum zu bemerken, daß diese Uebersicht mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmen kann, da die Lebensweise in den verschiedenen Landestheilen in der Qualität der Nahrungsmittel und selbst in der Quantität derselben differirt, was dann auf das Maß des entbehrlichen eigenen und begehrten fremden Getreides Einfluß hat. Es mag eine Gegend mit reichem Kornboden und hohem Reinertrag wegen stärkeren Fleischverbrauchs noch mehr Brodkorn zum Verkauf bringen, als unser Durchschnitt per Kopf besagt, während ein Gebiet mit kargem Boden den Mangel an eigenem Korn durch größeren Kartoffelgenuß ergänzt und weit weniger Zufuhr verlangt, als nach unserem Durchschnitt nöthig wäre. Wirken beide Ursachen zusammen, so machen sie ein größeres Quantum zur Ausfuhr disponibel, als bei gleicher Lebensweise vorhanden wäre. Uebrigens wäre es irrig, diese Differenzen gegen das disponible mittle Quantum an Roggen so aufzufassen, als ob sie wirklich direct durch Zu- und Abfuhr von einem Kreise zum andern gegeneinander abgeglichen würden. Bedarf die Pfalz Getreid, so wird sie es kaum in Niederbayern holen; selbst Oberfranken und der Oberpfalz war vor der Bahnverbindung mit Südbayern Böhmen commerciell näher gelegen; Oberbayern mag dann Tirol versehen und Niederbayern direct nach der Schweiz senden, was minder vortheilhaft nach Oberfranken oder gar nach der Pfalz gienge.

Man hat bei Bestimmung des Getreides und der Kartoffeln, welche der Verbrauch erheischt, gewöhnlich das Quantum von Getreid und Kartoffeln selbst zum Grunde gelegt. So geschah es auch in unserer Tafel XXXV Seite 60. Dieß ist indeß nicht richtig bei dessen directer Verwendung zur Menschennahrung; es ist nicht richtig beim Malz und noch weniger bei den zum Branntwein verwendeten Kartoffeln. Was die Brodfrüchte betrifft, so ist es wohl eher zu wenig als zuviel, wenn man 20 % derselben als Kleie und geringe Mehlsorten dem Viehfutter zutheilt. Von der Gerste darf man wohl $^1/_{12}$ als Trebern dem Futter zusetzen; von den zum Brennen verwendeten Kartoffeln aber mehrt die Hälfte ihres Werthes in der Schlempe gleicherweise das Futter.

Die Kartoffeln selbst werden nicht blos als Speise und zum Brennen, sondern zum großen Theil direct als Viehfutter verwendet. Wie viel von der Kartoffelernte in Bayern diesen drei Zwecken zugeht, läßt sich nicht genau nachweisen. Ich nehme daher an, daß es zu gleichen Theilen geschehe; so daß das auf Branntwein verwendete Drittheil zur Hälfte wieder zum Viehfutter zu rechnen ist, das also die Hälfte des Kartoffelwerthes erhält. Für Gerste und Haber zur Speise mußte bei Ermangelung genauer Notizen eine Schätzung versucht werden.

Nach diesen Voraussetzungen ist in Tafel XXXVI berechnet, wie viel Schäffel Roggen an Brodfrüchten, Gerste, Haber, Hülsenfrüchten, Kartoffeln nach der Ernte des Jahres 1863 in jedem Kreise und im Königreich direct an Menschennahrung, auf Viehfutter, auf Bier und Branntwein verwendet wird; wie viel die auf Menschennahrung gerechneten Massen für einen Einwohner betragen und zur Andeutung der verwendbaren animalischen Nahrungsstoffe (Milch, Milchproducte und Fleisch) ist die Zahl der Kühe, Schafe und Schweine beigefügt, welche nach der Zählung von 1864 auf 1000 Einwohner treffen.

An erster Stelle finden wir Niederbayern mit einer Masse von Kornfrüchten und Kartoffeln, die 55 % über dem Durchschnitt des Königreichs steht und mit einem Viehstand, der der drittgrößte ist. Dabei betragen die Kartoffeln nur 5 % der disponibeln Masse.

An unterster Stelle steht Oberfranken mit zweitschwächstem Viehstand.

Oberbayern und Schwaben haben zwar etwas weniger Mehlnahrung als der Durchschnitt, aber darunter die wenigsten Kartoffeln und daneben den größten Viehstand.

Unterfranken und die Pfalz stehen an Mehlnahrung über dem Durchschnitt aber mit viel Kartoffeln; der Viehstand ist indeß in Unterfranken zahlreicher als in der Pfalz.

Mitelfranken erreicht den Durchschnitt an Mehl und Fleisch nicht ganz; die Oberpfalz ergänzt den Mangel an Mehlnahrung verglichen mit Oberfranken durch zahlreicheren Viehstand.

Es mag die von mir angenommene Vertheilung der Kartoffeln in der Pfalz, in Oberfranken, der Oberpfalz und Mittelfranken nicht richtig sein, indem dort wahrscheinlich nicht der ganze Mangel der eigenen Ernte durch Zufuhr von Korn aus andern Kreisen, sondern durch stärkeren Kartoffelverbrauch ersetzt wird, wogegen dann weniger Kartoffeln für Branntwein und direct fürs Vieh übrig bleiben. Dieß gäbe dann auch einige Aenderung im Hauptdurchschnitt, die indeß nicht bedeutend ausfallen kann.

Für die Richtigkeit unserer Schätzung des Mehlbedarfs liegen zwei schlagende Beweise vor:

Der erste: In München wurden im Jahre $18^{63}/_{64}$ 104,898 Schäffel Waizen und 46,328 Schäffel Roggen vermahlen, was auf 1 Einwohner 1,23 Schäffel Roggen, also nach Abzug von 20 % für Kleie und geringe Mehlsorten 0,99 Schäffel, zusammen mit den jährlich eingeführten circa 27,000 Centnern Mehl 1,06 Schäffel Roggenwerth Mehl ausmacht, somit um 4 % weniger als der Durchschnitt für's Königreich (Tafel XXXVI); davon geht noch das große Quantum Mehl und Brod ab, das von Landleuten der Umgegend in München gekauft wird. Dieser geringe Mehlverbrauch entspricht dem starken Consum an Fleisch und Bier in München.

Der zweite Beweis: In Preußen wurde durch einen höchst tüchtigen Kenner der landwirthschaftlichen Verhältnisse, den Herrn Vermessungsinspector Gauß, unter Zugrundlegung der Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer von 1831 bis 1853 der Verbrauch eines Einwohners an Mehlnahrung, wie folgt, veranschlagt:

	Für die Städte:	Für das Land:	
Waizen	0,98	0,333	preußische Schäffel
Roggen	2,95	3,37	" "
Gerste	0,13	0,50	" "
Haber	0,03	0,30	" "
Hülsenfrüchte	0,20	0,40	" "
Kartoffeln	7,00	6,00	" "

Reducirt auf Roggenwerth findet Herr Gauß den Verbrauch in beiden Fällen = 6,18 Schäffel preuß.

Ziehen wir zur Gleichstellung mit unserer Rechnung bei Roggen und Waizen $^1/_5$ als Kleie und geringe Mehlsorten, die dem Vieh zugehen, ab und reduciren alle Früchte auf bayerisches Maß und nach unsern Werth-Verhältnissen auf Roggen, (welch' letztere von denen des Herrn Gauß wenig differiren) so ergiebt sich in Preußen ein Verbrauch per Kopf in Roggenwerth von

in den Städten: 1,38, auf dem Land: 1,42 bayer. Schäffel,

was eine Uebereinstimmung mit unserem Durchschnitts-Consum zeigt, die für die Richtigkeit beider Anschläge um so mehr sprechen dürfte, als diese auf ganz entgegengesetzten Wegen gefunden worden. Zugleich darf man sie wohl, weil in ganz verschiedenen Theilen Deutschlands und beiderseits völlig unabhängig von einander ermittelt, als das annähernd richtige Maß des durchschnittlichen Bedarfs an Mehlnahrung in Deutschland ansehen.

Der Unterschied beider Anschläge liegt in den Fruchtarten, aus denen sich dieser Bedarf an Roggenwerth zusammensetzt.

In Bayern betragen die Körnerfrüchte 89, die Kartoffeln nur 11 % desselben. In Preußen in den Städten die Körner 68, die Kartoffeln 32%, auf dem Lande jene 74, diese 26 %.

Dieß bewirkt eine sehr große Differenz im Gewicht der Mehlnahrung, die in Preußen und in Bayern bei gleichem Gesammt-Roggenwerth derselben verbraucht wird.

Dieses ist in Preußen 1,026, in Bayern 662 Zollpfund, was nahezu dort des Tags 3, hier 2 Pfund Gewicht der Mehlnahrung bildet.

Um gleichviel Mehlnahrung zu genießen, muß demnach in Preußen des Jahres eine um 364 Pfund schwerere Masse oder täglich 1 Pfund mehr verdaut werden, als in Bayern.

Bezüglich der in Bayern reichlicher sich darbietenden Milch- und Fleischnahrung gibt unsere letzte vergleichende Tafel die erforderlichen Aufschlüsse. (Vergleiche Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Bureaus. I. Jahrgang 1861. S. 278.)

Eben daselbst ist der Verbrauch auf einen Einwohner in Frankreich angegeben, der bezüglich der Körnerfrüchte unseren Auszügen aus den dortigen Ernteerhebungen in Tafel XLVII genügend entspricht, wo Frankreich unter allen angeführten Ländern am meisten Brodfrüchte baut.

Die Vergleichung des in dieser Tafel gegebenen Viehstandes von Preußen, Frankreich und Bayern zeigt zugleich die Ergänzung der Mehlnahrung durch Milch und Fleisch in Preußen, Bayern und Frankreich.

Ohne auf diesen Gegenstand hier näher einzugehen, möge mir nur eine Bemerkung erlaubt sein. Das Vieh liefert nicht blos Fleisch, es gewährt auch in der Milch und ihren Producten einen sehr bedeutenden und um so werthvolleren Zuschuß zum Bedarf der Bevölkerung, als er sich weit gleicher vertheilt, als der Fleischverbrauch. Jedenfalls muß daher, wenn der Theil der Menschennahrung, den das Vieh liefert, richtig aufgefaßt und zwischen zwei Ländern verglichen werden soll, die Milch neben dem Fleische in Anschlag gebracht werden. In Bayern kommen z. B. bei blos 4 Maß täglich per Kuh auf einen Einwohner des Jahres 48 Maß, in Frankreich blos 24, in Preußen 28, was eine sehr erhebliche Differenz ist.

Unsere Vertheilung der Kornfrüchte und der Kartoffeln in Tafel XXXVI nach ihrer Verwendung direct auf Menschennahrung, auf Viehfutter, dann auf Bier und Branntwein zeigt zugleich, daß ziemlich genau ein Drittel des Roggenwerths der disponiblen Körnerfrüchte und Kartoffeln dem Viehfutter zugeht. Da nun außerdem noch das Stroh, Futterkräuter und Rüben im vollen Anbau und als Nachfrucht, sodann das Futter, welches die Wiesen und Weiden gewähren, endlich auch Streumaterial aus Waldungen auf die Fütterung und Haltung des Viehes verwendet werden, so ersieht man, wie die Gewinnung von Milch und Fleisch, Wolle, Häuten und Dünger einen weit größeren Theil des Gesammtertrags des Bodens in Anspruch nimmt, als selbst die Mehlnahrung der Menschen in Speise und gegohrenen Getränken. Daß und mit welchem Werth dabei der Dünger ein durchlaufender Posten oder flüssiges Capital ist, und wie weit die gleichzeitige Verwendung anderer Düngematerialien, neben dem Viehmist einen eigenen Zuschuß zum flüssigen Capitale erheischt, wie viel also vom Gesammtproduct stets zur Ergänzung und Erhaltung des flüssigen Capitals mindestens auf seinen Gleichstand abgezogen und in der Wirthschaft belassen werden muß, und wie hierbei der Gesammtaufwand auf die Wirthschaft im Preise der Mehlnahrung und der animalischen Producte sich vergelten muß, um einen Reinertrag zu gewähren, endlich wie dieser Reinertrag von dem Preise des Getreides und der Kartoffeln einerseits, andererseits von den Preisen der Milch, des Fleisches, der Wolle abhängt, das sind Fragen, welche nur nach strenger quantitativer Controle und Rechnungsführung beim Betriebe der Landwirthschaft beantwortet werden können.

Aber erst, wenn diese Ausscheidung erfolgt ist, läßt sich in Zahlen darlegen, in welchem Werthverhältniß die vegetabilische und die animalische Nahrung zu einander stehen. In einem Vortrag, den ich im Jahre 1857 in der k. Akademie der Wissenschaften dahier gehalten, versuchte ich dieses Verhältniß nach dem Areal darzustellen, welches für die Gewinnung der beiden Arten von Nahrungsmitteln in Anspruch genommen wird. Dies zeigt indeß nur überhaupt das Gewicht, mit welchem die Gewinnung der animalischen Nahrung in der Landwirthschaft sich geltend macht, noch nicht das Verhältniß, in welchem der Tauschwerth den Umfang der Brauchbarkeit anerkennt, den beide für die Bedürfnißbefriedigung besitzen.

Unsere Erhebungen von 1853 und 1863 geben sowohl beim landwirthschaftlichen Areal als bei den Waldungen an, wie viel davon in der Hand von Privaten, im Besitze von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen, endlich im Besitze des Districtes, des Kreises, des Staates ist. Der Privatbesitz enthält sowohl beim landwirthschaftlich benützten Boden als beim Wald den Beisatz der Zahl der Besitzer und des Umfangs ihres Besitzes im Ganzen; beim landwirthschaftlichen Areal sodann weiter die Zahl der Parcellen. Es läßt sich daher überall die durchschnittliche Größe einer landwirthschaftlichen Besitzung, die Zahl ihrer Parcellen und die Größe einer Parcelle finden.

Bezüglich der Größe einer Besitzung aber ist wohl zu bemerken, daß die Zahl der Besitzer aller Gemeinden eines Verwaltungsdistrictes addirt, größer sein wird, als die wirkliche Zahl der Besitzer dieses Verwaltungsdistricts, weil es sehr oft vorkommt, daß ein Besitzer in mehreren Gemeinden Grundstücke hat, die, wenn die Gemeindefluren an einander grenzen, häufig von einem Wohnsitze aus bewirthschaftet werden, während doch jede Gemeinde denselben Besitzer anführt. Eine vollständige Richtigstellung der wahren Zahl der Grundbesitzer kann nur bei Gelegenheit einer Volkszählung unter Benützung der Steuerlisten und auch hier nicht ohne große Sorgfalt erlangt werden. Unsere Tafeln geben blos die Summe der Grundbesitzer in jeder einzelnen Gemeinde, daher ihre Anzahl größer und die Größe eines Complexes kleiner an, als sie in der Wirklichkeit ist.

Unter dieser Restriction zeigt folgende Uebersicht, wie der landwirthschaftliche Privatgrundbesitz (ohne Wald) in den Jahren 1853 und 1863 vertheilt und gestückelt war; indem sie für jedes Jahr durchschnittlich angibt, wie viel Tagwerk und Parcellen auf 1 Besitzer trafen und wie groß eine Parcelle war.

Regierungs-Bezirke.	1853.			1863.			Größe einer Parcelle nach dem Steuer-Cataster Tagwerk.
	Auf 1 Besitzer treffen		Auf 1 Parcelle treffen Tagwerk.	Auf 1 Besitzer treffen		Auf 1 Parcelle treffen Tagwerk	
	Tagwerk.	Parcellen		Tagwerk.	Parcellen		
Oberbayern .	25	13	1,9	25	14	1,8	1,59
Niederbayern	22	16	1,4	23	16	1,4	1,34
Pfalz	8,5	19	0,45	4	9	0,43	0,49
Oberpfalz . .	18	12	1,5	18	18	1,0	1,33
Oberfranken .	12,5	7,5	1,7	11	9	1,3	1,36
Mittelfranken	12	10	1,2	12	11	1,1	0,99
Unterfranken	8	22	0,35	7	21	0,34	0,36
Schwaben .	16,5	13	1,3	16	13,5	1,2	1,12
Königreich . .	14,5	15	0,97	12	14	0,90	0,90

Das Steuercataster hat auch die Zahl der Parcellen des cultivirten Bodens (Tafel X); da aber nicht ausgeschieden ist, wie viel davon im Besitz von Corporationen und Gemeinden, dann des Staates ist, so wird die Größe der Parcellen etwas differiren. Doch beträgt dies nicht sehr viel, da vom Culturland nur etwa 5 % im Besitz juristischer Personen sich befindet, und dieser Besitz von 1853 bis 1863 abgenommen hat, indem davon ein Theil in Privathände übergieng. Die letzte Columne dieser Tafel giebt die Ueberzeugung,

daß eine wesentliche Veränderung in der Parcellirung des Besitzes seit der Aufstellung des Catasters nicht eingetreten ist. Die Zahl der Besitzer in jeder Gemeinde, einzeln genommen, ist seit 10 Jahren etwas stärker gewachsen als der Umfang des Privatbesitzes, daher hat sich die durchschnittliche Größe einer Besitzung um 1/7 gemindert. Wie bereits angedeutet, läßt sich indeß nicht sicher behaupten, ob diese Zunahme der Besitzer, welche bei Ermittelung der Ernte von 1863 sich ergab, wirklich von einer Mehrung der Ansässigmachungen und damit verbundener Theilung größerer Besitzungen oder blos von gedoppelter Aufführung derselben Besitzer in mehr als einer Gemeinde herrührt.

Um daher die doppelte Anrechnung derjenigen Besitzer zu vermeiden, welche in mehr als einer Gemeinde Grundeigenthümer sind, haben wir die Zahl 1) der selbständigen Familien, welche ausschließlich von Land- und Forstwirthschaft leben oder nebenbei Gewerbe betreiben, 2) die Zahl der Familien der Landbau-Taglöhner mit Haus- oder Grundbesitz und 3) die Zahl der Familien der eigentlichen Gewerbtreibenden, welche zugleich Haus- oder Grundbesitz haben, nach den Zählungen vom Jahre 1840 und 1852 zusammengefaßt, und die durchschnittliche Größe eines Besitzes unter Zugrundlegung des nach der Ernteerhebung vom Jahr 1853 im Privatbesitze gewesenen landwirthschaftlichen Areals für das Jahr 1840 und 1853 ermittelt. Zwar ist auch diese Zahl etwas zu groß, weil manche Landbautaglöhner und Gewerbtreibende mit Haus- oder Grundbesitz außer dem Hause nicht einmal ein kleines Gartenstück besitzen mögen. Indeß compensiren sich diese einigermassen durch die freilich kleine Zahl von Familien mit einigem Grundbesitz aus der Classe der von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden, so daß man unsere Zahl der Grundbesitzer als nahe genug richtig annehmen kann. Da hierbei jeder mit einem Hause verbundene Gartenfleck auch als ein Grundbesitz angesehen und eingerechnet ist, so ergibt sich der durchschnittliche Umfang eines Besitzes gewiß nicht zu groß.

Bei der Zählung vom December 1864 wurde die gegliederte Erhebung der Bevölkerung nach Erwerbsclassen nicht genehmigt. Wir können daher die für 1863, das Jahr der letzten Ernteaufnahme, treffende Familienzahl derselben Categorien nur unter der Voraussetzung finden, daß sie bis 1862 analog, wie von 1840 bis 1852 fortgeschritten. Diese Annahme ist dadurch begründet, daß während dieser Zeit keinerlei Aenderung im Vollzug des Gesetzes über die Ansäßigmachung in dem Gebiete diesseits des Rheins erfolgt ist; indem die Erleichterungen des Gewerbsbetriebs und dadurch zugleich der Ansäßigmachung erst 1862 beginnen. (In der Pfalz blieb ohnehin die früher schon bestandene Freiheit der Gründung einer Familie ungeändert.) Folgende kleine Tafel zeigt nun in den einzelnen Kreisen und im Königreiche die durchschnittliche Größe eines Besitzes (ohne Wald) in den drei Jahren 1840, 1853 und 1863, in der angedeuteten Weise berechnet.

Jahrgang.	Oberbayern.	Niederbayern.	Pfalz.	Oberpfalz.	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben.	Königreich.
	Tagw.	Tagw.	Tagw.	Tagw	Tagw.	Tagw.	Tagw	Tagw.	Tagw
1840	28	25	9	21	16	19	13	19	19
1853	26	23	9	20	15	18	14	19	18
1863	24,5	21,5	9,5	19,8	15,5	16,2	12,5	18,4	17,7

Diese Uebersicht zeigt einige Verkleinerung des Umfangs eines Besitzes während der 23 Jahre vom Jahre 1840 bis 1863, welche von 1853 — 1863 ziemlich nahe mit der Abnahme in der vorigen Tafel übereinstimmt, die ich indeß im Einzelnen für richtiger halte, als die Angabe der Uebersicht aus den Ernteerhebungen, so namentlich in der Pfalz, auch in Oberbayern und Niederbayern; in der Pfalz, weil dort keine Neigung zu weiterer Zersplitterung des Besitzes, eher unter den vermöglicheren Grundbesitzern Lust zur Vergrößerung ihrer Güter obwaltet, diesseits des Rheins aber darum, weil bereits 1848 jedes Hinderniß des theilweisen Verkaufes der Grundbesitzungen hinweggefallen ist und die Errichtung neuer Ansitze in Folge von Gutstheilungen, sowie der Bau von Taglöhnerhäusern bei kleinem Grundbesitz unter der Freiheit der Veräußerung des Bodens doch gewiß nicht weniger stattgefunden hat, als vor dem Jahre 1848.

Dies veranlaßt mich, auf die Frage der Gütertheilungen (sog. Gutsdismembrationen) hier etwas näher einzugehen. Auch vor dem Jahre 1848 bestand in Bayern diesseits des Rheins für denjenigen Grundbesitz, welcher sich nicht im grundherrlichen Verbande befand, die Befugniß völlig freier Veräußerung. Doch wirkte auch bei solchen Besitzungen in vielen Gegenden die noch jetzt bestehende Gewohnheit, das Gut im Ganzen einem Sohne zu übergeben, der die übrigen gleicherbberechtigten Kinder entsprechend abzufinden hatte, der Verkleinerung der Besitzungen sehr stark entgegen, so namentlich in den drei südlichen Kreisen diesseits des Rheins.

Bei den durch das Obereigenthum im Complexualverband stehenden Gütern (ein Verhältniß, das in der Pfalz nicht bestand) konnte eine Dismembration allerdings erst nach erlangtem Consens des Gutsherrn vorgenommen werden. Abgesehen aber davon, daß dieser Consens oft gern ertheilt wurde, weil bei dem Verkauf in Stücken der höhere Kaufpreis das Handlohn des Gutsherrn erhöhte; so war auch der Gutsherr nicht absolut berechtigt, seine Zustimmung zu verweigern, sondern die Gerichte konnten, wenn die Umstände für die Gutstheilung sprachen, den Consens suppliren. Indeß war die gerichtliche Verhandlung mindestens mit Aufschub verbunden. Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, in welchem Umfange das Obereigenthum vor dem Jahre 1848 bestand, wobei ich nur bemerke, daß es dem Staate auf circa 5, Stiftungen und Communen auf 1 und Privaten auf 2 Millionen Tagwerk zustand.

Kreise.	Vor 1848 im Complexual-Verband stehend in 1000 Tagwerk.	Land- und forstwirthsch. Privatbesitz i J 1863 in 1000 Tagwerk.	Procent-Verhältniß beider.
Oberbayern . . .	2,385	3,606	66
Niederbayern . . .	1,559	2,741	57
Oberpfalz	1,186	2,159	55
Schwaben	1,114	2,123	52,5
Mittelfranken . .	966	1,652	58,5
Oberfranken . . .	750	1,575	48
Unterfranken . . .	368	1,638	22,5
Pfalz	—	—	—
Königreich	8,328	15,494	54

Nach dieser Uebersicht waren in Oberbayern und Niederbayern am meisten, in Schwaben, der Oberpfalz und Mittelfranken etwas über die Hälfte, in Oberfranken nicht ganz die Hälfte, in Unterfranken nur 1/5 diesem Verband unterworfen. Es ist nicht ohne Interesse wahrzunehmen, daß in unseren beiden Tafeln über die durchschnittliche Größe des Grundbesitzes so ziemlich in dem Verhältniß, in welchem die Grundherrlichkeit in ausgedehnterem Maße bestand, auch der durchschnittliche Besitz und die Parcellen größer sind; sowie daß die uralten Gewohnheiten, die sich unter dieser Bindung gebildet hatten, so ziemlich unverändert fortdauern, da auch von 1853 bis 1863 bei völliger Freiheit der Verkäuflichkeit des Bodens keine stärkere Verkleinerung der Besitzungen eintrat als früher. Eine genaue Classificirung der Besitzungen nach der Größe würde wahrscheinlich zeigen, daß die Durchschnittsgröße eines Besitzes weit mehr durch Mehrung der Wohnsitze mit kleinen Grundstücken, als durch Theilung größerer Besitzungen abnimmt.

Es bestand seit 50 Jahren in Bayern die Besorgniß, die Verkleinerung der Grundbesitzungen möchte zu weit gehen. Man suchte wenigstens der Ansäßigmachung auf allzukleinen Grundbesitz entgegen zu treten; das Gesetz über die Ansäßigmachung vom Jahr 1825 setzt daher einen schuldenfreien Complex, der 45 kr. Grundsteuer-Simplum zahlt, als Minimum des Besitzes fest, auf den in einer Landgemeinde die Ansäßigkeit zu erlangen sein sollte.

Dies erschien später ungenügend, und die Revision dieses Ge-

setzes vom J. 1839 erhöhte diese Steuer auf 1 fl.; dieß besteht noch jetzt. Man hat diese Bedingung der Ansässigmachung auf Grundbesitz öfters als eine Vorsorge gegen Verkleinerung des Grundbesitzes angesehen; das war sie aber weder vor 1848, noch seither. Denn bei freieigenen Gütern war schon vor 1848, nach Aufhebung des Obereigenthums aber ganz allgemein Jedem, der auf den Minimalbesitz ansässig geworden, der freie, auch theilweise Verkauf seiner Grundstücke erlaubt.

In der That wiederholten sich zu verschiedenen Zeiten die Klagen über die Nachtheile der Dismembrationen; so namentlich zu Anfang der Vierziger Jahre auch in der Kammer der Abgeordneten. Da das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehlichung vom J. 1834 die Dismembration ohne Vorbehalt eines Restcomplexes gestattet, so konnte man nur die gewerbsmäßige Ausübung des Zertrümmerungsgeschäftes zu hindern suchen. Um indeß ein sicheres Urtheil über den Umfang und die Wirkung der Gutstheilungen zu gewinnen, ordnete das Ministerium des Innern in den Kreisen diesseits des Rheins die Zusammenstellung aller Fälle an, in welchen Grundbesitzungen von 1825 bis 1843 dismembrirt worden, mit Scheidung der Perioden von 1825 bis 1834 und von da bis 1843, um die etwaige Wirkung der Erhöhung des Minimums von Grundbesitz, auf den man ansässig werden kann, zu erfahren. Es war bei jeder Dismembration anzugeben: das Areal, ob ein Anwesen verblieb oder ob der ganze Besitz zersplittert wurde und das bisherige Anwesen aufhörte; ob neue Anwesen gebildet wurden, wie viel Areal bei dem fortbestehenden Anwesen verblieb, wie viel wegverkauft, wie viel hievon von selbständigen Grundbesitzern, wie viel von Häuslern und Taglöhnern erworben wurde; endlich weil in dieser Beziehung insbesondere Klagen laut geworden, ob die Zertrümmerung ohne oder mit Unterhändler vorgenommen worden und ob die Vermittlung des letzteren Nachtheile gebracht.

Hier folgt das Resultat dieser umfassenden und bei ihrer actenmäßigen Anführung aller einzelnen Fälle sehr verläßigen Erhebung.

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Gutszertrümmerungen von 1825 bis 1834.	von 1834 bis 1843.	von 1825 bis 1843.	Areal der getheilten Grundbesitzungen im Ganzen. Tagw.	einer Besitzung im Durchschnitt. Tagw	Dismembrationen ohne daß ein Anwesen verblieb.	wobei ein Anwesen fortbestand. Zahl.	Areal dieser Restcomplere im Ganzen. Tagw.	einer solchen Besitzg. Tagw	Areal der einzeln verkauften Grundstücke. Tagw.	Zahl der neuen Wirthschaften, die in Folge von Gutszertrümmerungen gebildet wurden.	Mehrung oder Minderung der Zahl der Besitzungen.	Zahl der Zertrümmerungen ohne Unterhändler.	mit Unterhändler.	Nachtheiliger Einfluß der Unterhändler bemerkbar bei Fällen
Oberbayern . . .	1,309	1,501	2,810	219,433	78	171	2,639	119,889	45	99,544	575	404	2,465	345	208
Niederbayern . .	1,823	1,581	3,404	250,686	74	261	3,143	136,611	43	114,075	2,012	1,751	2,865	539	33
Oberpfalz	1,399	1,805	3,204	158,183	49	215	2,989	96,080	32	62,103	787	572	2,908	296	74
Oberfranken . .	4,953	5,561	10,514	127,599	12	3,497	7,017	71,542	10	56,057	3,082	— 415	10,273	241	—
Mittelfranken . .	2,917	3,788	6,705	157,259	23	617	6,088	131,824	22	25,435	704	87	6,114	591	479
Unterfranken . .	5,013	6,144	11,157	145,855	13	7,366	3,791	36,649	10	109,206	6,062	—1,304	10,982	175	37
Schwaben . . .	1,700	2,672	4,372	195,031	45	255	4,117	96,829	24	98,202	586	331	3,390	982	413
Gebiet diesseits d. Rheins	19,114	23,052	42,166	1,254,046	30	12,382	29,784	689,424	23	564,622	13,808	1,426	38,997	3,169	1,244
Durchschnitt auf 1 Jahr	2,124	2,561	2,342	69,669	—	688	1,654	38,301	—	31,368	767	79	2,167	176	69

Ich bedaure, daß über die Frage, ob selbständige Landwirthe oder Häusler und Taglöhner die wegverkauften Grundstücke erworben, die Aemter nicht überall genügende Aufschlüsse geben konnten; bemerke indeß zur Ergänzung der Tafel, daß von 4 Kreisen diese Antworten vollständig, von zweien mindestens theilweise einliefen, wie folgt:

Regierungs-Bezirke.	Die einzelnen Grundstücke wurden verkauft an selbständige Anwesensbesitzer. Zahl der Käufer.	Betrag der gekauften Grundstücke im Ganzen. Tagw.	Häusler und Taglöhner. Zahl der Käufer.	Betrag der gekauften Grundstücke im Ganzen. Tagw.
Oberbayern	17,798	84,755	3,979	14,789
Niederbayern	25,914	88,338	7,636	25,736
Oberfranken	30,483	40,739	11,462	15,318
Mittelfranken	21,403	21,403	5,310	4,032
Oberpfalz	—	53,697	—	8,406
Schwaben	—	92,665	—	5,536

Diese Tafel ist voll Belehrung für jeden, welcher den Werth bestehender Gesetze nach ihrer dauernden Wirkung beurtheilt und das Bedürfniß neuer Gesetze aus dem Erfolg der bestehenden entnimmt: nach der dauernden Wirkung, bemessen nach der Häufigkeit und dem Umfang der Fälle während einer Reihe von Jahren.

Das Ergebniß der ganzen Erhebung war folgendes:

1) Die Erschwerung der Ansässigmachung auf Grundbesitz in Landgemeinden hatte keinen Einfluß auf die Gutszertrümmerungen. Mit Ausnahme von Niederbayern waren sie überall von 1834 bis 1843 zahlreicher, als von 1825 bis 1834.

2) Während dieser 18 Jahre wurden dem Areal nach 8 % alles Privatgrundbesitzes durch Wegverkauf einzelner oder gänzlichen Detailverkauf aller Grundstücke der Complere dismembrirt, so daß etwa 54 % als Restcompler bei den fortbestehenden Anwesen verblieben, 46 % einzeln verkauft wurden.

3) Die dismembrirten Besitzungen standen durchweg über der durchschnittlichen Größe. Denn nimmt man zu dem, oben für 1840 gegebenen Durchschnitt des landwirthschaftlichen Areals einer Besitzung den Durchschnitt der Waldfläche, welche auf einen Privatbesitzer kommt, hinzu (was man thun darf, weil der Waldbesitz mehr unter die etwas größeren Güter vertheilt ist), so würde incl. Wald, die mittle Größe eines Guts diesseits des Rheins folgende gewesen sein:

in Oberbayern	 42	Tagw.
„ Niederbayern	. . . 43	„
„ der Oberpfalz	. . . 36,8	„
„ Oberfranken	 27	„
„ Mittelfranken	. . . 30	„
„ Unterfranken	 18	„
„ Schwaben	 27,5	„
im Gebiete diess. des Rheins	30,5	„

Diese Zahlen stimmen aber mit Ausnahme von Ober- und Unterfranken auffallend nahe zusammen mit der durchschnittlichen Größe der Restcomplere, die nach Wegverkauf von Grundstücken bei den Anwesen verblieben.

4) Bei sämmtlichen Dismembrationen blieben von 100 Gütern je 70 bestehen, nur mit einem um 25 % kleineren Complere, der indeß im Durchschnitt immer noch der durchschnittlichen Größe eines Anwesens gleich war; je 30 Güter von 100 wurden ganz aufgelöst.

5) Für die ganz aufgelösten Wirthschaften, welche jährlich 688 betrugen, bildeten sich neue Anwesen 767, was also eine jährliche Mehrung von 79 oder in 18 Jahren von 1426 Anwesen gibt.

Bemerkenswerth ist, daß eigentlich nur in fünf Kreisen eine

Mehrung der Anwesen eintrat; in zweien, in Ober- und Unterfranken, wo der Grundbesitz ohnehin bereits sehr klein war, konnten Restcomplere nicht erklecklich erhalten werden und so nahm von 1825 — 1833 die Zahl der Wirthschaften in Oberfranken um 415, in Unterfranken um 1304 ab, was sich auch bei Unterfranken in unserer obigen Tafel von 1840 — 1853 in dem durchschnittlichen Areal eines Besitzes bestätigt.

6) Von den einzeln wegverkauften Grundstücken wurden gekauft:

	von selbständigen Grundbesitzern:	von Häuslern und Taglöhnern:
in Oberbayern	85 %	15 %
„ Niederbayern	77 „	23 „
„ der Oberpfalz	87 „	13 „
„ Oberfranken	73 „	27 „
„ Mittelfranken	84 „	16 „
„ Schwaben	93 „	7 „.
Auf einen solchen Käufer trafen:		
in Oberbayern	4,5 Tagw.	3,5 Tagw.
„ Niederbayern	3,5 „	3,5 „
„ Oberfranken	1,33 „	1,25 „
„ Mittelfranken	1,0 „	0,8 „.

Aus den übrigen Kreisen wurden diese letzteren Verhältnisse nicht mitgetheilt.

7) Ausdrücklich äußern die Berichte der Regierungen, daß durch Wegverkauf der Grundstücke im Einzelnen die Besitzer sich mit mehr Vortheil von ihren Schulden befreiten, als wenn sie die Complere im Ganzen veräußert hätten; daß diejenigen, welche ein Anwesen noch behaupteten, dasselbe, weil von Schulden befreit, besser zu bewirthschaften vermochten; daß die einzeln verkauften Grundstücke zum größeren Theil anderen Gütern zugeschlagen wurden, diese vergrößerten und meist besser arrondirten; endlich, daß die Möglichkeit dargeboten wurde, kleine Anwesen zu bilden, deren Besitzer zugleich als Taglöhner Erwerb suchten; diese erlangten dadurch eine bessere Sicherung ihrer Subsistenz, Gelegenheit zu vollständigerer Verwendung ihrer Arbeitskraft, und es wurde ausdrücklich bezeugt, daß solche kleine Ackerfelder besonders sorgsam bestellt würden.

8) Nur ein Zwölftel der Zertrümmerungen war von einem Unterhändler ausgeführt worden, allein allerdings soll hierbei der dritte Fall dem Besitzer Nachtheil gebracht haben; was indeß auf 100 Dismembrationen nicht ganz 3 Fälle macht.

Dieses Resultat hätte sonach einen Antrag auf gesetzliche Beschränkung der Gutszertrümmerung unmöglich rechtfertigen können.

Unterdeß kam das Jahr 1848 herbei, welches, wie bereits oben bemerkt, bei den in grundherrlichem Verband gestandenen Gütern die frühere relative Beschränkung der Zertrümmerung beseitigte. Daß die Aufhebung dieser Schranke, namentlich in Südbayern, wo sie in ausgedehnterem Maße bestand, und größere Güter den Unterhändlern mehr Gewinn versprachen, sofort die Dismembrationen vermehrte, war nothwendig. Dieß veranlaßte das Gesetz vom 28. Mai 1852, die gewerbsmäßigen Gutszertrümmerungen betreffend, welches indeß durch die neue Strafgesetzgebung vom Jahre 1861 seine Giltigkeit verloren hat, so daß also gegenwärtig auch in Bezug auf die Vermittelung von Gutszertrümmerungen keinerlei Hinderniß mehr besteht.

Ueberblickt man diese ganze Darlegung und zieht man in Erwägung, daß auch in der Pfalz, wie oben in Oberfranken und Unterfranken, eher ein Streben der Minderung der Zahl der Anwesensbesitzer und der Vergrößerung des durchschnittlichen Besitzstandes wahrgenommen wird, daß aber in der Pfalz, aus der so lange bestehenden unbedingten Freiheit der Verfügung über den Grundbesitz kein Nachtheil für den Betrieb des Landbaues hervorgegangen ist, wie die dortigen Ernten gegenüber dem Bodenertrag diesseits des Rheins zeigen, so dürften die früheren Bedenken gegen die freie Verfügung über den Grundbesitz sich kaum aufs Neue geltend machen lassen.

Ich habe beizufügen, daß in Bayern eine gesetzliche Verfügung bezüglich der Minimalgröße, bis zu welcher ein einzelnes Grundstück parcellirt werden darf, nicht besteht. In der Erwägung, daß der Staat der Privatthätigkeit in der Verfolgung ihrer eigenen Interessen wirksamer durch Hinwegräumung von Hindernissen, als durch Setzung von Schranken Beistand leistet, wurde dagegen im Jahre 1861 ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke erlassen. Durch die Arrondirung tritt man aber sowohl der Parcellirung der einzelnen Feldstücke, wie dem theilweisen Verkaufe ganzer Complere am besten entgegen, weil eine wohlarrondirte Besitzung mehr landwirthschaftlichen Werth hat, als die vereinzelten Grundstücke, die überdieß beim arrondirten Gute weit wenigeren Käufern wohlgelegen, daher weniger gesucht sind, als zerstreut in der Flur liegende.

Ueber die Waldungen, ihre Ausdehnung und Ertrag, sowie die Antheile, welche von dem Waldbesitz auf den Staat, die Gemeinden, Corporationen und die Stiftungen treffen, wird seit Jahrzehnten mit vollster Consequenz eine musterhafte Aufzeichnung von dem k. Ministerial-Forstbureau geführt, das auch die Resultate in dem größeren, allbekannten Werke, die „Forstverwaltung in dem Königreich Bayern, München 1861", und in den fortlaufend erscheinenden forstlichen Mittheilungen bekannt gemacht hat. Indem ich auf diese zugleich statistisch höchst schätzbaren Schriften verweise, kann ich über den Waldbestand in Bayern auf wenige Bemerkungen mich beschränken.

Die Aufnahme über die Bodenbenützung vom Jahre 1863 stimmt nämlich mit den Angaben des k. Ministerial-Forstbureaus bezüglich des Areals der Waldungen nicht ganz überein. Dies rührt theilweise daher, daß viel Staatswald den Gemeindefluren nicht einverleibt ist, sondern eigene Walddistricte bildet, in welchem Falle sie in den Angaben der Gemeinden und Verwaltungsdistricte wegbleiben konnten; zum Theile aber auch daher, daß manche Privatwaldungen von den Besitzern als Oedungen angegeben sein mögen, die von den Forstbehörden als Wald verzeichnet sind. Es besteht nämlich in dem Steuer-Cataster die Zusammenfassung von Oedungen und Weiden, was landwirthschaftlich zu bedauern ist, da hierdurch völlig unproductiver Boden mit nutzbarem zusammengeworfen ist. Richtiger sondert die Aufnahme über die Bodenbenützung vom Jahr 1853 und 1863 die Weiden von den Oedungen und Felsen; allein dies verhindert die genauere Vergleichung mit dem Cataster.

In der amtlichen Forststatistik wird endlich aus der Gesammtwaldfläche der unproductive Antheil ausgeschieden und gesondert vorgetragen. Um dieser Differenzen willen schien es uns nöthig, in der Tafel XLV den Waldbestand nach den Angaben des k. Ministerial-Forstbureau's, dem Cataster und der Aufnahme der Bodenbenützung des Jahres 1863 zusammenzustellen. Ein Blick auf diese Tafel lehrt, daß der unproductive Waldboden der Forstverwaltung im Steuercataster gar nicht als Wald kann aufgeführt worden sein, daß er vielmehr unter den Weiden und Oedungen des Catasters mitenthalten war.

Bedenkt man nun, daß weder die Gemeinden, noch die Bezirksämter bei Angabe ihres Areals alle das Steuercataster zur Hand hatten, daß insbesondere die Reduction der Catastervermessung auf die gegenwärtigen Verwaltungsdistricte erst nach der Aufnahme von 1863 im k. statistischen Bureau durchgeführt wurde und in dieser Schrift vorerst für Acker- und Wiesland zum ersten Male veröffentlicht ist, so wird man sich wundern müssen, die drei summarischen Angaben der Waldungen für die Kreise und das Königreich nicht noch differenter zu finden, als sie hier vorliegen.

Durch das Gesagte erläutert sich insbesondere die außerdem auffallende Angabe der Bodenbenützung im Jahre 1863 im Vergleich zum Steuercataster, welches 1,235,000 Tagw. Oedungen und Weiden hat, während die Bodenbenützung vom Jahre 1863 deren 1,291,000 Tagw. angiebt. Die Privaten brauchen blos einen erheblichen Theil der von den Forstbehörden auch als productiver Waldboden betrachteten Waldungen (die wenig bestockten) als Oedung vorgetragen zu haben, um einerseits diese Zunahme der Weiden und Oedungen zu erläutern, andererseits zu begreifen, wie Private ihre Waldungen kleiner angeben konnten, als es von den Forstbehörden geschah.

Wie dem sein mag, die Catasterangabe läßt sich wenigstens mit dem productiven Waldboden der Forstverwaltung sicher vergleichen

und hierbei ergiebt sich gegen das Cataster in Tagwerken folgende Zu- und Abnahme:

	Zunahme:	Abnahme:
in Oberbayern	—	55,257
„ Niederbayern	2,620	—
„ der Pfalz	12,399	—
„ der Oberpfalz	—	25,732
„ Oberfranken	4,503	—
„ Mittelfranken	—	2,789
„ Unterfranken	9,312	—
„ Schwaben	—	37,912
im Königreich	—	92,856

Der im Cataster vorgetragene Waldboden war demnach im Jahre 1863 blos um 1,25 % vermindert, was, da das Cataster im Durchschnitt seit 20 Jahren abgeschlossen ist, des Jahres nur 0,07 % ausmacht. Dabei ist bemerkenswerth, daß (die kleine Zunahme in Niederbayern ausgenommen), die Hauptzunahme des Waldes in den drei Kreisen stattgefunden hat, wo die Holzpreise für Waldanlagen am lohnendsten waren, nämlich in der Pfalz, in Unterfranken und Oberfranken. In Oberbayern, der Oberpfalz und in Schwaben und Neuburg entspricht die Abnahme des Waldes der Zunahme des Ackerlandes in den letzten 10 Jahren, wie Tafel XX darthut.

Was übrigens den Holzertrag der Waldungen in Klaftern (Stamm- und Stockholz) betrifft, so stimmt die Erhebung der Bodenbenützung vom Jahr 1863 nahe genug mit der Angabe der Forstverwaltung zusammen; nur sind in der letztern noch die Wellen beigefügt.

Es ist noch zu erwähnen, ob und wie stark während der zehn Jahre von 1853—1863 die Zahl der Privat-Waldbesitzer und die Größe eines Waldbesitzes sich geändert habe. Die folgende Tafel zeigt dies:

Regierungs-Bezirke.	1853.		1863.	
	Zahl der Besitzer.	Größe eines Besitzes.	Zahl der Besitzer.	Größe eines Besitzes.
Oberbayern	60,066	14	58,111	14,4
Niederbayern	45,960	18	47,794	17
Pfalz	17,378	4,9	16,074	5
Oberpfalz	39,864	15,8	41,123	16
Oberfranken	34,623	10	37,721	9,8
Mittelfranken	32,514	11	33,700	10
Unterfranken	47,434	5	46,223	5
Schwaben	37,200	8,5	30,898	9
Königreich	315,039	11,5	311,644	11,5

Die Zahl der Privaten, welche Wald besitzen, war demnach im Jahr 1863 nur 31 auf 100 Grundbesitzer nach der Ernteerhebung, oder bei entsprechender Reduction derselben nach der Zahl der Familien, welche einen Grundbesitz haben, 43%. Dabei zeigt die vorstehende Uebersicht, daß deren Anzahl von 1853—63 etwas abgenommen hat, was der Erfahrung entspricht, daß kleinere Waldparcellen häufig zu anstoßenden größeren Complexen zugekauft werden.

Mit den beiden Aufnahmen der Ernten in den Jahren 1853 und 1863 hat man auch den Taglohn und den Gesindelohn (beide mit Einrechnung des Geldwerths aller Bezüge) für beide Geschlechter erhoben.

In der Tafel XLVI Seite 66 und 67 ist der Betrag des Taglohns und Gesindelohns beim Landbau in den Jahren 1853 und 1863 in den einzelnen Verwaltungsdistricten mitgetheilt, aus welcher ich hier einen Auszug einschalte.

Regierungs-Bezirke.	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge				Gesindelohn einschlüßig d. Geldanschlages d. Naturalverpflegung des Jahres			
	1853		1863		1853		1863	
	eines Mannes	einer Frau	eines Mannes	einer Frau	eines Knechtes	einer Magd	eines Knechtes	einer Magd
	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Oberbayern .	40	32	56	41	153	126	208	153
Niederbayern	32	26	42	38	127	110	167	142
Pfalz	29	22	35	26	141	108	173	126
Oberpfalz . .	28	23	36	31	121	98	153	123
Oberfranken .	30	23	37	29	124	101	157	128
Mittelfranken	31	25	48	37	135	111	175	144
Unterfranken	34	27	41	32	133	107	160	131
Schwaben . .	38	31	51	40	144	117	188	140
Königreich . .	33	26	43	34	135	110	173	136
Gebiet diess. des Rheins	33²/₇	27	44	35	134	111	173	137

Auf diese Lohnverhältnisse haben mehrere Ursachen zugleich Einfluß. Vor Allem ist es überall wahrzunehmen, daß der Lohn im Landbau desselben Landes in reicheren, größeren Bodenertrag liefernden Gegenden sich etwas höher zeigt, als in ärmeren, minder fruchtbaren; sodann wirkt der Preis der Lebensmittel, der indeß je nach der Art der vorherrschenden Verbrauchsgegenstände und der Frugalität der Lebensweise von ungleichem Einflusse ist, (wo der Consum von Mehl und Schmalz wie in Südbayern vorwaltet, wird der Lohn bei hohem Kornpreise höher steigen, als da, wo mehr Kartoffeln im Gebrauch sind, wie in der Pfalz); endlich sind es die gesetzlichen Bestimmungen über Ansäßigmachung und Verehelichung auf Taglohn, welche das Ausgebot der Arbeit beschränken oder erleichtern und daher den Lohn erhöhen oder herabdrücken.

Die erste Ursache äußert sich diesseits des Rheins offenbar im Taglohn der Oberpfalz und von Oberfranken gegenüber den südbayerischen Kreisen, in denen noch dazu der verhältnißmäßig stärkere Mehl-, Schmalz- und Fleisch- und geringere Kartoffelverbrauch sich geltend macht. Das dritte, das politische Moment, überwiegt aber im Lohn der Pfalz gegenüber dem Lohne diesseits des Rheins: Die Freiheit der Ansäßigmachung auf Tagarbeit bewirkt dort einen weit lebendigeren Wettbewerb der Arbeiter, was den Taglohn bei Mann und Weib bedeutend niedriger stellt, als durchschnittlich diesseits des Rheins; ja im Jahr 1863 sogar niedriger, als in der Oberpfalz.

Mag auch die etwas wohlfeilere Lebensweise der Taglöhner in der Pfalz, wo der Kartoffelverbrauch stärker, der Fleischverbrauch kleiner ist, als in Südbayern, die große Differenz des Landbautaglohns in diesen beiden Gebietstheilen theilweise erläutern, so wird man doch behaupten dürfen, daß die Frugalität der Lebensweise in der Oberpfalz wohl nicht geringer ist, als in der Pfalz, und gleichwohl stand dort der Taglohn im Jahre 1863 etwas höher, als jenseits des Rheins.

Beim Gesindelohn der Pfalz und diesseits des Rheins tritt dagegen alsbald trotz dem Andrang von Dienstsuchenden die dortige Wohlhabenheit und gute Lebensweise der selbständigen, Gesinde beschäftigenden Landwirthe hervor, so daß im Jahre 1853 das Halten von Knechten in der Pfalz kostspieliger zu stehen kam, als diesseits des Rheins und noch 1863 der diesseitigen durchschnittlichen Ausgabe auf einen Knecht gleich stand.

Um deutlich zu machen, wie die Gesetzgebung über die Ansäßigmachung und Verehelichung auf das Verhältniß einwirkt, in welchem der Landbau mit Gesinde und mit Taglöhnern arbeitet, kann ich leider nur aus den beiden Jahre 1840 und 1852 Aufschlüsse geben, da im Jahre 1864 die Bevölkerungsaufnahme lediglich nach den Kategorien der Zollvereins-Zählung erhoben wurde; allein auch jene sind schlagend genug und würden durch jede neue Aufnahme jedenfalls bestätigt werden, wie auch aus meiner Abhandlung über die Vergleichung der Volkszählung mit den Resultaten der Bewegung der Bevölkerung in Bayern von 1834 bis 1864 (XIII. Heft der Bei-

träge zur Statistik des Königreichs Bayern. München 1865) hervorgeht.

Hiernach betrugen auf 1000 selbständige Familien, welche von Land- und Forstwirthschaft allein oder nebenbei zugleich von Gewerben leben:

		die ansäßigen Landbautaglöhner	das Gesinde männlich:	weiblich:
in Oberbayern	1840	314	1,002	1,096
	1852	264	734	884
in Niederbayern	1840	408	994	1,033
	1852	386	952	926
in Schwaben	1840	318	410	484
	1852	286	363	382
in der Pfalz	1840	540	142	236
	1852	571	149	226

Man sieht hieraus mit einem Blicke, wie sehr die Erleichterung der Ansäßigmachung und Verehelichung die Zahl der Taglöhner mehrt und das Gesinde entbehrlich macht.

Da in der Pfalz das Gesinde nicht wohlfeiler zu halten ist, als diesseits des Rheins, der Andrang der arbeitsuchenden großen Zahl von Taglöhnern aber den Taglohn dort tiefer herabgedrückt hat, als er irgendwo diesseits des Rheins steht, so erhellet von selbst, um wie viel kostspieliger der Landbau hier zu Lande mit Gesinde betrieben wird, als in der Pfalz, wo nur das unentbehrlichste Gesinde gehalten zu werden braucht, und überall sich Taglöhner um den mäßigsten Lohn anbieten. Daß der reine Ertrag und Werth des Bodens auch bei gleicher Fruchtbarkeit dort weit höher stehen muß, als hier, ist selbstverständlich. Taglöhner und Gesinde leben hier zu Lande besser und nehmen einen größeren Antheil der gleichen Ernte für sich hinweg; der Bodenbesitzer hat weniger Einkommen und diesem entsprechenden Vermögenswerth; in der Pfalz zwingt die Concurrenz den Arbeiter, sich mit einem weit geringeren Antheil am Bodenertrag zu begnügen, und dem Besitzer bleibt mehr Reinertrag, der, durch die Dauer des Wettbewerbes der Arbeiter gesichert, sich im höheren Bodenwerth kapitalisirt. Hier zu Lande ist ein Theil des Arbeitserfolgs noch als verbrauchbares Einkommen in der Hand des Arbeiters, der diesem dort entzogen und in der Hand des Grundbesitzers ein dauernder Zuwachs zur Bodenrente und im erhöhten Bodenwerth vertauschbares Vermögen geworden ist.

Daß sich solche Differenzen des Lohns nicht durch Ab- und Zuwanderung aus einem Landestheil in den andern ausgleichen, ist überall zum größten Theile der Anhänglichkeit an die Heimath zuzuschreiben; sodann kommen auch bei freier Ansiedelung in dem Landestheile mit höherem Lohne die Kosten der Uebersiedelung in Betracht. Der Niederlassung in den bayerischen Kreisen, welche den höchsten Lohn haben, steht sodann das Veto der Gemeinden entgegen.

Es ist noch übrig, die Veränderungen zu betrachten, welche im Taglohn und in den Kosten des Haltens von Gesinde von 1853 bis 1863 erfolgt sind.

Die Tafel XLVI macht diese Veränderungen für jeden Verwaltungs-District, die oben eingerückte Uebersicht des Lohns im Jahre 1853 und 1863 für jeden Kreis und für das Gebiet diesseits des Rheins anschaulich. Es ergiebt sich aus diesem Ueberblick, daß in allen Kreisen während dieser 10 Jahre eine beträchtliche Erhöhung des Landbautaglohns, sowie eine Steigerung der Kosten des Gesindehaltens eingetreten ist. Setzt man den Taglohn und den Aufwand auf das Gesinde des Jahres 1853 gleich 100, so beträgt 1863

	der Taglohn eines Mannes:	einer Frau:	die Ausgabe für einen Knecht:	eine Magd:
in Oberbayern	140	128	136	121
in Niederbayern	131	146	131	129
in der Pfalz	121	118	123	117
in der Oberpfalz	129	135	126	126
in Oberfranken	123	126	127	127
in Mittelfranken	155	148	130	130
in Unterfranken	121	118	120	122
in Schwaben	134	129	131	120
im Königreiche	130	131	128	124
im Geb. diess. d. Rheins	133	133	129	125

Diese Zahlen sind sehr lehrreich. Sie zeigen fürs Erste, daß der Taglohn in der Pfalz weniger gestiegen ist, als diesseits des Rheins, wo nur Unterfranken die gleiche, Oberfranken eine nur um wenig stärkere Erhöhung zeigt. Diese drei Kreise sind aber diejenigen, in welchen die durchschnittliche Größe des Grundbesitzes die kleinste ist, wo viele kleine Eigenthümer beim Steigen des Lohns veranlaßt sein mögen, selbst Tagarbeit zu suchen oder zur Kostenersparung fremde Arbeit durch eigene größere Anstrengung zu ersetzen. In den übrigen 4 Kreisen diesseits des Rheins deutet das stärkere Steigen des Taglohns wieder auf die Ursache hin, deren Beseitigung den Lohn in der Pfalz seit lange niedrig hält: die Erschwerung der Ansäßigmachung und Verehelichung. In Mittelfranken wirkt noch mit der Uebergang, der sich den jungen Leuten in die manchfaltigen Handelsgewerbe darbietet, welche dort in Zunahme begriffen, und die meist der Art sind, daß sie vorwaltend Handarbeit bedürfen. Die Kosten des Haltens von Dienstboten sind nicht ganz so hoch gestiegen wie der Taglohn; doch haben auch diese und zwar beim Knecht mehr als bei der Magd zugenommen. Auch hier ist übrigens, mit Ausnahme Unterfrankens, die Zunahme in der Pfalz geringer, als diesseits des Rheins. Im Steigen des Aufwands auf das Gesinde scheint mir mehr die allgemeine Zunahme der Ausgabe auf den Haushalt der Landwirthe überhaupt sich auszusprechen; denn es ist am stärksten in den 3 südlichen Kreisen diesseits des Rheins, wo, wie oben angedeutet, die Lebensweise schon wegen der Art der Nahrungsmittel besonders kostspielig ist. Ueberall wird übrigens auch das so starke Steigen des Taglohns Manche, die außerdem Dienste gesucht hätten, in das freiere Leben des Tagarbeiters gelockt haben, was zur Erhöhung wenigstens des Geldlohns beim Gesinde zwingen mußte.

Das Steigen des Lohns war überhaupt (mit kurzer Unterbrechung 1858 und 1859) entsprechend dem hohen Preise der Nahrungsmittel, wie man am deutlichsten aus dem gleichzeitigen Steigen derselben in der Pfalz ersieht.

So lange diese hohen Preise dauerten, konnten die Landwirthe den hohen Tag- und Gesindelohn wohl bestreiten. Seitdem aber die Getreidepreise auf frühere mäßige Sätze gesunken, das Fleisch nicht erheblich gestiegen ist, fällt es dem Landwirth schwer, fortdauernd den hohen Geldlohn zu zahlen. Dieser setzt jetzt den Arbeiter in Stand, eine weit größere Masse von Nahrung, Getränk und Kleidung als früher zu kaufen und der Zustand der Landbauarbeiter ist wohl gegenwärtig besser, als in irgend einer früheren Periode. Daß dem also ist, wollen wir ihnen gönnen. Wo Freiheit der Ansäßigmachung wie in der Pfalz besteht, ist diese Lohnzunahme lediglich der ungehinderten Nachfrage nach Arbeitern und Erbietung zur Arbeit zuzuschreiben. Wo Beschränkung dieser beiderseitigen Momente freier Lohnbestimmung, wie durch das Veto der Gemeinden diesseits des Rheins stattfindet, trägt allerdings die Gesetzgebung einen Theil der Schuld der Lohnerhöhung. Daß dieses Veto beseitigt werde, ist also eine gerechte Forderung der Landwirthe. Weiter aber können sie Nichts verlangen. Denn daß ihnen der auch ohne das Veto (wie die Pfalz zeigt) erhöhte Lohn bei jetzigen mäßigen Preisen drückend fällt, rührt daher, daß nie das Steigen und Fallen des Lohns rasch genug den Kornpreisen folgt, um den Lohn im gleichen Verhältniß zu dem Reinertrage des Landbaus zu erhalten. Und wie die Landwirthe bei dem plötzlichen, so hohen Steigen der Bodenfrüchte vom Jahre 1854 an unter Fortdauer des mäßigen Lohnes von 1853 gewannen, so befindet sich jetzt die Arbeiterclasse während der mäßigen Preise bei ihrem hohen Lohn in Vortheil. Immer auf's Neue ändern die Schwankungen der Preise der Hauptnahrungsmittel die Vertheilung der disponiblen Gütermasse der Nation zwischen denjenigen, welche Bodenfrüchte produciren und denen, welche sie kaufen. Gegen dieses Schwanken positive Maßregeln anzuordnen, wäre ein Eingriff in das Recht eines Jeden auf den freien Marktverkehr bei der Verdingung seiner eigenen Leistungen, wie beim Einkauf seiner Gebrauchsgegenstände.

Man täusche sich übrigens nicht über die Wirkung, die man von der Aufhebung des Veto erwartet. Sie verursacht nicht nothwendig sehr viel häufigere Ansäßigmachungen und einen bedeutend stärkeren Nachwuchs an Arbeitern. Dies beweist Frankreich, wo man bei aller Freiheit der Gründung einer Familie gegenwärtig ganz dieselben Klagen über den Mangel an Landbauarbeitern wie in Bayern äußert. Im Jahre 1863 erschien der Bericht*) über eine amtliche Untersuchung im Betreff der Preise und Löhnungen von 1844 — 1857 und das Resultat war, daß seit 32 Jahren der Preis der Lebensmittel um 45 %, der Lohn der Arbeiter nur um 17 % und zwar erst in den letzten Jahren gestiegen sei (pag. XXIV).

Man wußte dem nichts Tröstliches beizufügen, als daß die Nachfrage nach Arbeitern im Zunehmen sei, was regelmäßige Beschäftigung sichere, woran dem Arbeiter mehr liege, als an der Höhe des Lohnes, verbunden mit Schwankungen in der Arbeitsgelegenheit (ib. p. XXIV); wobei noch einige andere Compensationen angedeutet wurden, unter andern die wohlfeileren Transportmittel behufs der Aufsuchung von Beschäftigung an anderen Orten, wenn erforderlich auch zur Auswanderung. Schon drei Jahre nach dem Erscheinen dieser Schrift klagt nun gegenwärtig ein anerkannter Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft, Herr de Lavergne, daß der Lohn in den letzten Zeiten sehr gestiegen sei, was eine große Wohlthat wäre, wenn es nicht von künstlichen Ursachen herrührte (?); daß aber diese Lohnerhöhung nicht den Verbrauch der Lebensmittel vermehrt, sondern nur zu Luxusausgaben und Verschwendung (?) geführt habe, während es dem Landwirth an Mitteln fehle, den hochgelohnten Arbeiter wie bisher zu beschäftigen, was dann den Lohn wieder zu drücken beginne.**) Und während im Jahre 1863 die Arbeiter auf die wohlfeilen Transportmittel zur Auswanderung hingewiesen wurden, soll jetzt, wie öffentliche Blätter melden, amtlich gegen die Auswanderung gewirkt werden.

Nachdem man kaum nachgewiesen hatte, daß der Lohn lange nicht in gleichem Verhältniß, wie die Lebensmittel gestiegen, also der Zustand der Arbeiter verschlimmert sei, findet auch dort der Grundbesitzer den gegenwärtigen Lohn, bei dem sich die zahlreichste Classe, die der Arbeiter, wieder einmal wohl befindet, zu hoch und wünscht auch dort eine Mehrung der Arbeiterzahl, damit der Lohn wieder sinke. (Journal des Economistes, Mars 1866 p. 478 bis 502). Und doch konnte man wirksamere Mittel zur Mehrung der Arbeiterclasse, als Freiheit der Verehelichung und des Erwerbes, wie sie dort längst besteht, unmöglich bieten. Aber beide verfehlen glücklicherweise dieses Ziel, wenn die Arbeiter bei der Gründung der Ehen mit vorsichtiger Erwägung der Umstände verfahren, die ihre Subsistenz sichern; wenn die Ehen keinen erheblichen Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle liefern; und wenn nicht etwa durch Einwanderung von Außen oder Zuzug von andern Landestheilen wohlfeilere Arbeit sich anbietet. Das Letzte findet in Frankreich sehr wenig statt; der innere Nachwuchs der Bevölkerung war dort seit 30 Jahren nicht stärker, als in Bayern. Volle Freiheit des Erwerbes und der Gründung einer Familie hat in Frankreich den Zuwachs von Arbeitern nicht geliefert, der sich zu einem Lohne versteht, welcher dem Grundbesitzer auch bei niedrigen Getreidpreisen hohe Rente und hohen Bodenwerth sichert. Und daß dem also ist, kann meines Erachtens nur als ein günstiges Zeichen des Selbstgefühls und der ökonomischen Vorsorge der Arbeiterclasse in Frankreich angesehen werden. Ohne den Gegenstand weiter zu verfolgen, dürften diese Andeutungen über den Lohn der Landbauarbeit in Frankreich genügen, um die oben geäußerte Warnung zu rechtfertigen, von der Aufhebung des Veto bezüglich der Herabsetzung des Lohns nicht zu viel zu erwarten. Man gewähre dem Arbeiter Gelegenheit zur technischen Ausbildung und öffne ihm freien Spielraum zur Ausübung des Erlernten, man belehre ihn von Jugend auf über den Umfang der Verpflichtungen, die derjenige übernimmt, welcher eine Familie zu gründen gedenkt, so bin ich der Ueberzeugung, die Freiheit der Verehelichung und des Erwerbsbetriebs werde zwar Mehrung der Familien veranlassen, aber nicht nothwendig einen zahlreicheren, zu niedrigem Lohne sich bequemenden Nachwuchs von gemeinen Arbeitern liefern. Zahlreichere Familien können vielmehr in manchfaltigeren Beschäftigungen sogar reichlicheren Erwerb finden und ihre Kinder besser für's Leben ausrüsten, als eine kleinere Zahl von Haushaltungen, in denen es an sittlicher Haltung und technischem Geschicke fehlt.

Nach dieser Abschweifung möge mir noch die Mittheilung einer Wahrnehmung gestattet sein über das Verhältniß der Höhe des Lohns der männlichen und der weiblichen Landbauarbeiter. Es ist in Bayern bei den Taglöhnern sowohl 1853 als 1863 bei Mann und Frau wie 1,27 : 1. Die Lohnerhöhung, welche während der 10 Jahre eingetreten, änderte nichts an dieser Differenz. Betrachten wir die einzelnen Kreise Bayerns, so war das Verhältniß im Jahre 1863

in Oberbayern . . .	1,36
in Niederbayern . .	1,10
in der Pfalz . . .	1,34
in der Oberpfalz . .	1,16
in Oberfranken . . .	1,27
in Mittelfranken . .	1,30
in Unterfranken . .	1,28
in Schwaben . . .	1,27.

Wie stark auch die Verhältnisse der einzelnen Kreise vom Mittel des Königreichs abweichen, so ist doch die Differenz sehr gering, verglichen mit dem durchschnittlichen Lohnverhältniß eines Mannes zu dem einer Frau in Großbritannien und Irland, nämlich in England 2,36, in Schottland 2,35, in Irland 1,87. Man darf annehmen, daß dieses Lohnverhältniß zumeist auf der Differenz der Leistung der beiden Geschlechter beruhe; denn es läßt sich nicht absehen, warum unter übrigens gleichen Umständen die weiblichen Arbeiter weniger empfangen sollen, als ihrer Leistung entspricht. Gleichwohl dürften neben dem Maß der Leistung auch die Umstände, unter denen das weibliche Geschlecht Beschäftigung findet, von großem Einfluß auf dessen Lohn sein. Wo sie sehr zahlreich und auf örtliche Arbeitsleistung einfacher Art hingewiesen sind, werden namentlich verheirathete Arbeiterinen, weil an den Wohnort gebunden, mit geringerem Lohne sich begnügen müssen. Je mehr man Maschinen im Landbau anwendet, die nur von Männern geführt werden können, desto weniger bedarf man die einfache Arbeit des weiblichen Geschlechts; dieß erläutert vielleicht zum Theile die stärkere Lohndifferenz der beiden Geschlechter in Großbritannien schon im Vergleich mit Irland und mehr noch mit Süddeutschland. Den Differenzen in den bayerischen Kreisen scheinen indeß verschiedene Ursachen zum Grund zu liegen, unter welche wohl auch die größere oder geringere Körperkraft der weiblichen Arbeiter gehören mag.

Indeß verdient die Sache genauere Untersuchung.

Wir wenden uns nunmehr zur Vergleichung der bayerischen Ernten mit denen anderer Staaten. Die Tafel XLVII giebt zu dem Ende für jedes der verglichenen Länder Ausbau und Ertrag der Hauptgetreidearten und der Kartoffeln; auf 1000 Einwohner den nach Abzug der Saat verwendbaren Ertrag an den für den Verbrauch der Menschen bestimmten Producten mit Zusammenfassung der Brodfrüchte; auf 1000 Pferde das disponible Quantum Haber — alles reducirt auf bayerische Tagwerke und Schäffel; endlich auf 1000 Einwohner die Zahl der Pferde, Kühe, Schafe und Schweine.

Man hat sich hierbei an die Angaben über die Ernten gehalten, welche officiell veröffentlicht wurden. Amtlich nicht vertretene Privatschätzungen, die im besten Falle auf Beobachtungen in engen Kreisen beschränkt sein können und denen oft nicht einmal die bekannten Vermessungen zum Grunde liegen, konnten selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Solche sind allzuhäufig nach den Absichten einge-

*) Statistique de la France. Prix et Salaires a diverses époques. II. Serie. Tome XXII.

**) Hier ist also die natürliche Gegenwirkung, welche durch die Störung des Gleichgewichts in der Gütervertheilung stets hervorgerufen wird (wenn sie sich auch öfters etwas verspätet) selbst angedeutet. Diese natürliche Rückwirkung zeigt sich auch in der letzten Zeit im Sinken des Landbautaglohns in Ostpreußen. (Schlesische landwirthschaftliche Zeitung, 1866. Nr. 17).

richtet, welche die Autoren bei ihren Veröffentlichungen verfolgen und hiernach bald zu hoch, bald zu niedrig angeschlagen; erlangen aber gleichwohl bei so Vielen, denen wahr ist, was zuletzt gedruckt worden, vorübergehend Gewicht.

Für Diejenigen, welche gerne an statistische Arbeiten Forderungen stellen, die eben nach dem gegenwärtigen Stande der Erhebungen nicht zu erfüllen sind, sei hier bemerkt, daß ich recht wohl weiß, eine Vergleichung der Ernten verschiedener Länder erfordere streng genommen nicht blos völlige Gleichförmigkeit im Verfahren der Erhebung, sondern auch die Gleichheit der Jahre, in welchen die zu vergleichenden Erhebungen gemacht sind. Aber auch dieß würde noch nicht genügen, da in entlegenen Ländern dieselben Jahre nicht immer zugleich gute oder schlechte Jahre sind, eine Erfahrung, worauf ja eben die Möglichkeit der gegenseitigen Aushilfe durch den Getreidehandel beruht.

Wie die Sache jetzt liegt, muß man die Resultate aus den Jahren nehmen, in denen eben in den einzelnen Ländern isolirt Erhebungen vorgenommen wurden, und wenn hierbei Incongruenzen hervortreten, so wird, wie ich hoffe, gerade die vorliegende Arbeit dazu beitragen, etwa auf dem nächsten statistischen Congresse zu Verabredungen wie über das Verfahren, so auch über die Zeit der künftigen Ernteerhebungen zu gelangen.

Die Tafel beginnt mit Oesterreich. Das statistische Bureau zu Wien hat sehr oft Mittheilungen über Anbau und Ertrag des Bodens veröffentlicht. Insbesondere geschah dieß in folgenden Schriften:

1) Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für 18⁴⁷/₄₈, II. Theil. Wien 1853. Seite 1 und 2;
2) Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Heft I. Wien 1852. Seite 13 und 14;
3) Heft III. Wien 1855. Seite 3 und 4; wiederholt im IX. Heft. Wien 1858. Tafel 38;
4) Oesterreichs Neugestaltung von Frh. v. Czoernig. Wien 1858. Seite 552—555;
5) statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie von demselben. Wien 1861, Seite 54 und 56; endlich:
6) statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie, Jahrgang 1864. Wien 1865. Seite 158, 159 und 162.

Diese Mittheilungen erregen erhebliche Bedenken: für's erste über die Unsicherheit in der Angabe des Areals des productiven Bodens. Wenn auch ohne Zugrundelegung der Catastermessung die Angaben über das Areal und seine Verwendung bei jeder neuen Erhebung immer wieder Abweichungen von früheren Erhebungen zeigen werden, so können sie doch kaum so groß sein, als die folgenden Angaben über die nutzbare Bodenfläche in der österreichischen Monarchie im Ganzen bei den einzelnen Arten des productiven Bodens von 1847 — 1864 sie zeigen:

Art der Benutzung.	Nach 1. Jahr 1847 1000 Joch.	Nach 2. Jahr 1850 1000 Joch.	Nach 3. Jahr 1851 1000 Joch.	Nach 4. Durchschnitt erhoben 1857 1000 Joch.	Nach 5. Jahr 1861 1000 Joch.	Nach 6. Jahr 1864 1000 Joch.
Aecker u. Reisfelder	36,950	36,952	36,624	36,580	35,855	35,406
Weingärten	1,760	1,759	1,225	1,215	1,092	1,278
Wiesen, Gärten, Lorbeer-, Kastanien- und Oliven-Wälder	11,710	11,711	14,194	14,053	13,786	13,901
Weiden	12,385	12,386	15,557	15,527	14,569	15,200
Waldungen . . .	34,936	34,945	31,312	31,625	31,865	31,815
Sümpfe	—	—	—	—	613	—
Summe	97,741	97,753	98,912	99,000	97,780	97,600

Vornehmlich fällt hier auf, daß nach Wegfall der Lombardei die Aecker und Reisfelder, sowie die Wiesen in der Angabe von 1861 nicht proportional dem weggefallenen Areal vermindert worden, während das Kaiserreich nach Abrechnung der Lombardei sogar mehr Wald als vordem besitzen sollte, endlich daß die ganze productive Fläche trotz jener Minderung im Jahr 1861 doch wieder eben so viel wie 1847 und 1850 betragen hätte.

Noch weniger Verlässigkeit und innere Proportionalität zeigt sodann, was über den Ertrag an Kornfrüchten und Kartoffeln publicirt und hier zusammengestellt ist.

Frucht.	Nach 1. Jahr 1847 Ertrag in 1000 Metzen.	Nach 2. Jahr 1850 Ertrag in 1000 Metzen.	Nach 3. Jahr 1851 Ertrag in 1000 Metzen	Nach 4. Jahr 1857 Areal in 1000 Joch.	Nach 4. Jahr 1857 Ertrag in 1000 Metzen.	Nach 5. Jahr 1861 Ertrag in 1000 Metzen.	Nach 6. Jahr 1864 Ertrag in 1000 Metzen.
Waizen	46,720	46,720	39,811	3,400	51,000	48,584	48,584
Roggen	61,377	61,352	58,216	5,416	65,000	64,518	64,518
Mischfrucht	—	—	10,026	1,150	15,000	15,000	15,000
Mais	33,468	33,448	32,923	1,553	46,006	43,076	43,076
Gerste	49,823	49,797	43,841	3,571	50,000	49,958	49,958
Haber	82,436	82,398	77,392	5,000	100,000	99,544	99,544
Kartoffel	54,171	57,086	83,823	1,333	120,000	119,502	119,502

Nur für eines der Jahre, für 1857, ist bei der Ernte jeder Fruchtgattung das angebaute Areal beigefügt, in allen andern fehlt es. Die Angaben für die Jahre 1850 und 1864 wiederholen die von 1847 und 1861; die letztere scheint blos eine dem Wegfall der Lombardei entsprechende Minderung der Angabe pro 1857 zu sein. Die sechs Angaben laufen daher nur auf die drei für 1847, 1851 und 1858 zurück. Der letzte und speciellste dieser Anschläge (der einzige, bei welchem das mit jeder Frucht angebaute Areal summarisch angegeben ist) leidet indeß an der innern Incongruenz, daß in Oesterreich die Gerste im Ganzen eine niedrigere Körnerernte gäbe, als der Waizen, und daß der Mais einen 2 mal so hohen Kornertrag zeigte, als in Frankreich. Für Waizen und Roggen halte ich aber diese Anschläge für richtig, da sie, wie sich weiter unten zeigen wird, auch der Consumtion in diesen beiden Hauptbrodfrüchten entsprechen. Ich habe daher nur die Angaben von 1858 in die vergleichende Tabelle aufnehmen können.

Uebrigens würde nach den Angaben über das zum Ackerbau verwendete Areal in den Hauptgetreide-Ländern Oesterreichs das Ackerland von 1847 bis 1865 erheblich abgenommen haben.

Es war nemlich das Ackerland in Joch

	1847:	1865:
in Ober- und Niederösterreich .	2,250,488	2,134,298
in Böhmen	4,286,409	3,888,145
in Galizien	5,803,635	5,534,509
in Ungarn	14,455,872	13,543,606.

Blos in Mähren und Schlesien ist eine kleine Zunahme von 2,362,630 Joch auf 2,373,786 Joch vorgetragen. Diese Abnahme des Ackerbaues entspräche allerdings namentlich in Ungarn und Galizien der nach Aufhebung der Robote eingetretenen Zunahme des Lohns; da sie aber, wie die Vergleichung des Viehstandes in den Jahren 1843 und 1857 darthut, mit keiner Zunahme des Rindviehstandes und sogar mit einer beträchtlichen Abnahme der Schafzucht verbunden war, so würde sie kein Zeichen günstiger Agricultur-Verhältnisse sein. Es lassen sich indeß aus jenen blos allgemeinen Mittheilungen über den Anbau und Ertrag in einem so großen Reiche sichere Schlüsse über den Zustand der Landwirthschaft nicht ziehen. Wenn man dieses Bedenken bezüglich der officiellen Publicationen nicht unterdrücken kann, so verdienen selbstverständlich Privatschätzungen des Ausbaues und der Ernten in den ausgedehnten Provinzen des Kaiserreichs, insbesondere in Ungarn, gar keine Beachtung.

Es ist erfreulich, daß nach einer Mittheilung von Dr. Lorenz in der österreichischen Revue von 1866, 1. und 2. Heft, im Jahre 1864 Anregung zu einer umfassenden landwirthschaftlichen Statistik Oesterreichs gegeben worden, welche vorerst zu einer Probeaufnahme durch Dr. Lorenz geführt hat. Daß dabei die Steuercataster-Ge-

meinden mit ihrem vermessenen Areal zum Grunde gelegt und vor Allem für jede derselben der Ausbau und Ertrag der verschiedenen Bodenfrüchte ermittelt wird, ist das einzig richtige Verfahren. Ob dann nicht besser auch für die Zusammenfassung die politischen Landestheile beibehalten werden, wird sich später zeigen.

Ist übrigens einmal Ausbau und Ertrag gemeindeweise erhoben und sind dadurch die Verhältnisse der Productivität des Areals evident, so wird es erst möglich, die physikalischen, technischen, socialen, politischen und commerciellen Momente, welche auf die Landwirthschaft Einfluß haben, näher in Betracht zu ziehen.

Nachdem selbst in Oesterreich bis vor Kurzem (Austria 1863, Nr. 19 und 23) bezweifelt wurde, ob das Kaiserreich als ein Gebiet mit vorwaltender Landwirthschaft zu betrachten sei, wobei man mit Recht die überwiegende Mehrausfuhr an Manufacten geltend machte, lassen sich gegenwärtig Stimmen hören, welche die westlich von Oesterreich gelegenen Länder mit einer Ueberschwemmung an österreichischem Getreid, vornehmlich aus Ungarn, bedrohen und die eben jetzt in diesen Ländern bestehenden niedrigen Preise unter dem Einfluß jenes österreichischen Getreides als dauernd ansehen.

Es sei mir erlaubt, hierüber einige Bemerkungen zu machen.

Von 1831 bis 1858 war in Oesterreich allerdings die Einfuhr an Getreid größer, als die Ausfuhr. Es betrug jährlich im Durchschnitt in 1000 Centnern

	die Einfuhr:	die Ausfuhr:
an Waizen	628	501
an Roggen, Halbgetreid, Mais und Hülsenfrüchten . . .	1,167	750
an Gerste, Malz und Haber .	367	318
an Mehl und Mahlproducten	65	231.

Blos an Mehl und Mahlproducten war also die Ausfuhr etwas stärker, an allen Getreidearten, namentlich an Mais überwog die Einfuhr bedeutend.

Auch im Jahre 1859 bleibt im Ganzen Mehreinfuhr und es war namentlich aus Süddeutschland das Uebergewicht der Korneinfuhr nach Oesterreich wie in den früheren Jahren bedeutend. Erst 1860 beginnt die österreichische Ausfuhr, besonders nach Süddeutschland, die Einfuhr zu übertreffen, und zwar in diesem Jahre nur mäßig, in den folgenden beiden sehr bedeutend; im Jahre 1863 nimmt dieses Uebergewicht wieder ab und wird namentlich an der süddeutschen Grenze unbedeutend; es steigt aber im Jahre 1864 und 1865, jedoch erst in diesem Jahre wieder auf die Höhe von 1861 und 1862. Dabei bestand beim Mais stets überwiegende Einfuhr und aus Süddeutschland blieb die Einfuhr an Brodkorn nach Tirol ziemlich unverändert auf den alten Sätzen, bis die Durchfuhr österreichischen Getreids auf der Eisenbahn einen Theil des Tiroler Bedarfs durch österreichisches Getreid zu decken möglich machte.

Für das plötzliche Steigen der Ausfuhr über die süddeutsche Grenze gibt das Steigen des Preises im Jahre 1860 keinen genügenden Grund. Zwar wurde behauptet, schon die hohen Preise von 1857 hätten zur Ausfuhr und zur Erweiterung der Getreideproduction in Ungarn ermuntert. Aber in den Jahren 1856 und 1857 war die Ausfuhr nach Süddeutschland weit kleiner, als die Einfuhr von da. Der eigentliche Anlaß der plötzlichen Mehrung der Ausfuhr nach Westen war die Eröffnung der Elisabeth-Westbahn im Jahre 1860, durch welche bei Getreidemassen, die sich früher in den österreichischen Provinzen selbst vertheilten, die wohlfeile Versendung auf der Eisenbahn vortheilhaft wurde. Als im Jahre 1863 in einzelnen Theilen von Ungarn eine Mißernte eintrat, fehlten die früheren Vorräthe, und da trotz der geringeren Ernte Abfuhr von Getreide auf der Westbahn in's Ausland, wenn auch in geringerer Quantität fortdauerte, so litten große Landstriche in Ungarn selbst Hungersnoth. Dasselbe findet gegenwärtig in Galizien statt, wo Hungersnoth bis zu öffentlichen Unruhen sich gesteigert hat, während große Massen von Getreide auf der Westbahn trotz der so niedrigen Preise mit größerem Vortheil ausgehen, als deren Sendung nach Galizien abwürfe.*) So lange so auffallende Differenzen von Ueberfluß und Mangel im Innern von Oesterreich und seinen östlichen Nachbarländern sich nicht vor Allem ausgleichen, ist die Mehrung der westlichen Ausfuhr aus Ungarn noch kein Zeichen erheblicher Mehrproduction im Ganzen. Die Eisenbahn hat Theile von Ungarn mit einem größeren auswärtigen Marktgebiet in Zusammenhang gebracht, mit dessen Bedarf und Preisen sich die Production an Getreid auch in Ungarn erst in's Gleichgewicht setzen muß, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Vielmehr darf man gerade den gleichzeitigen absoluten Mangel bei starker Ausfuhr aus nahe gelegenen Landstrichen Oesterreichs als Beweis ansehen, daß die Ausfuhr durch die Eisenbahn Ungarn ohne vorhergegangene Erweiterung der Production getroffen hat.

Daß es nicht die höheren Preise in den Jahren 1860 bis 1863 waren, was diese Ausfuhr veranlaßte, sondern vor allem die niedrigeren Frachten, zeigt gerade die Fortdauer der Ausfuhr bei dem bedeutenden Sinken der Preise im Jahre 1864 und 1865, bei welchen früher gar keine Ausfuhr aus Oesterreich nach Süddeutschland möglich war. Daß aber bei dieser Ausfuhr zu niedrigen Kornpreisen Galizien Hungersnoth hat, zeigt, daß auch bei diesen so mäßigen Preisen Ungarn keinen wahren Ueberschuß über den eigenen Landesbedarf Oesterreichs erzeugt, sondern daß vorerst die Eisenbahn nur eine der eigenen Consumtion ungünstige Vertheilung der gewöhnlichen Ernten bewirkt hat, welche, als in Theilen von Ungarn und Galizien die Ernten Ausfall zeigten, große Noth und Ueberschuldung ganzer Landstriche zur Folge hatten, während die Grundbesitzer oder Kornhändler, welche die Eisenbahn benützen konnten, allerdings höheren Ertrag ihrer Oekonomien oder Handelsgeschäfte bezogen, als wenn wie früher, die Ausfuhr durch höhere Fracht gehindert und eine gedeihliche innere Vertheilung der Ernten möglich gewesen wäre. Damit stimmt auch das neuerlich verfügte Verbot der Kornausfuhr nach dem Zollverein zusammen.

Die guten Ernten, welche in dem ganzen neuen, durch die Eisenbahn dem ungarischen Getreide aufgeschlossenen Marktgebiete von 1863 an stattgefunden, mußten übrigens bei freiem Ausgang die Kornausfuhr aus Ungarn mehr und mehr uneinträglich machen und damit beschränken, und erst diese Rückwirkung konnte darthun, ob in Ungarn wirklich zu große Ausdehnung des Ackerbaus im Verhältniß zum eigenen Bedarf des österreichischen Marktes besteht, oder ob auch dort nur eine Reihe guter Ernten temporär Ueberschüsse lieferte, was nunmehr durch das Ausfuhrverbot zugestanden ist.

Man hat geäußert, die starke Einfuhr nach Bayern habe hier die gegenwärtigen niedrigen Preise zur Folge gehabt und werde den Getreidepreis auch forthin danieder halten. Dagegen läßt sich vor Allem erinnern, daß die österreichische Einfuhr nach Süddeutschland 1857 bei hohem Preise zwar gestiegen war, doch lange nicht so stark, wie der Ausgang in die österreichischen Länder aus Bayern in demselben Jahre. Dieß zeigt die Hauptzusammenstellung des Waaren-Ein- und Ausgangs des Zollvereins über die bayerisch-österreichische Grenze für 1857. Das Sinken unserer Getreidepreise im Jahre 1858 (17 fl. 6 kr. Waizen in München, 10 fl. 50 kr. Roggen) und deren tiefer Stand im Jahre 1859 (Waizen in München 14 fl. 38 kr., Roggen 10 fl. 3 kr.) kann daher um so weniger von der österreichischen Einfuhr hergerührt haben, als sie in diesen beiden Jahren gerade abnahm und von unserer Ausfuhr dahin überwogen wurde. Obwohl nun die Ernte von 1859 nicht günstig gewesen und der Preis gleich nach derselben sich hob und nach der Ernte von 1860 eine weitere Steigerung erfuhr, so erfolgte doch erst mit der Eröffnung der Bahn die stärkere Einfuhr nach Bayern und blieb (mit Unterbrechung von 1863) bis Ende 1865, worauf sie im Jahr 1866 wieder erheblich sank. Die große Einfuhr von 1860, 1861 und 1862 vermochte die Preise, die durch die Eisenbahnen sich längst in's Gleichgewicht gesetzt hatten, in unserm Marktgebiete nicht zu drücken, weil dessen eigene Consumtion und Production viel zu groß sind, als daß die bisherige größte ungarische Einfuhr einen erheblichen Einfluß auf sie zu äußern vermöchte. In der That blieben unsere Preise hoch bei größter ungarischer Zufuhr von 1860, 1861 und 1862; sie sanken aber, als unser Marktgebiet im Jahre 1863 eine sehr gute Ernte hatte, und blieben auch 1865 niedrig, weil auch im

*) Wie wenig nachhaltig von einem Jahr zum andern die Ernten in den östlichen als Kornböden so berühmten Flachländern sind, zeigt z. B. jetzt wieder die Hungersnoth in der Moldau.

Jahre 1864 noch eine gute Ernte gewesen, obwohl im Jahre 1863 die ungarische Zufuhr sehr stark gesunken. Als diese Zufuhr im Jahre 1864 und 1865 wieder stieg, sanken unsere Preise doch nicht tiefer, als sie im Jahre 1858 und 1859 ohne überwiegende österreichische Zufuhr gestanden. Man könnte fragen, wohin denn die österreichische Mehreinfuhr nach Süddeutschland über unsere ziemlich constant gebliebene Ausfuhr nach den österreichischen Gebirgsländern gegangen, wenn sie so wenig Einfluß auf die Preise soll geäußert haben? Vor mir liegt das Verzeichniß der Quantitäten der vier Hauptgetreidearten, welche von 1857 bis 1865 auf 14 bayerischen Getreidemärkten verkauft worden sind. Sollte das österreichische Getreide in Bayern verblieben sein, so müßte dessen stärkere Einfuhr wohl am meisten auf der Linie von Passau über München und Augsburg bis Lindau durch größere verkaufte Quantitäten als früher sich geltend machen. Dieß tritt aber nicht auffallend hervor.

In Straubing z. B. wurde im Jahre 1864 bei hohem Preise und größerer österreichischer Mehreinfuhr weit weniger Waizen verkauft als 1859 bei niedrigerem Preise und bayerischer Mehrausfuhr nach Oesterreich. In Regensburg und Landshut überwiegt allerdings der Waizenverkauf in den Jahren 1860 und 1863 den früheren dortigen Umsatz. Doch tritt auf beiden Märkten im Jahre 1864 das abgesetzte Waizenquantum wieder auf frühere Sätze zurück und hebt sich nur wieder im Jahre 1865. Indeß kommt hier kein österreichisches Getreide zum Verkauf.

In München erreichte in keinem der Jahre von 1860—1865 der Verkauf an Waizen den in den Jahren 1852, 1853 und 1854, in welchen 3 Jahren bei hohen Preisen aus Oesterreich nach Bayern 84,352 bayerische Schäffel Waizen ein-, aber von Bayern nach Oesterreich 92,680 Schäffel ausgingen, wobei nur 1854 die Einfuhr aus Oesterreich überwog. Die Gesammtausfuhr aus Bayern blos nach der Schweiz war dabei im Ganzen 463,471, im Jahre 1854 allein 180,000 bayerische Schäffel, so daß die bayerische Ausfuhr weit überwog. Es soll zwar im Jahre 1865 ein Quantum österreichischen Getreides auf die Münchener Schranne*) gekommen sein (obwohl der Gesammtverkauf an Waizen in diesem Jahre um fast 20 % kleiner war, als im Jahre 1856 bei 22 fl. 36 kr. Preis), aber nur deshalb, weil unser Getreid im Jahre 1854 etwas feucht eingebracht worden war und daher die Mischung mit dem österreichischen Waizen sich empfahl. Im Jahre 1864 dagegen war der Verkauf an Waizen in München bei hohem Ueberschuß der Einfuhr aus Oesterreich noch kleiner, als im Jahre 1858 bei Mehrausfuhr nach Oesterreich, aber gleich hohen Preisen.

In Augsburg nimmt die auf dem dortigen Kornmarkte verkaufte Masse Waizen und Korn von 1860 an eher ab als zu, denn 1864 und 1865 wurden dort 51,000 und 46,000 Schäffel verkauft, 1858 und 1859 57,000 und 54,000. Dasselbe findet in Kempten statt. In Lindau, dem zweitgrößten Markte Bayerns für Waizen, stellt sich zwar der Verkauf dieser Frucht im Jahre 1861 höher, als je zuvor, allein in allen übrigen Jahren von 1860—1865 ist dieser Verkauf kleiner, als er früher ohne Mehreinfuhr von Oesterreich auch vorkam, namentlich kleiner, als in den Jahren 1840, 1842 und 1844.

Oesterreichisches Getreide hatte daher auch seit der Eröffnung der Westbahn bei Salzburg und Passau in Bayern noch keinen regelmäßigen Markt. Es wurde aber möglich, die größeren Preisdifferenzen auf dem weiten Marktgebiete, zu dem es gehörte, mittelst der Eisenbahnen für den Absatz ungarischen Getreides auf entlegeneren Plätzen rasch zu benützen, ehe sich die Preise durch den immer langsameren Nachschub von wohlfeileren Plätzen in kleineren Quantitäten ausglichen.

Große Quantitäten genießen bei der Bahnfracht an sich einige Vortheile vor kleinen Sendungen. Aber für das österreichische Getreide kam eine erhebliche Frachtermäßigung hinzu, welche dasselbe bei der Durchfuhr durch Bayern auf der bayerischen Ostbahn genießt, und die dem bayerischen Getreide bei der Ausfuhr aus Bayern nicht zugestanden wird. Dies muß nothwendig dem österreichischen Getreide nicht blos überhaupt die Erreichung westlich von Bayern gelegener Märkte mittelst dieser Bahn erleichtern, sondern auch bewirken, daß es diese Märkte mit weniger Frachtkosten als bayerisches Getreide beziehen kann. Da nun bei der Einfuhr für den Verkauf in Bayern dem österreichischen Getreide diese Frachtermäßigung nicht zu Theil wird, so verliert der Verkauf desselben in Bayern den Vorzug vor dem bayerischen Getreide, den es bei dem Befahren westlich von Bayern gelegener Märkte vor dem dahin dirigirten bayerischen Getreide genießt. Diese Frachtermäßigung hindert bayerisches Getreide an der Ausfuhr in derselben Richtung und wirkt wie eine Prämie auf die Durchfuhr des österreichischen.

Das nach Bayern eingeführte ungarische Getreide ging zum großen Theile neben fortdauernder bayerischer Ausfuhr in die Schweiz. Dieser Ausgang ist in den Zolllisten verzeichnet. Ein anderer Theil fand seinen Abzug auf unseren Eisenbahnen nach Westen. Leider bestand aber in Bayern bisher keine Aufzeichnung des über die Binnengrenzen in andere Zollvereinsstaaten ausgeführten Getreides, selbst nicht auf den Eisenbahnen. Wir sind daher nicht im Stande, vollständig nachzuweisen, wohin, mit Ausnahme des nach der Schweiz gesendeten, die Mehrausfuhr an österreichischem Getreide gegangen. Ob und wie weit die Deckung des Bedarfs westlich von Bayern gelegener Märkte durch österreichisches statt des früher stärker dahingegangenen bayerischen Getreides auf unsere Preise zurückgewirkt, läßt sich nicht bestimmen; sie kann in keinem Falle erheblich gewesen sein, da sie, wie oben bemerkt, bei höheren und niedrigeren Preisen stattgefunden hat.

Die bisherige Darlegung wird indeß die Ueberzeugung begründen, daß, sowie früher die starke Zufuhr aus Oesterreich unsere Preise von 1860 — 1862 nicht zu drücken vermochte, weil unsere Ernten gering waren, so umgekehrt der jetzige mäßige, jedoch keineswegs auffallend niedrige Getreidepreis nicht von der österreichischen Zufuhr herrührt. Er hat vielmehr seine Ursache in unseren guten Ernten seit 1863 selbst. Trotz der Zufuhr aus Oesterreich müßte, wenn unser Marktgebiet, Frankreich inbegriffen, auch nur 2 Jahre hintereinander eine etwas unter dem Mittel stehende Ernte hätte, wie sie von 1859 bis 1862 obgewaltet, der Getreidepreis in Bayern alsbald wieder steigen.

Im Königreich Preußen sind nach dem Jahrbuch für die amtliche Statistik, I. Jahrgang, Berlin 1863, Seite 250, behufs der Grundsteuer-Regulirung die Grenzen des durchschnittlichen Körnerertrags der vier Haupt-Getreidearten per Morgen erhoben worden. Sie sind in Berliner Schäffeln bei

Waizen	3 — 15,
Roggen	1 — 18,
Gerste	2 — 20,
Haber	1½ — 25.

Schon nach Analogie der Ertragsfähigkeit des Bodens in andern nicht zu kleinen Gebieten läßt sich nicht erwarten, daß der wahre Durchschnittsertrag hier in der Mitte dieser Extreme liegen werde, da wohl überall in größeren Ländern der Umfang des geringeren Bodens überwiegt. Man würde daher bei der Annahme, daß nach diesen extremen Erträgnissen im Durchschnitt geerntet werde: an Waizen 9 Schäffel, an Roggen 9½, an Gerste 11, an Haber 13¼, also viel zu hohe Erträgnisse erlangen.

Die Tafel, welche ebendaselbst Seite 232 über den Procent-Antheil der Reinertrags-Classen an der Gesammtzahl der innerhalb jeder Culturart aufgestellten Tarclassen mitgetheilt ist, zeigt, daß auf 100 Morgen Ackerland treffen:

25,6	mit einem Reinertrage von 0 — ½ Thaler incl.
15,9	„ „ „ „ ½ — 1 „ „
19,9	„ „ „ „ 1 — 2 „ „
25,2	„ „ „ „ 2 — 4 „ „
9,4	„ „ „ „ 4 — 6 „ „
3,4	„ „ „ „ 6 — 8 „ „
0,7	„ „ „ „ über 8 „.

*) Direct zum Verbrauch, ohne auf die Schranne gebracht zu sein, ist kein österreichisches Getreide seit 10 Jahren nach München gekommen, wie eine Mittheilung des Stadtmagistrates bemerkt.

Diese Vertheilung zeigt deutlich, daß auch in Preußen das Verhältniß der besseren Ländereien zu den mittlen und schlechteren sich mindestens nicht günstiger verhält, als oben für Bayern nachgewiesen ist. Sie gibt uns indeß einigen Anhalt zur annähernd richtigen Berechnung der Reinerträgnisse der Kornfrüchte in Preußen. Beachtet man nämlich, daß die zweite und dritte der vorstehenden Classen gegen die ihnen zunächst vorhergehende um eine Einheit, die spätern je um zwei Einheiten des Reinertrags der vorhergehenden verschieden sind, so wird es nicht weit gefehlt sein, wenn man auch den Körnerertrag derselben Classen per Morgen in demselben Verhältnisse steigen läßt. Zu dem Ende wurde der für jede Getreideart der Seite 250 angegebene Unterschied des höchsten und niedrigsten Ertrags in 10 gleiche Theile getheilt und dann, von der ersten Classe anfangend, jeder folgenden 1, 1, 2, 2, 2, 2, dieser Theile beigefügt. Dadurch erhielt man folgende, den 7 Reinertragsclassen entsprechende Kornerträgnisse:

für Waizen:	3,	4,2,	5,2,	7,8,	10,2,	12,6,	15,
„ Roggen:	1,	2,7,	4,4,	7,8,	11,2,	14,6,	18,
„ Gerste	2,	3,8,	5,6,	9,2,	12,8,	16,4,	20,
„ Haber	1,5,	3,85,	6,2,	10,9,	15,6,	20,3,	25.

Multiplicirt man diese Erträgnisse jeder Classe mit dem Antheil des Ackerlandes, das nach Seite 232 derselben zugehört und dividirt man die Summe dieser Producte durch 100, so ergeben sich als Mittelerträgnisse an Körnern:

bei Waizen 5,97 preuß. Schäffel auf 1 Morgen preuß.
„ Roggen 5,20 „ „ „ „ „ „
„ Gerste 6,50 „ „ „ „ „ „
„ Haber 7,30 „ „ „ „ „ „.

Diese Sätze haben vor Allem die Proportionalität des Körnerertrags der einzelnen Fruchtgattungen untereinander für sich. Sodann stimmen sie in höchst bemerkenswerther Weise mit der Schätzung einer Mittelernte überein, welche im Jahre 1853 auf Grund einer ganz speciellen Aufnahme des damaligen Anbaues in Bayern diesseits des Rheins bei jedem einzelnen Besitzer, in der Pfalz gemeindeweise gemacht worden ist. Denn auf 1 bayer. Tagwerk giebt bayerische Schäffel

	diese Schätzung in Bayern:	unsere obige Berechnung in Preußen:
Waizen	1,79	1,99
Roggen	1,74	1,73
Gerste	2,02	2,17
Haber	2,42	2,43.

Ich bin daher der Ansicht, daß die hier versuchte Berechnung der Wahrheit nahe kommt.

Das Jahrbuch hat sodann zwei bestimmte Schätzungen einer Mittelernte Seite 250 und 251 und für das Jahr 1861 Seite 256 und 257. Allein sollte auch (was nicht der Fall sein kann, weil die Erträgnisse im Vergleich mit den oben angeführten Grenzen des Ertrags in jedem einzelnen Regierungsbezirk viel zu hoch angesetzt sind,) der Ertrag für jeden einzelnen Regierungsbezirk, wie es nothwendig wäre, unter gehöriger Computation des Areals ermittelt sein, so wäre doch der Durchschnitt aus allen Regierungsbezirken unrichtig berechnet, weil die Erträgnisse der einzelnen Regierungsbezirke einfach addirt und durch die Anzahl der Regierungsbezirke dividirt wurden, um den Reinertrag des Landes zu finden, was nur geschehen dürfte, wenn in jedem Regierungsbezirke gleich viel Boden mit derselben Getreideart bestellt wäre. Nun ist aber nach Seite 193 und 195 des Jahrbuchs die Fläche des pflanzentragenden Bodens der einzelnen Regierungsbezirke so sehr verschieden, daß z. B. Erfurt sich zu Potsdam wie 1 : 6½, Sigmaringen aber sich gar wie 1 : 18 verhält. Der gefundene Durchschnitt kann daher um so weniger mit dem wirklichen zusammentreffen, als gerade die kleineren Regierungsbezirke die höheren Erträgnisse zeigen.

Die vorstehende Erörterung gewinnt eine sehr werthvolle Bestätigung durch die in der Zeitschrift des k. preuß. statist. Bureau's Jahrgang 1861 Seite 277 bis 281, dann in dem II. Bande der Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands von Dr. v. Viebahn, Berlin 1862 S. 864, mitgetheilten Resultate einer Untersuchung des Hrn. Vermessungs-Inspectors Gauß, über den Kornverbrauch in Preußen und die darauf gegründete Schätzung der Ernten an Kornfrüchten, die ich, so weit sie die Consumtion betrifft, bereits oben angeführt habe. Derselbe veranschlagt für Preußen

1) den Anbau in 1000 Morgen bei

Waizen	Roggen	Gerste	Haber
3,028	17,160	1,514	8,580

2) die Ernte einschließlich der Saat in 1000 Schäffeln

15,993	69,090	15,473	78,646,

3) woraus sich Schäffel Ertrag per Morgen ergeben

5,3	4,02	10,03	9,2.

In dieser auf Berechnung des Verbrauchs beruhenden Schätzung ist der Ertrag an Gerste und Haber unverhältnißmäßig hoch; insbesondere der an Gerste. Dagegen halte ich den Waizen- und Roggenertrag zwar für richtiger veranschlagt, als in den im statistischen Jahrbuch mitgetheilten Durchschnitten; doch dürfte der Roggen zu niedrig angesetzt sein. Die von mir oben berechneten Ertragssätze würden bei demselben Areal, wie es von Gauß angenommen ist, folgende Ernten geben:

bei Waizen 18,077 Tausend Schäffel,
„ Roggen 89,232 „ „
„ Gerste 9,841 „ „
„ Haber 62,634 „ „

ein Resultat, das immerhin nähere Beachtung verdienen möchte. Vergleicht man die Anschläge von Dieterici (S. 277 der Zeitschrift des k. preußischen statistischen Bureau's von 1861), die angeführten von Gauß, sodann die des Freiherrn v. Vinke (geschichtliche Entwickelung der Getreide-Production ꝛc. des preußischen Staates in den Jahren 1840—1860, Leipz. 1864, S. 5 und 6), so kommt man zu dem Schluß, daß Herr Gauß das Areal des Waizens zu klein, das des Roggens zu groß, das der Gerste und des Habers aber richtig angesetzt haben dürfte. Ich konnte gleichwohl andere Erträgnisse für Preußen in die Tafel nicht einstellen, als die Gauß'schen, da sie die einzigen näher motivirten sind, die veröffentlicht wurden. Da Herr Geheimer Rath Dr. Engel, S. 284 des I. Bds. der Zeitschrift des k. preußischen statistischen Bureau's selbst bemerkt, daß man über die Ernten in Preußen so viel wie nichts wisse, so ist es sehr erfreulich, in öffentlichen Blättern zu lesen, daß das k. Landes-Oekonomie-Collegium das Bedürfniß einer Ernte-Statistik anerkenne und die entsprechenden Erhebungen anzuregen beabsichtige.

Der Bodenertrag im Königreich Sachsen, den die Tafel mittheilt, beruht auf keiner speciellen Ermittelung in den einzelnen Ortschaften unter Einrechnung des Areals, auf das sich die erhobenen Erträgnisse beziehen, sondern auf Angaben einzelner Landwirthe nach Maßgabe ihrer Erfahrung über den Ausdrusch. (Zeitschrift des statistischen Bureau's des k. sächsischen Ministeriums des Innern, Jahrgang 1861, S. 126 und 127). Daß der Durchschnittsertrag der Kreis-Directionsbezirke aus diesen Angaben unter Einrechnung des mit der Frucht bestellten Bodens gefunden wäre, ist nicht gesagt, kann auch nicht stattgefunden haben, da das Areal des Ausbaus überhaupt nicht bekannt ist. Der Durchschnitt für's ganze Land, sowohl der Mittelernte wie der Jahresernte, ist einfach aus dem Ertrag der Regierungsbezirke gefunden, wie wenn in allen 4 gleich viel Boden mit jeder Frucht bestellt würde, was bei der großen Verschiedenheit des Areals dieser Bezirke, die sich nahezu wie 7, 6, 8, 4 verhalten, nicht denkbar ist.

Ich kenne den Stand der Agricultur in Sachsen. Technik und Oekonomie des Landbaues stehen dort gleich hoch, und niedriger Arbeitslohn und Absatz in nächster Nähe gewähren hohe Bodenrente, die am wirksamsten zu Verbesserungen anspornt. Auch ist wohl keine andere deutsche Regierung mit größerem Ernste und mit mehr Einsicht und Erfolg die Landwirthschaft zu fördern bemüht. Daß also der Ertrag des Ackerlandes in Sachsen sich hoch stellen, daß er gegen früher erheblich gestiegen sein werde, wird Niemand unerwartet sein. Gleichwohl scheinen mir die S. 128 u. 129 vorgetragenen Mittel- und Jahresernten per Acker als Durchschnitt für's ganze Land auffallend hoch. Das bayerische Rheinthal, die trefflichen Getreideböden in Südbayern und Mittel- und Unterfranken mit mehr als 3 bayerischen Schäffeln Waizen vom bayerischen Tagwerk oder 10,4 Dresdener Schäffel auf 1 Acker, stehen hinter dem dort angegebenen sächsischen Ertrag nicht zurück; aber ich bezweifle, daß

dieß der wahre Durchschnittsertrag für ganz Sachsen ist. Meine Bedenken gründen sich auf folgende Thatsachen. Für's erste kennt die für die sächsische Besteuerung durchgeführte Reinertragsabschätzung 11 Classen des Ackerlandes, deren Reinertrag nach der angeführten Zeitschrift Jahrgang 1857, S. 102 (wenn man blos die Hauptabtheilung jeder Classe in's Auge faßt) in Thalern folgender ist:

0,84 1,75 1,83 3,11 4,86 4,98 6,59 9,25 10,08 12,01 13,44.

Daß bei einer so großen Verschiedenheit der Gelderträgnisse die Mittelernte alles Ackerlandes sich so hoch stellen soll, als die Ernten des besten Waizenbodens in Bayern, ist vornehmlich darum zu bezweifeln, weil denn doch die hier angedeuteten niedrigeren Classen im Durchschnitt ihr Gegengewicht finden müßten in den mehr als mitteln Erträgnissen der höheren Reinertragsclassen. Ich habe daher die ältern Ertragsangaben zu Rath gezogen, welche in den Mittheilungen des statistischen Vereines füs das Königreich Sachsen, 14. Lieferung, Dresden 1839, S. 17—47 für das Jahr 1838 enthalten sind. Allerdings ist auch bei diesen die Einbeziehung des Areals unmöglich, allein in derselben Weise wie die obenangeführten und in die Tafel XLVII eingestellten Ernteergebnisse lassen sie sich immerhin benützen. Es wurde hier Winter- und Sommergetreid zusammengefaßt und da die Ernte blos nach 1 Schäffel Aussaat mitgetheilt war, nach den auf S. 127 der Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureau's, Jahrgang 1861, enthaltenen Quantitäten Aussaat auf den Acker auch die Ernte per Acker gefunden.

Sie ergiebt sich wie folgt:

	Waizen:	Roggen:	Gerste:	Haber:
Kreisdirection Dresden	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{10}$	$13\frac{4}{5}$
„ Leipzig	$9\frac{3}{4}$	$8\frac{3}{5}$	$10\frac{2}{3}$	$17\frac{3}{5}$
„ Zwickau	5	$5\frac{3}{5}$	$6\frac{3}{10}$	$9\frac{1}{3}$
„ Bautzen	$7\frac{1}{5}$	$6\frac{3}{5}$	$7\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$
Für's Königreich	$7\frac{1}{5}$	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$.

Dies würde dem Durchschnittsertrag und dem Mittelertrag des Grundsteuercatasters in Bayern sehr nahe gleich kommen; indem es auf bayerische Schäffel und Tagwerk reducirt folgende Sätze giebt:

	Waizen:	Roggen:	Gerste:	Haber:
Für Dresden	1,95	1,78	2,34	3,98
„ Leipzig	2,82	2,98	3,00	5,08
„ Zwickau	1,44	1,62	1,82	2,69
„ Bautzen	2,08	1,90	2,21	3,51
für's Königreich	2,08	1,95	2,34	3,81

Nach der Mittheilung S. 128 und 129 der Zeitschrift vom Jahre 1861 soll nun in der kurzen Zeit von 8 Jahren der Jahresertrag sich auf folgende Sätze erhöht haben, die noch weiter bis 1860 fortdauernd gestiegen wären.

Ertrag für 1846 per Acker in sächsischen Schäffeln

	Waizen:	Roggen:	Gerste:	Haber:
Kreisdirection Dresden	10,5	9,0	10,8	13,6
„ Leipzig	11,5	9,0	10,9	15,7
„ Zwickau	9,9	8,6	11,9	17,0
„ Bautzen	11,1	9,0	11,0	13,7
Königreich	10,7	8,9	11,2	15,0

Dieß giebt per bayer. Tagwerk in bayr. Schäffeln:

	Waizen:	Roggen:	Gerste:	Haber:
für Dresden	3,08	2,64	3,17	3,99
„ Leipzig	3,38	2,64	3,20	4,61
„ Zwickau	2,91	2,53	3,49	4,99
„ Bautzen	3,26	2,64	3,23	4,02
für's Königreich	3,14	2,61	3,29	4,41

Namentlich ist nun hier auffallend, daß der im Jahre 1838 beste Bezirk, Leipzig, nur mäßig im Ertrag zugenommen, der damals schwächste, Zwickau, eine Zunahme bei Waizen fast auf das doppelte, bei Roggen, Gerste und Haber um 70 bis 80 Procent erlangt hätte und auch die darauffolgenden, Dresden und Bautzen, ein Anwachsen der Ernte um etwa 50 % des früheren Ertrags zeigten. Von da an nimmt dann der Ertrag bis 1860 bei Waizen um 20, bei Roggen um 40, bei Gerste um etwa 20 und bei Haber auch um 20 % für's ganze Königreich zu, während die früheren sehr großen Ungleichheiten im Ertrag der Kreisdirectionsbezirke sehr gering geworden sind.

Ich habe oben anerkannt, daß in Sachsen die Landwirthschaft höchst bedeutend entwickelt ist; es dürfte daher gerade dort Anlaß gegeben sein, den Umfang des mit den einzelnen Hauptfrüchten bestellten Bodens und das Resultat der Ernten zu dem wirklichen Ertrag der auch in Sachsen sehr verschiedenen Bodenclassen im Einzelnen und im Durchschnitt zu ermitteln. Die Wissenschaft und Kunst des Landbaus würden durch eine solche Ermittelung zu der Kenntniß ihrer wahren Leistungen besser gelangen, als in jedem andern Lande. So lange eine solche Erhebung fehlt, muß jedenfalls der Sprung in den Angaben vom Jahre 1838 zu denen vom Jahre 1846 Bedenken erregen. Ich beziehe mich hierbei noch besonders auf das, was ich früher über das Resultat der auch in Bayern versuchten und viel zu hoch ausgefallenen Schätzung der Ernten durch einzelne Sachkundige angeführt habe. Eine genaue Erhebung des Ernteergebnisses im Ganzen wird man auch in Sachsen erst erlangen, wenn man die wirklich mit jeder Frucht angebaute Ackerfläche kennt und je nach dem verschiedenen Erträgniß der Bodenclassen bei Berechnung des Durchschnitts einbezieht.

Wie bedeutend namentlich in Bezug auf das bestellte Areal Schätzungen selbst anerkannter Sachkenner auch in Sachsen von einander abweichen, zeigen die Seite 126 der Zeitschrift des k. sächs. statist. Bureau's, Jahrgang 1861, enthaltenen Annahmen, welche z. B. für Waizen gleich um $\frac{1}{6}$ des Areals differiren. Dazu kommt, daß doch gewiß bei einem Anbau, der mit so großer Sorgfalt betrieben wird, wie in Sachsen, das Areal, welches den einzelnen Bodenfrüchten gewidmet wird, nicht fortwährend gleich geblieben sein kann. Ich habe in die Tafel XLVII gleichwohl den Gesammtertrag nur unter Voraussetzung der gleichen Bodenfläche einstellen können, wie er auf Seite 130 der angeführten Zeitschrift berechnet ist.

Die Erhebungen über die Ernten im Königreich Württemberg befriedigen in aller Weise. Sie nehmen bei allen Früchten in genügend kleinen Districten Rücksicht auf den Ausbau; die Ernten sind hiernach von Jahr zu Jahr erhoben und mit der festgestellten Mittelernte verglichen. Unter diesem Verfahren kommt die Bodengüte der verschiedenen Landestheile bei Berechnung der Hauptdurchschnitte für die Kreise wie für's Königreich gehörig zur Geltung.

Auch das statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart „hat geglaubt, als durchschnittlichen Ertrag für das ganze Land und die einzelnen Kreise nicht, wie dieß bisher geschehen, das arithmetische Mittel der von den Oberämtern einberichteten Ertrags-Angaben annehmen zu dürfen, sondern hierbei auch die Ausdehnung der Culturen in Rechnung nehmen zu müssen, demnach für jeden Bezirk die durchschnittlichen Ertrags-Angaben mit der den einzelnen Aecker-Erzeugnissen eingeräumten Fläche zu multipliciren, die gewonnenen Producte zu addiren und schließlich den Ertrag per Morgen durch Division der Fläche in die Summe der einzelnen Producte zu bestimmen". Dieses allein richtige Verfahren ist, mit Ausnahme der Futtergewächse, auch zur Bestimmung des Mittelertrags eingeschlagen worden.

Obwohl Württemberg in einzelnen Gauen durch Mischung des Bodens und Klima von großer Fruchtbarkeit und durch trefflichen Anbau ein Garten ist, der dem Rheinthale der bayerischen Pfalz nicht nachsteht, so hat es doch auch viel Ackerland in hohen Lagen mit minder günstigem Bodengehalt und Klima. Wenn z. B. der Mittelertrag bei Winterwaizen von $1\frac{6}{8}$ bis $4\frac{4}{8}$ Schäffel, bei Winterroggen von $1\frac{6}{8}$ bis 4 Schäffel differirt, so drücken die Felder mit schwachem Ertrag die Durchschnittsernte des Landes im Ganzen zu einem nur mäßigen, aber dann auch richtigen Mittelertrag herab, und es ist bemerkenswerth, daß bei diesem Verfahren der Ertrag in Württemberg dem bayerischen näher kommt, als bei der hohen Lage und der sehr geringen Bodengüte sehr großer Landstrecken in Bayern zu erwarten wäre; ein Ergebniß, das für die Richtigkeit des beiderseitigen Verfahrens gewiß ein gutes Zeugniß giebt. Dabei möge eine oben gemachte Bemerkung zu wiederholen gestattet sein. Württemberg steht in Bezug auf die Begabung seiner Einwohner und die Volksbildung gewiß hinter keinem andern deutschen Lande zurück und der Volksstamm ist durchaus derselbe, so daß man nicht behaupten wird, daß in den Bezirken Geilsdorf, Geislingen und Ulm, wo Waizen wie Gerste sehr niedrigen und Rottweil und Ludwigsburg, wo sie sehr hohen Ertrag geben, die Intelligenz oder der Fleiß der Bewohner den Unterschied begründen. Er liegt an der

Bodenmischung und am Klima, Factoren, welche im Landbau überall constant vorwalten. Selbstverständlich soll dabei die Wirkung der landwirthschaftlichen Technik nicht gering geachtet werden; aber sie wird sich jenen Naturbedingungen anschließen müssen, die ihr in mehr als einer Beziehung Schranken setzen.

Die großherzoglich hessische Regierung läßt seit 1847 alljährlich die Ernteergebnisse gemarkungsweise aufnehmen und bei der Centralstelle für die Landesstatistik zusammenstellen. Es wird die Zahl der bestellten Morgen, der Durchschnittsertrag per Morgen und die Gesammternte für sämmtliche Ackerproducte, sowie der Ertrag der Wiesen in Centnern Heu und Grumet erhoben und der Durchschnitt für jeden Kreis, sowie für's Großherzogthum im Ganzen nach dem Gesammtertrag und Ausbau berechnet. Es wurden die beiden letzten Jahre in die Tafel XLVII eingestellt. Wenn die durchschnittlichen Ernten für die ganze Gemarkung ohne specielle Erhebung derselben in den Ortsgemeinden ermittelt werden, so können die Anschläge leicht etwas zu hoch werden; ich halte aber die Resultate im Ganzen für richtig; sie zeigen, daß das Großherzogthum nur wenig geringen, vorwaltend Mittel- und vorzüglichen Boden hat. Daß der Ertrag bei der weit geringeren Differenz der Fruchtbarkeit sich etwas höher zeigt, als in Württemberg und Bayern, ist die nothwendige Folge hievon; daß er für 1863 gleichwohl tiefer steht, als in der bayerischen Pfalz, dürfte eine Bestätigung der beiderseitigen Erhebungen gewähren.

Aus dem Großherzogthum Baden, dem Kurfürstenthum Hessen, dem Herzogthum Braunschweig und den Thüringischen Staaten sind in v. Viebahn's Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 2. Theil Seite 543 u. ff. und an andern Orten einige Mittheilungen über die Ernten gemacht, die ich in der Tafel nicht aufgeführt habe, da sie zum Theil (wie insbesondere die Notizen über die Ernte in Baden aus dem Jahre 1847) nicht genügende Verläßigkeit zeigen, zum Theile aber das Verfahren bei deren Aufnahme mir nicht bekannt ist.

Von außerdeutschen Staaten liegen aus Spanien und Italien Ernteerhebungen noch nicht vor. Ueber Schweden kann auch Bidrag till Sveriges officiela Statistik, Stockholm 1863, bei der Angabe der Ernten nicht tiefer auf das Verhältniß des Ertrags eines Ackermaßes in den Jahren 1856—1860 eingehen, als es in Carl af Forsell's Statistik von Schweden, Lübeck 1845, für das Jahr 1828 geschehen, da in beiden Werken die mit jeder Frucht angebaute Fläche dem Gesammtbetrage der Ernte nicht beigefügt ist. Nur soviel ersieht man, daß sich die Gesammternte aller Getreidearten seit jener Zeit nahezu verdoppelt hat.

Berechnet man die für diese beiden Perioden nach den summarisch angegebenen Ernten disponibeln Kornfrüchte auf 1000 Seelen der Bevölkerung, so würde im Jahre 1860 sich zwar mehr Mehlnahrung ergeben, als der schwedische Landbau im Jahre 1828 darbot; aber, da der Viehstand von 1828 bis 1860 auf 1000 Seelen der Bevölkerung abgenommen hat

an Kühen	von	342	auf	288
„ Schafen	„	593	„	426
„ Schweinen	„	185	„	119

weniger Fleischnahrung disponibel sein, als im Jahre 1828.

Zur Vergleichung mit andern Staaten mag dienen, daß in Schweden 1860 an Brodfrüchten auf 1000 Seelen 1160 bayerische Schäffel, an Kartoffeln 1531 Schäffel, an Gerste 512 Schäffel, an Haber 8510 Schäffel auf 1000 Pferde kamen. An Brodfrüchten und Kartoffeln ist dieß um 1/7 weniger, als in Bayern, wo der Viehstand größer ist.

Specielle und dem vorliegenden Zwecke entsprechende Ernte-Erhebungen sind vorhanden von Frankreich, Belgien, den Nierlanden und Irland, über die nunmehr einige Bemerkungen folgen.

Aus Frankreich liegen zwei vollständige Erhebungen über Landbau und Viehstand nach Arrondissements vor, zusammengestellt, so viel mir bekannt, nach den Specialangaben der Gemeinden in den Jahren 1837 und 1852. Diese sind in der Tafel XLVII aufgeführt. Außerdem wird von dem Bureau des subsistances alljährlich das Ergebniß von Berichten über den Anbau und die Ernten zusammengefaßt. Allein diese Erhebung läßt in Bezug auf Genauigkeit viel zu wünschen übrig, wie Charles Vogel, (der selbst im Ministerium der Agricultur und des Handels angestellt ist) in seiner Schrift: Du commerce de l'Angleterre et de la France I. Paris 1864 p. 149 zugesteht. In der That ist die Zunahme des Waizenbaus, die er anführt, zu wenig durch die bestehenden Preise motivirt, ja der Preis ist hier und da mit den Ernten des Vorjahrs geradezu im Widerspruch. Ich verweise daher um so mehr auf diese Angaben, als die Ernten von 1859 und 1861 hier kleiner angegeben sind, als die genau erhobene Ernte von 1852, die also keine zu kleinen Beträge zeigt. Ueberdieß ist seit 1852 in Frankreich meines Wissens eine Viehzählung nicht vorgenommen worden.

Die k. belgische Regierung hat zwei specielle Erhebungen über die Ernten veröffentlicht, nämlich aus den Jahren 1846 und 1856, die in die Tafel XLVII eingestellt sind. Es wurde auch der Viehstand aus diesen Jahren beigefügt. Die Erträgnisse des Jahres 1846 erscheinen hier sehr niedrig, es war dies aber ein sehr schlechtes Jahr. Die Ernte von 1856 war dagegen eine reichliche. Der Mittheilung für das Jahr 1846 ist übrigens die Angabe einer Mittelernte beigefügt, die, auf bayerisches Maß reducirt, folgende Sätze zeigt:

Waizen	2,82	bayerische Schäffel	auf	1	Tagwerk	
Roggen	2,86	„	„	„	„	
Gerste	4,94	„	„	„	„	
Haber	4,77	„	„	„	„.	

Diese sind bei Gerste und Haber im Verhältniß zu dem Ertrag von Waizen und Roggen auffallend hoch, was sich übrigens auch in den beiden Ernten von 1846 und 1856 findet.

Die jährlich in dem „Bulletin du Conseil superieur d'Agriculture“ mitgetheilten Ernteerhebungen sind nur allgemeine Ertragsschätzungen, deren Durchschnitt für's ganze Land, ohne Rücksicht auf die mit jeder Fruchtgattung angebaute Fläche, blos arithmetisch durch Summirung der Erträgnisse jeder Provinz und Division mit der Zahl der Provinzen gefunden werden; was unzuläßig ist, da in den 9 Provinzen das mit derselben Frucht bestellte Areal sehr verschiedene Ausdehnung zeigt. Setzt man z. B. voraus, daß im Jahre 1864 mit Waizen dasselbe Areal wie 1856 bestellt worden, so wäre dessen Durchschnittsertrag pro 1864 nicht, wie Seite 12 des Bullet: von 1864 hat, 21,27, sondern 22,82 Hectoliter, da gerade die 3 Provinzen, welche am stärksten Waizenbau treiben, Brabant, Westflandern und Hennegau, im Jahre 1864 die beste Waizenernte hatten.

Die Ernten, die aus dem Königreich der Niederlande angeführt worden, zeigen hohe Erträgnisse, auch hier besonders an Gerste und Haber, wie dieß auch in Irland der Fall ist.

In Irland finden jährlich Erhebungen über den Viehstand und die Ernten seit 1847 statt und werden von den Beamten der 163 Poor Law Unions, je nach den Districten der Unionen besorgt, für die Grafschaften und für ganz Irland zusammengestellt und der Regierung vorgelegt. (Der erste dieser Berichte ist: Returns of agricultural produce in Ireland. Dublin, 1855.)

Später wurden die summarischen Resultate auch in die Miscellaneous Statistics of the United Kingdom. London, 1857, 1859, 1862 und 1864 aufgenommen. Da Irland vermessen ist, so hatte die Erhebung in diesem Theile von England eine gute Grundlage. Die Tafeln enthalten nicht blos die Ernten und den Viehstand, sondern auch die Zahl und Größe der Besitzungen.

In unsere Tafel XLVII wurden blos die Ernten und der Viehstand von 1860, 1861 und 1862 aufgenommen, was zur Vergleichung mit den übrigen Ländern genügt. Da von Irland die Rinderzahl nur summarisch angegeben ist, so wurde in Tafel XLVII bei Irland die Zahl der Kühe eingestellt, welche sich nach dem Verhältniß der Zahl der Kühe zur Gesammtzahl der Rinder in den übrigen Staaten ergiebt.

Die Eigenthümlichkeit der irländischen Agrarverhältnisse, die zahlreichen Besitzänderungen der letzten 15 Jahre und die fortdauernde starke Auswanderung veranlassen mich, in folgender Tafel einen Ueberblick der Wirkung aller dieser Einflüsse auf die Ernten zu geben. Da diese Zahlen nur mit einander, nicht mit den Ernten anderer Länder verglichen werden, so wurde das englische Acker- und Fruchtmaß, sowie die Ertragsbestimmung nach verschiedenem Maßstabe beibehalten.

Ackerbau in Irland.

Jahre.	Korn- und Hülsenfrüchte.					Andere Gewächse.									Angebautes Areal 1000 Acres.
	Waizen.		Haber.		Summe des mit Körnerfrüchten angebauten Bodens.	Kartoffeln.		Rüben (Turnips- und Mangelwurzeln).		Summe 1000 Acres.	Flachs.		Wiesenbau und Klee.		
	1000 Acres.	Barrels zu 20 Stein.	1000 Acres.	Barrels zu 14 Stein.		1000 Acres.	Barrels zu 20 Stein.	1000 Acres.	Barrels zu 20 Stein.		1000 Acres.	Stein.	1000 Acres.	Tonnen Heu.	
1847	744	6,6	2,201	8,4	3,314	284	57,7	384	16,7	728	58	48	1,139	1,9	5,239
1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	688	5,3	2,061	7,6	3,175	719	44,7	379	17,3	1,168	60	39,6	1,141	2,0	5,544
1850	605	4,4	2,143	7,7	3,150	875	36,6	367	16,8	1,316	91	39,4	1,200	2,0	5,757
1851	504	5,0	2,190	7,9	3,100	869	40,9	409	17,0	1,373	141	38,6	1,246	2,0	5,860
1852	354	5,5	2,283	8,2	2,976	877	38,7	388	14,5	1,356	137	41,4	1,271	2,1	5,740
1853	327	5,8	2,158	7,9	2,833	899	51,1	432	17,1	1,418	175	40,2	1,271	2,0	5,697
1854	411	5,9	2,045	8,8	2,743	990	40,9	350	16,5	1,417	151	37,6	1,258	1,9	5,569
1855	446	6,0	2,119	7,8	2,833	982	50,2	398	17,3	1,444	97	39,1	1,315	2,0	5,689
1856	529	5,4	2,037	7,3	2,785	1,105	32,4	386	13,5	1,559	106	27,0	1,303	1,9	5,753
1857	560	5,3	1,981	7,2	2,787	1,147	24,2	381	13,3	1,606	98	25,9	1,370	1,9	5,861
1858	547	5,4	1,981	7,2	2,748	1,160	33,7	379	13,3	1,617	92	30,7	1,424	1,9	5,881
1859	464	5,3	1,983	6,6	2,653	1,200	28,9	360	11,1	1,636	136	25,3	1,437	1,6	5,862
1860	466	4,6	1,966	7,2	2,639	1,172	18,7	360	8,7	1,608	129	29,6	1,595	2,0	5,971
1861	401	3,6	1,999	6,4	2,625	1,134	13,1	364	10,2	1,571	148	24,4	1,546	1,8	5,890
1862	356	3,2	1,978	5,9	2,553	1,018	16,9	406	9,9	1,497	150	25,9	1,553	1,8	5,753

Auffallen mag es vor Allem, daß die ganze Oberfläche von Irland 20,808,271 Acres enthält, und hiervon nur etwa 5³/₄ Millionen Acres als Acker und eigentliche Wiese angebaut sind.

Sodann ist in der vorliegenden Tafel die Abnahme der Ernten an Waizen, Haber, Kartoffeln und Rüben seit 1847 höchst bemerkenswerth, wobei ich anfüge, daß bei Gerste, Roggen und bei Grünfutter gleicher Weise in den letzten Jahren der Ertrag weit geringer war, als im Jahr 1849. Nur Wiesen und Klee lieferten ziemlich gleich viel Futter; dabei lag es nahe, den Körnerbau zu beschränken, und so sehen wir ihn auch von 1847 bis 1862 um ein volles Viertel reducirt. Der Kartoffelbau war 1847 wegen seines Mißlingens im Jahr 1846 sehr beschränkt worden; er nimmt aber wieder bis 1859 zu, wo dessen Ertrag plötzlich stark abfällt und sich bis 1862 weiter mindert, womit auch der Anbau sich begrenzt. Die Rüben fallen zwar auch auf fast die Hälfte ihres Ertrags in den Jahren 1849—51, aber der Anbau bleibt gleich, weil man sie für's Vieh nicht entbehren kann. Auch das Grünfutter wurde auf ziemlich gleich großer Fläche gebaut, obwohl es um ¹/₃ im Ertrag abgenommen hat. Der Anbau der Kartoffel und der Gewächse zur Fütterung des Viehs hat zugenommen um fast 46%. Der Flachsbau ist seit 1851, wo die Cultur sehr vermindert worden und derselbe rasch von 58,000 Acres im Jahre 1847 auf 141,000 Acres gestiegen war, mit Schwankungen ziemlich gleich geblieben, aber der Ertrag ist statt 39—41 Stein zu 14 Pfund in den Jahren 1849 — 1855 und den Jahren 1859—1862 nur 25—29.

Die Fläche des angebauten Areals hat um ¹/₁₀ sich erweitert, allein lediglich dadurch, daß zwar der Körnerbau um 661,000 Acres ab-, dagegen Kartoffeln, Rüben und Grünfutter um 769,000 zunahmen und auch Wiesen und Klee um 414,000 und Flachs um 92,000 Acres wuchsen.

Der Viehstand hat bei dieser Abnahme des Ackerbaus und seines Ertrags allerdings erheblich zugenommen.

Im Jahre 1841 kamen

	auf 1000 bayer. Tagw. Gesammtareal:			auf 1000 Einwohner:		
	Rinder	Schafe	Schweine	Rinder	Schafe	Schweine
	76	86	57	228	258	173
Diese stiegen in den Jahren:						
1849 auf	113	72	32	423	271	121
1860 „	147	144	52	626	614	220
zeigten aber einigen Rückgang:						
1861	141	144	45	602	617	191
1862	132	140	47	565	600	200

Wiewohl der Durchschnittsertrag an Waizen und Haber noch immer in Irland dem Ertrag der besseren Felder auf dem Continent gleich ist, so zeigt doch kein Land so wenig eigenes Product an Kornfrüchten. Dieß rührt von dem ungemein kleinen Areal her, das dort mit Korn angebaut ist.

Vergleicht man hierin die verschiedenen Staaten unserer Tafel, so treffen bayer. Tagwerk mit Kornfrüchten bestellt auf 1 Einwohner:

	mit Einschluß v. Gerste u. Haber	ohne den Haber	Brodfrüchte allein
in Oesterreich	0,96	0,74	0,58
„ Preußen	1,23	0,88	0,82
„ Bayern	1,13	0,85	0,64
„ Sachsen	0,69	0,48	0,39
„ Württemberg	0,84	0,62	0,46
„ Großherzogthum Hessen	0,74	0,61	0,42
„ Frankreich	1,20	0,93	0,85
„ Belgien	0,60	0,45	0,43
„ den Niederlanden	0,36	0,28	0,24
„ Irland	0,54	0,12	0,08

Wird in Irland die Hälfte des Habers auf Menschennahrung gerechnet, wie in unserer Tafel geschehen, so sind dort 0,33 bayerische Tagwerk mit Kornfrüchten für Nahrung und Getränk angebaut und 0,29 bayerische Tagwerk mit Brodfrüchten allein.

Ueber die Landwirthschaft in **Schottland** liegen nur aus den Jahren 1855—57 Erhebungen vor (Miscellaneous Statistics, Lond. 1857 p. 272—280), aus denen ich einige Resultate hier einrücke:

Die Oberfläche des Landes ist 20,047,462 Acres, davon waren in 1000 Acres landwirthschaftlich bestellt:

	1855:	1857:
Im Ganzen	3,530	3,557
Waizen	191	223
Gerste	186	198
Haber	934	939
Roggen	4	6
Schottische Gerste	17	21
Bohnen	37	39
Erbsen	5	4
Wicken	15	18
Turnips u. a. Rüben	453	480
Kartoffeln	147	140
Kraut	1	2
Oelsaat	2	5
Flachs	4	2

	1855:	1857:
Verschiedenes	1	1
Grünfutter und Heu	1,510	1,460
Reine Brache	23	19

Der Ertrag war in bayerischen Schäffeln bei den Hauptfrüchten auf 1 bayerisches Tagwerk bedeutend höher als im Durchschnitt auf dem Continent:

	1855:	1857:
nämlich Waizen	3,54	3,70
Gerste	4,38	4,41
Haber	4,32	4,67
Kartoffeln	28	17,3
Rüben	242 Ctr.	236 Ctr.

Da aber die Oberfläche 20,047,462 Acres enthält, wovon nur 17 % angebaut sind, so fällt das Maß des verbrauchbaren Ertrags ziemlich schmal aus. Es kommen auf 1000 Einwohner 243 Schäffel Waizen, 320 Schäffel Gerste, 724 Schäffel Haber (wenn die halbe Ernte auf Menschennahrung gerechnet wird) und 1,300 Schäffel Kartoffeln. Jene Getreidmassen gäben etwa 727 Schäffel Roggenwerth Brodfrüchte, also nur wenig mehr als in Irland.

Es ist zu bedauern, daß von England, dessen Landwirthschaft uns seit lange zur Nacheiferung vorgehalten wird, noch nie eine Statistik des Landbaus und der Viehzucht hergestellt wurde, ja der Versuch, solche Erhebungen gesetzlich zu fördern, im Parlament die erforderliche Unterstützung nicht gefunden hat. Neuerlich hat indeß die Regierung aus andern Staaten Berichte über die dort stattfindenden landwirthschaftlichen Erhebungen eingefordert, und es scheint die Absicht zu bestehen, statistische Ermittelungen über die Agricultur anzuordnen. Sie werden ein weit größeres Interesse gewähren, als andere, weil die englische Landwirthschaft mit dem größten Capital arbeitet und mit diesem dem Boden mehr Producte abgewinnt, als andere Länder, sodann weil dort die größte Einfuhr an Kornfrüchten und Fleisch, sowie an Düngermaterial stattfindet, endlich weil die Korn- und Fleischpreise in England wegen seiner so leichten Handelsverbindung mit allen Seeküsten auf die Preise der Nahrungsmittel anderer Länder großen Einfluß haben. Der englische Markt ist wie ein Bassin, das auch das Niveau der mit ihm verbundenen Becken auszugleichen strebt.

Nach öffentlichen Blättern hat, wohl veranlaßt durch die Seuche, eine Viehzählung im laufenden Jahre in England stattgefunden, wornach vorhanden war:

an Rindvieh 8,316,960 Stück im Ganzen,
davon 3,493,414 „ in Irland,
also 4,823,546 „ in Großbritannien.

Wenn nun die im Jahr 1857 in Schottland gezählten 974,437 Stück unterdeß sich nicht gemindert haben, so bleiben für England selbst nur 3,849,109 Stück.

An Schafen 25,794,708 Stück im Ganzen,
davon ab 3,456,132 „ in Irland (1862),
und 5,683,166 „ in Schottland (1857),
sonach 16,655,410 „ in England selbst.

An Schweinen 3,800,399 Stück im Ganzen,
davon ab 1,154,324 „ in Irland,
und 146,354 „ in Schottland,
sonach 2,499,721 „ in England selbst.

Diese Zählung zeigt, wie leicht sich diejenigen täuschen, welche unter der Voraussetzung stetigen Fortschritts statistische Zahlen auf's Gerathewohl ansetzen. Ich habe schon im Jahr 1851 gezeigt,*) daß bereits Arthur Young und noch mehr Porter (Progress of the nation etc. London 1851) die Zahl der Schafe viel zu hoch annimmt. Sie wurden im Jahre 1800 von dem besten Kenner für England und Schottland nur auf 19 Millionen veranschlagt, eine Zahl, die nach einer Parlaments-Untersuchung im Jahre 1828 sich nicht vergrößert hatte. (Bischoff, History of the Woollen and Worsted Manufactures and the natural and commercial history of sheep. 2 Bände. London 1842) und diese Zahl konnte nach dem Zustand der Landwirthschaft und dem Wollverbrauch in den Manufacturen auch bis 1851 nicht viel gewachsen sein. Diese Ansicht bestätigt sich hier vollständig, indem nach obiger Zählung gegenwärtig die Zahl der Schafe in England und Schottland 22,338,576, somit nur um etwa 10 % größer ist, als sie für 1800 und 1828 geschätzt wurde.

Berechnet man die Zahl der Kühe in England und Schottland nach demselben Verhältniß wie für Irland (in Taf. XLVII), so kommen auf 1000 Einwohner in

	England	Schottland
Kühe	106	182
Schafe	830	1,910
Schweine	125	49

Zahlen, welche die Nothwendigkeit der starken Vieh- und Butter-Einfuhr deutlich genug darthun.

Wie wenig übrigens auch in England nur überhaupt bekannt ist, was im eigenen Lande in der landwirthschaftlichen Statistik geleistet wird, zeigt die Behauptung in Nr. X S. 431 des Fortnightly Review, daß in Irland keine Statistik des Landbaus bestehe, während doch die Beantwortung der Frage um die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt Irlands ganz allein von der Kenntniß des Standes und der Richtung der Agricultur dieses Landes abhänge. Wenn derselbe Autor hinzufügt, daß man aus solcher Erhebung finden würde, Irland eigne sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau, so glauben wir in vorstehenden Auszügen aus amtlichen Veröffentlichungen dargethan zu haben, daß das Vorwiegen der Einträglichkeit der Viehzucht in Irland aus deren Zunahme und der Abnahme des Kornbaus hervorgeht. Wenn aber der auf kleinerem Areal betriebene Kornbau ebenso wie der Rüben-, Kartoffel- und Flachsbau auffallend geringere Erträgnisse als früher liefert, so kann man sich nicht wundern, wenn starke Auswanderung die Bevölkerung von Jahr zu Jahr mindert.

Es ist noch übrig, die Kornfrüchte, Kartoffeln und die animalische Nahrung zu betrachten, welche sich in den hier aufgeführten Ländern der Bevölkerung zur Verwendung darbieten. Es wurde bereits für Berechnung des rohen Körnerertrags Waizen und Dinkel in der Columne Waizen so zusammengefaßt, daß man 3 Einheiten Dinkel gleich 1 Einheit Waizen rechnete. In der für den Verbrauch disponibeln ganzen Summe der Brodfrüchte hat man sodann alle Gattungen derselben auf Roggen reducirt und dabei Waizen = $1\frac{1}{2}$ Roggen, Mischfrucht = $1\frac{1}{4}$ Roggen, Mais = $\frac{9}{10}$ Roggen gesetzt. In Irland wurde die Hälfte des Habers zu den Brodfrüchten und zwar gleich $\frac{1}{2}$ Roggen gerechnet.

Das Vieh in Bezug auf die Nahrung, die es liefert, auf eine Einheit zu bringen, ist sehr schwer. Für das Rindvieh dürfte es wohl am angemessensten sein, die Zahl der Kühe zum Maßstab zu nehmen, mit deren Anzahl die Zahl der jährlich verwendbaren Kälber proportional ist, und welche in der Milch und deren Producten fortwährend einen so wichtigen Theil des Bedarfs an animalischer Nahrung liefern. Die Frage, ob mit Ochsen Feldarbeit verrichtet wird oder nicht, gestattet nicht, diese zur Beurtheilung der Fleischnahrung, der Zahl nach, in Rechnung zu nehmen; indeß entgeht auch von der Nutzung der Kühe da, wo sie gleicher Weise zum Anspann dienen, (und dies nimmt in Bayern bei den kleinen Landwirthen zu) ein Theil der Menschennahrung. Sodann ist ein Unterschied zwischen verschiedenen Ländern auch darin, ob mehr oder weniger Kalbfleisch genossen wird. Doch scheint mir die Zahl der Kühe immer noch besser zur Vergleichung dienlich, als die Gesammtzahl des Rindviehs; um so mehr, als die Milchproducte bei einzelnen Racen den Mangel an Gewicht im Gesammtertrage ausgleichen. Die Bemessung der Fleischnahrung, welche das Schaf liefert, dürfte noch schwieriger sein, da hier die Race, die Wollnutzung, die Mast große Differenzen hervorbringen. Wenn in England das Fleisch des Schafs über die Hälfte seines jährlichen Ertrags liefern muß, so dürfte es in Deutschland nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ desselben abwerfen; womit dann das Quantum animalischer Nahrung, die auch eine große Zahl Schafe liefert, im Verhältniß zum Fleisch und der Milch des Rindviehs sich sehr klein erweist. Dem entspricht, daß z. B. in Wien

---

*) Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung zu London im Jahre 1851, von der Commission der deutschen Zollvereins-Regierungen. II. Theil, Wollwaaren, Seite 51. Berlin, 1852.

der Verbrauch an Schaf- und Lammfleisch in den Jahren 1850, 1857 und 1864 nicht viel über 3% des Verbrauchs an Rind- und Kalbfleisch war, in München im Durchschnitt etwa 4%. Beim Schwein ist die Nachfrage nach fettem und magerem Fleisch in verschiedenen Ländern so different, daß die Zahl der Schweine noch weniger einen genügenden Maßstab zur Beurtheilung der von den Schweinen bezogenen Fleischnahrung gewährt. Der Consum von Schweinefleisch war in Wien circa 11% von dem des Rind- und Kalbfleisches, in München höchstens 9%. In Berlin möchte der Verbrauch an Schaf- und Schweinfleisch zusammengenommen dem von Rind- und Kalbfleisch nahezu gleichkommen.

Eine schärfere Schätzung dessen, was das Rindvieh, die Schafe, die Schweine an animalischer Nahrung liefern, fehlt noch. Sie kann aber durch keine directe statistische Erhebung erlangt werden; denn sie setzt voraus, daß die Landwirthe ihre Production sorgfältiger mit Maß und Gewicht controliren, und genaue Rechnung führen, woran es sogar an sogenannten Musterwirthschaften hier und da gar sehr fehlt, wie deren Jahresberichte zeigen.

Es wurde als Maßstab der Vergleichung der verschiedenen Länder das verwendbare Getreid, soweit es zur Menschennahrung und zum Getränke dient, auf 1000 Einwohner berechnet, wie dieß so ziemlich überall geschieht. Dieser Maßstab ist indeß nur brauchbar zur Vergleichung dessen, was die Landwirthschaft selbst liefert und daher für unsern gegenwärtigen Zweck genügend. Man würde indeß irren, wenn man ihn zugleich als ein völlig richtiges Maß der Vergleichung dessen halten wollte, was hiernach einem jeden Einwohner durchschnittlich zum Verbrauch sich darbietet; hierzu bedürfte es nämlich noch der Einrechnung der Ein- und Ausfuhr an Körnerfrüchten. Bei erheblicher Mehr-Ausfuhr, wie z. B. in Irland, könnte der Durchschnitt der landwirthschaftlich disponibeln Brodfrüchte weit höher sein, als das, was der Arbeiter mit seinem Lohne sich zu kaufen vermag, und ein großer Theil der Ernte würde in Natur ausgeführt werden, um die Bodenrente des Grundbesitzers in die Fremdstoffe umzutauschen, welche er vom Ausland beziehen, oder, wenn er im Ausland wohnt, dort verbrauchen will.

In den einzelnen Zollvereins-Staaten läßt sich die Ein- und Ausfuhr an Getreide und Vieh nicht so abschließen, daß die wirklich zur Consumtion verwendbare Getreid- und Fleischnahrung ganz scharf nachgewiesen werden könnte. Was nämlich von einem Zollvereinsstaate in den andern geht, unterliegt keiner Aufzeichnung, ist indeß weit bedeutender, als gewöhnlich angenommen wird. Nur die verbrauchten Kartoffeln dürften wohl nach dem eigenen Product sich bemessen lassen; obwohl auch hier schon der Wassertransport nicht unerheblich eingreift. Aber auch nach Einrechnung der Ein- und Ausfuhr würde die Vertheilung des Consums je auf 1000 Einwohner nur ein arithmetisches Mittel geben, keineswegs einen sichern Anhaltpunkt zur Beurtheilung der Nahrungsverhältnisse der einzelnen Volksclassen. Denn wenn der Lohn örtlich oder in einzelnen Productionszweigen sehr niedrig steht, so ist es denkbar, daß größere Abtheilungen der Arbeiterclasse nicht im Stande sind, sich so viel Nahrung zu kaufen, als der Durchschnitt besagt, oder daß sie sich zu den schlechteren Qualitäten der Nahrungsstoffe bequemen müssen, während andere Arbeiterclassen mit höherem Lohne mehr und bessere Nahrung (gleich dem Durchschnitte, oder größer als derselbe,) sich kaufen können. Dies ist gegenwärtig namentlich in England bei den städtischen Arbeitern, gegenüber den Arbeitern im Landbau der Fall; die letzteren beziehen von der durchschnittlich selbst erzeugten und eingeführten Nahrung bei ihrem niedrigen Lohne entschieden weniger, als der Durchschnitt derselben auf 1000 Einwohner betragen würde. Was endlich aus dem Durchschnitt der Nahrung auf die Armen trifft, ist wohl auch weit weniger, als der Durchschnitt; entgeht indeß an sich selbst dem Verbrauch derer, welche die Armen-Unterstützung zahlen.

Noch mehr Anwendung finden diese Bemerkungen bei der Vergleichung des Fleischverbrauchs nach dem Viehstande auf 1000 Einwohner, indem beim Sinken des Lohnes einer Arbeiterclasse wohl überall zuerst die Fleischnahrung vermindert wird. Außerdem bewirkt auch in Ländern, wo der kleine Landwirth als Eigenthümer mit seiner Familie viel Landbauarbeit selbst verrichtet, der steigende Preis und die leichte Verkäuflichkeit des Viehs, daß er beim Verbrauch seiner Producte eher den des Fleisches beschränkt und mehr Kornfrüchte verzehrt, durch deren Transport er zugleich mehr am Werthe verlieren würde, als beim Vieh. Namentlich wird dies hervortreten, wenn vielleicht gleichzeitig der Kornpreis sinkt. Die Landleute absorbiren dann auch einen größeren Theil des Getreides für's Vieh, als in theuerer Zeit. Was als Kornfrucht keinen lohnenden Absatz findet, verwandelt der Landmann dann theilweise in Fleisch und Milchproducte, und sucht so die Masse der beiden Hauptnahrungsstoffe rasch dem Verbrauch und den Productionskosten anzupassen. Auch dies zeigt, daß die Beurtheilung des verwendbaren Productes an Brod- und Fleischnahrung im Durchschnitt nach gleicher Einwohnerzahl nur unter starken Restrictionen annehmbar ist.

Vergleichen wir nun nach diesen Vorbemerkungen die Brodfrüchte, welche auf 1000 Einwohner in den aufgeführten Ländern verwendbar sind, so steht unter allen Frankreich an erster Stelle.

Frankreich zeigt einen mitteln Bodenertrag, der dem bayerischen ziemlich gleich steht, aber es bestellt per Kopf 0,85 Tagwerk mit Kornfrüchten, Bayern nur 0,64 Tagwerk, daher hatte es 1852 1,982, im Jahre 1837 1,730 Schäffel Roggenwerth auf 1000 Einwohner verwendbar. Spätere bloße Schätzungen der Waizenernten sind zum Theil höher, als das Resultat der Ernteaufnahme von 1852, doch sank die Ernte von 1861 erheblich unter die von 1852 (Exposé comparatif de la situation économique et commerciale de la France. Par. 1863, p. 13). Dabei ist die disponible Masse der Kartoffeln dort die kleinste unter allen aufgeführten Ländern. Die Zahl der Kühe ist dagegen erheblich kleiner, als in den deutschen Staaten. Bedenkt man, daß die Masse der Brodfrüchte in Frankreich namentlich darum so groß ist, weil sie vorherrschend in Waizen bestehen (eine so große Masse Roggen könnte wohl nicht consumirt werden), so wird ersichtlich, daß in Frankreich der Landbau quantitativ und qualitativ dem Bedarfe der Bevölkerung vollkommen gut entspricht.

Zunächst nach Frankreich kommt Belgien mit 1492 Schäffeln Roggen (wovon auch der größere Theil Waizen), sodann mit der größten Kartoffelmasse auf 1000 Einwohner; aber mit der kleinsten Zahl von Rindern, Schafen und Schweinen, also mit der kleinsten Masse animalischer Nahrung, die noch überdies in der Abnahme begriffen scheint. Belgien baut Brodfrucht für 1 Einwohner nur auf 0,43 bayerische Tagwerk, also fast nur auf halb so großem Areal als Frankreich; aber der Ertrag seines Kornbodens ist höher, als der französische.

Die Niederlande zeigen bei reichem Ertrag der Felder (der indeß von 1854 bis 1862 erheblich abgenommen hat) doch nur eine sehr kleine Masse selbsterzeugten Brodkorns auf 1000 Einwohner; dies rührt von dem kleinen Umfang ihrer Kornfelder her, die nur 0,24 bayer. Tagwerk per Kopf betragen; Holland hängt offenbar zum großen Theile von fremder Zufuhr ab. An Kartoffeln ist die eigene Gewinnung im Verhältniß zur Bevölkerung neben den ergiebigeren zu nennen. Wenn auch in der Zahl des Viehes, das auf 1000 Einwohner trifft, gegen Bayern zurückstehend, wird man doch in Betracht der dortigen schweren Viehracen den Fleischbedarf dort als reichlich geliefert betrachten dürfen.

Irland gewinnt die kleinste Masse Kornfrüchte zur Menschennahrung, wenn man den Haber bei Seite läßt. Da dies dort nicht statthaft und auch nach Einrechnung der Hälfte der Haberernte unter die Brodfrüchte noch immer eben so viel Haber als in andern Staaten für die Pferde verbleibt, so wurde ½ des Habers, auf Roggen reducirt, zum Brodkorn gezogen; aber auch so kommt es doch mit demselben um wenig höher zu stehen als die Niederlande, ohne diese an Kartoffeln zu übertreffen. Der Viehstand ist zahlreich, aber ein großer Theil dessen, was er liefert, wird ausgeführt. Im Ganzen dürfte daher dieses Land als dasjenige erscheinen, das seinen Bewohnern am kärglichsten seine Nahrung liefert. Daß die Ernten dort zurückgegangen, ist weniger die Ursache, denn sie sind noch immer eben so hoch als in Bayern; sondern das kleine Areal, das mit Korn für Menschennahrung bestellt ist, indem es ohne Haber nur 0,08 bayerische Tagwerk, mit dem Haber 0,29 bayerische Tagwerk beträgt. Abnahme des Bodenertrags bei kleiner

Ackerfläche, Stillstand der Viehzucht müssen zur Entvölkerung führen, wenn es an Manufacten fehlt, mit denen man im Ausland Nahrungsmittel kaufen kann. Und diese Entvölkerung schreitet in Irland fort, wie der Ueberschuß der Auswanderung über den inneren Nachwuchs der Bevölkerung zeigt.

Fassen wir die deutschen Staaten in's Auge, so ist die Masse der Brodfrüchte, welche auf 1000 Einwohner treffen, in denselben gleicher, als man erwarten sollte. Sie ist durchaus kleiner als in Belgien oder gar in Frankreich; dafür ist aber der Viehstand in Deutschland größer, insbesondere verglichen mit Belgien. Es kommen in Deutschland von 1100 bis gegen 1400 bayerische Schäffel Brodkorn auf 1000 Einwohner. Auffallend gleich ist die Masse der disponibeln Kartoffeln, die nur im Großherzogthum Hessen auf mehr als das Doppelte steigt. Daß der zur Nahrung verwendbare Roggenwerth in Preußen zu klein angegeben ist, wurde schon oben bei Erörterung der preußischen Ernte erwähnt. Der sächsische erscheint dagegen etwas zu hoch und mindert sich auf 1200 Schäffel, wenn man den Ausbau nach v. Reuning annimmt. In der Zahl der Kühe (die den Hauptmaßstab der disponibeln animalischen Nahrung bilden), ist Bayern an erster Stelle, während es auch in Bezug auf das Brodkorn und die Kartoffeln, welche auf gleichviel Einwohner treffen, hinter keinem andern deutschen Staate zurücksteht.

Nimmt man, wie es wohl nach unserer vergleichenden Tafel (mit Berücksichtigung des zu geringen Ansatzes für Preußen) erlaubt ist, den verwendbaren Ertrag einer guten Ernte in Bayern als Maß des verwendbaren Gesammtertrages an Körnerfrüchten und Kartoffeln für den ganzen Zollverein, so ergeben sich in Roggenwerth 80 Millionen Schäffel an Getreid und Hülsenfrüchten und 16 Millionen Schäffel an Kartoffeln (das Vierfache in preuß. Schäffeln).

Die Frage, wie viel vom Kornbedarf in den deutschen Staaten durch die Einfuhr gedeckt, wie viel von ihren Ernten an's Ausland abgegeben werden könne, läßt sich nur für den Zollverein im Ganzen, nicht für die einzelnen Staaten beantworten. Der Zollverein zeigt aber keine bedeutenden Ueberschüsse über seinen eigenen Bedarf, denn die Uebersicht des Ein- und Ausgangs an Getreid z. B. des Jahres 1864 hat für den ganzen Zollverein in 1000 preußischen Schäffeln

	Mehreingang:	Mehrausgang:
an Waizen	—	3,031
„ Roggen	1,119	—
„ Gerste	—	466
„ Haber	465	—
„ Hülsenfrüchten	—	1,018.

In Roggenwerth ergiebt sich demnach ein Mehrausgang für den ganzen Verein von blos etwa 5 Millionen preußischen oder $1^1/_4$ Millionen bayerischen Schäffeln, also nur $1^1/_2$ % des eigenen verwendbaren Productes; ein Quantum, welches gegenüber dem Gesammtbedarf von 36 Millionen Einwohnern so klein ist, daß man sagen kann, die Zollvereinsstaaten seien gegenwärtig auf dem Standpunkt angekommen, daß ihr Landbau gerade den eigenen Bedarf deckt. Die früheren Ueberschüsse der Ernten, welche der Zollverein dem Ausland zusendete, sind allmälig für den Bedarf der eigenen Bevölkerung in Anspruch genommen worden und wenn nach Ernten, wie 1863 und 1864 so wenig ausgeführt wird, so darf man wohl erwarten, daß, sobald die Preise sich wieder heben, die Einfuhr überwiegen möchte, wie es bereits bei Roggen und Haber der Fall ist.

Was oben bezüglich der Getreideausfuhr Oesterreichs gesagt ist, wird durch die Gründe, mit welchen inzwischen die Wiederaufhebung des Verbots der Kornausfuhr (mit Ausnahme des Habers) motivirt wurde, eher unterstützt als widerlegt.

Dies leitet uns zurück auf den Eingang dieser Betrachtungen, wo wir trotz aller gegenwärtigen Klagen über niedrige Preise und Getreideüberfluß auf die Nothwendigkeit hingedeutet haben, die Ertragsfähigkeit des eigenen Bodens und die Bedingungen zu deren Erhöhung sorgsamer als bisher geschehen in's Auge zu fassen.

Deutschland steht im Rufe, das Product seines Bodens von Jahr zu Jahr so genau zu kennen, daß man die Unterschiede der Ernten von einem Jahre zum andern auf das Bestimmteste anzugeben vermöge (Edinb. Rev. Jan. 1866 p. 205); es fehlt aber noch viel, um dies wahr zu machen. Die Sache ist ernster, als man in wohlfeilen Jahren wie die gegenwärtigen meint. Zwar in England rühmt die eben angeführte Zeitschrift die großen (und unleugbaren) Verbesserungen im Landbau und die Mehrung an Korn und Vieh (?), die sie in den letzten 20 Jahren gebracht. Gleichwohl kann man nicht in Abrede stellen, daß alle diese Bemühungen um die Erhöhung des Bodenertrags doch die fast stetige Zunahme der Einfuhr nicht haben verhindern können. Wenn dies auch für Großbritannien bei seiner maritimen Lage und der so großen Masse und Manchfaltigkeit der Zahlungsmittel für den auswärtigen Markt unbedenklich erscheint, so würde doch ein Continentalgebiet wie der Zollverein, auch bei der gleichen Masse von Ausfuhrwaaren, nicht eben so wohlfeil einen steigenden Zuschuß zu seinem Nahrungsbedarf vom Auslande zu holen und für den Verbrauch zu vertheilen vermögen. In England haben die durchgreifendsten landwirthschaftlichen Fortschritte erst seit der Aufhebung der hohen Kornzölle und dem dadurch veranlaßten bedeutenden Herabgehen der Getreidepreise stattgefunden. Es traf dort in Folge der fast zollfreien Getreideeinfuhr die Landwirthe etwas Aehnliches, wie seit zwei Jahren die deutschen, namentlich die südbayerischen Landwirthe. Das plötzliche Sinken der Kornpreise um 25 % drohte den Pächtern und Besitzern im Ertrag, in der Pachtrente und im Güterwerthe Verlust. Sie ermannten sich aber alsbald und versuchten den Ausfall durch Mehrung des Productes bei gleichen Auslagen oder durch Ersparung an den Productionskosten bei gleichen Ernten zu decken. Entsprechende Aenderungen der Cultur und Wirthschaft, Anwendung chemischer und mechanischer Hilfsmittel aller Art brachten es dahin, daß gegenwärtig bei starker Einfuhr und weit niedrigerem Durchschnittspreise des Getreides als vor Aufhebung der hohen Kornzölle der Bodenertrag zugenommen hat, die Pachtrente und der Bodenwerth aber in vielen Gegenden Großbritanniens gestiegen, im Ganzen gewiß nicht gesunken sind; wenn auch die Masse des Productes mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht Schritt halten konnte. Die Grundbesitzer haben dabei mit den Pächtern zusammengewirkt.

Auch die deutschen Grundbesitzer würden mit Unrecht die Meinung hegen, nur bei hohen Kornpreisen sei hoher Reinertrag und Bodenwerth möglich. Bequemer bietet er sich allerdings bei hohen Preisen dar; aber unmöglich ist er nicht bei mäßigen. Umsichtige Einrichtung des Betriebs, Anwendung aller bewährten Lehren der Wissenschaft, Beiziehung aller Hilfsmittel der Technik machen es möglich, auch bei mäßigen Kornpreisen reichliches Einkommen aus dem Boden zu ziehen und dessen Werth hoch zu halten. Möge der gegenwärtige Stand der Bodenfrüchte auch in Bayern die Folge haben, welche nach dem Wegfalle der Zollschranke in England eingetreten: die Landwirthe zu ermuntern, den Entgang am Preise der Producte durch Verbesserungen im Betrieb ihres Geschäftes hereinzubringen. Wenn der Landwirth bei hohen Preisen der Bodenfrüchte Vortheil auf Kosten des Consumenten zieht, so ist dagegen der Mehrertrag, den er durch Ersparung an den Erzeugungskosten wohlfeiler Producte erlangt, ganz im gleichzeitigen Interesse des Consumenten. Dieser innere Fortschritt der Landwirthschaft in allen Theilen unseres Marktgebietes ist daher der übereinstimmende Wunsch aller seiner Bewohner.

München, im Mai 1866.

v. Hermann.

Anbau und Ertrag,

Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens,

dann

Lohn der Landbau-Arbeiter

im Königreiche Bayern

nach

dem Stande und der Ernte des Jahres

1863.

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Kornfrüchte.

Tafel I. **Ober**

Verwaltungs-distrikte.	Waizen. Anbau. Tagwerke.	Waizen. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Waizen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Roggen. Anbau. Tagwerke.	Roggen. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Roggen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Dinkel (Fesen, Spelz). Anbau. Tagwerke.	Dinkel. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Dinkel. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Gerste. Anbau. Tagwerke.	Gerste. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel
Unmittelbare Städte.																			
Freising	317,73	2	3	2,50	793,50	219,79	2	3	3	660,25	—	—	—	—	—	124,65	2,50	4	4
Ingolstadt	898,	2	3	2,50	2,223	1,380	2,50	3	3	4,140	—	—	—	—	—	1,150	3	2,50	4
München	210,25	2,7	3,6	2,07	435,08	897,25	2,75	3,33	2,9	2,564,75	—	—	—	—	—	145,75	2,66	3	5
Bezirksämter.																			
Aichach	12,959,62	2,2	3,5	2,1	27,267,60	24,309,47	2,3	3,1	2,3	55,716,60	2,073,61	4,1	3,8	4,4	9,212,2	16,402,36	2,3	2,8	2,4
Altötting	8,010,74	2,1	2,3	3,06	24,508,72	18,234,52	2,3	3	3,93	71,640,70	—	—	—	—	—	3,607,05	2,4	3	4,53
Berchtesgaden	2,145,38	3,55	10,89	1,35	2,895,95	2,334,70	3,62	11,47	1,52	3,539,15	—	—	—	—	—	23,21	4,50	5,58	1,66
Bruck	5,012,27	2,5	3	2,0	10,193,55	8,599,71	2,5	3,5	2,3	19,461,05	6,256,66	5,1	3,3	5,2	32,671,20	9,705,15	2,3	2	2,5
Dachau	9,194,13	2,4	3,2	2,1	19,633,27	11,220,83	2,1	3,1	2,1	25,009,90	—	—	—	—	—	7,353,35	2,2	2,2	2,5
Ebersberg	7,508,97	2,60	2,50	1,8	13,668,76	12,604,06	2,40	2,60	1,8	23,044,00	—	—	—	—	—	4,025,68	3,75	2	2,10
Erding	15,786,51	2,13	2,88	1,9	29,845,08	19,737,07	2,33	2,86	2,2	43,004,45	—	—	—	—	—	15,427,53	2,44	2,56	2,24
Freising	13,448,72	2,2	2,6	2,2	29,174,75	17,950,02	2,3	3	2,4	42,273,81	—	—	—	—	—	12,809,07	2,3	2,2	2,5
Friedberg	3,188,67	3	4,50	2,80	8,928,28	8,160,08	3,50	4,25	3,0	24,480,24	5,843,45	5,50	5	5,5	32,185,64	8,300,84	3,50	3,50	3,0
Ingolstadt	9,878,20	2,1	2,3	2,5	24,695,50	7,751,70	2,3	2,1	2,5	19,379,25	—	—	—	—	—	10,150,90	2,5	1,9	3,5
Landsberg	346,10	2,65	3,02	2,75	952,80	6,802,26	3,27	3,09	3,42	23,263,73	14,295,31	6,31	3,49	5,1	72,300,38	9,505,29	3,26	2,61	3,39
Laufen	8,168,39	3,07	1,99	1,7	14,077,73	18,460,56	3,29	1,91	1,7	31,688,31	—	—	—	—	—	3,712,83	3,42	1,72	1,7
Miesbach	4,445	2,85	1,70	1,8	8,101,50	2,910	2,77	2,35	2	5,809,25	—	—	—	—	—	1,516	3,20	1,52	2,33
Mühldorf	12,548,53	1,99	2,9	2	25,111,91	20,975,32	1,95	2,6	2,66	55,784,77	—	—	—	—	—	14,433,07	2,2	2,6	2,2
München l/J.	2,313,92	2,8	3	2,5	5,706,98	13,069,26	3,2	3,03	2,4	32,005,23	5,238,03	5,1	3,4	3,8	19,935,76	5,841,12	3,17	2,62	3
München r/J.	3,896,36	3	2,30	2,33	9,075,41	10,391,73	3,6	2,62	2,5	25,546,40	440,50	4,50	2,25	3,86	1,700,25	5,100,45	3,25	2,32	2,5
Pfaffenhofen	7,592,50	2	2,5	2,3	17,643,20	20,334,30	2,2	2,5	2,1	43,749,90	—	—	—	—	—	7,053,90	2,2	2,3	2,5
Rosenheim	11,180,45	2,9	1,9	1,91	21,371,99	18,745,65	3	1,9	1,9	35,674,62	0,75	5	2	2	1,50	9,112,89	3,3	1,8	2,14
Schongau	590,71	2,60	2,60	2	1,181,42	1,667,66	3	2,60	2	3,335,32	4,808,16	6	3	5,2	24,890,78	3,887,36	4	2,60	2
Schrobenhausen	4,456,96	2	2,6	2,4	10,900,68	15,921,32	2,1	2,4	2,0	32,102,07	15	5	3,5	4	60	2,702,11	1,9	2,5	2,8
Tölz	1,185,40	2,80	1,80	1,6	1,909,17	549,77	3	1,70	1,70	924,51	—	—	—	—	—	468,41	3	1,70	1,60
Traunstein	10,090,36	2,50	2,25	1,7	17,546,40	20,740,42	2,70	2,25	1,7	34,293,35	—	—	—	—	—	2,237,33	2,75	2,75	2
Wasserburg	8,752,31	2,50	2,35	3,11	27,192,78	20,110,82	2,60	2,50	3,26	65,527,06	—	—	—	—	—	7,664,38	2,70	2,15	4,18
Weilheim	925,85	3,20	2,78	2	1,893,49	2,303,87	3,81	2,68	2,2	5,119,70	4,556,73	7,28	2,98	4	18,356,55	2,161,64	4,15	2,14	2,47
Werdenfels	248,52	2,7	2,9	2,1	532,57	352,65	3,3	2,9	2,6	916,97	—	—	—	—	—	363,58	4,3	2,2	3
Summe	165,300,55	2,53	2,99	2,16	357,461,07	306,734,80	2,73	3,04	2,38	730,655,34	43,528,20	5,38	3,27	4,85	211,314,26	164,985,90	2,96	2,52	2,67

Tafel II. **Nieder**

Verwaltungs-distrikte.	Waizen. Anbau. Tagwerke.	Waizen. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Waizen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Roggen. Anbau. Tagwerke.	Roggen. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Roggen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Dinkel (Fesen, Spelz). Anbau. Tagwerke.	Dinkel. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Dinkel. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Gerste. Anbau. Tagwerke.	Gerste. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel
Unmittelbare Städte.																			
Landshut	—	—	—	—	—	300,00	2	2,33	2,33	700,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	1,71	2,50	1	2	3,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	672,24	2	2	3	2,016,72	573,16	2	1,50	3,50	2,006,06	—	—	—	—	—	1,043,33	2,50	2	4
Bezirksämter.																			
Bogen	3,875,21	2,76	1,55	1,95	7,559,86	16,225,35	2,96	1,67	2,98	37,083,78	—	—	—	—	—	2,760,47	2,96	1,22	2,36
Deggendorf	7,635,95	2,99	1,93	2,45	18,734,25	15,475,07	3,17	2,07	2,20	34,060,55	—	—	—	—	—	5,177,94	2,87	1,66	2,16
Dingolfing	9,985,07	2,19	1,73	3,28	32,680,10	9,921,72	2,20	1,85	3,49	34,636,90	—	—	—	—	—	8,683,79	2,49	1,84	3,85
Eggenfelden	15,191,31	2,32	3,40	2,56	39,044,79	16,916,26	2,33	2,49	2,87	48,651,70	—	—	—	—	—	9,400,44	2,72	3,39	3,08
Grafenau	140,68	2,81	2,88	2,38	335,54	7,229,50	3,39	2,99	2,62	19,022,14	—	—	—	—	—	30,79	2,75	2,15	2,49
Griesbach	10,644,66	2,13	4,63	2,75	30,367,04	15,996,74	2,00	4,89	3,60	57,801,00	—	—	—	—	—	19,643,54	2,50	5,52	3,68
Kelheim	11,389,81	1,97	2,58	3,24	36,884,40	14,070,58	2,04	2,09	2,70	38,015,22	—	—	—	—	—	9,256,41	1,97	2,15	3,65
Kötzting	1,019,00	2,67	1,47	1,02	1,659,02	9,354,90	3,06	1,56	2,70	25,280,10	—	—	—	—	—	281,91	2,68	1,49	2,86
Landau	11,173,36	2,06	2,91	2,25	25,286,40	10,411,07	2,11	2,60	2,51	26,204,99	—	—	—	—	—	11,149,75	2,42	2,25	2,44
Landshut	12,736,19	2,00	2,30	2,60	33,117,79	16,302,28	2,00	2,30	2,62	43,025,93	—	—	—	—	—	12,758,03	2,50	2,50	2,94
Mallersdorf	15,248,52	2,00	2,00	2,77	42,354,96	8,032,50	2,00	2,00	2,85	22,937,12	—	—	—	—	—	14,331,63	2,00	2,00	3,00
Passau	5,059,64	2,50	4,20	2,40	12,158,50	17,290,83	2,50	3,96	2,36	40,790,51	—	—	—	—	—	6,153,72	2,90	2,95	3,17
Pfarrkirchen	6,833,76	2,45	6,18	2,92	19,994,14	13,916,07	2,97	6,74	3,38	47,228,74	—	—	—	—	—	5,452,26	3,07	4,12	4,57
Regen	38,75	3,10	3,00	2,13	82,73	7,418,05	3,70	3,67	2,48	18,434,39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	19,365,15	2,00	2,38	3	57,439,17	18,494,09	2,11	2,14	2,89	52,791,59	—	—	—	—	—	15,917,96	2,13	2,13	2,90
Straubing	17,885,16	2,27	1,60	3	53,655,48	12,957,92	2,28	1,59	3	38,873,76	—	—	—	—	—	18,769,26	2,62	1,32	2,75
Viechtach	1,188,04	2,64	2,78	3,67	4,366,06	8,292,68	3,12	3,55	3,62	30,038,38	—	—	—	—	—	18,20	3	3	3,37
Vilsbiburg	9,564,51	1,60	3,11	3,12	29,911,59	18,717,72	1,32	3,07	3,43	64,283,49	—	—	—	—	—	8,930,06	1,91	2,38	3,28
Vilshofen	14,354,18	2,40	3	2,46	35,430,79	14,387,19	2,68	3	2,37	36,100,95	—	—	—	—	—	14,380,15	2,91	3	2,91
Wegscheid	281,72	2,87	3,80	2,23	629,88	7,111,13	3,24	3,93	3,12	22,175,55	—	—	—	—	—	152,56	3,50	2,75	2,25
Wolfstein	612,98	3	5	2	1,216,90	12,209,66	3,50	5	2	32,568,67	—	—	—	—	—	137,72	3	2	2,92
Summe	174,895,89	2,39	2,92	2,72	474,926,10	271,606,18	2,57	2,90	2,84	772,715,03	—	—	—	—	—	164,329,92	2,64	2,63	3,19

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Kornfrüchte.

bayern.

Gerste.	Haber.					Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen).					Mais.			Buchwaizen.			Hirse.		
Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.
Schäffel.	Tagwerke	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke	Schäffel	Schäffel
499	178,10	3	3	4,50	795,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,600	1,376	3,50	2,50	4	5,504	21,25	2	2,50	3	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
728,75	928,95	5	3,8	4,9	4,581,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39,831,80	19,929,44	3,0	2,8	2,8	56,472,70	256,95	1,8	2,1	1,5	383,70	—	—	—	—	—	—	29,22	3,0	86,7
16,360,49	18,359,38	4,1	3,4	3,76	68,957,82	113,91	2,3	3,5	3	341,62	0,25	8	2	370,86	2,2	811,7	3,75	4,3	16
38,40	2,254,82	5,14	11,84	2,29	5,155,27	1,24	0,50	—	1,33	1,64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,632,51	10,223,05	4,5	2,5	2,9	30,074,60	88,25	2,6	2,8	1,3	115,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18,295,08	12,592,70	4,1	3,1	3	37,837,03	84,15	1,1	1,4	2	167,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,453,93	15,775,83	5,30	2,60	2,80	44,172,32	4,60	1,50	4	3,9	18,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34,485,42	19,943,86	3,18	2,71	2,65	52,882,90	252,25	3,50	6,00	2,4	609,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32,101,01	18,177,51	2,8	2,2	2,7	49,981,16	834,41	2	2,2	2,2	1,832,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,902,52	8,368,13	5,50	4	4,0	33,472,52	45,86	2	2	3,0	137,58	—	—	—	—	—	—	0,08	—	1
35,528,15	5,420	2,9	1,6	3,1	16,579	1,605	2,3	1,8	2,5	4,012,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32,222,93	11,728,34	6,24	2,99	4,45	52,191,11	26,46	1,9	2,82	3,0	79,38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,360,62	18,755,77	4,97	2,28	2,2	41,930,44	41,04	1,79	2,10	1,3	52,99	—	—	—	27,06	4,00	109,50	12,26	1,5	18,72
3,537,50	8,401	4,28	2,36	3,7	30,812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31,578,15	18,193,24	2,8	2,6	2,3	42,675,37	149,23	1,9	1,8	2,5	366,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17,459,71	17,340,44	5,4	2,9	3,3	57,394,94	218,75	2,8	2,62	2,4	519,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,520,41	20,935,70	5,75	2,75	3,19	66,885,63	650	2	2	1,4	9,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17,419,70	14,836,80	2,9	2,1	2,5	36,685,00	328,20	1,8	2,2	2,5	813,90	1	3	3	—	—	—	58,70	1,7	96,90
19,518,53	26,251,40	5,9	2,3	3,34	87,821,50	214,98	2,3	2	2,32	498,86	35,29	5,7	203,37	6,26	3	18,80	0,01	4,0	0,40
7,774,72	6,604,68	7	2,60	3	19,814,04	109,86	2	2,50	2	219,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,595,96	9,976,85	2,6	2,2	2,5	24,541,58	130,22	1,7	2	2	259,25	—	—	—	—	—	—	358,81	1,3	472,65
735,55	1,098,97	5,40	2,30	2,7	2,928,25	0,42	0,50	—	1	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,403,83	25,832,82	5	2,50	2,3	59,117,86	83,18	1,75	1,06	1,8	149,05	53,58	1	54,43	—	—	—	—	—	—
32,056,57	21,571,83	4,90	2,70	4,95	106,735,69	56,58	0,88	1	1,2	68,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,339,25	5,577,91	6,50	2,64	2,96	16,510,61	9,50	2,62	1	1	9,70	3,50	2,3	8	—	—	—	2	0,33	0,67
1,104,00	407,03	4,6	2,6	3,2	1,295,82	19,74	2,3	3,1	2,2	44,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
440,084,49	341,040,55	4,51	2,99	3,09	1,053,806,24	4,702,53	1,91	2,18	2,29	10,777,67	93,62	2,89	270,80	404,18	2,33	940	464,83	1,49	693,04

bayern.

Gerste.	Haber.					Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen).					Mais.			Buchwaizen.			Hirse.		
Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.
Schäffel.	Tagwerke	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke	Schäffel	Schäffel
—	194	2	2,33	2,33	452,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,175,32	16,12	0,50	1,50	4	64,48	109,63	2	1	4,50	493,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,517,95	13,975,52	3,68	1,51	2,66	37,396,50	944,03	3	1,54	2,15	2,025,75	—	—	—	—	—	—	180,09	1,95	351,17
11,156,25	12,020,53	3,57	1,79	2,51	30,216,25	1,813,09	3,12	1,46	2,09	3,792,50	—	—	—	—	—	—	2,345,41	3,19	7,472,50
33,749,11	8,731,42	2,71	1,86	4,43	38,452,32	1,602,46	2,46	2,26	2,86	4,596,44	2,35	2,07	4,85	—	—	—	—	—	—
28,981,58	19,717,09	3,49	3,84	3,72	73,337,47	150,40	1,75	3,25	2,81	437,10	—	—	—	—	—	—	29,60	2,02	59,90
76,62	6,554,06	5,70	2,33	2,49	16,315,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,00	3,48	696,88
74,302,34	6,482,76	2,68	5,71	4,05	27,923,59	16,48	2,49	3,50	3,94	65,00	—	—	—	—	—	—	158,73	2,31	368,00
33,826,63	7,212,77	2,42	1,71	3,05	22,055,83	3,641,08	1,80	1,90	3,29	11,100,21	—	—	—	—	—	—	21,55	6,04	39,23
798,57	8,654,09	4,46	1,52	3,30	28,543,96	39,39	1,92	2,77	2,40	94,83	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27,321,22	7,190,88	2,67	2,28	2,63	18,923,30	2,371,14	2,32	1,86	2,61	6,192,45	—	—	—	—	—	—	7,75	2,25	17,50
37,527,75	11,382,51	2,50	2,50	3,29	37,462,25	4,492,23	2,00	2,00	2,50	11,286,29	0,05	5,00	0,25	—	—	—	—	—	—
43,140,46	3,875,82	2,00	2,00	3,00	11,608,01	2,784,02	2,00	2,00	3,00	8,378,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,232,51	14,744,04	3,87	3,44	2,63	38,852,33	75,75	2,25	1,77	3,75	286,33	0,97	1,05	0,50	—	—	—	99,73	2,75	302,78
24,965,85	14,719,53	4,32	4,75	5,24	77,217,83	2,24	1,82	4,25	2,67	6,00	—	—	—	—	—	—	27,02	3,12	83,35
—	5,991,16	5,32	3	2,80	16,764,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46,502,43	10,439,99	2,57	2,03	3,00	31,840,79	7,144,21	2,12	2,09	2,90	20,749,82	—	—	—	—	—	—	2,00	4	8,00
51,615,46	3,175,46	2,27	1,08	3	9,526,38	7,070,32	2,57	1,23	2,63	18,594,94	1	6	6	—	—	—	—	—	—
61,45	6,598,21	4,58	2,49	3,21	21,763,84	6,50	3	6	2	13,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,306,43	19,303,36	2,42	2,58	3,45	66,735,64	45	2	2,74	3,68	165,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41,884,52	10,898,37	3,32	3,16	2,63	28,699,87	2,045,73	2,61	3,50	2,99	6,135,03	2,30	6,40	14,30	3,50	2	7	756,41	2,87	2,175,62
344,30	6,537,77	5,50	3,90	2,95	19,344,51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
302,04	11,351,12	3,50	3,50	2,55	28,942,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
525,788,79	209,766,58	3,34	3,72	3,25	682,441,17	34,353,70	2,23	2,46	2,75	94,413,78	6,67	3,96	26,40	3,50	2,00	7,00	3,828,29	3,02	11,575,13

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungsdistrikte.	Kornfrüchte. Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten.		Kartoffelbau.			Reine Brache.	Handelsgewächse. Weinbau.		Hopfen.		Flachs und Hanf.		
			Tagwerke.	Ertrag auf 1 Tagw.	Ertrag Summe.		Tagwerke.	Ertrag in Eimern	Tagwerke.	Ertrag in Centnern.	Tagwerke.	Ertrag an rohem Flachs oder Hanf	Ertrag an Lein- u. Hanfsamen.
	Tagwerke.	Schäffel.			Schäffel.	Tagwerke.						Centner.	Schäffel.
Tafel I.*													**Ober**
Unmittelbare Städte.													
Freising	840,27	2,748	38,04	12	457	—	—	—	11,32	40	—	—	—
Ingolstadt. . . .	4,825,25	16,534	267	15	4,005	500	—	—	7,75	15	4	4	6
München	2,182,20	8,310,41	329,90	18,2	6,018	37	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Aichach	75,960,67	188,971,30	6,142,57	14,4	88,717,80	24,710,39	—	—	112,55	243,45	1,605,18	10,155,76	1,727,0
Altötting	48,700,46	182,639,05	2,347,82	13,36	31,366,06	14,179,91	—	—	0,25	0,5	1,151,42	6,328,39	1,870,64
Berchtesgaden . .	6,759,35	11,630,41	113,77	7,06	802,75	—	—	—	—	—	128,44	192,95	82,19
Bruck	39,885,09	117,148,07	2,194,04	14	30,889,00	12,292,50	—	—	1,50	1,5	485,13	2,385,04	672,84
Dachau	40,445,16	100,942,75	2,465,64	13,73	33,840,39	12,306,03	—	—	48,73	69,20	637,24	1,847,06	699,12
Ebersberg	39,919,14	89,357,01	3,677,61	7,80	28,685,36	8,737,28	—	—	19,92	13,25	594,51	1,148	609
Erding	71,147,22	160,827,35	2,863,13	9,68	27,712,25	22,123,50	—	—	27,19	85,00	773,08	1,315,01	853,42
Freising	63,219,73	155,363,39	6,302,85	10,4	65,427,47	18,218,38	—	—	698,15	1,412,75	802,37	1,917,70	827,83
Friedberg	33,907,11	124,107,78	2,107,27	14,50	31,127,31	10,386,18	—	—	4,88	8,20	416,87	2,712,26	444,59
Ingolstadt	34,805,80	100,194,40	1,961,40	14,9	29,296	9,989,09	—	—	421,91	—	595	1,201,5	639,0
Landsberg	42,703,76	181,010,33	1,554,69	12,12	18,842,84	14,419,44	—	—	4,00	12,00	537,22	3,603,81	504,27
Laufen	49,177,91	94,238,31	1,218,95	6,6	8,075,50	11,991,74	—	—	0,47	1,00	864,10	1,743,28	765,12
Miesbach	17,272,00	48,260,25	787	9,78	7,694	12	—	—	—	—	1,191	5,744,40	753,80
Mühldorf	66,299,39	155,516,73	1,887,72	12,47	23,542,54	19,573,76	—	—	6,33	14,55	802,10	1,836,67	904,68
München l./J. . .	44,021,52	133,021,82	9,522,72	13,3	126,379,15	6,372,28	—	—	1	3	248,54	394,86	244,9
München r./J. . .	40,771,24	115,737,26	7,956,05	13,20	105,073	10,183,65	—	—	0,50	1,90	463,55	861,35	346,33
Pfaffenhofen . . .	50,205,40	116,411,60	5,683,80	14	80,107,60	17,022,70	0,5	3	1,905,50	5,131,20	1,039,90	1,483,30	1,243,20
Rosenheim	65,547,69	165,109,57	1,640,75	7,4	12,134,22	2,354,38	—	—	31,25	62,25	2,352,59	6,456,54	2,345,99
Schongau	17,668,43	57,216,00	1,274,24	24	30,581,76	5,084,40	—	—	—	—	790,53	4,692,89	743,48
Schrobenhausen .	33,561,27	75,932,19	4,888,35	13,2	64,646,90	12,593,54	—	—	155,73	449,85	904,45	6,359,57	1,000,37
Tölz	3,302,97	6,497,98	143,87	7,8	1,129,66	—	—	—	—	—	291,02	316,33	231,76
Traunstein	59,037,69	115,564,92	1,156,83	6,5	7,468,70	14,405,73	—	—	10,75	26,50	1,058,13	1,939,95	1,011,26
Wasserburg . . .	58,155,92	231,580,60	2,975,32	15,12	44,998,62	11,476,70	—	—	233,77	698,25	1,448,05	3,490,98	910,50
Weilheim	15,541,00	47,237,97	1,222,93	6,85	8,377,07	3,461,31	—	—	—	—	742,87	1,097,32	626,57
Werdenfels . . .	1,391,52	3,893,46	337,78	9,4	3,192,07	—	—	—	—	—	149,42	48,39	395,30
Summe	1,027,255,16	2,806,002,91	73,062,04	12,60	920,588,02	262,431,89	0,5	3	3,703,45	8,289,35	20,076,71	69,277,31	20,459,16
Tafel II.*													**Nieder**
Unmittelbare Städte.													
Landshut	494	1,152,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	1,71	3,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	2,414,48	8,755,91	449,60	25	11,240	263,08	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Bogen	37,960,67	90,935,01	3,653,02	10	36,630,38	10,851,31	—	—	8,90	6,25	1,664,87	2,209,14	1,090,79
Deggendorf . . .	44,467,99	105,432,30	4,095,55	8	33,783	8,450,07	1	—	72,25	84,83	1,398,21	3,547,75	1,302,37
Dingolfing . . .	38,926,81	144,119,72	2,328,66	13	30,911,38	11,120,71	8,42	54,16	41,86	67,75	396,59	624,45	457,50
Eggenfelden . . .	61,405,10	190,512,54	4,232,24	11	44,593,58	14,135,99	—	—	4	6	1,356,85	11,731,50	1,662,37
Grafenau	14,155,03	36,447,07	2,200,34	13	27,806,76	4,830,12	—	—	3,50	13,30	1,368,96	2,847,36	1,743,37
Griesbach	53,942,91	190,826,97	2,421,05	15	37,304,68	11,936,05	—	—	11,84	39,50	1,079,71	6,020,00	1,079,00
Kelheim	45,592,20	141,931,52	5,261,02	12	65,126,14	17,604,10	2,72	4,58	3,621,57	8.524,55	635,74	1,238,94	627,52
Kötzting	19,349,29	56,376,57	3,228,60	11	37,648,55	6,705,11	—	—	1,42	1,50	1,790,25	9,205,25	1,389,50
Landau	42,303,95	103,945,86	2,186,96	11	23,810,31	11,444,65	—	—	22,11	37,50	479,27	462,48	420,53
Landshut	57,671,29	162,420,26	2,990,72	13	38,468,94	19,012,96	6,10	23,75	300,65	667,85	427,95	590,31	385,25
Mallersdorf . . .	44,272,49	128,419,45	3,278,54	15	48,397,99	8,242,85	—	—	168,96	306,23	436,74	737,58	741,64
Passau	43,324,68	111,623,46	3,523,22	9	29,714,92	11,642,94	—	—	33,98	73,25	1,545,98	6,654,86	1,199,68
Pfarrkirchen . . .	40,950,88	169,495,91	2,274,90	15	34,522,34	10,083,24	—	—	20,35	58,25	710,72	4,461,22	730,73
Regen	13,447,96	35,281,89	2,398,95	14	32,957,45	3,805,89	—	—	19,00	28,33	1,464,64	4,092,00	1,785,69
Rottenburg . . .	71,363,40	209,331,80	4,222,61	20	84,089,58	27,071,68	—	—	3,247,78	8,351,59	935,43	1,990,76	1,000,12
Straubing . . .	59,859,12	172,272,02	3,483,55	20	69,671	14,602,10	—	—	7	37	107,79	177,31	106,72
Viechtach	16,103,63	56,242,73	2,358,03	16	38,194,16	4,640,20	—	—	2,50	4,65	1,450,09	3,586,00	2,423,35
Vilsbiburg . . .	56,560,65	190,403,01	2,484,49	20	51,316,32	21,159,58	—	—	52,65	106,80	718,67	2,123,39	830,30
Vilshofen	56,827,83	150,448,78	4,906,56	11	54,989,03	13,325,02	—	—	48,79	138,35	1,153,21	3,153,25	1,031,39
Wegscheid	14,083,18	42,494,24	2,085,08	9	19,090,44	4,245,14	—	—	58,95	206,20	1,618,75	1,145,22	1,518,89
Wolfstein	24,311,48	63,030,31	3,300,08	10	33,181,81	8,112,51	—	—	—	—	2,363,84	17,864,85	2,331,05
Summe	858,790,73	2,561,893,40	67,363,77	13	883,469,76	243,285,30	18,24	82,49	7,748,06	18,759,68	23,104,26	95,004,62	23,858,01

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Handelsgewächse.						Futtergewinnung. Auf Ackerland.							
Tabak.		Oelsamen (Reps, Mohn etc.)		Andere Handelsgewächse.	Gesammtanbau an Handelsgewächsen.	Eigentlicher Futterbau				Rüben			
						im vollen Anbau.		als Nachfrucht.		im vollen Anbau.		als Nachfrucht.	
Tagwerke.	Ertrag in Centnern.	Tagwerke.	Ertrag in Schäffeln.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Tagwerke.	Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Tagwerke.	Ertrag in Centnern.	Tagwerke.	Ertrag in Centnern.
bayern.													
—	—	—	—	—	11,32	202,50	2,415,50	—	—	10	1,500	—	—
—	—	48	120	—	59,75	211	3,165	—	—	11	440	11	440
—	—	7	10,5	—	7	536,66	8,050	—	—	—	—	13	104
—	—	160,00	394,3	—	1,877,73	8,197,88	156,959,35	—	—	2,603,90	160,504,85	100,50	3,090
—	—	49,65	144,5	—	1,201,32	8,858,99	124,065,3	—	—	234,03	10,530,2	2,498,38	120,932,1
—	—	—	—	—	128,44	179,85	13,597,50	—	—	42,35	610,10	—	—
—	—	57	212	6	549,63	4,815,09	79,311,49	—	—	793,45	53,699,60	101,75	4,387,75
—	—	118,14	439,50	—	804,11	6,852,23	129,669,95	—	—	1,177,19	44,497,85	774,47	23,344,95
—	—	65,77	232	—	680,20	6,839,93	68,921	—	—	348,89	12,859	776,26	37,345
—	—	49,00	141,00	—	849,27	10,387,19	148,012,85	—	—	769,66	33,834,10	762,82	8,008,78
—	—	813,15	2,061,25	—	2,313,67	8,396,84	99,374,50	—	—	1,537,44	29,274,50	2,278,28	72,933,50
—	—	26	98	—	447,75	3,691,31	70,086	—	—	886,50	44,936,50	—	—
—	—	115,0	265	—	1,131,91	4,996	83,975	—	—	625,21	22,773	296	4,180
—	—	90,25	202,66	15,90	647,37	6,005,10	100,732,50	—	—	651,16	44,274,50	—	—
—	—	1,55	1,00	—	866,12	8,946,13	126,656,43	634,00	3,255,00	440,00	11,926,00	2,196,14	49,606,71
—	—	—	—	—	1,191	39	468	—	—	6	50	—	—
0,50	2	45	215	—	853,93	10,674,61	152,614	27,00	460,80	570,81	16,732	507,60	11,359
0,25	2,5	44,85	113,15	—	294,64	9,722,81	169,541,55	—	—	548,75	25,317,15	230	9,824
—	—	61	127	—	525,05	11,557,82	124,412,30	—	—	339,37	13,209,40	26,25	339
—	—	226,10	609,70	—	3,172,00	4,617,90	91,139,50	253,50	2,625	2,085,70	61,699	1,328	32,112
—	—	21,50	80,00	—	2,405,34	23,928,03	415,053,85	—	—	108,47	2,466,00	2,093,31	80,760,12
—	—	2	8	—	792,53	13,561,00	165,386,67	—	—	55,66	1,981,60	—	—
—	—	143,53	241,05	—	1,203,71	2,315,42	49,172,30	—	—	1,370,21	131,904,10	617,25	34,178
—	—	—	—	—	291,02	13,036,70	171,921	—	—	—	—	58,53	1,894,80
—	—	15,75	42,83	41,50	1,126,13	10,666,12	147,375,37	—	—	—	—	2,809,35	82,818,50
—	—	—	—	—	1,681,82	12,504,00	147,848	—	—	—	—	2,090,33	110,367
—	—	13	8	—	755,87	3,391,97	46,423,50	—	—	18,75	409	14,80	692
—	—	—	—	—	149,42	6,729,13	155,631	—	—	11,50	820	—	—
0,75	4,50	2,173,24	5,766,44	63,40	26,018,05	201,861,21	3,051,979,41	914,50	6,340,80	15,246,00	726,248,45	18,842,19	688,717,21

bayern.

Tabak: Tagwerke	Tabak: Ertrag in Centnern	Oelsamen: Tagwerke	Oelsamen: Ertrag in Schäffeln	Andere Handelsgewächse: Tagwerke	Gesammtanbau: Tagwerke	Futterbau voll: Tagwerke	Futterbau voll: Ertrag	Futterbau Nachfrucht: Tagwerke	Futterbau Nachfrucht: Ertrag	Rüben voll: Tagwerke	Rüben voll: Ertrag	Rüben Nachfrucht: Tagwerke	Rüben Nachfrucht: Ertrag
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	23,14	104,13	—	23,14	565,31	8,480	—	—	60,42	3,00	—	—
—	—	9	18	—	1,682,77	4,330,46	41,247,29	—	—	487,48	33,057,25	—	—
—	—	26	53	359,98	1,857,44	5,592,94	63,073,50	—	—	0,50	3,50	6,508,25	164,684
—	—	38	113	1,50	486,37	5,461,61	65,715,85	—	—	402,67	5,582,55	365	4,648
—	—	364,00	1,242,50	—	1,724,85	9,228,40	147,728	—	—	30	1,000	2,968,61	37,601,82
—	—	—	—	—	1,372,46	813,10	10,556,50	38,50	206,50	—	—	1,540,44	30,498,75
—	—	3,00	9,00	—	1,094,55	12,904,01	136,344,75	—	—	414,08	6,439	—	—
0,50	3,00	26,00	76,00	—	4,286,53	4,455,90	77,134,90	—	—	3,129,76	52,644	435,15	15,797
—	—	—	—	1,00	1,792,67	1,654,55	17,699	—	—	—	—	1,063,19	24,133
—	—	130,52	369,75	—	631,90	6,863,44	74,229,61	120,43	2,500,00	524,86	6,034,00	4,600	522,00
—	—	106,05	348,00	—	840,75	6,865,90	97,193,50	—	—	148,00	1,200,00	4,062,78	58,123,00
—	—	403,24	1,169,38	—	1,008,94	7,017,49	122,941,50	524,00	6,228,00	1,077,66	78,531,67	2,058,92	61,169,00
2,77	6,45	9,60	25,66	0,50	1,592,83	7,724,01	120,674,15	—	—	30,46	1,492,00	2,350,71	38,202,20
—	—	6,55	6,08	18,08	755,20	7,747,09	94,056,00	—	—	13,12	108,00	845,47	17,033,00
—	—	—	—	—	1,483,64	889,03	11,179,00	—	—	—	—	1,734,25	26,332,50
—	—	112,30	296,75	—	4,295,51	8,543,91	181,033,24	—	—	1,219,17	33,473,32	3,678,34	71,347,50
—	—	528,81	1,820,27	—	643,60	10,751,46	114,732,21	—	—	1,268,44	23,410,16	541,55	5,810
—	—	—	—	—	1,452,59	1,556,51	24,894,70	—	—	130,97	2,660,00	3,308,54	42,472,00
—	—	70	159	—	841,32	6,522,07	143,975,55	—	—	—	—	789,04	27,092,00
2,90	18	633,61	1,167,66	79,85	1,918,36	10,239,84	179,307,81	—	—	590,58	32,096,50	1,885,20	45,106,75
—	—	—	—	—	1,677,70	855,57	12,792,50	71,00	1,280,00	4	120	845,80	11,783,50
—	—	—	—	—	2,363,84	1,152,95	10,737,00	—	—	—	—	938,99	8,932
6,17	27,45	2,489,32	6,977,68	460,91	33,826,96	121,735,55	1,755,736,56	753,93	10,214,50	9,532,17	278,151,95	36,867,23	581,288,02

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Futtergewinnung. Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Tafel I.*										**Ober**
Unmittelbare Städte.										
Freising	4,103,27	102,931	12,86	108,74	5,327,00	655	4,508,83	3,598	609,77	208,40
Ingolstadt	2,931	73,275	71	139	9,015,00	795	8,047	5,383	184,25	783,75
München	1,312,19	32,804,75	—	995,06	5,400,01	4,324	5,100,05	9,653	128,07	171,89
Bezirksämter.										
Aichach	33,238,35	559,765,30	3,684,36	1,927,70	158,343,55	6,855	153,388,85	102,820	4,923,75	30,95
Altötting	22,517,16	729,871,32	1,023,24	1,183,54	100,246,47	4,379	99,647,54	58,672	423,24	175,69
Berchtesgaden	20,082,86	200,275,78	—	1,168,09	28,474,71	2,402	28,190,76	12,271	86,56	197,39
Bruck	30,305,04	351,505,15	3,061,95	864,40	94,761,19	3,238	89,264,92	60,977	3,507,60	1,988,67
Dachau	32,904,67	355,173,94	4,714,05	597,80	102,266,88	3,709	96,671,57	55,255	5,547,81	47,50
Ebersberg	33,518,35	115,190	6,848,82	2,611,03	103,181,25	5,432	99,409,05	64,095	3,749,20	23,00
Erding	63,720,03	682,991,40	5,619,15	1,643,82	179,122,97	6,273	171,193,96	89,222	7,778,93	150,08
Freising	42,951,17	396,259,50	7,117,75	2,712,21	152,770,04	4,483	147,931,80	76,744	4,147,71	690,53
Friedberg	23,641,60	472,832,00	3,059,32	1,050,30	79,177,34	3,486	76,238,64	56,214	2,887,70	51
Ingolstadt	12,466,75	187,001,25	3,699,55	1,127,73	70,803,44	2,916	65,880,46	68,400	4,686,66	236,32
Landsberg	55,305,21	1,050,799,00	2,874,29	1,871,86	126,032,88	6,379	120,699,62	93,182	4,091,57	1,241,69
Laufen	39,002,71	440,290,93	442,42	1,929,33	114,015,31	3,674	112,845,00	59,236	1,088,42	81,89
Miesbach	63,471,50	702,069	27,683,50	3,162,45	113,624,45	3,485	108,076,95	66,665	1,074,50	4,473
Mühldorf	25,418,78	393,338,84	798,38	3,912,21	129,989,59	3,566	128,794,82	55,795	972,16	222,61
München l/J.	49,446,71	382,561,89	6,385,76	1,122,01	127,437,20	3,355	121,226,18	48,624	4,955,30	1,255,72
München r/J.	53,461,24	587,993,44	7,274,82	1,118,37	133,187,61	3,099	127,878,53	52,097	4,924,74	384,34
Pfaffenhofen	22,038,40	320,636,50	1,861,50	1,434,30	108,121,70	5,260	104,309,70	68,153	3,251	561
Rosenheim	70,841,95	630,898,93	18,115,06	2,649,35	187,591,02	7,380	183,517,93	120,852	3,549,41	523,68
Schongau	65,456,27	1,570,950,48	32,946,60	1,246,04	138,085,17	3,816	122,158,75	47,032	14,975,31	951,11
Schrobenhausen	27,048,06	410,367,03	3,021,55	1,586,67	87,588,78	3,121	84,775,34	60,841	2,799,69	13,75
Tölz	32,818,92	196,858	14,199,01	714,14	64,506,63	2,087	62,095,63	28,193	2,373,44	37,56
Traunstein	47,393,21	552,085,27	3,359,95	1,271,24	138,416,90	4,700	137,598,60	47,718	651,05	167,25
Wasserburg	41,081,06	766,738,46	909,25	4,819,88	133,603,95	5,193	133,118,24	64,115	443,33	42,38
Weilheim	98,075,49	604,656,32	10,935,40	974,01	134,376,73	3,181	130,522,36	55,393	3,262,55	591,82
Werdenfels	28,894,93	433,423,95	32,470,14	923,27	70,907,69	2,087	42,764,59	16,188	7,669,93	20,473,17
Summe	1,043,446,88	13,303,544,43	202,189,68	44,864,55	2,896,375,46	109,330	2,765,855,67	1,547,388	94,743,64	35,776,15
Tafel II.*										**Nieder**
Unmittelbare Städte.										
Landshut	2,217,00	66,510	45,50	327,75	3,084,25	675	2,734,25	2,265	350	—
Passau	27,44	164,64	—	53,88	83,03	13	83,03	14	—	—
Straubing	752,55	6,020	144,23	291,67	4,964,48	700	4,596,44	3,720	363,91	4,13
Bezirksämter.										
Bogen	28,997,29	276,343,75	1,246,12	1,851,78	91,060,90	4,543	89,815,64	66,083	1,198,56	46,70
Deggendorf	37,947,87	361,961	2,788,28	2,252,45	107,453,09	5,652	103,004,30	98,763	4,295,80	152,99
Dingolfing	22,230,78	258,501,35	616,38	1,352,30	82,926,29	4,251	80,951,67	64,804	1,974,62	—
Eggenfelden	39,154,48	575,719,12	1,428,71	5,789,66	137,129,43	5,491	136,223,09	86,365	881,71	24,63
Grafenau	21,920,22	220,716,12	1,600,51	490,14	47,381,92	2,484	46,616,80	55,943	655,00	110,12
Griesbach	21,325,82	270,404	2,463,11	3,751,06	109,252,64	5,036	108,972,43	49,501	231,66	48,55
Kelheim	14,745,41	203,848,68	5,093,22	1,423,88	101,592,02	4,743	97,402,35	75,819	4,120,37	69,30
Kötzting	22,708,36	194,859,75	1,981,02	804,69	58,224,29	2,286	57,510,86	26,598	689,98	23,45
Landau	20,814,87	188,162,46	1,109,72	2,243,88	88,124,23	3,853	87,187,27	52,253	936,48	0,48
Landshut	23,844,99	318,611,50	2,361,73	1,258,14	114,994,48	3,625	112,256,84	50,708	2,645,77	91,87
Mallersdorf	9,916,93	226,685,10	1,206,13	1,256,44	77,277,47	3,068	76,014,70	62,571	1,148,56	114,21
Passau	35,464,29	410,471,95	691,71	2,780,91	106,775,05	4,446	105,619,54	87,158	884,21	271,30
Pfarrkirchen	39,462,67	491,355,95	864,91	3,129,56	105,281,57	5,082	104,347,30	86,659	850,38	83,88
Regen	26,564,46	188,373,00	5,433,93	720,13	54,743,99	2,050	52,787,69	57,111	1,886,34	69,96
Rottenburg	16,332,15	326,453,45	1,428,96	1,702,85	136,180,24	4,474	133,473,19	78,698	2,537,70	169,35
Straubing	16,581,12	248,716,80	2,353,90	1,231,19	110,774,48	3,813	107,260,50	53,200	3,482,58	31,40
Viechtach	22,762,35	279,392,06	1,854,59	555,78	51,414,65	2,304	50,532,73	26,653	848,66	33,26
Vilsbiburg	26,604,10	536,664,35	—	3,064,42	117,236,63	4,722	116,146,16	80,516	1,089,66	0,81
Vilshofen	33,003,13	512,444,52	1,873,52	2,561,20	125,246,04	5,808	124,471,08	92,453	588,82	186,14
Wegscheid	26,970,87	247,760,27	1,551,38	517,45	51,990,37	2,944	51,134,30	42,305	850,26	5,81
Wolfstein	40,673,16	345,358,83	3,015,79	454,87	83,384,68	3,124	82,462,86	62,757	902,72	19,10
Summe	551,022,31	6,806,529,35	41,153,35	39,866,08	1,966,576,22	85,187	1,931,605,02	1,362,917	33,413,75	1,557,45

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

bayern.

Waldung: Summe derselben in Tagwerken	Waldung: Holzertrag in Klaftern	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Besitzer	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Tagwerke	von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen: Tagwerke	des Distrikts, des Kreises, des Staates: Tagwerke	Haus- und Hofräume: Tagwerke	Straßen und Wege: Tagwerke	Flüsse, Seen, Gewässer: Tagwerke	Felsen und Oedungen: Tagwerke	Summe des ganzen Areals: Tagwerke	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge: eines Mannes kr.	Taglohn: einer Frau kr.	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres: eines Knechtes fl.	Gesindelohn: einer Magd fl.
775,25	385	—	—	—	775,25	86,00	147,08	524,35	77,14	6,936,82	48	36	220	180
3,962,75	1,700	614	2,637	1,210	115,75	116	205	526	470	14,294,75	90	45	270	180
5,149,73	1,976,89	17	278	264,51	4,607,22	1,045,34	681,93	443,08	168,50	12,888,59	54	36	260	216
57,254,67	48,693,4	3,490	43,243,32	7,385,35	6,626,00	1,202,93	3,748,65	2,997,96	1,498,02	225,045,78	49	38	212	166
34,780,62	19,068,5	2,391	33,620,31	1,046,57	113,74	928,43	2,380,09	4,545,27	1,214,30	144,095,18	49	39	170	128
102,729,22	36,212,75	1,291	29,932,70	2,049,30	70,747,22	391,63	991,03	3,828,19	58,013,17	194,427,95	54	38	170	124
30,488,43	15,968,06	2,160	19,986,85	1,394,58	9,107	974,56	1,405,20	727,93	2,703,65	131,060,96	52	39	212	167
17,069,70	8,586,81	1,187	15,234,07	1,171,05	664,58	1,234,53	1,897,52	1,753,27	1,552,59	125,774,49	63	45	210	164
63,265,13	32,124,15	1,840	39,850	626,49	22,788,64	748,07	2,089,48	788,22	6,702,02	176,774,17	64	46	260	187
23,912,16	11,051,62	1,998	22,058,58	695,16	1,158,42	1,380,54	2,579,34	1,181,70	335,28	208,511,99	55	45	212	175
38,249,29	22,939,53	1,875	27,012,99	1,018,30	10,218	1,277,11	2,600,14	3,891,58	1,592,92	200,381,08	57	44	210	169
24,284,66	11,848	1,217	11,006,56	4,267,08	9,011,02	517	1,710,08	2,073,76	1,481,46	109,244,30	60	44	225	169
33,479,44	19,683	1,512	14,081,29	3,708,51	15,689,64	400,96	1,840,52	2,620,57	804,35	109,949,28	49	37	181	144
40,749,26	16,637,06	3,270	26,830,75	3,284,64	10,633,87	709,38	2,361,75	2,203,56	910,84	172,967,67	51	38	173	135
42,638,92	27,798	2,744	34,766,10	1,007,40	6,865,42	939,22	2,106,85	2,022,63	2,383,35	164,106,28	51	38	148	114
125,481,13	70,025,57	2,791	63,933,76	1,339,09	60,208,28	764,36	2,225,21	5,514,50	7	247,616,65	60	46	220	158
37,360,38	22,994,50	2,379	31,685,88	250,85	5,423,65	1,230,03	2,306,78	2,901,66	778,77	174,567,21	51	44	196	161
59,025,45	39,523,29	1,684	32,017,43	4,789,64	22,218,38	1,086,49	2,167,88	20,060,52	2,156,63	211,934,17	58	42	261	200
97,736,95	31,379	2,807	67,209,97	1,196,86	29,330,12	1,529,55	3,452,32	3,430,76	11,821,48	251,158,67	65	46	267	209
37,363,80	19,937,10	2,743	29,129,80	1,188,80	7,045,20	998,60	1,849,30	727,50	1,385,50	150,446,40	51	39	192	150
107,661,83	69,537,39	5,471	79,946,58	14,297,78	13,417,47	1,569,85	4,016,69	8,397,38	17,595,23	326,832,00	51	39	189	140
59,714,97	27,864,45	2,089	19,103,10	26,621,68	13,990,19	548,68	1,988,21	8,380,02	18,718,90	227,435,95	52	37	186	145
26,368,35	13,118,81	1,419	21,328,15	327,29	4,712,91	559,37	1,928,99	575,28	811,99	117,832,76	51	39	186	148
119,292,26	33,779,82	1,311	37,480,52	21,336,15	60,475,59	550,01	3,291,12	12,627,69	10,115,77	210,383,48	66	45	210	150
64,468,58	65,593,83	3,048	46,062,80	1,350,88	17,054,90	1,211,84	2,291,18	27,969,90	11,427,97	245,786,37	50	39	159	123
58,091,73	33,196,50	3,383	46,093,77	889,64	11,108,32	1,255,15	2,665,32	3,470,50	3,028,98	202,115,63	53	44	200	164
37,364,41	16,427,22	3,059	28,449,36	1,537,42	7,377,63	629,12	1,634,61	7,918,66	7,389,31	189,312,84	59	45	213	167
175,460,47	35,658,75	321	17,676,35	11,216,63	146,567,49	320,51	528,38	2,881,81	24,462,04	274,560,90	56	37	210	155
1,524,179,54	753,709	58,111	840,655,99	115,471,65	568,051,90	24,205,26	57,090,65	134,984,25	189,607,16	4,826,442,32	56	41	208	153

bayern.

Waldung: Summe derselben in Tagwerken	Waldung: Holzertrag in Klaftern	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Besitzer	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Tagwerke	von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen: Tagwerke	des Distrikts, des Kreises, des Staates: Tagwerke	Haus- und Hofräume: Tagwerke	Straßen und Wege: Tagwerke	Flüsse, Seen, Gewässer: Tagwerke	Felsen und Oedungen: Tagwerke	Summe des ganzen Areals: Tagwerke	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge: eines Mannes kr.	Taglohn: einer Frau kr.	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres: eines Knechtes fl.	Gesindelohn: einer Magd fl.
79	—	2	29	50	—	34,50	128	164,50	—	3,490,25	51	39	220	200
—	—	—	—	—	—	82,62	35,56	148,27	4,93	354,41	42	30	150	120
47,17	—	27	0,68	30,71	15,78	131,15	152,13	377,79	—	5,672,72	60	45	200	160
49,083,49	25,452,75	2,947	46,393,88	777,33	1,912,28	863,55	2,360,14	1,807,02	5,630,30	150,805,40	41	34	150	126
52,837,98	22,062,75	3,557	48,599,72	1,856,23	2,382,03	880,74	2,552,22	2,969,77	994,99	167,688,79	42	35	159	136
32,711,75	10,980,58	1,854	30,256,28	2,455,47	—	638,27	1,841,20	1,894,61	1,455,34	121,467,46	51	42	189	157
51,310,10	41,923,31	3,339	50,731,85	578,25	—	1,174,72	3,015,34	775,64	39,50	193,444,73	43	40	192	167
58,951,15	36,515,22	1,539	27,229,07	257,06	31,465,02	366,66	1,131,77	257,63	1,639,26	109,728,39	35	30	140	122
33,502,99	18,817	2,384	28,898,86	2,272,54	2,331,59	922,56	2,100,19	3,917,56	335,12	150,031,06	46	40	136	119
79,904,97	44,837,50	3,420	44,886,43	1,443,43	33,575,11	792,28	1,793,96	1,530,64	1,892,98	187,506,85	50	40	190	153
69,139,43	33,814,75	1,830	64,842,86	1,777,41	2,519,16	642,98	1,801,38	934,79	5,837,81	136,580,68	36	29	132	107
20,059,76	10,868,78	1,264	19,417,76	642,00	—	680,87	1,547,34	1,488,68	1,076,44	112,977,32	48	42	191	166
39,435,43	13,481,75	2,143	33,639,64	1,585,48	4,210,31	857,23	1,737,83	1,630,46	1,186,38	159,841,81	55	46	187	158
31,177,90	22,117,70	2,134	29,502,90	578,09	1,096,91	512,15	1,640,64	305,22	786,60	111,699,98	60	48	200	180
48,590,06	37,825,25	2,651	36,545,70	442,08	11,602,28	939,00	2,935,97	3,665,01	1,136,14	164,095,23	40	33	141	121
46,809,69	24,943,00	2,965	44,425,27	939,65	1,444,77	922,33	2,373,86	2,923,38	1,099,21	159,410,04	40	36	144	118
107,821,02	53,121	1,474	61,882,13	8,217,16	37,721,73	412,85	1,769,66	883,87	1,634,89	167,266,28	40	34	156	123
54,403,01	30,894,31	3,430	49,632,69	866,47	3,903,85	1,096,50	2,206,99	333,84	1,930,29	196,150,87	60	49	210	173
15,286,63	7,263,75	957	13,832,53	1,454,10	—	746,14	1,916,11	1,827,20	888,84	131,439,40	55	46	226	195
62,207,12	43,333	791	53,974,80	2,014,34	6,217,98	483,84	1,475,80	921,83	4,047,97	120,551,21	48	36	149	134
36,317,63	23,240,23	2,637	35,409,36	549,89	358,38	921,52	2,254,51	619,18	492,57	157,842,04	51	43	179	152
37,322,38	22,026,43	2,271	34,106,35	297,55	2,918,48	1,103,84	2,562,15	3,779,25	915,64	170,929,30	45	38	175	142
24,722,66	15,830,10	1,939	24,319,18	373,48	30	384,75	1,238,48	852,59	655,42	79,844,27	39	33	150	135
67,615,90	52,953,45	2,139	30,751,59	5,781,56	31,082,75	699,73	1,794,84	571,92	2,281,89	156,348,96	33	28	135	114
1,019,337,22	592,302,71	47,794	809,308,53	35,240,28	174,788,41	16,344,78	42,366,07	34,580,65	35,963,23	3,115,168,17	42	38	167	142

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Kornfrüchte. Waizen. Anbau.	Waizen. Aussaat auf ein Tagwerk.	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Waizen. Gesammt-Ertrag.	Roggen. Anbau.	Roggen. Aussaat auf ein Tagwerk.	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Roggen. Gesammt-Ertrag.	Dinkel (Fesen, Spelz). Anbau.	Dinkel. Aussaat auf ein Tagwerk.	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Dinkel. Gesammt-Ertrag.	Gerste. Anbau.	Gerste. Aussaat auf ein Tagwerk.	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.
	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel
Tafel III.																			**Pfalz.**
Bezirksämter.																			
Bergzabern . . .	5,187,50	2,2	2,5	2,6	13,994,0	7,555,22	2,2	2,5	2,8	20,971,0	4,940,75	4,0	2,7	5,2	26,646,3	2,402,07	2,1	2,4	3,1
Cusel	1,074,00	2,4	1,8	3,3	3,279,5	13,233,80	2,1	1,9	3,2	43,308,5	12,113,75	4,0	1,5	4,9	58,002,4	5,015,05	2,1	1,7	3,7
Frankenthal . . .	7,874,61	2,2	2,5	2,9	26,795,3	8,706,99	2,2	2,6	3,4	31,127,1	4,097,40	3,4	2,6	6,8	23,878,1	9,308,24	2,2	2,4	3,5
Germersheim . .	10,034,49	2,3	3,5	3,6	35,372,4	8,046,46	2,2	3,3	3,9	32,257,1	6,931,40	3,6	3,6	7,0	50,310,0	4,580,73	2,2	3,3	4,7
Homburg	2,062,90	2,0	1,8	2,7	4,903,7	18,995	2,0	1,9	2,4	46,282,2	3,391	3,5	1,8	5,4	17,735,2	1,542,19	1,9	1,6	3,9
Kaiserslautern . .	1,098,70	1,7	1,7	2,8	2,912,1	12,587,56	1,9	1,8	2,8	36,550,5	11,256,77	3,4	1,6	4,1	48,849,9	4,115,80	2,0	1,7	3,5
Kirchheim	10,722,08	1,9	1,9	2,8	30,189,6	13,910,34	2,0	2,2	3,1	43,751,9	7,968,74	3,5	1,9	4,8	38,931,5	16,540,84	2,1	2,1	3,6
Landau	3,108,52	2,2	3,3	3,3	10,526,3	6,464,60	2,4	3,2	3,4	21,764,5	11,329,64	4,4	3,6	6,6	76,742,6	4,711,51	2,4	3,1	4,1
Neustadt a. H.	2,800,79	2,3	3,1	4,0	10,364,1	7,986,72	2,5	2,9	3,7	30,798,0	2,666,50	4,0	3,7	6,8	20,840,1	4,720,86	2,6	2,9	4,1
Pirmasens	1,632,00	2,0	1,7	2,4	3,024,0	14,949,00	2,0	1,9	2,4	36,217,2	2,292,00	3,1	1,5	4,5	10,926	1,876,64	1,7	1,6	2,7
Speyer	3,470,99	2,2	3,1	3,1	10,627,0	9,026,35	2,3	2,9	3,2	27,463,4	6,263,14	4,4	3,8	6,2	41,955,3	7,926,80	2,4	2,9	4,1
Zweibrücken . . .	14,330,56	1,9	1,7	1,8	27,549,0	14,640,50	1,9	2,0	2,4	37,559,0	1,512,11	2,4	1,4	2,8	3,653,9	3,420,13	1,9	1,4	2,8
Summe	63,397,14	2,0	2,2	2,83	179,537,00	136,102,51	2,0	2,6	3,00	408,050,40	74,763,20	3,5	2,3	5,60	418,471,30	66,160,86	2,0	2,2	3,85
Tafel IV.																			**Oberpfalz und**
Unmittelbare Städte.																			
Amberg	414,31	2,57	1,69	1,91	791,33	704,25	2,55	1,59	1,81	12,741,69	—	—	—	—	—	661,51	2,61	1,86	2,85
Regensburg . . .	559,79	2,00	1,50	3,0	1,752	793,16	2,00	1,50	3,00	2,377,50	—	—	—	—	—	1,115,80	2,00	1,50	3,90
Bezirksämter.																			
Amberg	8,801,60	2,08	1,14	1,4	12,264,40	19,324,30	2,04	1,11	1,3	25,315,98	—	—	—	—	—	4,484,72	1,91	1,36	1,7
Burglengenfeld .	6,014,56	2,82	1,07	1,37	8,672,25	12,553,86	2,97	1,02	1,39	16,888,17	—	—	—	—	—	3,856,94	2,61	1,03	1,65
Cham	1,779,71	2,00	2,00	1,7	2,958,00	13,917,25	2,93	2,16	2,11	28,594,00	—	—	—	—	—	2,930,88	2,96	2,26	2,49
Eschenbach	6,244,61	2,48	1,2	1,26	7,951,46	15,349,92	2,60	1,8	1,34	20,357,43	89,16	2,25	1,25	1,46	107,53	5,142,72	2,40	1,13	1,66
Hemau	15,500,05	2,8	1,64	1,68	25,417,79	16,684,43	2,11	1,50	1,61	26,033,16	—	—	—	—	—	15,227,74	2,8	1,42	1,88
Kemnath	3,082,88	3,00	1,11	1,48	4,439,39	8,732,62	3,36	2,15	1,53	13,606,33	—	—	—	—	—	2,450,23	3,19	1,17	1,80
Nabburg	5,462,05	2,28	0,96	1,33	7,309,47	11,999,67	2,47	1,04	1,32	15,522,67	—	—	—	—	—	2,678,72	2,31	0,94	1,60
Neumarkt	2,353,95	2,36	1,50	1,7	3,891,72	20,918,01	2,40	1,25	1,45	28,329,97	7,997,96	4,36	1,42	3,5	28,298,27	6,258,99	2,53	1,40	2,2
Neunburg v. W. .	4,643,68	2,93	1,38	1,60	7,354,78	15,741,04	3,07	1,37	1,55	23,609,74	—	—	—	—	—	2,987,11	3,07	1,49	2,2
Neustadta.d.W.N.	5,328,74	2,71	1,12	1,52	8,188,80	15,730,45	2,87	1,16	1,57	24,826,32	—	—	—	—	—	4,016,21	2,71	1,14	1,74
Regensburg . . .	13,106,25	2,13	1,29	2,36	30,981,31	15,486,93	2,30	1,39	2,30	35,302,16	3,00	2,00	3,00	4,00	12,00	18,463,72	2,26	1,48	2,8
Roding	2,179,75	2,68	1,35	1,6	3,400,90	23,251,36	3,27	1,36	1,28	29,519,96	—	—	—	—	—	1,767,07	2,66	1,54	1,97
Stadtamhof . . .	7,498,22	2,43	1,44	2,05	15,432,50	14,340,31	1,55	1,45	1,98	27,874,56	—	—	—	—	—	9,126,61	2,53	1,47	2,5
Sulzbach	2,913,24	1,55	1,12	1,32	3,544,18	11,036,63	1,63	1,30	1,28	12,787,09	487,20	3,00	1,41	2,14	994,60	2,819,17	1,48	1,22	1,69
Tirschenreuth . .	4,387,63	2,94	1,51	1,8	7,907,68	15,022,16	3,11	1,59	1,85	28,812,31	—	—	—	—	—	3,555,41	3,50	1,64	2,13
Velburg	11,659,97	2,05	1,41	1,74	20,273,73	23,364,20	2,00	1,24	1,45	34,165,06	818,27	3,42	1,77	3,1	2,575,05	11,548,81	1,82	1,47	2,01
Vohenstrauß . . .	4,906,78	3,41	1,26	1,37	6,795,11	9,496,68	3,62	1,30	1,60	15,130,84	—	—	—	—	—	1,190,40	2,69	1,32	2,00
Waldmünchen . .	1,092,55	3,68	2,13	1,83	2,003,92	5,892,30	2,21	2,09	1,55	9,249,17	—	—	—	—	—	1,066,56	4,34	1,95	2,00
Summe	107,930,32	2,50	1,38	1,67	181,330,72	270,339,53	2,55	1,43	1,64	419,577,11	9,395,59	3,00	1,77	3,4	31,987,45	101,349,32	2,58	1,43	2,27

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Kornfrüchte.

Pfalz.

Gerste.	Haber.					Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen).					Mais.			Buchwaizen.			Hirse.		
Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.
Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Schäffel	Schäffel.
8,762,7	2,401,15	3,1	2,2	4,30	10,332,8	177,04	2,2	2,0	3,33	588,8	34,20	4,60	157,5	—	—	—	23,80	1,99	47,4
18,367,2	9,561,68	2,9	1,5	3,95	37,758,0	3,330,26	2,2	1,6	2,25	7,499,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35,402,7	3,101,13	2,5	2,4	5,41	16,784,1	429,97	2,3	—	2,69	1,154,9	291,52	3,45	1,007,0	—	—	—	162,50	3,34	543,5
22,083,9	1,794,15	3,0	3,2	6,11	10,961,1	80,82	2,1	2,5	2,32	187,9	940,50	3,93	3,695,9	24,74	2,96	72,9	16,04	2,15	34,5
6,151,6	10,038,50	2,7	1,4	3,95	39,652,9	1,370,61	1,6	1,1	2,00	2,747,1	—	—	—	97,00	2,54	246,0	—	—	—
15,955,2	10,337,82	2,9	1,8	4,46	46,159,3	2,147,07	1,6	1,7	2,05	4,402,5	—	—	—	10,00	1,80	18,0	—	—	—
62,498,3	7,702,65	2,8	1,7	4,58	35,289,0	2,012,31	1,7	1,9	2,30	4,634,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,066,1	2,087,62	3,4	3,0	4,92	10,274,9	137,78	2,4	2,0	2,73	376,9	66,16	6,65	438,9	—	—	—	—	—	—
19,461,3	1,934,85	2,6	2,7	5,24	10,149,0	356,25	1,8	1,4	3,26	1,159,9	24,00	4,00	91,7	—	—	—	—	—	—
5,159	7,623,90	3,2	1,5	3,85	29,382	1,260,50	1,7	1,1	2,13	2,681,50	41	2,12	86,50	72	3,36	242	—	—	—
32,263,1	2,530,14	2,7	2,8	4,58	11,579,9	147,94	2,2	1,6	2,55	388,4	80,21	5,40	431,9	—	—	—	17,30	3,65	62,0
9,842,9	15,757,39	2,5	1,4	2,79	43,963,9	1,395,49	1,5	1,1	1,60	2,233,7	10,00	2,20	22,00	38,00	4,74	180,0	—	—	—
255,014,00	74,870,98	2,9	2,0	4,04	302,286,90	12,846,04	1,9	1,7	2,18	28,056,30	1,487,59	3,99	5,931,40	241,74	3,14	758,90	219,64	3,12	687,40

Regensburg.

1,885,30	73,05	2,29	1,46	2,6	190,66	2,35	1,00	1,01	2,3	5,28	0,93	2,00	1,86	—	—	—	—	—	—
3,917,50	90,22	2,00	2,00	3,1	334,25	16	2,00	1,50	3,4	54,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,895,06	11,088,87	2,30	1,10	2,0	22,065,19	96,16	1,92	1,29	1,3	122,01	—	—	—	1	2,0	2	—	—	—
6,322,00	6,087,11	3,06	0,90	2,0	11,975,87	202,25	2,42	1,02	1,9	387,87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,125,00	7,142,75	3,00	2,26	2,4	17,314,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,682,84	8,426,26	2,80	1,04	1,6	13,374,38	43,28	1,16	1,59	0,6	23,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,719,21	13,123,71	2,50	1,33	2,1	28,276,32	2,477,69	2,30	1,17	1,5	3,732,06	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,441,98	8,471,89	4,35	1,24	2,3	19,187,24	15,50	2,87	2	2,7	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,292,65	5,699,96	2,50	0,97	1,7	9,622,45	2,30	3,00	1,00	0,8	1,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13,873,40	12,852,05	4,09	1,41	3,2	39,490,95	325,22	1,91	1,45	1,5	476,71	—	—	—	—	—	—	17,75	0,66	11,37
6,670,74	10,796,07	3,76	1,50	2,2	24,059,08	—	—	—	—	—	—	—	—	6,89	2,0	13,80	—	—	—
6,954,93	7,781,13	3,34	1,21	2,0	15,340,47	12,68	2,21	1,65	1,6	21,32	—	—	—	6,00	1,5	9,00	—	—	—
52,427,05	5,330,22	2,65	1,45	2,5	13,114,03	3,522,15	2,44	1,49	2,6	8,982,87	0,50	8,0	4,00	0,50	3,0	1,50	—	—	—
3,438,22	11,816,09	3,80	1,45	1,8	21,691,06	10,69	3,50	4	3,4	37	0,37	9,0	3,50	—	—	—	—	—	—
22,959,74	5,712,88	2,91	1,34	2,2	12,570,38	846,16	2,02	1,54	2,2	1,902,60	—	—	—	—	—	—	10	3,0	30
4,831,43	10,294,40	2,01	0,86	1,6	16,261,24	306,42	0,96	0,84	0,9	274,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,185,37	14,113,91	4,42	1,62	2,5	35,751,56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23,409,66	21,246,06	1,10	1,57	2,2	46,447,07	2,262,23	1,86	1,25	1,4	3,204,14	—	—	—	12	0,50	9,50	0,32	1,02	0,44
2,470,81	10,542,29	4,47	1,38	2,0	20,486,93	1,50	0,37	1,00	1,0	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,256,00	6,029,62	5,22	2,05	2,3	13,631,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
221,758,89	176,718,54	3,13	1,40	2,2	381,184,13	10,142,58	1,99	1,49	1,9	19,270,08	1,80	5,2	9,36	26,39	1,4	35,80	28,07	1,5	41,81

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Kornfrüchte. Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten.		Kartoffelbau.			Reine Brache.	Handelsgewächse. Weinbau.		Hopfen.		Flachs und Hanf.		
			Tagwerke.	Ertrag			Tag-werke.	Ertrag in Eimern	Tag-werke.	Ertrag in Centnern.	Tag-werke.	Ertrag	
				auf 1 Tagw.	Summe.							an rohem Flachs oder Hanf	an Lein- u. Hanf-samen.
	Tagwerke.	Schäffel.			Schäffel.	Tagwerke.						Centner.	Schäffel.
Tafel III.*													**Pfalz.**
Bezirksämter.													
Bergzabern . . .	22,721,73	81,500,5	10,260,31	16,48	169,059,1	201,02	2,574,47	47,819,9	18,90	89,4	807,51	3,906,1	522,5
Cusel	44,328,54	168,215,5	10,949,45	19	207,882,3	7,032,36	453,72	2,813,7	0,45	1,7	729,61	2,231,7	998,2
Frankenthal . . .	33,972,36	136,692,7	11,942,10	18	223,239,0	1,943,52	1,252,17	21,195,0	2,20	11,0	67,25	189,9	50,4
Germersheim . .	32,449,33	154,975,7	12,435,11	17	220,040,7	36,58	342,86	4,927,8	8,76	42,4	1,140,12	5,511,6	936,2
Homburg	37,497,20	117,718,7	20,308,25	18	380,822,5	6,696,08	1,00	2,3	—	—	824,77	1,387,0	1,268,3
Kaiserslautern . .	41,553,72	154,847,5	14,040,06	18	253,589,6	5,044,08	13,49	98,9	20,00	40,0	582,16	1,821,6	943,1
Kirchheim	58,856,96	215,295,1	12,945,01	21	269,402,6	7,625,00	1,600,29	26,439,5	8,71	50,8	440,15	1,347,3	582,5
Landau	27,905,83	139,190,2	9,039,42	20,3	184,119,5	490,93	10,053,50	235,395,2	43,52	161,3	731,55	2,793,0	495,8
Neustadt a. H.	20,489,97	92,864,1	10,464,69	19	195,863,8	715,72	13,980,32	251,375,7	1,15	3,5	229,75	895,5	234,0
Pirmasens	29,747,04	87,718,20	16,835,41	18	298,720	4,431,37	—	—	6,56	12,3	715,24	1,444,50	1,003,50
Speyer	29,462,87	124,771,0	12,270,39	17	212,417,9	175,71	405,01	5,317,3	23,66	208,40	341,17	2,883,31	276,7
Zweibrücken . . .	51,104,18	125,004,4	13,402,60	13	176,860,7	12,442,97	91,02	716	10,45	28,6	594,90	1,147,1	625,0
Summe	430,089,73	1,598,793,60	154,892,80	18,00	2,792,017,70	46,835,34	30,767,85	596,101,30	144,36	649,40	7,204,18	25,558,61	7,936,20
Tafel IV.*													**Oberpfalz und**
Unmittelbare Städte.													
Amberg	1,856,40	4,149,12	531,41	10,0	5,043,08	129,83	4,76	—	16,54	21,40	—	—	—
Regensburg . . .	2,574,97	8,435,25	411,97	21,0	8,842,00	31,30	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Amberg	43,796,65	67,664,64	7,371,61	9,55	71,312,81	15,393,77	—	—	143,31	219,08	1,455,06	6,020,50	784,11
Burglengenfeld .	28,714,72	44,246,16	5,000,13	5,6	22,804,71	13,514,25	—	—	115,83	2,658,25	767,85	600,55	414,85
Cham	25,770,59	55,991	4,242,86	14,0	60,371	6,586,27	0,23	2	17,21	30	1,869,98	1,822	1,029
Eschenbach	35,295,95	50,497,44	8,770,93	10,0	91,045,70	7,961,65	—	—	160,98	250,21	1,257,80	4,105,84	563,82
Hemau	63,013,62	113,178,54	4,718,92	8,4	39,646,63	26,369,93	0,96	—	311,71	578,07	1,301,78	3,668,49	1,052,62
Kemnath	22,753,12	41,717,94	6,918,03	14,0	99,279,70	3,870,18	—	—	30,75	53	1,412,63	5,515,62	832,23
Nabburg	25,842,70	36,748,89	6,642,26	9,0	60,452,50	9,289,49	—	—	1,78	2,25	1,210,59	3,797,05	803,37
Neumarkt	50,723,93	114,372,39	8,251,63	11,6	95,526,49	15,060,50	—	—	1,364,67	2,585,61	1,685,84	12,919,38	1,812,18
Neunburg v. W. .	34,174,79	61,708,14	9,582,26	9,4	90,261,09	9,931,62	—	—	3,12	4,00	1,918,62	3,829,36	1,672,30
Neustadt a.d.W.N.	32,875,21	55,340,84	8,725,81	14,0	122,338,56	6,210,28	—	—	135,15	173,43	1,475,55	7,721,03	1,013,69
Regensburg . . .	55,913,27	140,824,92	5,286,46	12,0	61,903,75	14,222,37	232,12	1,205,50	17,80	50,55	415,83	333,49	306,10
Roding	39,025,33	58,090,64	7,117,16	8,0	56,335,16	16,117,17	—	—	51,91	43	1,553,42	1,806,54	954,42
Stadtamhof . . .	37,534,18	80,769,78	5,798,46	9,0	50,957,77	10,194,90	184,56	325	48,61	58,85	336,87	422,48	256,93
Sulzbach	27,857,06	38,692,81	3,119,79	8,0	24,667,28	10,869,33	—	—	1,324,40	1,873,64	785,77	1,530,54	517,42
Tirschenreuth . .	37,079,11	80,656,92	6,680,23	14,4	96,438,40	10,666,91	—	—	4,85	15	2,213,51	13,317,00	1,184,00
Velburg	70,911,86	130,084,65	5,271,76	14,0	74,093,53	27,979,71	—	—	905,91	1,215,77	1,504,03	6,873,61	1,241,13
Vohenstrauß . . .	26,137,65	44,885,19	7,121,89	12,0	84,636,64	4,536,99	—	—	13,02	211,78	1,320,90	3,837,25	760,42
Waldmünchen . .	14,081,03	27,140,09	3,044,37	12,0	25,899,05	3,154,85	—	—	15,00	13,00	1,247,86	2,211,20	1,171,75
Summe	675,932,14	1,255,195,35	114,607,94	10,0	1,241,855,85	212,091,30	422,63	1,532,50	4,682,55	10,056,29	23,733,89	80,331,93	16,370,34

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Handelsgewächse.						Futtergewinnung.							
Tabak.		Oelsamen (Reps, Mohn etc.)		Andere Handelsgewächse.	Gesammtanbau an Handelsgewächsen.	Auf Ackerland.							
						Eigentlicher Futterbau				Rüben			
						im vollen Anbau.		als Nachfrucht.		im vollen Anbau.		als Nachfrucht.	
Tagwerke.	Ertrag in Centnern.	Tagwerke.	Ertrag in Schäffeln.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Tagwerke.	Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Tagwerke.	Ertrag in Centnern.	Tagwerke.	Ertrag in Centnern.
Pfalz.													
34,57	604	1,513,36	4,827,7	10,21	4,959,02	4,433,11	130,615,0	1,117,60	81,671,8	988,69	118,070,1	6,669,00	391,970,0
—	—	2,087,31	3,391,9	43	3,314,09	10,959,20	178,040,7	822,82	10,682	662,46	77,299,5	985,12	32,072
612,54	6,957,6	605,31	2,427,6	3,067,07	5,606,54	7,319,17	183,864,2	—	—	2,821,08	400,468,2	1,665,75	87,384
2,171,88	25,196,6	987,85	2,899,0	1,441,36	6,092,83	4,418,76	145,044,0	—	—	1,639,61	286,659,3	16,369,90	904,420,8
4,84	20,0	2,647,80	5,299,4	—	3,478,41	6,324,99	166,689,1	—	—	574,71	72,088	1,881	86,993
2,20	27,5	1,509,28	3,289,5	—	2,127,13	6,849,38	165,537,8	—	—	589,48	55,877,2	222,44	5,066,9
9,85	126,0	1,742,03	4,894,4	101,67	3,902,70	16,901,47	401,363,4	—	—	2,985,48	359,890,8	1,315,88	37,079,6
1,041,38	12,067,0	1,879,79	4,584,5	19,58	13,769,32	6,272,02	160,818,3	—	—	1,946,16	261,649,0	7,329,25	313,270,2
1,342,23	12,626	172,19	528,2	158,48	15,884,12	4,047,62	114,936	—	—	2,308,64	447,014	5,889,49	174,156
4,00	8,0	2,075,17	5,293,80	—	2,800,97	5,413,23	120,896,50	—	—	394,02	31,222	3,554	130,835
6,457,36	63,005,8	109,17	376,5	699,67	8,036,04	5,395,42	136,681,2	—	—	3,690,78	263,623,1	7,385,09	381,479,5
3,05	31	839,13	1,817,4	242,25	1,780,80	9,372,76	206,507,3	—	—	41,00	8,200	1,063,5	62,569
11,683,90	120,669,50	16,168,39	39,629,90	5,783,29	71,751,97	87,707,13	2,110,993,50	1,940,42	11,498,71	18,642,11	2,382,061,20	54,330,42	2,607,296,70
Regensburg.													
—	—	—	—	—	21,30	39,06	279,00	—	—	32,62	346,50	—	—
—	—	4,00	16,00	—	4,00	506,64	9,838,00	—	—	134,73	16,875	—	—
—	—	20	60	35,30	1,653,67	2,430,30	20,809,51	—	—	1,964,01	39,553,50	1,729,96	17,393,46
—	—	28,00	73,00	—	911,68	2,140,89	14,693,25	—	—	4,00	20,00	2,075,50	8,786,50
—	—	15,00	32	—	1,902,42	2,565,71	32,353	—	—	867,72	13,013	330,00	5,950
—	—	—	—	—	1,418,78	1,171,69	16,366,75	—	—	2,135,24	51,362,40	629,43	7,158
—	—	56,02	167,00	—	1,670,47	5,318,23	53,893,15	—	—	640,02	14,277,50	6,172,76	45,342,50
—	—	17	36	—	1,460,38	1,595,54	20,853,50	—	—	808,70	22,369,50	141	—
—	—	10,00	15,00	4,00	1,226,37	800,22	8,467,25	—	—	1,249,53	64,557,97	—	—
—	—	6,0	18	—	3,056,51	1,222,49	18,492,25	—	—	2,084,32	71,523,95	2,095,60	21,194,75
—	—	—	—	—	1,921,74	1,294,34	15,451,23	—	—	731,80	28,669,60	317	3,958
—	—	5,17	17,00	—	1,615,87	2,087,75	22,064,35	—	—	817,53	26,384,30	910,87	15,096,50
—	—	211,75	637,50	50,75	928,25	7,928,98	95,047,75	—	—	1,127,32	26,191,25	371,31	3,999
—	—	11,40	25	—	1,616,73	2,192,07	20,189,90	—	—	914,32	7,779,62	125	1,485
—	—	110,75	291	—	680,79	4,604,56	44,701,25	—	—	1,092,98	40,032,83	—	—
—	—	—	—	—	2,110,17	1,119,14	10,524,67	68,25	354	916,07	21,556,50	468,35	5,127,50
—	—	—	—	—	2,218,36	3,727,02	38,497,50	—	—	999,28	38,719	150	7,344
—	—	—	—	—	2,409,94	3,801,32	49,446,36	—	—	2,887,10	54,696,25	1,006,10	20,209,50
—	—	—	—	—	1,333,92	1,121,71	14,907,80	—	—	750,26	23,840,20	77,50	1,475,00
—	—	—	—	—	1,262,86	735,68	6,226,00	—	—	181,34	1,642,50	—	—
—	—	495,09	1,381,50	90,05	29,424,21	46,403,34	503,102,37	68,25	354	20,338,89	563,411,37	16,600,38	168,735,71

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Futtergewinnung. Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Tafel III.*										**Pfalz.**
Bezirksämter.										
Bergzabern . . .	8,993,67	230,507,8	95,32	923,13	53,576,00	22,999	50,701,46	171,916	2,425,70	448,84
Cusel	15,830,22	337,710	838,35	687,05	94,601,72	22,249	90,278,95	215,683	4,282,45	40,32
Frankenthal . . .	5,380,95	153,297,1	359,46	762,98	70,108,16	13,802	62,796,71	102,935	6,410,54	900,91
Germersheim . .	13,644,97	322,546,2	21,06	1,456,78	72,195,03	21,181	60,438,74	171,094	11,562,57	193,75
Homburg	26,661,41	597,710,5	2,518,81	946,84	105,006,70	20,461	98,539,61	216,372	5,463,76	1,003,33
Kaiserslautern . .	13,508,56	338,909,0	1,279,21	1,061,44	86,053,06	18,387	82,143,40	124,975	3,297,58	612,08
Kirchheim	10,206,10	229,404,4	167,17	971,29	114,561,18	21,711	111,110,91	175,079	3,395,57	54,70
Landau	10,318,05	307,529,5	106,90	904,26	70,752,89	25,819	64,701,08	241,653	6,009,26	42,55
Neustadt a. H.	9,301,56	245,050,6	182,53	757,69	64,152,54	23,369	59,150,81	165,425	4,929,01	72,72
Pirmasens	14,001,02	282,475,60	2,459,04	1,142,83	77,224,93	15,844	71,711,81	167,194	5,262,02	251,10
Speyer	10,316,75	224,223,9	97,58	1,023,05	70,468,59	13,954	58,842,74	164,991	11,338,18	287,67
Zweibrücken . . .	16,887,03	399,777,3	3,272,54	1,543,81	109,847,69	21,441	101,435,44	208,818	7,675,73	736,52
Summe	155,050,29	3,669,141,90	11,397,97	12,181,15	988,548,49	241,217	911,851,63	2,126,135	72,052,37	4,644,49
Tafel IV.*										**Oberpfalz und**
Unmittelbare Städte.										
Amberg	445,23	4,071,04	439,92	270,62	3,766,39	451	2,619,71	2,174	883,14	263,54
Regensburg . . .	261,61	4,118,00	151,90	327,64	4,404,76	513	3,020,06	4,769	1,374,79	9,91
Bezirksämter.										
Amberg	22,530,62	226,750,20	5,555,21	1,040,33	101,736,17	4,696	97,959,00	55,971	3,697,80	79,37
Burglengenfeld .	10,463,40	61,562,05	8,655,93	1,001,14	70,406,14	3,988	65,437,96	44,731	4,943,79	24,39
Cham	23,771,77	269,342	1,043,70	1,243,08	67,994,12	3,093	66,237,60	52,231	1,735,39	21,13
Eschenbach	21,921,15	248,337,60	6,783,70	1,071,47	86,530,56	5,496	80,244,81	61,541	5,993,41	292,34
Hemau	8,706,03	95,193,69	6,303,67	1,739,43	118,480,32	6,296	113,257,85	73,560	5,041,63	180,84
Kemnath	27,332,39	182,318,57	5,172,75	604,99	70,516,08	4,168	68,128,37	46,529	2,091,51	296,20
Nabburg	16,148,61	133,186,00	10,724,73	781,41	72,705,32	3,052	64,784,81	50,367	7,855,95	64,56
Neumarkt	28,232,76	475,703,54	9,649,07	2,531,31	120,812,52	7,285	113,335,01	112,241	7,390,40	87,11
Neunburg v. W. .	28,187,03	249,818,10	9,440,08	1,267,69	96,531,35	4,832	89,539,11	44,530	6,652,52	339,72
Neustadt a d. W.N.	27,252,77	245,910,44	9,536,15	1,180,18	90,301,55	5,174	85,942,38	53,323	4,307,71	51,46
Regensburg . . .	25,293,66	265,323,25	1,586,24	1,486,06	113,772,61	6,041	110,001,35	75,886	3,387,65	383,61
Roding	23,571,45	174,381,59	3,435,46	1,156,02	95,145,71	4,397	93,004,65	54,448	2,046,06	95,00
Stadtamhof . . .	8,899,85	86,753,30	878,70	1,878,89	71,563,31	4,179	70,012,30	33,715	1,461,65	89,36
Sulzbach	5,571,97	54,135,74	1,130,65	728,72	53,422,90	2,549	52,471,77	41,720	907,56	43,57
Tirschenreuth .	37,930,91	296,838,01	—	852,78	100,154,60	5,694	96,940,03	69,425	2,904,34	310,23
Velburg	6,948,23	100,241,27	5,568,87	1,841,66	127,620,45	4,580	122,081,44	88,239	5,374,74	164,27
Vohenstrauß . . .	22,430,03	132,706,68	8,179,57	762,06	72,374,08	3,566	66,753,01	38,337	5,076,87	544,20
Waldmünchen . .	17,170,84	118,873,60	3,450,53	558,82	43,640,32	2,574	40,038,15	20,165	3,507,63	94,54
Summe	363,070,31	3,425,563,67	97,686,83	22,324,30	1,581,879,26	82,624	1,501,809,37	1,493,902	76,634,54	3,435,35

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Waldung. Summe derselben in Tagwerken.	Waldung. Holzertrag in Klaftern.	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Besitzer.	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Tagwerke.	Hievon befindet sich im Besitze von Stiftungen Gemeinden und Corporationen.	Hievon befindet sich im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates.	Haus- und Hofräume.	Straßen und Wege.	Flüsse, Seen, Gewässer.	Felsen und Oedungen.	Summe des ganzen Areals.	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge eines Mannes	Taglohn ... einer Frau.	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres eines Knechtes	Gesindelohn ... einer Magd.
				Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	kr.	kr.	fl.	fl.
Pfalz.														
61,903,74	16,435	4,373	12,299,30	24,474,21	25,130,23	626,62	2,666,62	358,18	3,325,03	122,456,19	35	26	160	121
26,326,43	9,332,4	3,443	7,884,10	16,461,20	1,981,13	629,63	3,292,39	521,34	1,504,61	126,876,12	36	27	168	120
9,461,25	3,252	98	1,817,97	6,860,79	782,49	667,66	2,124,14	1,078,36	628,25	84,067,82	35	25	175	134
56,444,02	29,615,0	40	27,31	21,100,70	35,316,01	1,839,35	2,550,75	3,384,48	1,475,70	137,889,38	36	26	168	123
49,069,40	16,175	1,002	11,762,09	12,231,36	25,075,95	730,45	4,523,23	566,28	1,426,60	161,322,66	33	26	182	128
96,627,29	36,459,76	652	12,335,27	18,468,03	65,823,99	674,77	3,718,94	640,00	1,863,90	189,577,96	34	24	184	131
52,273,45	19,510,2	1,927	7,904,08	20,184,04	24,185,33	856,90	3,899,94	562,77	1,045,48	173,199,72	34	26	157	126
28,396,87	7,894,6	740	1,330,09	26,436,90	629,88	840,53	2,854,68	341,03	229,03	103,415,03	42	29	182	125
87,682,16	28,385	914	5,865,44	47,734,70	34,082,02	754,64	2,646,77	551,76	825,72	156,613,59	38	24	193	139
127,357,88	43,759,69	1,344	12,269,54	23,449,45	91,638,89	579,91	4,374,95	657,65	10,669,34	220,864,66	31	24	172	131
19,485,34	6,877	707	982,16	15,864,72	2,638,46	682,85	2,107,52	3,341,08	1,085,06	97,170,44	39	29	165	117
33,646,04	12,848,6	834	10,494,28	16,974,48	6,177,28	700,78	3,420,38	805,42	1,885,45	150,305,76	36	27	183	131
648,673,87	230,544,07	16,074	84,971,63	250,240,58	313,461,66	9,584,09	38,180,32	12,808,35	25,964,17	1,723,759,29	35	26	173	126
Regensburg.														
1,275,16	—	277	712,48	561,49	1,19	99,29	190,95	46,31	336,43	5,714,53	53	51	191	137
—	—	—	—	—	—	277,51	207,50	162,05	133,99	5,185,81	42	33	188	140
93,614,29	30,234,08	2,954	52,907,84	5,321,91	35,384,54	758,49	3,351,34	2,762,88	6,213,73	208,436,90	40	32	158	133
56,509,07	9,583	2,184	36,839,62	4,315,91	15,353,54	492,37	2,593,00	3,558,56	1,191,31	134,750,45	41	32	188	141
30,374,25	8,421	1,912	27,714,16	376,93	2,283,16	568,71	1,936,92	1,368,45	5,369,68	107,612,13	34	28	130	106
55,439,36	11,423,65	2,086	20,012,16	4,255,55	31,171,65	588,77	2,618,70	2,418,16	4,447,94	152,043,49	37	28	145	118
78,367,56	27,279,93	3,847	59,531,56	2,717,37	16,118,63	776,82	3,623,89	771,20	7,211,93	209,231,72	44	35	173	140
57,964,01	18,640,84	1,201	31,287,01	3,179,14	23,497,86	520,58	2,368,66	1,868,91	6,370,25	139,608,49	36	28	139	113
39,834,04	8,169,75	1,879	29,787,82	3,570,98	6,475,24	470,65	2,595,56	2,491,65	1,022,13	119,119,35	40	31	143	115
57,588,83	18,431,54	3,231	35,056,99	3,763,97	18,767,87	894,92	4,173,65	1,327,85	2,045,46	186,843,23	47	37	172	144
70,268,27	16,455,53	3,196	54,851,92	3,604,38	11,811,97	740,74	2,930,63	3,162,69	6,762,05	180,395,73	35	27	135	108
72,514,42	16,527,54	2,326	33,628,95	2,465,53	36,419,94	589,64	2,903,22	2,467,36	4,207,83	172,984,02	35	27	135	107
46,673,33	21,942,74	2,019	45,520,37	1,151,46	1,50	800,15	2,455,79	3,621,43	2,788,55	170,111,86	40	32	152	128
68,881,90	23,300,35	2,314	43,949,10	1,385,18	23,547,62	776,59	2,431,78	2,222,70	4,095,07	173,553,75	33	27	152	124
43,472,89	13,593,99	1,475	35,133,72	2,521,55	5,817,62	1,057,52	2,224,90	2,622,35	2,913,29	123,854,26	39	30	155	125
40,823,28	7,622,10	1,703	31,206,93	772,33	8,844,02	454,30	2,046,03	143,51	5,937,86	102,827,88	44	36	148	124
91,392,23	30,511	2,201	32,626,38	4,483,34	54,282,51	671,30	3,605,37	617,52	11,416,23	207,857,25	36	28	129	103
59,516,02	22,458,00	3,695	51,660,73	1,393,29	6,462,00	702,17	4,272,97	638,23	21,250,40	214,000,24	46	39	182	153
49,185,36	18,071,38	1,600	17,213,87	3,621,96	28,349,53	513,14	2,073,24	847,59	4,183,59	129,177,00	35	28	118	95
31,684,69	13,845,50	1,023	17,161,66	839,46	13,683,57	382,98	1,000,18	549,49	2,483,83	79,741,49	34	28	128	106
1,045,378,96	316,511,92	41,123	656,803,27	50,301,73	338,273,96	12,136,64	49,604,28	33,668,89	100,381,55	2,823,049,58	36	31	153	123

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Kornfrüchte. Waizen. Anbau. Tagwerke.	Waizen. Ansaat auf ein Tagwerk. Metzen	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Waizen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Waizen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Roggen. Anbau. Tagwerke.	Roggen. Ansaat auf ein Tagwerk. Metzen	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Roggen. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Roggen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Dinkel (Fesen, Spelz). Anbau. Tagwerke.	Dinkel. Ansaat auf ein Tagwerk. Metzen	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Dinkel. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Dinkel. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Gerste. Anbau. Tagwerke.	Gerste. Ansaat auf ein Tagwerk. Metzen	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Gerste. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel
Tafel V.																			**Ober**
Unmittelbare Städte.																			
Bamberg	590	2	2	3	1,770	937	2	2	3	2,811	—	—	—	—	—	468	2	3	3
Bayreuth	275	2,5	2	3,5	962,5	550	2,5	2	3,5	1,925	—	—	—	—	—	525	3	2	3,5
Hof	32	3	2	2,5	80	650	3	2	2,25	1,462,50	—	—	—	—	—	600	4	2	3
Bezirksämter.																			
Bamberg I.	10,559,78	2	1,79	1,84	19,405,44	12,778,24	2	1,7	1,70	21,727,47	—	—	—	—	—	11,594,64	2,1	1,68	2,05
Bamberg II.	8,472,34	2	2,21	2,03	17,237,88	14,931,80	2,08	2,19	1,92	28,619,03	—	—	—	—	—	6,387,87	2,16	1,96	2,06
Bayreuth	6,317,72	2,43	1,32	1,42	8,960,48	10,352,48	2,68	1,35	1,48	15,359,28	—	—	—	—	—	8,031,30	2,76	1,53	1,97
Berneck	1,122,48	3,09	1,70	1,73	1,936,10	3,994,58	3,20	1,77	1,95	7,784,50	—	—	—	—	—	3,019,35	3,14	1,89	2,27
Ebermannstadt	7,443,88	1,72	0,99	1,28	9,502,83	15,951,57	1,73	1,07	1,33	21,246,70	—	—	—	—	—	13,420,75	1,77	1,15	1,80
Forchheim	4,620,79	2,15	1,68	1,78	8,224,74	14,527,86	2,17	1,65	1,64	23,785,31	1,972,49	3,09	1,34	3,42	6,749,30	11,838,99	2,30	1,85	2,32
Höchstadt	7,957,22	2,01	2,06	2,03	16,152,10	21,131,31	1,98	1,82	1,81	38,207,32	—	—	—	—	—	3,616,20	1,90	1,75	2,48
Hof	727,45	2,43	1,72	1,65	1,202,06	9,112,96	2,71	1,80	1,93	17,582,92	—	—	—	—	—	6,604,03	3,53	1,72	1,94
Kronach	1,917,08	2,42	1,63	1,64	3,147,40	7,827,41	2,64	1,62	1,59	12,471,60	—	—	—	—	—	6,484,04	2,72	1,72	1,92
Kulmbach	7,042,19	2,10	1,35	1,52	10,718,87	12,847,64	2,06	1,38	1,58	20,309,19	—	—	—	—	—	12,138,57	2,11	1,45	1,88
Lichtenfels	7,655,84	2,35	1,99	1,85	14,150,83	9,997,43	2,32	1,98	1,83	18,327,69	—	—	—	—	—	9,878,64	2,48	2,06	2,15
Münchberg	113,12	3,02	1,92	2,12	238,50	5,899,50	3,08	2,00	2,28	13,474,71	—	—	—	—	—	3,051,39	3,67	2,08	2,28
Naila	119,91	4,15	1,63	1,88	225	4,757,59	4,12	1,54	1,91	9,073,70	—	—	—	—	—	2,312,63	4,91	1,83	2,20
Pegnitz	5,877,93	2,18	1,30	1,78	10,479,98	16,902,19	2,12	1,24	1,83	30,941,53	399,06	3,13	1,15	2,70	1,079,47	10,050,29	2,14	1,43	2,43
Rehau	278,47	2,56	1,64	2,41	668,87	7,215,24	3,19	1,65	2,03	14,613,15	—	—	—	—	—	4,245,07	3,85	1,72	2,18
Stadtsteinach	2,162,05	2,86	1,30	1,59	3,436,25	6,804,93	3,07	1,43	1,83	12,512,16	—	—	—	—	—	5,228,90	3,36	1,58	2,05
Staffelstein	6,768,09	2,42	2,88	2,28	15,430,36	10,905,65	2,47	2,98	2,31	25,219,73	—	—	—	—	—	10,778,29	2,58	2,83	2,58
Teuschnitz	253,58	4,00	1,82	1,78	451	4,539,21	4,14	1,93	1,88	8,552	—	—	—	—	—	1,861,28	4,55	2,02	1,95
Wunsiedel	1,602,07	3,13	2,03	2,51	4,028,51	10,475,67	3,76	1,81	2,16	22,605,31	—	—	—	—	—	5,815,25	4,11	2,04	2,95
Summe	81,908,99	2,57	1,77	1,81	148,409,70	203,090,26	2,68	1,77	1,81	368,611,80	2,371,55	3,11	1,24	3,30	7,828,77	137,950,48	2,96	1,88	2,17
Tafel VI.																			**Mittel**
Unmittelbare Städte.																			
Ansbach	271	2,50	2,50	2,50	677,50	107	2,50	2,50	2,00	214	110	4,00	3,00	2,00	220	70	3,00	2,00	1,50
Dinkelsbühl	258,25	2,50	5,00	4,00	1,033	491,50	3,00	4,00	4,00	1,966	30,50	3,00	4,50	4,00	122	140,15	3,00	4,50	4,00
Eichstädt	25	2,00	2,00	2,00	50	248	2,00	2,00	2,50	620	—	—	—	—	—	252	2,50	1,50	1,83
Erlangen	36,33	1,40	2,17	2,89	104,99	411,37	1,35	1,19	1,07	440,17	—	—	—	—	—	62,02	1,60	2,17	2,78
Fürth	130	1,50	1,00	1,50	195	625	1,50	1,50	2,00	12,50	—	—	—	—	—	380	1,50	2,00	3,00
Nürnberg	159,50	2,41	2,75	2,67	425	327,25	2,35	2,38	2,60	850,24	—	—	—	—	—	42	2,40	2,40	2,75
Rothenburg	127,85	3,00	5,00	2,50	319,62	284,66	3,00	6,00	3,00	853,98	868,51	6,00	5,00	5,00	4,342,50	435,78	3,00	4,00	2,70
Schwabach	56,50	1,50	1,50	2,33	131,65	470,00	2,00	2,00	3,00	1,410	—	—	—	—	—	456,00	2,00	2,00	4,00
Weißenburg	175	2,50	1,50	1,50	262,50	700	2,50	1,50	1,25	875	50	4,00	1,50	2,50	125	440	2,50	2,00	1,25
Bezirksämter.																			
Ansbach	9,332,17	2,43	2,82	2,14	19,828,90	15,637,55	2,55	2,84	2,28	34,346,44	2,812,05	4,25	2,76	3,97	11,163,89	2,662,16	2,30	2,59	2,59
Beilngries	9,519,12	2,10	4,64	2,09	19,964,75	14,554,04	2,22	1,60	1,92	27,890,70	5,079,19	4,02	1,97	4,87	24,724,05	15,117,27	2,24	1,68	2,35
Dinkelsbühl	7,603,64	2,69	2,68	2,17	16,481,08	9,817,60	2,72	2,56	2,03	19,972,15	547,97	4,77	2,42	4,00	2,195,09	6,190,38	2,68	2,40	2,56
Eichstädt	8,055,05	2,13	2,25	2,03	16,336,16	11,997,94	2,92	2,01	2,11	25,350,17	1,779,39	3,20	2,20	4,76	8,468,09	14,829,61	2,46	1,77	2,27
Erlangen	1,665,66	2,40	2,20	2,14	3,566,83	6,057,17	2,20	1,80	1,60	9,902,41	493,77	4,00	1,20	2,80	1,328,50	1,504,99	2,50	2,20	2,40
Feuchtwangen	6,042,50	2,25	2,30	2,00	12,070,00	15,310,11	2,45	2,35	1,78	27,301,00	2,147,85	4,40	3,00	3,72	7,980,75	2,291,38	2,20	2,20	2,71
Fürth	6,912,79	1,84	2,44	2,40	16,594,57	19,504,67	1,84	2,10	1,99	38,954,81	—	—	—	—	—	6,071,90	1,69	2,12	2,68
Gunzenhausen	8,689,68	2,65	1,96	2,15	18,646,41	12,319,35	2,68	1,89	1,92	23,680,89	1,306,83	3,94	1,49	3,84	5,022,27	8,991,86	2,55	1,79	2,45
Heilsbronn	3,262,83	1,75	—	1,95	6,369,28	19,322,11	1,73	—	1,67	32,401,68	—	—	—	—	—	1,894,64	1,84	—	2,27
Hersbruck	738,77	1,87	1,63	1,81	1,335,75	12,857,38	2,07	1,34	1,37	17,617	4,320,21	3,27	1,59	2,85	12,332,50	6,220,40	2,48	1,85	2,25
Neustadt a. A.	8,605,08	2,15	2,60	2,20	18,923,46	18,425,80	2,14	2,30	2,08	38,406,69	64,00	4,00	3,93	3,41	218,00	2,938,54	1,87	2,21	2,78
Nürnberg	2,337,67	2,20	2,50	2,37	5,547,75	9,877,32	2,40	2,25	1,84	18,255,25	1,604,37	4,00	2,30	3,28	5,269,80	2,127,44	2,25	2,25	2,46
Rothenburg a. T.	3,126,22	2,60	4,15	2,46	7,694,01	5,321,48	2,95	4,40	2,75	14,659,10	9,204,69	5,20	3,75	4,12	37,965,97	1,713,22	2,65	3,10	2,89
Scheinfeld	6,308,54	2,27	3,17	2,19	13,779,75	9,160,20	2,24	3,01	2,06	18,870,21	3,157,38	3,03	2,83	3,99	12,601,25	1,619,28	1,99	2,75	3,28
Schwabach	2,711,92	1,80	1,50	1,90	5,275,60	26,915,70	1,60	1,10	1,68	45,321,75	81,00	3,40	1,40	3,40	278	2,275,98	1,75	1,60	2,83
Uffenheim	10,933,21	2,37	3,70	2,27	24,764,93	9,080,08	2,25	3,71	2,47	22,439,54	11,450,67	4,37	3,30	4,32	49,413,45	4,279,23	2,27	3,28	3,03
Weissenburg	4,405,20	2,58	1,96	1,99	8,758,05	10,533,18	3,12	2,38	1,97	20,751,30	5,220,24	4,44	1,77	4,87	25,446,20	11,354,47	2,84	1,81	2,37
Summe	101,489,48	2,24	2,60	2,16	219,136,54	230,356,46	2,32	2,35	1,93	444,600,48	50,328,62	4,02	2,42	4,16	209,217,31	94,360,70	2,27	2,23	2,48

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Kornfrüchte.

franken.

Gerste	Haber					Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen).					Mais.			Buchwaizen.			Hirse.		
Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Durchschnittl. Ertrag v. Tagw.	Gesammt-Ertrag.
Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagw.	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Schäffel	Schäffel.
1,404	18	3	2	4	72	135	2	2	2	270	—	—	—	—	—	—	10	1,5	15
1,837,5	200	3	2	5	1,000	25	1,25	1	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,800	180	5	2	4	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23,764,87	5,982,57	2,75	1,34	2,27	13,601,13	3,419,20	1,60	1,65	1,38	4,723,15	—	—	—	—	—	—	124,09	2	254,50
13,146,63	5,924,72	2,62	1,53	2,43	14,508,25	999,32	1,44	1,90	1,89	1,891,13	—	—	—	—	—	—	10	1,25	12,50
15,809,20	4,925,20	3,14	1,63	1,90	9,345,38	1,009,97	2,19	1,38	1,18	1,196,91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,859	3,468,15	4,03	1,89	2,59	8,968	203,28	2,65	1,72	1,13	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,223,15	6,729,41	1,79	0,68	1,67	11,175,88	5,036,52	1,34	0,96	1,12	5,626,50	—	—	—	58	0,4	26	—	—	—
27,473,72	5,013,65	2,75	1,44	2,58	12,920,48	1,478,08	1,58	1,93	1,52	2,241,18	—	—	—	24	1	24	620,64	1,19	735,70
8,975,63	6,170,21	2,06	1,43	2,63	16,106,19	460,78	1,40	1,63	2,21	1,018,70	—	—	—	192	0,72	138	94,15	1,78	167,05
12,900,67	6,434,72	4,32	1,66	2,35	15,098,10	144,85	2,50	2,22	1,90	274,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,447,10	3,811,20	3,18	1,46	2,03	7,752,40	765,50	1,72	1,60	1,59	1,219,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22,861,60	5,664,85	2,08	1,20	1,96	11,080,30	2,266,32	1,71	1,41	1,34	3,041,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21,239,94	5,123,88	2,44	1,90	2,07	10,611,60	1,762,97	1,63	1,97	1,49	2,623,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,971,19	7,474,95	4,89	2,13	3,05	22,812,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,091,60	6,666,03	6,14	1,77	2,56	17,065,50	77,03	3,77	2,35	2,57	197,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,458,23	9,784,67	2,73	1,16	2,81	27,481,07	1,589,33	1,46	1,37	1,32	2,094,55	—	—	—	109,69	0,90	98,38	—	—	—
9,260,44	6,079,06	4,79	1,92	2,45	14,908,28	3,23	3	2,50	2,47	8,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10,733,50	6,368,83	4,36	1,41	2,36	15,085,34	987,31	2,52	1,74	1,63	1,615,34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27,845,50	5,049,04	2,77	2,64	2,81	14,206,09	1,367,50	1,74	2,98	1,88	2,565,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,637	5,831,35	5,97	1,97	2,19	12,780	228,10	2,35	2,42	2,61	596	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17,152,24	7,886,90	5,13	1,87	3,13	24,707,16	3,92	3	2,25	3,06	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
299,892,71	114,787,39	3,59	1,68	2,46	282,005,62	21,963,21	2,04	1,85	1,43	31,469,78	—	—	—	383,69	0,75	286,38	858,88	1,50	1,184,75

franken.

105	180	4,00	2,00	2,00	360	6,00	2,00	2,00	1,00	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
560,60	240,75	3,00	4,00	6,00	1,444,50	35,25	2,50	3,50	3,00	105,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
461,16	108	2,00	1,50	1,50	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172,41	9,50	2,06	1,69	3,45	32,75	0,35	3,50	0,90	1,80	0,62	—	—	—	—	—	—	11,75	1,05	12,37
1,140	84	1,50	1,50	2,30	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1,20	24
115	—	—	—	—	—	3,00	3,00	1,50	2,00	6,00	—	—	—	—	—	—	32,50	2,20	71,50
1,176,60	670,92	6,00	4,00	4,00	2,683,68	39,08	2,00	5,00	3,00	117,24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,824	16,00	2,00	3,00	7,00	112,00	0,50	0,75	1,25	2,33	1,17	—	—	—	—	—	—	6	1,50	9
550	320	4,00	1,50	2,25	720	10	2,00	1,00	1,00	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,899,39	13,239,08	3,76	1,87	2,86	37,966,95	1,488,45	2,03	2,80	1,77	2,633,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35,519,35	10,632,08	3,02	2,30	3,02	32,117,00	2,040,05	1,70	1,63	1,73	3,544,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,863,47	7,572,85	4,20	2,24	3,13	23,690,12	1,500,75	2,46	2,71	1,97	2,969,38	—	—	—	—	—	—	8,75	2,00	17,25
33,644,52	6,117,26	2,82	1,44	2,78	17,037,16	1,417,54	1,83	1,59	2,88	4,088,34	3	1,00	3	—	—	—	—	—	—
3,682,86	815,69	2,50	2,00	3,00	2,452,79	313,69	2,00	2,00	1,85	588,99	0,55	1,00	0,50	9	0,86	7,75	522,41	1,05	546,96
6,204,75	11,466,69	3,20	1,85	2,65	30,337,00	903,60	1,55	2,35	1,73	1,565,50	—	—	—	—	—	—	1	0,50	0,50
16,302,20	4,446,68	1,61	1,62	2,56	11,425,65	1,123,57	1,65	1,54	1,79	2,016,55	—	—	—	—	—	—	505,46	2,18	1,104,59
22,037,05	7,181,90	3,63	1,63	3,03	21,762,19	1,731,11	2,37	2,01	1,73	2,988,92	—	—	—	—	—	—	13,95	2,80	39,25
4,295,25	3,176,44	1,84	—	2,19	6,956,39	420,65	1,49	—	1,50	632,85	—	—	—	—	—	—	189,51	1,62	307,40
14,012,25	8,125,97	2,93	1,49	2,15	17,492,75	733,55	1,38	1,34	1,10	806,00	—	—	—	—	—	—	153,61	1,07	164,50
7,461,76	10,616,20	2,17	1,59	2,71	28,788,76	1,137,92	1,57	1,98	1,84	2,095,51	—	—	—	—	—	—	10,31	1,63	16,81
5,234,50	2,653,23	2,29	2,80	3,05	8,087,33	275,50	1,80	2,20	1,57	433,50	—	—	—	—	—	—	889,46	2,08	1,853,75
4,947,70	10,964,79	4,50	2,90	3,09	33,928,27	1,522,97	2,20	3,50	1,96	2,990,59	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,320,45	11,346,68	2,95	2,34	3,69	41,854,82	956,11	1,59	2,84	1,72	1,648,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,427,30	1,690,00	2,20	1,50	2,76	4,666,62	156,55	1,50	1,55	2,02	316,64	—	—	—	91	1,23	112,00	1,281,05	1,92	2,460,06
12,954,10	17,131,78	3,68	2,28	3,28	56,321,47	4,696,60	2,17	2,90	1,81	8,938,04	—	—	—	—	—	—	6,30	1,24	7,80
26,982,66	7,111,91	4,01	1,64	3,27	23,231,29	1,141,94	2,43	2,27	2,08	2,370,35	—	—	—	—	—	—	4	1,00	4
233,894,33	135,918,40	3,06	1,97	2,97	403,824,49	21,654,73	1,87	2,20	1,89	40,873,14	3,55	0,98	3,50	100	1,20	119,75	3,656,06	1,81	6,639,74

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungsdistrikte.	Kornfrüchte. Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten. Tagwerke.	Kornfrüchte. Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten. Schäffel.	Kartoffelbau. Tagwerke.	Kartoffelbau. Ertrag auf 1 Tagw.	Kartoffelbau. Ertrag Summe. Schäffel.	Reine Brache. Tagwerke.	Handelsgewächse. Weinbau. Tagwerke.	Handelsgewächse. Weinbau. Ertrag in Eimern	Handelsgewächse. Hopfen. Tagwerke.	Handelsgewächse. Hopfen. Ertrag in Centnern.	Handelsgewächse. Flachs und Hanf. Tagwerke.	Handelsgewächse. Flachs und Hanf. Ertrag an rohem Flachs oder Hanf. Centner.	Handelsgewächse. Flachs und Hanf. Ertrag an Lein- u. Hanfsamen. Schäffel.
Tafel V.*													**Ober**
Unmittelbare Städte.													
Bamberg	2,158	6,342	854	19	16,226	—	16,75	191	305	1,500	—	—	—
Bayreuth	1,575	5,750	705	14	9,870	—	—	—	5	10	25	37,5	12,5
Hof	1,462	4,062,5	480	22	10,560	—	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Bamberg I. . . .	44,458,52	83,476,56	5,302,86	14,5	76,916,95	7,159,57	19,53	220	666,46	2,025,75	627,97	2,208,13	706,09
Bamberg II. . . .	36,726,05	75,415,42	6,873,10	12,9	88,634,57	8,789,82	84,07	755,25	1,982,04	5,650,25	360,23	532,35	241,15
Bayreuth	30,636,67	50,671,25	7,123,48	9,4	66,905,85	4,726,24	—	—	23,09	31,61	735,83	3,178,64	550,12
Berneck	11,807,84	25,777,60	2,851,84	10,4	29,566,20	2,349,15	—	—	4,05	6,70	423,07	658,10	190,60
Ebermannstadt .	48,640,13	71,801,06	7,353,20	9,8	72,173,25	15,039,19	—	—	119,83	171,62	1,634,28	3,850,50	2,776,67
Forchheim	40,096,50	82,154,43	7,486,84	10,78	80,721,26	6,239,00	96,92	918,35	1,728,69	3,743,25	1,052,52	3,155,32	1,113,28
Höchstadt	39,621,87	80,764,99	9,823,71	10,80	106,084,95	11,386,32	—	—	1,671,40	3,472,75	560,04	1,183,15	354,65
Hof	23,024,01	47,058,43	4,450,33	16,03	71,316,63	3,131,48	—	—	0,25	0,02	663,56	1,467,32	455,78
Kronach	20,805,23	37,037,70	5,727,37	7,64	44,776,40	2,907,35	—	—	6	9	255,50	372,40	116
Kulmbach	39,959,57	68,010,98	5,530,64	10,79	59,676,24	7,795,53	0,36	—	11,20	26,15	1,160,79	1,484,96	755,50
Lichtenfels	34,418,76	66,953,11	4,542,99	11,10	50,409,58	3,435,71	—	—	166,79	132	531,54	1,489,36	485,24
Münchberg . . .	16,538,96	43,496,87	4,394,01	16,87	74,146,74	3,832,20	—	—	—	—	1,246,46	3,112,62	719,20
Naila	13,933,19	31,653,70	4,852,15	11,18	54,226,10	2,480,12	—	—	—	—	259,58	544,90	130,50
Pegnitz	44,713,16	96,633,21	8,881,80	16,78	149,007,65	9,481,61	—	—	846,10	1,293,98	1,183,78	5,009,48	772,86
Rehau	17,821,07	39,458,74	4,910,83	14,89	73,127,28	2,510,77	—	—	—	—	1,221,94	4,369,95	644,62
Stadtsteinach . .	21,552,02	43,382,59	5,278,28	10,31	54,412,80	2,146,40	—	—	5,65	10	416,54	746,75	230,34
Staffelstein . . .	34,868,57	85,267,15	4,146,82	17,62	73,088,60	4,037,16	22,00	191	148,84	341,85	640,72	1,837,75	550,58
Teuschnitz	12,713,52	26,016	4,009,02	12,13	48,647	6,221,96	14,63	29	—	—	382,16	1,027,60	146,80
Wunsiedel	25,783,81	68,505,22	7,934,37	20,18	160,116,30	1,285,41	—	—	—	—	1,295,78	3,978,14	965,16
Summe	563,314,45	1,139,689,51	113,512,64	12,96	1,470,610,35	104,954,99	254,26	2,304,60	7,690,39	18,424,93	14,677,29	40,244,92	11,917,64
Tafel VI.*													**Mittel**
Unmittelbare Städte.													
Ansbach	744	1,582,50	140	10	1,400	20	—	—	3	7	—	—	—
Dinkelsbühl . . .	1,196,40	5,231,85	204,17	10	2,041	51	—	—	6,50	15	—	—	—
Eichstädt	633	1,293,16	155	15	2,325	168	—	—	3	4,50	—	—	—
Erlangen	531,32	763,31	347,17	6	2,175,57	—	—	—	26,65	46,87	—	—	—
Fürth	1,239	2,802	306	10	3,060	—	—	—	0,50	0,70	—	—	—
Nürnberg	564,25	1,467,74	132,75	10	1,332,25	25	—	—	2,25	7	—	—	—
Rothenburg . . .	2,426,80	9,493,62	102,52	10	1,025,20	978,71	24,96	249,60	21,36	106,80	0,74	0,37	0,75
Schwabach . . .	1,005	3,487,82	361,50	12	4,338	—	—	—	51,91	53,50	—	—	—
Weißenburg . . .	1,695	2,542,50	40	12	480	129	—	—	30	45	—	—	—
Bezirksämter.													
Ansbach	45,171,46	112,838,57	4,597,01	14	65,521,80	16,009,33	—	—	333,15	527,05	1,185,45	1,909,25	1,205,15
Beilngries	56,941,75	143,759,90	3,798,02	29	111,737,00	19,424,01	—	—	569,14	802,50	1,340,73	9,291,62	1,523,22
Dinkelsbühl . . .	33,241,94	81,188,54	3,950,99	10	40,325,83	9,705,50	—	—	58,79	138,90	841,29	1,514,10	684,33
Eichstädt	44,199,79	104,927,44	2,168,45	13	27,568,12	14,399,86	—	—	549,38	558,43	609,45	732,74	622,30
Erlangen	11,382,93	22,077,59	3,865,28	8	31,066,60	830,63	—	—	832,57	2,054,33	122,81	235,11	84,26
Feuchtwangen . .	38,163,13	85,459,50	6,398,23	13	83,067,50	12,626,12	—	—	149,96	240,01	1,037,46	2,225,20	715,70
Fürth	38,565,07	86,398,37	6,747,86	9	63,377,81	7,564,26	5,50	8,90	648,85	927,25	154,06	301,35	149,70
Gunzenhausen . .	40,234,68	94,176,98	4,366,99	14	62,521,87	9,727,40	—	—	1,185,32	3,764,86	1,067,62	1,462,90	893,20
Heilsbronn . . .	28,266,18	50,962,85	4,927,87	11	56,211,20	10,309,81	—	—	1,141,91	1,656,59	521,61	1,862,87	466,11
Hersbruck	33,149,89	63,760,72	6,636,01	14,5	96,160,50	8,847,21	—	—	6,628,25	15,281,75	1,099,20	3,260,00	800,00
Neustadt a. A. . .	41,797,85	95,910,99	7,877,38	13	100,849,63	16,017,03	7,71	43,50	4,351,48	13,153,90	509,50	704,65	380,17
Nürnberg	19,764,99	44,681,88	4,513,29	14	63,047,50	2,155,90	—	—	2,972,02	7,853,50	442,00	1,474,75	328,66
Rothenburg a. T.	31,853,37	102,185,64	2,309,58	12	26,649,23	13,447,40	78,76	367,53	36,28	82,87	795,70	1,903,53	624,54
Scheinfeld	32,548,19	94,074,63	3,602,27	14	50,341,45	11,617,01	780,25	13,470,76	937,86	2,081,85	357,15	772,77	216,73
Schwabach . . .	35,203,20	64,857,97	8,349,63	11	88,181,72	5,222,46	—	—	3,545,70	7,586,20	454,14	728,00	684,30
Uffenheim	57,577,87	174,839,36	3,538,54	13	44,933,51	28,034,04	487,57	2,860,52	745,55	1,779,66	817,01	914,89	639,55
Weissenburg . . .	39,770,94	107,543,85	2,544,66	14	36,052,98	12,188,63	—	—	839,87	1,765,15	959,09	3,241,45	1,076,15
Summe	637,868,00	1,558,309,28	81,981,17	13	1,065,791,27	199,498,31	1,384,75	17,000,81	25,671,25	60,571,17	12,315,01	23,535,55	11,094,82

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

franken.

Handelsgewächse. Tabak. Tagwerke.	Handelsgewächse. Tabak. Ertrag in Centnern.	Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Tagwerke.	Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Ertrag in Schäffeln.	Andere Handelsgewächse. Tagwerke.	Gesammtanbau an Handelsgewächsen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Rüben im vollen Anbau. Tagwerke.	Rüben im vollen Anbau. Ertrag in Centnern.	Rüben als Nachfrucht. Tagwerke.	Rüben als Nachfrucht. Ertrag in Centnern.
—	—	6	12	722,19	1,049,94	94	3,400	—	—	200	29,580	293	44,370
—	—	—	—	—	30	149,14	4,474,20	—	—	300	24,000	250	5,000
—	—	—	—	—	—	100,82	2,521	—	—	—	—	—	—
—	—	81	242,50	—	1,394,96	3,934,37	53,209	1,926,09	10,468	3,209,25	167,632	1,385	31,079
—	—	53	119	2	2,481,34	4,758,58	48,712,78	43,97	1,056	1,729,75	93,378,60	5,500,19	211,546,30
—	—	1	1	—	759,92	2,185,30	21,380,54	—	—	2,538,34	119,189	—	—
—	—	—	—	—	427,12	795,74	14,557	—	—	884,88	26,636,50	167	2,468
—	—	34	85	—	1,788,11	3,310,00	23,598,62	—	—	3,384,94	90,870	1,908,70	26,340
—	—	0,46	0,50	799,27	3,677,86	1,604,92	37,243,44	349,50	3,650	1,735,06	74,587,85	4,884,93	82,705,50
4	16	24,50	73,50	153,60	2,413,54	4,698,87	77,889,15	—	—	1,863,80	162,579	—	—
—	—	99,95	483,50	—	763,76	3,340,45	36,746,05	—	—	521,47	33,501,50	—	—
—	—	24	88	—	285,50	2,168,83	32,515,39	—	—	678,57	26,531,30	—	—
0,02	0,08	6,20	19,50	—	1,178,57	4,409,47	51,853,62	—	—	1,604,06	59,505	929,51	20,812
—	—	88	197	50	836,33	6,283,73	83,594,65	—	—	1,064,19	72,323,80	2,917,30	108,271
—	—	—	—	—	1,246,46	1,004,75	14,244,95	—	—	1,058,70	81,870,80	—	—
—	—	—	—	—	259,58	851,50	11,181	—	—	408,21	39,255	—	—
—	—	—	—	—	2,029,88	1,550,45	20,884,59	—	—	2,925,70	104,634,20	—	—
—	—	—	—	—	1,221,94	1,177,00	13,393,38	—	—	556,98	24,249,21	—	—
—	—	5,46	20	0,75	428,40	1,526,68	17,865,50	—	—	997,36	39,854,25	—	—
—	—	96,75	328,50	13	921,31	7,038,23	125,289,50	—	—	1,591,58	89,766,70	4,177,97	86,626
—	—	—	—	—	396,79	680,95	10,844	—	—	337,90	13,349	3,00	224
—	—	—	—	16,80	1,312,58	2,623,96	33,403	—	—	1,118,87	58,245	—	—
4,02	16,08	520,32	1,670,00	1,757,61	24,903,89	54,287,74	738,801,36	2,319,56	15,174	28,709,61	1,431,538,71	22,416,60	619,441,80

franken.

Handelsgewächse. Tabak. Tagwerke.	Handelsgewächse. Tabak. Ertrag in Centnern.	Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Tagwerke.	Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Ertrag in Schäffeln.	Andere Handelsgewächse. Tagwerke.	Gesammtanbau an Handelsgewächsen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Rüben im vollen Anbau. Tagwerke.	Rüben im vollen Anbau. Ertrag in Centnern.	Rüben als Nachfrucht. Tagwerke.	Rüben als Nachfrucht. Ertrag in Centnern.
—	—	—	—	—	3	20	400	—	—	20	400	—	—
—	—	—	—	—	6,50	66,40	4,755	—	—	12	1,305	—	—
—	—	—	—	—	3	120	2,410	—	—	82	984	22	132
11,87	60,75	—	—	17,94	56,46	—	—	—	—	150,50	1,701,50	116	1,482
3	15	—	—	1,50	5	—	—	—	—	—	—	12	360
30,50	120	—	—	36	68,75	0,50	10	39	780	6,70	120	121	2,276
—	—	31,37	47,50	—	78,43	236,53	2,838,36	—	—	50,10	601,20	—	—
32	315	—	—	—	83,91	19	400	—	—	20,62	745	14,36	483
—	—	—	—	—	30	50	1,000	—	—	10	500	—	—
—	—	27,50	98,00	—	1,546,10	3,483,71	56,715,00	—	—	1,468,51	78,776,00	—	—
—	—	6,00	16,00	66,50	1,982,37	2,998,07	43,520,00	—	—	2,269,07	69,064	903	12,034
—	—	26,14	46,00	—	926,22	2,481,79	46,731,40	—	—	1,212,46	42,947,15	—	—
—	—	276,70	715,00	—	1,435,53	4,338,18	76,113,60	—	—	1,867,28	56,936	270,93	6,364
287,90	1,742,48	—	—	494,73	1,738,01	669,07	10,349,03	—	—	341,51	10,521	3,032,45	67,469
—	—	10,71	30,00	515,16	1,713,29	2,256,42	33,352,50	—	—	1,405,99	169,214,50	—	—
1,434,45	9,600,00	20,00	61,00	119,48	2,382,34	3,256,92	48,450,50	—	—	2,560,15	108,693,20	—	—
—	—	5,00	8,00	239,92	2,497,86	3,336,00	104,491,37	—	—	2,356,81	128,198,35	—	—
6,10	26,50	—	—	15,84	1,685,46	893,13	16,685,65	—	—	1,587,05	57,766	—	—
—	—	—	—	0,50	7,727,95	1,182,21	22,147	—	—	2,119,73	97,624	—	—
—	—	19,50	50,37	67,95	4,956,14	5,458,39	78,831,05	—	—	1,694,65	75,314,95	—	—
471,80	3,219	50,00	81,00	123,89	4,059,71	370,36	11,977,00	—	—	1,048,41	91,675,25	2,272,40	60,511,00
—	—	111,30	330,85	18,38	1,040,42	2,902,20	60,053,40	—	—	882,20	65,135,65	—	—
—	—	44,42	145,50	8,83	2,128,51	4,952,66	98,530,95	—	—	1,295,27	89,392,60	740,80	19,001,85
1,902,81	12,280,00	—	—	12,00	5,914,65	589,28	9,070,20	—	—	1,295,52	41,987,00	2,399,10	27,205,00
—	—	220,68	476,87	—	2,270,81	7,266,84	157,876,14	—	—	2,535,08	200,275,83	—	—
—	—	158,50	525,50	—	1,957,46	3,002,55	68,647,44	—	—	1,346,73	117,903,62	166,56	2,802,00
4,180,43	27,378,73	1,007,82	2,631,59	1,738,62	46,297,88	49,950,21	955,355,59	39	780	27,638,34	1,507,781,80	10,070,60	200,119,85

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Tafel V. **Ober**

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Futtergewinnung. Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Unmittelbare Städte.										
Bamberg	774,65	23,220	32,17	294,01	5,456,77	3,030	4,811,54	10,772	604,44	40,79
Bayreuth	2,002,23	60,066,90	123,04	237,82	5,122,23	598	4,167,86	1,937	876,08	78,29
Hof	1,020	30,600	—	—	3,062,82	958	2,631,14	2,777	410,92	20,76
Bezirksämter.										
Bamberg I. . . .	13,311,65	298,089	1,021,92	1,277,47	81,070,57	9,452	77,146,87	78,213	3,746,10	177,60
Bamberg II. . . .	14,808,11	269,322,46	1,118,61	946,32	78,231,68	6,265	73,377,66	68,001	4,167,58	686,44
Bayreuth	26,366,75	258,055,22	4,993,19	1,787,90	81,117,79	5,095	79,310,22	42,700	1,600,59	206,98
Berneck	11,435,89	127,779,50	1,519,59	643,99	32,716,04	2,366	31,760,37	18 293	918,20	37,47
Ebermannstadt .	6,226,35	117,325,29	4,096,47	1,472,69	91,311,08	6,012	86,674,84	78,461	4,359,76	276,48
Forchheim	17,946,74	324,556,74	2,644,11	1,694,15	83,125,18	8,562	79,219,73	80,982	3,639,21	266,24
Höchstadt	14,699,40	299,033,66	2,972,16	1,219,86	88,699,53	8,289	83,268,18	61,142	5,415,71	15,64
Hof	18,130,71	176,019,76	3,956,76	435,34	57,754,31	3,322	56,437,90	23,073	1,272,06	44,35
Kronach	13,809	176,016,50	1,296,95	1,089,42	48,768,22	5,253	46,338,22	32,378	2,338,82	91,18
Kulmbach	18,186,06	259,786,80	2,837,87	1,729,90	83,231,67	6,259	80,856,19	55,862	2,288,75	86,73
Lichtenfels	13,339,26	199,641,13	2,309,81	1,256,02	67,486,80	6,367	64,360,81	46,966	2,989,39	136,60
Münchberg . . .	19,123,94	207,913,35	1,767,09	224,47	49,190,58	3,346	48,767,81	28,024	415,21	7,56
Naila	13,338,96	114,304,20	1,076,48	441,43	37,641,62	3,170	36,497,53	22,420	751,50	392,59
Pegnitz	15,326,88	137,517,37	8,606,15	1,741,55	95,257,18	6,143	88,727,59	91,987	6,471,30	58,29
Rehau	17,928,73	169,979,62	1,276,25	394,08	47,797,65	3,595	46,869,58	23,051	900,52	27,55
Stadtsteinach . .	9,567,97	112,471,92	1,969,43	725,06	44,191,60	2,818	42,888,36	21,607	1,234,97	68,27
Staffelstein . . .	12,975,79	249,182,26	2,452,81	1,096,89	69,129,16	7,065	64,516,70	64,532	4,572,55	39,91
Teuschnitz	13,591,16	103,917	1,058,67	492,16	39,502,13	3,707	38,033,90	24,266	1,337,66	130,57
Wunsiedel	29,418,88	293,078,22	4,722,58	906,52	75,106,98	5,348	68,111,21	53,213	5,950,99	1,044,78
Summe	303,329,11	4,007,876,90	51,852,11	20,107,05	1,264,971,59	107,020	1,204,774,21	930,657	56,262,31	3,935,07

Tafel VI.* **Mittel**

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Futtergewinnung. Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Unmittelbare Städte.										
Ansbach	463	15,000	80	243	1,733	644	1,357	1,472	313	63
Dinkelsbühl . . .	1,292,50	52,285	83,64	137,86	3,050,47	894	2,637,70	3,846	398,77	14
Eichstädt	294	10,584	66	134	1,655	1,030	1,489	1,300	79	87
Erlangen	209,90	6,037	—	30,70	1,326,05	259	1,121,15	677	136,90	68
Fürth	520	15,600	15	90	2,175	93	1,929,50	585	245,50	—
Nürnberg	374,53	9,191	22,64	663,19	1,858,31	796	1,577,31	2,200	201,25	79,75
Rothenburg . . .	1,138,52	20,493,36	198,25	115,37	5,325,23	1,003	4,115,84	3,712	1,205,81	3,58
Schwabach . . .	303,94	7,410	144,03	106,67	2,044,67	415	1,813,80	1,379	227,70	3,17
Weißenburg . . .	877,81	21,925	333	292	3,456,81	700	3,147,94	3,537	307,35	1,52
Bezirksämter.										
Ansbach	23,038,61	499,384,00	4,907,65	1,301,23	101,523,61	8,190	97,203	89,882	4,271,48	48,31
Beilngries	12,413,63	298,087	6,628,79	1,060,16	107,515,87	6,829	100,311,90	98,316	6,590,28	613,69
Dinkelsbühl . . .	20,819,06	419,851,10	5,367,73	1,251,35	78,957,04	6,914	73,855,39	88,589	4,972,98	128,67
Eichstädt	11,159,93	212,892,82	7,051,37	1,912,23	88,532,62	6,041	82,855,68	73,148	4,777,54	899,40
Erlangen	7,082,45	132,772,28	874,68	330,26	27,114,82	2,874	25,707,62	19,864	1,316,64	90,56
Feuchtwangen . .	27,393,63	514,073	5,699,34	2,072,83	97,728,98	7,059	91,866,16	93,810	5,595,42	267,40
Fürth	10,118,49	199,577,50	2,571,43	942,79	74,709,31	5,261	72,264,80	39,312	2,301,17	143,34
Gunzenhausen . .	21,707,46	395,264,14	5,383,34	1,633,50	91,244,04	7,494	83,277,25	101,689	7,963,49	3,30
Heilsbronn . . .	8,229,48	139,542	3,225,18	495,98	59,620,14	3,828	57,001,65	25,860	2,616,59	1,90
Hersbruck	13,239,76	267,044,50	3,444,14	1,104,05	77,450,95	5,547	74,135,76	76,528	3,191,46	123,73
Neustadt a. A. . .	14,864,71	237,403,51	3,055,84	793,95	96,515,94	8,177	91,243,59	49,727	4,918,29	354,06
Nürnberg	11,810,45	279,462	2,842,76	1,387,22	47,953,09	3,916	45,078,21	38,987	2,439,40	435,48
Rothenburg a. T.	18,832,25	368,640,98	3,344,55	1,255,65	75,867,62	4,707	72,029,81	70,493	3,800,38	37,43
Scheinfeld	13,265,71	319,574,84	1,119,98	770,57	71,300,17	5,896	66,498,20	78,212	4,776,88	25,09
Schwabach . . .	12,347,67	256,065,00	2,788,16	907,77	72,618,34	7,054	68,342,54	37,929	3,513,99	761,81
Uffenheim	15,202,40	347,549,16	3,520,45	1,676,20	121,622,23	8,967	114,841,75	164,597	6,709,14	71,34
Weissenburg . . .	15,750,34	412,260,91	5,465,79	929,01	82,956,11	5,205	78,428,59	81,884	4,460,97	66,55
Summe	262,750,23	5,457,970,10	68,233,74	21,637,54	1,395,855,42	109,793	1,314,131,96	1,228,827	77,331,38	4,392,08

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

franken.

Waldung. Summe derselben in Tagwerken.	Waldung. Holzertrag in Klaftern.	Waldung. Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Besitzer.	Waldung. Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Tagwerke.	Waldung. Hievon befindet sich im Besitze von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen. Tagwerke.	Waldung. Hievon befindet sich im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.	Haus- und Hofräume. Tagwerke.	Straßen und Wege. Tagwerke.	Flüsse, Seen, Gewässer. Tagwerke.	Felsen und Oedungen. Tagwerke.	Summe des ganzen Areals. Tagwerke.	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge eines Mannes kr.	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge einer Frau. kr.	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres eines Knechtes fl.	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres einer Magd. fl.
76,25	22	1	3,30	49,49	23,46	242,90	352,01	279,68	58,32	6,465,93	54	42	300	250
677,13	259	22	258,92	418,21	—	178,61	225,46	106,38	—	6,309,81	36	30	250	225
0,11	—	1	0,11	—	—	104,84	130,85	102,71	28,48	3,429,81	45	30	200	120
21,051,53	5,850,29	3,150	16,732,49	1,692,91	2,626,13	669,59	2,697,23	995,56	4,394,61	110,879,09	38	30	142	119
52,440,25	25,094,49	2,294	26,230,50	3,107,96	23,101,79	631,02	27,69,84	1,605,98	1,358,20	137,036,97	42	33	155	132
44,836,52	10,229,50	1,812	20,952,20	934,63	22,949,69	607,26	2,539,18	710,79	926,89	130,738,43	38	29	133	110
27,922,80	11,894,70	1,006	8,226,47	776,96	18,919,37	280,24	758,99	238,51	322,75	62,239,33	30	25	133	115
30,020,87	5,697,99	2,538	24,084,43	4,597,83	1,338,61	599,10	2,583,10	435,11	3,194,69	128,143,95	33	26	123	107
32,825,72	12,298,71	3,281	19,112,42	4,609,93	9,103,37	774,33	2,896,48	2,055,79	1,924,20	123,601,70	41	32	165	136
41,048,57	12,313,50	2,683	19,794,99	7,427,91	13,825,67	722,52	2,920,33	5,722,89	2,106	141,219,84	41	32	160	134
19,339,79	5,002,66	884	18,592,68	747,07	0,04	296,67	1,380,22	623,14	320,70	79,714,83	36	28	158	126
34,153,21	23,277,50	1,872	20,522,65	3,124,14	10,506,42	725,89	1,488,20	635,53	936,21	86,707,26	33	27	145	116
30,338,51	9,968,41	2,176	17,991,24	1,565,57	10,781,70	683,81	2,161,04	607,21	1,842,65	118,864,89	33	26	132	110
36,799,32	13,804,73	2,386	21,313,17	1,842,52	13,643,63	749,65	2,136,37	922,54	913,34	109,008,02	38	32	149	125
19,407,12	10,424,89	1,390	14,421,37	948,19	4,037,56	348,93	1,084,49	507,03	1,085,46	71,623,61	35	26	156	116
26,266,85	11,392,90	1,199	12,116,35	1,048,84	13,101,66	314,08	1,160,41	420,53	562,56	66,366,05	33	25	131	106
61,917,35	13,709,04	3,017	27,628,83	5,862,76	28,425,76	603,28	2,876,12	593,40	2,441,01	163,688,34	36	29	144	121
36,516,76	18,803,58	1,073	17,244,07	153,69	19,119	404,78	1,260,17	659,59	884,62	87,523,57	38	28	134	106
22,989,23	6,003,80	1,208	18,949,03	1,347,70	2,692,50	373,01	1,248,20	245,97	261,12	69,309,13	33	26	132	109
22,602,14	5,715,35	2,168	17,968,90	4,633,24	—	572,04	1,893,34	709,39	704,60	95,610,67	38	30	160	133
49,785,56	28,897,30	1,530	22,070,57	586,13	27,128,86	375,22	1,294,87	307,84	401,17	91,666,79	35	27	135	104
56,976,59	24,200,97	2,030	25,958,01	2,729,25	28,289,33	600,23	2,392,07	1,536,04	1,468,90	138,080,81	34	25	128	100
667,992,18	254,861,31	37,721	370,172,70	48,204,93	249,614,55	10,858,00	38,248,97	20,021,61	26,136,48	2,028,228,83	37	29	157	128

franken.

Summe derselben in Tagwerken.	Holzertrag in Klaftern.	Zahl der Besitzer.	Zahl der Tagwerke.	Stiftungen, Gemeinden und Corporationen. Tagwerke.	Distrikts, Kreises, Staates. Tagwerke.	Haus- und Hofräume. Tagwerke.	Straßen und Wege. Tagwerke.	Flüsse, Seen, Gewässer. Tagwerke.	Felsen und Oedungen. Tagwerke.	Summe des ganzen Areals. Tagwerke.	eines Mannes kr.	einer Frau. kr.	eines Knechtes fl.	einer Magd. fl.
491,97	309	—	—	491,97	—	126,64	125,31	25,09	14,09	2,516,10	36	30	230	200
639,92	540	5	23,50	592,42	24	61,76	123,34	263,65	65,65	4,204,79	50	40	195	160
108	24	6	60	—	48	77	110	65	74	2,089	36	27	230	170
729,62	255	2	1,25	728,37	—	99,10	125,46	65,32	87,85	2,433,40	54	40	210	175
15	1,50	2	6	9	—	135	220	64	50	2,659	60	48	230	180
—	—	—	—	—	—	464,12	377,64	129,41	71,42	2,900,90	48	36	175	145
273,12	65	75	232,05	41,07	—	90,68	224,50	76,42	165,62	6,155,57	50	45	150	100
12,76	1,50	1	8,90	3,86	—	59,74	301,29	41,39	2,78	2,462,63	48	36	250	170
5,310,16	2,655	—	—	5,310,16	—	56,63	145,44	40,51	—	9,009,55	48	36	200	150
39,617,01	15,685	2,145	21,703,27	4,645,45	13,268,29	636,08	2,942,73	682,60	4,133,81	149,535,84	50	41	184	150
41,842,68	17,287	1,971	21,030,78	11,024,35	9,787,55	689,26	3,404,81	463,46	9,589,83	163,505,91	45	37	165	137
28,132,71	9,728,80	1,857	13,542,27	4,136,15	10,454,29	621,54	2,379,14	1,765,93	2,667,86	114,524,22	46	34	161	130
84,477,39	29,277	1,797	34,127,85	10,261,01	40,088,53	547,65	2,895,66	795,33	1,559,67	178,808,32	42	31	173	136
40,240,60	10,965,84	476	3,301,88	180,27	36,758,45	291,07	881,87	699,57	351,29	69,579,22	47	32	196	140
24,730,67	29,969,75	1,942	15,886,76	1,903,89	6,940,02	614,37	2,652,13	1,201,66	1,959,68	128,887,49	46	36	153	127
20,872,90	5,610	1,567	15,288,69	2,824,20	2,760,01	535,61	1,938,03	686,78	1,401,75	100,144,38	45	35	180	152
41,830,65	13,186,84	2,588	25,272,30	5,689,07	10,869,28	1,386,50	3,218,78	848,03	1,396,75	139,924,75	50	39	159	131
24,435,77	8,318,15	1,555	17,254,25	813,68	6,367,84	390,09	1,636,89	344,85	719,43	87,147,17	45	36	175	145
37,358,03	10,524,25	3,260	28,500,82	5,721,02	3,136,19	689,72	2,385,99	694,06	5,169,29	123,748,04	48	36	165	132
35,263,59	7,501,45	2,571	23,082,72	11,515,95	664,92	662,47	3,082,50	1,322,44	1,284,82	138,131,76	42	33	160	137
32,936,97	10,269	1,187	12,516,97	1,270,17	19,149,83	620,84	2,012,27	966,64	807,81	85,297,62	55	40	260	219
21,641,18	6,906,60	1,590	12,587,59	4,081,41	4,972,18	434,65	2,368,98	568,26	2,102,12	102,982,81	53	42	168	143
36,115,22	18,312,18	1,577	18,043,15	17,590,94	481,13	487,55	2,930,97	387,94	1,925,45	113,147,30	48	39	170	145
69,165,13	16,088,40	4,600	45,625,51	4,466,90	19,072,72	582,94	2,613,32	1,025,07	2,546,53	148,551,33	48	36	163	137
29,638,70	9,760,71	1,528	8,143,36	18,546,69	2,948,65	804,17	3,987,00	420,26	2,041,12	158,513,48	57	51	175	150
39,250,58	15,787,86	1,398	21,667,92	12,754,71	4,827,95	599,92	2,630,55	481,09	1,375,86	127,294,11	45	36	169	138
655,130,33	239,029,83	33,700	337,907,79	124,602,71	192,619,83	11,765,10	45,714,60	14,124,76	41,564,48	2,164,154,69	48	37	175	144

Anbau und Ertrag, Beſitzverhältniſſe und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Kornfrüchte.

Tafel VII. **Unterfranken und**

Verwaltungs-diſtrikte.	Waizen. Anbau.	Waizen. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Waizen. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Waizen. Geſammt-Ertrag.	Roggen. Anbau.	Roggen. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Roggen. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Roggen. Geſammt-Ertrag.	Dinkel (Feſen, Spelz). Anbau.	Dinkel. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Dinkel. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Dinkel. Geſammt-Ertrag.	Gerſte. Anbau.	Gerſte. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Gerſte. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	
	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel
Unmitttelbare Städte.																			
Aſchaffenburg . .	144,92	2	2	3,15	456	445,15	2,20	2,40	2,35	1,047,40	37,02	3,50	2	4	148,00	90,79	2	3	3,04
Schweinfurt . . .	975,00	2	4,60	3,21	3,133	130	2,30	3,70	2,72	353	5,00	4,00	4	8,50	42,50	950,00	2,50	4,60	4,00
Würzburg	950,00	1,75	5	3,50	3,325	500	1,75	4	3,50	1,750	—	—	—	—	—	850	1,75	5,83	5,00
Bezirksämter.																			
Alzenau	3,134,40	2,27	1,82	2,18	6,841,12	6,168,32	2,33	1,67	1,93	11,908,94	1,788,78	3,90	1,34	2,98	5,335,48	1,833,51	2,09	1,60	2,97
Aſchaffenburg . .	1,588,91	2,34	1,92	2,44	3,876,50	9,459,60	2,48	1,93	1,84	17,440,75	4,392,26	4	2,03	4,32	18,963,50	1,547,51	2	1,62	3
Brückenau	1,472,99	2,82	2,43	1,83	2,696,33	6,422,33	3,34	2,62	2,06	13,210,11	—	—	—	—	—	1,240,48	2,91	2,57	2,16
Ebern	5,478,55	2,20	2,13	1,83	10,037,68	9,241,71	2,23	2,17	1,80	16,601,18	—	—	—	—	—	6,612,94	2,41	1,98	1,89
Gemünden . . .	1,748,17	2,15	1,86	1,87	3,259,80	10,511,89	2,38	1,94	1,75	18,373,74	10	2	1	2	20	2,773,14	2,11	1,74	2,26
Gerolzhofen . . .	7,089,50	2,07	2,94	2,13	15,079,16	10,174,45	2,18	2,95	2,19	22,312,52	116,24	3,34	2,64	3,37	391,11	7,174,60	2,16	2,83	2,37
Gersfeld	2,227,80	3,89	3,6	2	4,454,20	8,422,40	4,10	3,60	2,11	17,779	—	—	—	—	—	2,768,50	3,57	3,50	2,73
Hammelburg . .	4,921,46	2,09	2,67	1,92	9,455,49	10,262,01	2,21	2,86	2,25	23,114,25	—	—	—	—	—	6,333,11	2,17	2,64	2,45
Haßfurt	7,489,52	2,14	2,56	2,38	17,808,91	10,714,67	2,22	2,68	2,41	25,812,35	—	—	—	—	—	8,529,86	2,34	2,59	2,60
Karlſtadt	9,279,29	1,94	3,18	2,03	18,792,85	14,685,50	2,05	3,08	2,28	33,514,98	125,50	4,66	3,66	5,60	703	9,320,20	2	2,57	2,70
Kiſſingen	5,720,31	2,15	2,60	1,80	10,306,72	12,218,54	2,40	2,96	2,22	27,093,74	—	—	—	—	—	7,060,28	2,25	2,55	2,39
Kitzingen	5,805,54	1,99	4,21	2,54	14,760,86	7,699,94	2,17	4,10	2,23	17,188,04	872,13	3,50	3,34	2,95	2,572,65	4,304,41	1,98	3,89	3,34
Königshofen . .	11,374,63	2,26	2,38	1,72	19,539,56	16,812,70	2,22	2,75	2,16	36,042,17	—	—	—	—	—	14,864,19	2,44	2,69	2,06
Lohr	3,096,49	2,02	2,86	2,38	7,378,30	7,144,69	2,39	3	2,44	17,438,54	771,13	3,50	2,98	4,34	3,348,21	1,991,99	1,82	2,69	3,35
Markt Heidenfeld	2,542,73	2,07	2,80	2,32	5,904,33	6,832,21	2,22	2,68	2,23	15,210,40	3,852,55	4,08	2,87	4,08	15,738,43	1,768,32	1,81	2,42	2,76
Mellrichſtadt . .	3,865,90	2,75	3	1,45	5,587,60	7,935,10	2,78	3,96	2,31	18,297,30	3	6	4	2	6	4,926,10	2,88	3,81	1,93
Miltenberg . . .	2,556,47	2,51	2,94	2,50	6,398,97	4,442,18	2,75	2,83	2,12	9,434,60	693,56	4,98	2,60	3,97	2,757,28	1,240,12	2,14	2,27	2,87
Neuſtadt a. S. .	3,854,44	2,47	3,11	1,90	7,337,20	9,373,02	2,57	3,73	2,49	23,352,68	—	—	—	—	—	5,679,50	2,75	3,17	2,53
Obernburg . . .	4,638,37	4,91	2,32	2,23	10,333,42	6,602,23	1,97	2,33	2	13,257,65	3,098,62	3,66	2,24	4,63	14,343,44	2,676,79	1,59	1,91	2,22
Ochſenfurt	13,831,03	2,10	3,50	2,39	33,085,52	10,820,26	2,28	4,58	2,51	27,121,48	765,55	2,92	3,55	2,22	1,701,39	6,368,70	2	4,10	3,22
Schweinfurt . . .	14,556,04	1,98	3,90	2,78	40,506,87	11,668,25	2,04	3,77	2,75	32,088,10	—	—	—	—	—	12,694,05	2,12	3,66	4,34
Volkach	7,890,80	1,94	3,84	2,56	20,174,39	8,338,37	1,99	3,46	2,47	20,600,67	—	—	—	—	—	7,370,75	2,01	3,28	2,93
Würzburg	11,840,50	2	4	2,58	30,598,90	11,924,50	2,08	4,24	2,87	34,236,50	1,832,50	2,82	3,36	3,95	7,230,25	9,979,25	1,76	3,86	3,82
Summe	138,073,76	2,22	3,01	2,25	311,128,68	218,950,02	2,37	3,08	2,26	494,580,09	18,363,84	3,79	2,77	3,99	73,301,24	130,949,09	2,21	2,98	7,82

Tafel VIII. **Schwaben und**

Verwaltungs-diſtrikte.	Waizen. Anbau.	Waizen. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Waizen. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Waizen. Geſammt-Ertrag.	Roggen. Anbau.	Roggen. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Roggen. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Roggen. Geſammt-Ertrag.	Dinkel (Feſen, Spelz). Anbau.	Dinkel. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Dinkel. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Dinkel. Geſammt-Ertrag.	Gerſte. Anbau.	Gerſte. Ausſaat auf ein Tagwerk.	Gerſte. Durchſchnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	
	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel
Unmittelbare Städte.																			
Augsburg	47,25	2,37	4	2,53	119,75	246,50	2,25	4	2,53	622,25	228	5,50	4,75	7,12	1,624,50	419,25	2,75	2,75	3,13
Donauwörth . .	—	—	—	—	—	45	2	4,5	4	180	55	6	5	6	330	30	2,5	4	3,50
Kaufbeuren . . .	—	—	—	—	—	40	3	1	3	120	309	6	1,5	6	1,854	150	3	2	3
Kempten	—	—	—	—	—	49,09	4	4	5	245	48,20	6	4	7	336	7	3	2,5	3,50
Lindau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen . . .	—	—	—	—	—	81,67	3	4,5	4,5	367,5	453,83	6	4,5	9	4,084,5	199,38	3	4,5	4,5
Neuburg	199,75	2,5	3,5	2,90	579,2	429,50	2,5	3,5	3,50	1,503,3	—	—	—	—	—	321,56	2,6	3	3,50
Nördlingen . . .	—	—	—	—	—	60,81	3,06	4,30	4,50	275,85	853,23	6	5,30	8,70	7,436,96	790,03	3,9	4,05	4,05
Bezirksämter.																			
Augsburg	978,26	2,75	4	2,85	2,792,48	8,547,51	3	4,50	2,85	21,351,94	14,099,15	6	5,50	5,27	84,493,99	8,856,92	5	4	2,80
Dillingen	188,03	2,36	4,57	2,41	454,20	8,172,16	2,41	4,21	2,88	23,559,00	23,055,25	5	5,29	7,31	168,637,40	20,683,34	2,57	3,67	3,36
Donauwörth . .	4,887,17	2,50	3	1,89	9,250,48	9,477,72	2,50	3	2,39	22,671,93	10,348,07	5	3,50	4,86	50,267,67	12,117,76	3	3,50	2,45
Füſſen	516,46	2,90	4	2,46	1,270,92	375,77	3	3,40	2,39	898,86	670,66	6,9	3,50	5,08	3,406,86	1,367,40	4,30	3,50	3,29
Günzburg	46,25	2,37	5,25	2,78	127,75	5,283,87	2,62	4,50	2,75	14,529,26	11,885,68	5,20	5	6,75	80,243,75	10,841,05	2,72	4,23	3,46
Illertiſſen	25,70	2,50	4,50	3,85	99,76	7,057,94	3	3,50	2,58	18,192,24	17,310,24	5,30	4,20	6,36	110,031,41	9,323,83	3	3,50	3,22
Kaufbeuren . . .	126,50	2,25	2,80	1,23	155,50	4,508,02	2,90	3,40	2,66	11,999,30	12,631,20	6,25	3,75	6,05	76,457,80	7,364,48	3,05	3,50	3,34
Kempten	562,05	2,50	2,80	2,12	1,190	2,378,90	3,20	2,50	2,65	6,292,80	5,196,78	8	3,40	5,44	28,249,50	2,309,24	3,50	2	3,05
Krumbach	12	3,50	4	3,25	39	4,127,26	2,91	4,64	2,33	9,598,81	5,894,88	6,05	4,60	6,23	36,710,75	3,495,46	2,90	4,25	3,41
Lindau	579,82	3,08	1,92	2,74	1,590,93	1,418,21	3,14	1,93	2,50	3,548,84	5,106,44	8,01	2,33	5,41	27,635,98	681,90	3,30	1,80	2,94
Memmingen . .	136,15	3,08	3,16	3,62	509,25	6,747,59	3,15	2,98	2,88	19,432,27	19,234,47	6,54	3,01	6,42	123,425,21	5,946,74	3,04	2,50	3,18
Mindelheim . . .	55,40	2,50	4,75	2,73	151,20	6,096,07	2,90	3,75	2,42	14,748,45	15,706,47	6	3,78	5,63	88,459,97	7,570,30	3	3,24	3,15
Neuburg	5,736,41	2,50	3,32	2,25	12,951,90	10,007,48	2,73	3,04	2,06	20,592,25	13,25	3	3,50	8,53	113	7,159,09	2,60	2,52	2,55
Neu-Ulm	208,80	2,34	4,80	2,90	610,50	3,752,08	2,53	4,61	2,97	11,158,69	7,334,49	5,37	4,93	5,72	41,943,52	5,743,52	2,65	3,92	2,96
Nördlingen . . .	6,221,46	2,71	3,55	1,65	10,276,10	8,984,20	2,73	3,50	2,54	21,847,36	14,852,98	2,46	3,52	4,80	70,347,81	16,201,98	2,73	3,74	2,39
Oberdorf	606,51	3,07	1,95	1,85	1,124,93	2,242,50	3,11	1,94	2,03	4,563,01	8,574,14	7,33	2,20	4,00	34,321,37	3,598,03	3,64	1,80	2,55
Sonthofen	122,18	3,29	3,25	3,28	400,99	129,30	3,30	4,57	3,26	421,84	316,84	7,95	4,64	4,93	1,559,38	264,76	4,36	4,43	3,54
Wertingen	185,01	2,62	5,14	3,00	557,07	5,126,81	2,79	5,07	2,66	13,681,15	9,575,81	5,65	5,99	6,98	66,833,29	8,838,40	3,40	4,47	3,20
Zusmarshauſen .	355,19	2,50	4,10	2,56	908,50	6,467,95	2,70	4,80	2,66	17,221,20	5,004,49	5,30	5,30	6,05	30,258,40	4,179,26	2,40	4	3,22
Summe	21,796,35	2,60	3,50	2,07	45,160,41	101,853,91	2,70	3,50	2,54	259,623,10	188,758,55	5,85	3,95	6,03	1,139,063,02	138,460,68	3,60	3,50	3,01

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Gerste. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Haber. Anbau. Tagwerke.	Haber. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Haber. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Haber. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Haber. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen). Anbau. Tagwerke.	Hülsenfrüchte. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Hülsenfrüchte. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Hülsenfrüchte. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Hülsenfrüchte. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Mais. Anbau. Tagw.	Mais. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Mais. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Buchwaizen. Anbau. Tagw.	Buchwaizen. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Buchwaizen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Hirse. Anbau. Tagw.	Hirse. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Hirse. Gesammt-Ertrag. Schäffel.
Aschaffenburg.																			
276,30	217,89	2,50	3,20	5,00	1,089,50	48,38	2	1,50	2	96,70	12,75	4,00	50,80	—	—	—	—	—	—
3,800,00	90,00	2,75	4	5,28	475	124	2	1	2,17	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,250	380	2,25	4,50	6,00	2,280	50	1,75	3,25	3,38	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,453,05	3,172,17	3,01	2,14	2,88	9,143,82	1,090,09	1,71	1,25	1,34	1,462,99	164,25	1,65	270,29	263,26	1,79	470,16	6,84	1,79	12,27
4,665	4,074,96	2,58	1,78	2,70	10,989	1,057,63	1,53	1,34	1,50	1,566	72,25	1,93	139,75	1,494,02	1,43	2,130,50	4,05	2,59	10,50
2,679,96	3,810,80	4,18	2,51	2,42	9,235,95	775,27	2,29	1,95	1,82	1,413,58	—	—	—	4,03	—	0,50	0,99	1,31	1,30
12,505,77	6,326,51	2,80	1,83	2,39	15,092,65	482,63	1,71	2,40	1,75	845,22	5	—	—	—	—	—	—	—	—
6,269,85	5,562,87	3	1,61	2,19	12,177,77	660,13	1,67	1,20	1,51	994,13	—	—	—	824,06	1,22	931,29	15,27	1,95	29,40
16,987,23	4,607,08	3	2,38	3,17	14,617,03	1,060,49	1,48	2,20	1,85	1,963,25	—	—	—	22,65	1,12	26,26	10,30	1	10,50
7,549,90	5,453,20	5,54	3,74	3,43	18,699,20	920,00	2,55	2,35	1,90	1,749,20	—	—	—	—	—	—	4,80	0,9	4,40
15,530,93	4,796,56	2,79	2,25	2,96	14,203,91	1,539,17	1,81	2,34	1,75	2,693,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22,215,51	4,817,23	2,85	2,25	2,96	14,262,20	743,42	1,46	2,60	1,94	1,445,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,206,30	7,798,29	2,37	2,37	2,96	23,095,69	3,161,81	2,03	2,32	2,08	6,578,38	0,20	8	1,60	—	—	—	8,30	0,83	6,93
16,839,74	7,085,82	2,90	2,30	2,65	18,794,80	1,567,39	1,83	2,12	1,38	2,166,71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14,396,22	3,926,33	2,61	3,23	4,32	16,965,91	1,278,66	1,76	2,75	2,47	3,155,44	—	—	—	7,74	0,59	4,59	133,80	1,88	251,65
30,589,46	10,989,17	2,85	2,11	2,27	24,926,49	1,186,58	1,94	2,16	1,47	1,748,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,679,18	3,522,82	3,22	2,50	3,38	11,899,76	1,659,46	2,62	2,19	2,35	3,895,50	—	—	—	544,96	1,77	963,85	3,86	1,79	6,90
4,887,20	3,834,29	3,56	2,28	3,72	14,273,97	1,950,08	1,82	1,89	1,70	3,324,55	0,50	1	0,50	373,62	2,41	900,30	1	1,50	1,50
9,485,20	4,532,50	3,33	2,70	2	9,054,20	969,20	2,31	3	1,23	1,191,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,554,77	2,794,02	2,96	1,88	2,62	7,317,87	232,42	2,08	1,08	1,67	388,97	36,78	2,89	106,31	510,67	2	1,026,38	0,50	3	1,50
14,353,51	4,100,05	3,33	2,81	2,62	10,744,67	901,46	1,97	2,53	1,80	1,623,65	—	—	—	—	—	—	0,50	2,50	1,25
5,936,70	1,962,27	2,73	1,88	3,05	5,983,88	1,399,70	1,46	1,33	1,41	1,980,35	266,26	2,05	546,01	84,98	1,60	136,23	21,60	1,07	23,19
20,472,23	5,014,37	2,39	3,12	3,72	18,658,86	3,687,37	2,05	2,85	2,10	7,757,92	—	—	—	—	—	—	37,20	1,86	69,02
55,038,59	8,259,57	2,40	3,03	3,40	28,120,92	2,372,61	1,82	3,38	2,56	6,079,09	—	—	—	4	0,75	3	9,75	1,03	10
21,570,32	3,586,42	2,44	3,09	3,80	13,640,54	1,275,08	1,74	2,60	2,44	3,112,01	—	—	—	1,09	2,2	2,20	58,72	1,45	85,15
38,139,50	7,118,00	2,25	3,20	3,63	25,830,50	3,149,25	1,84	2,60	2,16	6,804,75	8,50	3,06	26	—	—	—	1	1,50	1,50
369,332,42	117,833,19	2,95	2,64	2,98	351,574,09	33,342,28	1,89	2,16	1,93	64,474,75	566,49	2,01	1,141,26	4,135,08	1,59	6,595,26	318,48	1,65	526,96
Neuburg.																			
1,310,75	263,75	5,50	4	4,36	1,147,50	6,50	1,09	3	2,77	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105	45	6	5	6	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
450	200	6	2	3	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,5	54,67	5,5	4	5	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
896,66	347,65	6	4,5	8	2,781,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,125,3	288,70	3	3	3,50	835,5	2,22	1	—	3	6,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,204,20	122,92	5,07	5,40	6,11	750,66	166,44	2,90	—	3,90	650,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,010,25	13,276,50	6	4,50	3,40	45,340,75	85,21	2	3	2,35	220,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69,624,50	8,874,64	4,43	5,08	4,60	40,807,20	533,60	1,90	4,19	3,21	1,713,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,673,90	12,145,02	5	4	3,39	41,164,19	584,92	2	4	2,27	1,325,64	—	—	—	—	—	—	2,25	0,72	1,63
4,493,80	2,190,18	8,10	3,90	3,64	7,975,35	56,71	2,50	—	2,07	117,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37,467,44	5,966,99	4,87	4,69	4,96	29,562,39	242,72	2,44	3,79	2,86	694,83	—	—	—	8	4	32	—	—	—
30,019,32	13,140,88	5,50	3,75	4,53	59,579,19	385,51	2,17	3,30	2,60	1,003	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,572,10	9,919,69	6,20	2,85	3,50	34,755,90	70,50	1,50	1,50	2,08	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,050,50	7,994,55	8,10	2,10	4,18	33,397,20	634,89	3	1,70	2,30	1,458,66	—	—	—	2,75	1,82	5	—	—	—
11,930,30	6,359,53	5,96	4,29	4,15	26,392,61	57,38	2,46	2,85	2,24	128,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,004,79	6,156,15	6,44	1,87	4,15	25,536,17	281,03	3,89	0,69	2,83	796,06	94,71	3,53	334,89	—	—	—	—	—	—
18,928,33	19,770,21	6	2,81	4,14	81,890,25	604,96	2,61	2,22	2,11	1,304,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23,839,81	13,974,47	6	3,11	3,80	53,380,33	28,93	2,50	—	4,01	116,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18,241,50	6,212,74	3,38	3,37	3,08	19,186,37	91,48	1,87	2,25	2,07	190,00	—	—	—	—	—	—	4,50	1,50	7
17,001,92	4,040,69	4,61	4,24	4,40	17,795,55	751,50	2,72	4,05	1,99	1,492,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38,497,10	10,614,89	5,01	3,05	3,85	40,986,82	2,130,54	2,20	2,97	2,54	5,397,61	—	—	—	—	—	—	20,25	3,30	67,07
9,186,87	8,974,25	6,81	1,92	3,38	30,287,59	549,32	2,91	1,73	2,02	1,110,63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
936,39	1,150,45	7,57	4,26	4,23	4,861,89	243,10	4,23	1,97	3,77	921,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28,324,07	5,322,55	5,13	4,60	4,15	22,076,75	26,25	2,25	2,87	2,37	62,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13,474,60	5,878,41	5	4,30	4,36	25,640,70	155,34	1,80	2,40	1,71	265,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
417,393,90	163,235,48	5,80	3,30	3,98	647,277,02	7,689,05	2,80	2,85	2,49	19,141,54	94,71	3,53	334,89	10,75	3,44	37	27,00	2,80	75,70

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Verwaltungs-distrikte.	Kornfrüchte.		Kartoffelbau.			Reine Brache.	Handelsgewächse.						
	Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten.		Tagwerke.	Ertrag			Weinbau.		Hopfen.		Flachs und Hanf.		
				auf 1 Tagw.	Summe.		Tag-werke.	Ertrag in Eimern	Tag-werke.	Ertrag in Centnern	Tag-werke.	Ertrag an rohem Flachs oder Hanf	Ertrag an Lein- u. Hanf-samen.
	Tagwerke.	Schäffel.		Schäffel.		Tagwerke.						Centner.	Schäffel.
Tafel VII.*													**Unterfranken und**
Unmittelbare Städte.													
Aschaffenburg . .	996,90	3,164,70	453,17	22	9,969,70	—	50,56	402	2,39	6,70	5,25	52,50	7
Schweinfurt . . .	2,274	8,072,50	205	22	4,450	170	509	7,500	4	12	—	—	—
Würzburg	2,730	11,774	570	22	12,540	100	1,700	15,300	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Alzenau	17,621,62	40,898,12	5,000,12	13	63,603,28	1,183,61	322,47	3,459,80	1,75	9,78	597,87	818,78	824,89
Aschaffenburg . .	23,691,19	59,781,50	9,369,16	14,19	132,918	602,93	137,45	366,75	1	3	667,51	2,386	761
Brückenau	13,726,89	29,237,73	3,413,07	13,60	46,422,85	2,252,57	—	—	0,50	2,00	605,18	1,525,30	611,60
Ebern	28,147,34	55,082,50	4,668,51	13,14	61,337,70	7,025,05	0,90	—	469,06	928,38	174,43	756,34	168,07
Gemünden . . .	22,105,53	42,055,98	6,654,86	12,21	81,286,96	4,383,51	503,43	2,572,50	—	—	393,43	462,95	353,66
Gerolzhofen . . .	30,255,31	71,387,06	5,073,87	13,04	66,182,01	8,417,73	1,547,60	16,256,46	164,97	459,20	203,67	389,17	133,49
Gersfeld	19,796,70	50,235,90	3,740,20	9,71	36,289	2,443,00	—	—	0,09	0,10	1,353,00	3,774	1,185,70
Hammelburg . .	27,852,31	64,997,59	4,690,97	16,15	75,771,48	7,912,78	2,267,15	13,185,96	3,00	8	307,14	788,44	267,14
Haßfurt	32,294,70	81,544,32	5,133,14	14,2	72,921,21	6,733,87	642,37	5,443,74	293,05	723,81	118,37	748,54	95,96
Karlstadt	44,379,09	107,899,73	6,122,06	16,79	102,817,27	14,910,14	2,986,88	20,304,50	—	—	198,94	397,95	183,72
Kissingen	33,652,34	75,201,71	5,258,86	15,64	82,261,99	10,089,91	307,68	686,36	24,40	52,51	884,77	4,119,47	798,95
Kitzingen	24,028,55	69,295,36	4,890,44	12,17	59,491,91	6,844,25	3,736,08	63,875,18	38,52	115,90	163,23	381,06	149,19
Königshofen . .	55,227,27	112,846,48	4,996,83	15,56	77,748,51	19,225,37	79,36	390,16	80,51	208,41	631,82	2,732,66	609,86
Lohr	18,735,40	51,610,24	5,203,68	15,35	79,874,52	3,900,66	389,84	1,432,67	0,50	1,25	345,11	495,31	274,72
Markt Heidenfeld	21,155,30	60,241,18	5,304,20	15,69	83,198,91	4,978,44	1,851,00	7,130,00	0,70	2,00	216,16	521,22	186,75
Mellrichstadt . .	22,231,80	43,621,50	2,628,03	16,14	42,424,80	7,269,26	2,50	3	12,86	28,50	742,97	2,225,10	702,70
Miltenberg . . .	12,506,72	30,986,65	3,156,59	15,58	49,196,15	2,845,32	603,58	5,028,60	3,14	10,45	279,69	553,37	340,69
Neustadt a. S. .	23,908,97	57,412,96	4,415,83	15,37	67,858,15	5,099,17	163,08	295	10,52	6,55	866,48	2,422,40	606,31
Obernburg . . .	20,750,82	52,540,87	7,341,10	15,75	115,748	3,152,15	1,061,36	4,014,65	12,36	23,15	419,38	1,329,46	638,88
Ochsenfurt	40,524,48	108,866,42	6,549,22	15,74	103,089,57	16,735,50	2,676,11	25,165,25	10,67	52,60	458,87	502,96	390,89
Schweinfurt . . .	49,564,27	161,846,57	7,306,33	20,61	150,606,54	11,092,37	1,086,70	10,693,57	45,67	208,75	191,84	780,65	212,33
Volkach	28,521,23	79,185,28	5,987,86	12,74	76,275,38	6,653,91	3,773,26	46,821,60	18,12	48,20	66,32	124,55	111,35
Würzburg	45,853,50	142,867,90	8,230	17,40	143,215,50	11,767,50	5,153,50	57,219,50	1,50	4	93	888	118,20
Summe	662,532,23	1,672,654,75	126,363,10	15,02	1,897,499,39	165,789,00	31,551,86	307,547,25	1,199,28	2,915,24	9,984,43	29,176,18	9,733,05
Tafel VIII*.													**Schwaben und**
Unmittelbare Städte.													
Augsburg	1,211,25	4,842,75	129,25	32	4,129	105,12	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . .	175	885	50	4	200	46	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren . . .	699	3,024	40	15	600	109	—	—	—	—	1	9	2
Kempten	158,96	880,50	3,23	9	29,5	56,00	—	—	0,22	0,7	—	—	—
Lindau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen . . .	1,082,53	8,129,82	41,91	40	1,676,5	469,85	—	—	220,35	734	5,21	15,5	15,5
Neuburg	1,191,73	4,049,90	306,28	25	7,657	71,27	—	—	5,10	15,3	1,75	5,2	5,2
Nördlingen . . .	1,993,43	12,317,87	54,25	20	1,086,63	143,35	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksämter.													
Augsburg	45,843,55	179,209,61	3,133,11	13	40,039,55	13,973,17	—	—	6,93	16,99	378,93	1,959,96	339,39
Dillingen	61,507,02	304,796,20	3,501,75	16	55,211,60	19,726,36	—	—	5	10	1,846,73	10,615,25	2,260,50
Donauwörth . .	49,562,91	154,355,44	3,041,16	14	42,232	16,169,66	—	—	59,04	244	994,31	6,854	1,086
Füssen	5,177,18	18,163,78	759,83	13	9,723	19,27	—	—	—	—	296,32	1,906,90	262,67
Günzburg	34,274,56	162,657,42	3,116,85	14	42,298,25	5,539,16	—	—	68,22	49,59	1,535,74	6,575,25	1,626,71
Illertissen	47,244,10	218,924,92	3,331,18	16	52,094,73	9,392,37	—	—	47,40	71,50	2,053,24	11,648,25	1,946,55
Kaufbeuren . . .	34,620,39	148,087,60	1,234,51	10	12,675,80	9,851,87	—	—	9	23,40	727,16	623,88	728,30
Kempten	19,079,16	77,643,66	1,302,90	9	11,585,50	4,595,93	—	—	—	—	981,51	13,417,50	1,115,50
Krumbach	19,946,51	84,799,80	1,836,60	14	25,158	3,293,63	—	—	61,64	120,50	1,063,36	4,808,30	1,166,21
Lindau	14,318,26	61,447,66	1,107,90	17	19,355,15	532,15	666,03	29,451,50	0,25	0,33	387,62	970,68	297,39
Memmingen . .	52,440,12	245,489,78	1,711,64	13	21,422,75	18,187,34	—	—	9,65	23,46	1,719,07	9,157,30	1,856,27
Mindelheim . . .	43,431,64	180,695,79	2,510,66	11	28,532,22	11,561,86	—	—	168,15	433,46	1,694,91	11,854,43	1,692,59
Neuburg	29,224,95	71,462,02	3,540,66	10	36,197,50	8,613,54	—	—	299,20	717,07	457,38	2,583,89	585,10
Neu-Ulm	21,831,08	90,002,98	2,176,22	18	38,341,06	3,887,71	—	—	2,00	9,25	685,48	6,189,47	979,18
Nördlingen . . .	59,026,30	187,419,87	3,153,53	14	44,942,93	11,399,59	—	—	11,96	38,75	4,303,59	5,572,28	2,317,77
Oberdorf	24,544,75	80,594,40	1,021,80	7,5	7,737,51	7,618,56	—	—	1,13	2,60	962,74	6,848,31	734,89
Sonthofen	2,226,63	9,102,43	984,09	13	13,414,31	—	—	—	—	—	358,97	1,124,34	387,00
Wertingen	29,074,83	131,534,58	2,058,05	21	42,252,16	9,025,44	—	—	2,50	5,00	740,70	4,572,95	707,01
Zusmarshausen .	22,040,64	87,768,90	1,563,11	14	21,499,50	6,123,03	—	—	5,57	14,59	647,88	4,035,78	706,20
Summe	621,926,48	2,528,106,58	41,710,47	14	580,091,16	160,511,23	666,03	29,451,50	983,31	2,530,49	21,843,60	111,288,22	20,816,86

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Handelsgewächse. Tabak. Tagwerke.	Handelsgewächse. Tabak. Ertrag in Centnern.	Handelsgewächse. Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Tagwerke.	Handelsgewächse. Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Ertrag in Schäffeln.	Handelsgewächse. Andere Handelsgewächse. Tagwerke.	Handelsgewächse. Gesammtanbau an Handelsgewächsen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Rüben im vollen Anbau. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Rüben im vollen Anbau. Ertrag in Centnern.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Rüben als Nachfrucht. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Rüben als Nachfrucht. Ertrag in Centnern.
Aschaffenburg.													
1,17	12	81,09	281	—	140,46	446,03	12,086,10	—	—	120,33	224,359,70	—	—
—	—	8	9	—	521	345	9,200	—	—	180	43,000	—	—
—	—	30	53	—	1,730	1,100	41,800	—	—	350	80,500	—	—
2,00	9,00	731,91	1,232,60	—	1,656,00	3,132,68	77,952,71	—	—	1,871,57	95,626,53	271,50	9,210
15,08	75	1,917,12	3,358,05	—	2,738,16	5,345,78	121,938,50	—	—	2,726,44	262,103,75	—	—
1,50	14,50	23,13	49,20	30,52	660,83	1,566,42	22,368,49	5,50	220	759,58	35,968	5,50	275
—	—	118,37	320	—	762,76	4,826,48	60,386,85	—	—	1,869,13	115,358,76	277	4,210
—	—	155,28	301,00	2,50	1,054,64	4,218,38	70,751,50	—	—	1,296,19	60,015	700	10,000
—	—	81,39	256,80	—	1,997,63	5,513,72	118,340,68	81	486	3,238,42	236,579,18	152	3,040
—	—	98,40	111,40	—	1,451,49	1,926,60	35,617	—	—	1,078,50	62,568	—	—
—	—	27,84	51,55	—	2,605,13	5,303,15	100,166,68	110	3,150	2,470,67	203,139,40	377,50	15,290
—	—	42,77	84,41	252,01	1,348,57	6,379,48	112,325,16	—	—	3,275,01	221,278,22	—	—
—	—	85,25	229	—	3,271,07	12,497,01	279,641,95	—	—	4,665,68	411,733,55	416	33,293
0,38	1	122,85	383,50	—	1,340,08	6,286,27	119,172,79	—	—	2,448,84	146,783,57	406,92	6,225,20
6,38	39,00	85,22	144,27	—	4,029,43	7,053,23	164,980,73	—	—	2,146,09	151,222,23	—	—
0,85	0,25	334,51	655,18	—	1,127,05	8,520,98	155,825,56	—	—	3,295,25	263,553,01	—	—
—	—	162,45	386,50	—	897,90	3,934,07	104,181	—	—	2,266,01	227,662,47	518	17,625
0,55	4,00	209,00	247,15	—	2,277,41	4,824,58	96,462,69	—	—	3,079,46	223,917,10	495	25,180
—	—	107,87	261,80	—	866,20	3,695,21	70,142	—	—	967,86	72,114,50	—	—
—	—	589,37	1,074,09	—	1,475,78	2,317,59	57,825,10	—	—	925,98	88,717,20	—	—
—	—	46,50	142	—	1,086,58	4,292,92	78,588	—	—	1,435,04	105,073	—	—
2	16	894,08	1,346,75	—	2,389,18	5,214,80	117,972,49	—	—	3,159,00	325,447,70	—	—
20,50	156	2,397,03	4,409,55	1,00	5,564,18	10,803,26	327,957,30	—	—	5,737,50	444,639	—	—
1	3	80,75	287	120,58	1,526,54	10,444,16	301,095,00	—	—	6,007,98	853,710,96	—	—
—	—	233,55	422	—	4,091,25	8,405,37	209,783,14	—	—	4,923,86	340,229,68	—	—
36,50	232,50	564	1,417	—	5,848,50	15,158	491,740	—	—	5,425,50	539,080	—	—
87,91	562,25	9,227,73	17,513,80	406,61	52,457,82	143,551,17	3,358,301,42	196,50	3,856	65,719,89	5,834,380,51	3,619,42	124,348,20
Neuburg.													
—	—	—	—	—	—	109	6,395	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	8	320	—	—	2	480	—	—
—	—	—	—	—	1	160	6,400	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	0,22	512	15,390	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	225,56	186,36	11,180	—	—	5,72	5,75	47,32	4,733
—	—	1,20	4,8	—	8,05	60,50	1,522,5	—	—	46,58	3,726,4	—	—
—	—	2	7	—	2	376,52	12,063	—	—	59,33	9,063	—	—
—	—	154,70	314,59	—	540,56	5,939,29	108,109,75	—	—	383,75	11,239,18	241,05	6,566,56
—	—	19	31	—	1,870,73	7,159,54	178,349,70	—	—	737,15	54,222,90	—	—
—	—	203,35	419	—	1,256,70	4,004,25	95,031	—	—	1,049,06	101,288	—	—
—	—	—	—	—	296,32	7,907,15	141,397,25	—	—	—	—	—	—
2	24	327,41	565,24	—	1,933,37	5,996,35	136,121,68	—	—	498,18	49,206,50	—	—
—	—	234,04	359	—	2,334,68	7,216,76	197,842,25	—	—	360,55	31,076,50	—	—
—	—	64,70	210,50	—	800,86	6,293,40	107,360,25	—	—	59,62	3,151	—	—
—	—	87,44	91	—	1,068,95	15,184,14	217,438	—	—	34,41	963	—	—
0,25	0,25	161,75	277	15	1,302	3,068,02	80,754	—	—	162,57	7,932,50	—	—
—	—	54,39	115,71	—	1,108,29	10,658,56	197,843,30	—	—	—	—	540,49	28,845
—	—	28,75	35,40	15,05	1,772,52	11,037,53	235,229,70	—	—	386,30	21,319,75	—	—
—	—	88,74	180,74	—	1,951,80	7,164,80	134,346,30	—	—	142,08	8,022,50	—	—
—	—	621,04	612,50	—	1,377,62	2,043,07	35,167,50	20,00	200	1,213,48	49,768,75	279,25	12,046
—	—	218,60	404,10	29	935,08	3,025,62	87,705,60	285,40	15,312	418,41	38,228	153,50	3,466,50
—	—	79,50	177,61	—	4,395,05	7,210,27	177,833,50	—	—	1,273,82	133,944	—	—
—	—	—	—	—	963,87	19,418,96	310,763,25	—	—	74,74	3,215,30	—	—
—	—	—	—	—	358,97	22,571,57	481,926,63	—	—	0,56	8,00	—	—
27,20	157,00	11,50	11,00	—	781,90	2,682,29	60,615,86	—	—	516,02	32,503,70	—	—
—	—	185,69	280,10	—	839,14	2,604,56	55,092,70	—	—	162,20	4,023,50	242,07	7,139
29,45	181,25	2,543,80	4,086,29	59,05	26,125,24	152,598,54	3,092,198,72	305,40	15,512	7,586,54	562,957,48	1,503,68	62,795,00

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Tafel VII.* Unterfranken und

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Unmitttelbare Städte.										
Aschaffenburg . .	887,88	22,197	20,38	261,09	3,326,24	1,179	2,643,95	5,362	475,37	206,92
Schweinfurt . . .	1,019	23,187	212	90	5,016	1,003	4,368	7,733	647	1
Würzburg	150	3,750	—	300	7,030	1,650	5,482	8,400	1,418	130
Bezirksämter.										
Alzenau	7,306,38	134,903,61	429,17	541,97	38,743,12	8,344	35,755,32	215,759	2,413,40	574,40
Aschaffenburg . .	9,671,30	226,274,50	399,46	809,98	55,354,40	15,529	50,481,29	270,647	4,486,56	386,55
Brückenau	19,074,33	193,742	4,823,75	592,02	46,869,46	4,178	44,261,71	33,689	2,283,07	324,68
Ebern	10,896,69	202,790,57	1,137,66	649,31	59,982,93	4,951	57,623,86	54,682	2,257,82	101,25
Gemünden . . .	9,635,19	169,062,57	3,517,31	629,34	53,494,95	7,214	51,643,84	109,004	1,680,67	170,44
Gerolzhofen . . .	10,325,21	205,332,45	2,121,80	796,94	67,740,63	7,518	61,901,61	90,636	5,780,35	58,67
Gersfeld	27,500,00	379,373	13,510,30	970,20	72,416,99	4,976	63,628,19	59,803	6,539,70	2,249,10
Hammelburg . .	8,061,50	145,312,58	2,118,34	645,43	61,660,28	7,467	57,468,59	184,955	4,027,25	164,44
Haßfurt	13,780,63	242,532,01	1,235,23	702,95	70,883,58	7,934	64,865,75	104,232	5,744,83	273,00
Karlstadt	5,646,05	127,043,99	100,85	917,59	92,509,54	10,695	89,682,13	322,175	2,771,93	55,48
Kissingen	10,797,69	192,196,93	1,810,77	647,79	72,332,55	10,827	68,488,49	225,163	3,392,91	451,15
Kitzingen	5,131,24	107,823,00	300,81	621,29	55,045,33	7,720	51,516,35	95,126	3,521,32	7,66
Königshofen . .	15,904,00	191,445,77	2,841,59	829,20	111,967,54	10,143	105,072,34	280,275	6,849,68	45,52
Lohr	6,143,43	100,598,49	768,45	974,89	42,824,49	8,366	40,503,66	220,155	2,186,17	134,66
Markt Heidenfeld	6,549,80	126,747,14	209,67	727,89	49,106,75	9,117	45,409,80	264,683	3,547,76	149,19
Mellrichstadt . .	8,013,06	130,870,90	3,137,61	357,18	49,166,21	5,299	43,505,11	194,153	4,871,50	789,60
Miltenberg . . .	7,324,27	188,503,50	553,36	601,10	31,706,71	5,659	30,297,35	73,763	1,404,06	5,30
Neustadt a. S. .	20,649,40	243,217,50	6,887,33	716,60	68,491,84	8,861	61,369,62	194,450	7,055,22	67,00
Obernburg . . .	5,334,09	126,954,27	167,86	495,57	48,004,57	11,333	45,501,34	233,988	2,480,51	22,72
Ochsenfurt	5,198,14	136,967,50	158,03	904,64	92,174,95	7,111	88,459,20	181,997	3,650,85	64,90
Schweinfurt . . .	12,947,19	243,496,77	1,942,70	1,494,75	102,326,29	9,188	94,997,87	277,856	6,601,90	726,52
Volkach	4,986,86	90,577,19	324,95	627,98	64,523,27	5,207	60,795,48	110,685	3,722,64	5,15
Würzburg	2,680	70,417,50	237	794	95,994,00	10,434	92,467,50	309,789	3,285,00	241,50
Summe	235,613,33	4,025,317,74	48,966,38	17,699,70	1,518,692,62	191,900	1,418,190,35	4,129,160	93,095,47	7,406,80

Tafel VIII*. Schwaben und

Verwaltungs-distrikte.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Unmittelbare Städte.										
Augsburg	1,939,21	57,911	428,30	494,71	4,416,84	379	3,309,49	850	1,076,35	31
Donauwörth . .	277	7,479	52	151,50	761,50	426	609	1,792	112,50	40
Kaufbeuren . . .	1,976	69,160	60	110	3,155	418	2,905	1,038	240	10
Kempten	565,27	16,958	26,07	83,40	1,405,15	681	1,333,25	1,517	47,42	24,48
Lindau	—	—	—	22,68	22,68	93	16	95	5,56	1,12
Memmingen . . .	1,806,43	72,260	—	41,43	3,859,79	1,368	3,736,94	4,532	120,37	2,48
Neuburg	1,633,71	40,842,75	65,53	189,69	3,573,34	752	3,393,20	4,739	154,13	26,01
Nördlingen . . .	974,16	33,791	16	90,95	3,709,99	264	3,220,26	2,056	489,73	—
Bezirksämter.										
Augsburg	42,007,71	577,926,22	2,371,81	1,712,66	115,905,61	6,313	109,308,89	65,880	4,012,07	2,584,65
Dillingen	39,498,21	829,477,90	2,520,81	2,752,38	139,273,95	9,837	132,167,90	166,056	6,835,83	270,22
Donauwörth . .	34,671,39	605,783	7,319,89	3,022,75	120,097,77	6,049	111,308,70	121,381	8,260,94	528,13
Füssen	35,644,65	239,365,50	13,362,63	498,23	63,665,26	3,207	59,829,83	37,678	3,433,43	402
Günzburg	28,005,02	582,014,61	2,721,84	1,969,83	84,055,16	6,484	80,420,63	94,532	3,300,04	334,49
Illertissen	32,202,52	771,101	2,040,14	1,644,43	105,766,73	6,298	104,389,17	118,284	1,230,27	147,29
Kaufbeuren . . .	52,828,26	678,112,75	6,460,20	1,054,25	113,203,36	3,499	111,502,40	75,379	1,627,34	73,62
Kempten	27,111,63	427,689,80	22,590,68	849,66	91,817,46	5,961	90,718,19	51,342	911,69	187,58
Krumbach	19,259,01	395,799,40	342,78	1,809,01	51,020,13	3,539	48,427,28	69,917	2,273,38	319,47
Lindau	21,160,68	464,771,45	19,739,45	762,28	69,387,57	4,913	67,999,53	44,155	1,305,22	82,22
Memmingen . .	44,905,58	869,582,11	10,250,00	628,22	141,319,55	5,313	139,705,00	70,715	1,519,40	95,15
Mindelheim . . .	61,094,42	1,169,724,15	1,361,33	1,364,79	130,583,38	5,700	128,365,70	127,183	2,161,72	55,96
Neuburg	22,679,35	329,566	11,425,88	822,79	80,941,32	2,739	75,279,10	55,611	3,982,73	1,679,49
Neu-Ulm	10,336,26	252,212,15	131,61	959,52	43,701,51	2,703	41,149,18	45,667	2,196,90	355,43
Nördlingen . . .	24,905,72	664,064	3,951,35	2,113,89	117,429,52	9,486	111,251,40	131,091	6,138,66	39,46
Oberdorf	50,676,66	441,777,30	8,568,22	776,64	113,664,20	3,692	112,026,56	46,286	1,562,80	74,84
Sonthofen	38,461,11	521,985,55	126,970,79	1,873,63	193,447,35	6,665	181,464,82	68,864	11,035,79	946,74
Wertingen	23,438,82	450,631,07	1,164,98	1,329,76	70,072,09	3,760	68,289,02	67,941	1,763,75	19,32
Zusmarshausen .	17,484,78	312,037,76	887,90	1,654,18	53,359,54	3,283	52,034,61	61,214	1,082,58	242,35
Summe	635,543,84	10,882,022,97	244,830,19	28,783,26	1,919,615,76	113,802	1,844,161,66	1,535,795	66,880,60	8,573,50

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Waldung: Summe derselben in Tagwerken	Waldung: Holzertrag in Klaftern	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Besitzer	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten: Zahl der Tagwerke	von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen	des Distrikts, des Kreises, des Staates	Haus- und Hofräume	Straßen und Wege	Flüsse, Seen, Gewässer	Felsen und Oedungen	Summe des ganzen Areals	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge: eines Mannes	Taglohn: einer Frau	Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres: eines Knechtes	Gesindelohn: einer Magd
				Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	kr.	kr.	fl.	fl.
Aschaffenburg.														
500,20	70	4	25,87	272,72	201,61	92,55	191,62	180,60	96,37	4,387,58	36	30	200	170
1,642	550	30	7	1,635	—	87	206	246	13	7,210	38	30	200	150
—	—	—	—	—	—	680	357	435	674	9,176	54	40	250	180
35,355,67	8,877,44	2,730	7,999,08	12,671,60	14,684,99	345,49	1,528,15	363,23	623,80	76,959,46	34	28	159	124
83,867,44	34,401	3,050	12,053,05	18,674,69	53,139,70	481,21	2,408,99	941,09	1,932,85	144,985,98	35	27	145	117
50,430,73	17,909,25	762	20,418,70	2,026,19	27,985,84	298,45	1,505,69	176,31	972,58	100,253,22	29	24	127	108
39,443,74	9,692,02	1,549	17,756,03	9,899,80	11,787,91	478,18	2,014,22	547,28	367,52	102,833,87	32	27	149	123
56,959,63	14,625,35	1,228	11,241,74	41,932,51	3,785,38	404,83	1,990,04	1,059,03	4,026,85	117,935,33	38	30	136	109
29,653,73	22,015,72	655	7,943,49	12,624,24	9,086,00	491,41	1,956,22	548,04	1,108,95	101,498,98	43	34	164	144
27,095,80	6,504	1,425	12,613,00	5,074,30	9,408,50	418,50	1,730,90	218,90	1,309,50	103,190,59	36	30	130	102
38,393,53	9,717,59	1,658	2,563,15	32,817,13	3,013,25	415,62	1,818,76	391,12	2,485,38	105,164,69	41	35	146	128
32,507,90	14,561,58	1,213	8,307,76	19,344,42	4,855,72	816,38	2,162,62	1,262,16	741,49	108,374,13	40	31	167	145
34,744,18	15,393,01	2,763	7,230,67	25,896,55	1,616,96	622,35	2,399,11	1,188,26	5,595,01	137,058,45	48	40	156	134
28,654,41	7,450,53	2,780	6,384,88	19,909,14	2,360,39	616,27	1,929,90	413,75	2,675,73	106,622,61	33	27	134	114
10,632,91	3,663,07	950	3,571,35	4,636,56	2,425	418,15	1,963,66	808,12	515,46	69,383,63	53	41	169	140
51,022,46	17,409,87	3,524	12,644,64	21,152,47	17,225,35	918,85	2,099,32	391,07	1,001,57	167,400,81	36	29	165	136
42,223,93	13,816,82	2,459	14,363,70	27,106,83	753,40	509,76	1,481,75	837,82	2,528,82	90,406,57	40	29	155	120
55,245,73	18,812,55	3,225	8,925,33	21,003,05	25,317,35	430,79	1,707,39	1,419,50	1,435,29	109,345,45	42	32	147	125
24,873	6,698	2,879	6,972	14,602	3,299	367,18	1,335,08	219,22	1,478,36	77,439,05	31	25	145	117
53,677,09	19,514,70	876	21,810,50	31,866,59	—	299,70	1,315,19	646,86	720,94	88,366,49	43	33	156	122
41,314,03	14,175,67	3,458	9,878,89	13,977,91	17,457,23	492,32	1,793,24	397,93	1,943,28	114,432,64	34	28	130	110
42,510,09	13,170,90	2,310	8,178,47	34,150,95	180,67	548,87	1,527,13	920,62	639,77	94,151,05	42	32	149	126
12,364,98	3,684	1,375	3,201,93	7,183,84	1,979,21	547,91	2,286,02	785,26	2,784,11	110,943,23	53	44	192	166
33,708,28	13,536,23	2,505	7,695,98	19,083,84	6,928,46	742,17	2,565,60	1,189,38	1,663,42	142,195,14	45	35	181	135
9,237,89	3,056,50	1,049	2,119,93	5,320,26	1,797,70	494,86	1,599,17	620,39	864,13	77,339,71	48	37	160	139
31,647,63	12,282,90	1,766	5,689,88	12,749,67	13,208,08	601,92	2,307,10	791,01	3,382,66	134,724,32	53	40	161	133
867,706,98	301,588,70	46,223	219,597,02	415,612,26	232,497,70	12,620,72	44,179,87	16,997,95	41,580,84	2,501,778,98	41	32	160	131
Neuburg.														
949,47	440	—	—	949,47	—	389,47	372,85	257,82	—	6,386,45	66	48	350	280
3,117,50	1,539	—	—	3,117,50	—	42,49	46,37	125,62	51,83	4,145,31	60	48	260	180
1,281	641	170	627	654	—	44	102	81	—	4,663	54	45	260	206
21,47	5,4	3	8,93	12,54	—	114,36	248,86	66,61	74,95	1,931,40	60	48	200	170
—	—	—	—	—	—	58,15	25,47	12	—	118,30	72	54	280	180
365,39	1,584	—	—	365,39	—	77,73	168,14	43,93	116,87	4,631,85	90	70	140	100
939,10	148	1	14,19	688,76	236,15	85,86	145,02	173,74	91,75	5,008,81	48	42	250	200
7	—	—	—	7	—	87,37	193,07	38,53	42,79	4,078,75	66	63	265	190
38,446,62	21,548,40	912	21,928,39	6,422,77	10,095,46	847,58	1,826,15	2,187,98	1,511,55	160,725,49	50	38	206	163
45,991,04	16,024,10	1,174	19,709,69	7,854,06	18,427,29	999,73	3,680,89	3,019,16	2,151,12	195,115,89	49	39	169	131
51,516,90	57,750	1,172	17,448,11	17,639,69	16,429,10	768,35	2,785,55	1,825,73	4,165,23	181,159,53	42	32	194	144
14,491,43	5,462	1,945	6,196,77	8,294,66	—	257,97	712,19	2,823,06	3,267,52	85,217,43	52	41	174	137
22,188,61	9,019,77	825	11,051,81	7,514,08	3,622,72	653,73	2,005,02	1,259,52	530,29	110,692,33	46	37	186	145
47,409,49	20,519	1,325	9,154,03	10,328,16	27,927,30	850,36	2,969,39	2,171,24	448,76	159,615,97	49	39	170	138
29,115,26	19,363,30	2,325	12,359,14	2,912,12	13,844	643,70	2,322,09	920,94	2,167,61	148,372,96	54	43	204	164
26,350,33	28,655,50	3,807	15,332,99	1,098,30	9,919,74	794,70	1,584,50	1,918,11	3,844,03	126,309,13	46	35	167	131
28,780,47	28,026,88	1,332	13,691,97	5,428,89	9,659,61	389,51	1,464,61	530,78	893,25	83,078,75	47	36	168	133
17,792,17	15,672,42	3,569	15,540,52	1,011,03	1,240,62	524,99	1,980,97	1,121,87	930,77	91,738,34	60	48	177	131
32,211,53	14,568,98	1,903	18,354,73	7,774,16	6,082,64	874,79	3,191,74	1,738,23	2,250,77	181,586,61	50	40	189	154
41,942,89	26,139,36	2,742	21,164,05	8,751,23	12,027,61	782,72	2,807,89	1,567,97	2,812,88	180,497,73	50	39	170	140
17,088,61	4,787,01	595	6,281,00	6,363,07	4,444,54	523,12	1,594,42	1,880,08	781,70	102,809,25	54	40	209	100
10,266,31	4,648,41	448	5,493,16	3,504,96	1,268,19	263,16	1,110,19	1,178,96	1,246,44	57,766,57	55	45	234	152
23,454,65	9,679,00	793	17,511,59	3,781,75	2,161,31	886,47	2,616,41	1,471,98	2,792,01	148,651,04	47	38	171	134
20,799,18	10,234,85	2,839	13,095,33	1,683,12	6,020,73	907,46	2,310,21	1,079,71	4,442,48	143,203,24	54	42	179	143
65,263,89	26,224,94	4,810	32,303,08	14,051,68	18,909,13	556,97	1,634,69	5,552,89	28,730,08	295,185,87	64	50	223	133
18,432,04	9,863,50	1,410	12,356,10	5,192,94	883,00	664,15	1,497,65	821,69	598,74	92,086,36	40	38	183	150
30,634,99	16,525,44	798	9,120,91	8,728,06	12,786,02	387,97	1,357,66	311,92	490,14	86,542,22	47	38	180	143
588,857,34	348,070,26	30,898	278,742,89	134,129,29	175,985,16	13,476,86	40,754,00	34,181,07	64,433,56	2,661,318,59	51	40	188	140

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Tafel IX.

Königreich

Regierungsbezirke.	Kornfrüchte. Waizen. Anbau.					Roggen. Anbau.					Dinkel (Fesen, Spelz). Anbau.					Gerste. Anbau.			
	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.		Gesammt-Ertrag.	Anbau.	Aussaat auf ein Tagwerk.	Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk.	
	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel	Schäffel.	Tagwerke.	Metzen	Schober	Schäffel
Oberbayern . . .	165,300,55	2,53	2,99	2,16	357,461,07	306,734,80	2,73	3,04	2,38	730,655,34	43,528,20	5,38	3,27	4,85	211,314,26	164,985,90	2,96	2,52	2,67
Niederbayern . .	174,895,89	2,39	2,92	2,72	474,926,10	271,606,18	2,57	2,90	2,84	772,715,03	—	—	—	—	—	164,329,92	2,64	2,63	3,19
Pfalz	63,397,14	2,00	2,20	2,83	179,537,00	136,102,54	2,00	2,60	3,00	408,050,40	74,763,20	3,50	2,30	5,60	418,471,30	66,160,86	2,00	2,20	3,85
Oberpfalz und Regensburg .	107,930,32	2,50	1,38	1,67	181,330,72	270,339,53	2,55	1,43	1,55	419,577,11	9,395,59	3,00	1,77	3,40	31,987,45	101,349,32	2,58	1,43	2,19
Oberfranken . .	81,908,99	2,57	1,77	1,81	148,409,70	203,090,26	2,68	1,77	1,81	368,611,80	2,371,55	3,11	1,24	3,30	7,828,77	137,950,48	2,96	1,88	2,17
Mittelfranken .	101,489,48	2,24	2,60	2,16	219,136,54	230,356,46	2,32	2,35	1,93	444,600,48	50,328,62	4,02	2,42	4,16	209,217,31	94,360,70	2,27	2,23	2,48
Unterfranken und Aschaffenburg.	138,073,76	2,22	3,01	2,25	311,128,68	218,950,02	2,37	3,08	2,26	494,580,09	18,363,84	3,79	2,77	3,99	73,301,24	130,949,09	2,21	2,98	2,82
Schwaben und Neuburg . . .	21,796,35	2,60	3,50	2,07	45,160,41	101,853,91	2,70	3,50	2,54	259,623,10	188,758,55	5,85	3,95	6,03	1,139,063,02	138,460,68	3,60	3,50	3,01
Summe	854,792,48	2,38	2,56	2,24	1,917,090,22	1,739,033,70	2,49	2,58	2,24	3,898,413,35	387,509,55	4,13	2,53	5,40	2,091,183,35	998,546,95	2,65	2,42	2,77

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Bayern.

Kornfrüchte. Gerste. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Haber. Anbau. Tagwerke	Haber. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Haber. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Haber. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Haber. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen). Anbau. Tagwerke.	Hülsenfrüchte. Aussaat auf ein Tagwerk. Metzen	Hülsenfrüchte. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schober	Hülsenfrüchte. Durchschnittlicher Ertrag vom Tagwerk. Schäffel	Hülsenfrüchte. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Mais. Anbau. Tagw.	Mais. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Mais. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Buchwaizen. Anbau. Tagw.	Buchwaizen. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Buchwaizen. Gesammt-Ertrag. Schäffel.	Hirse. Anbau. Tagw.	Hirse. Durchschnittl. Ertrag v. Tagw. Schäffel	Hirse. Gesammt-Ertrag. Schäffel.
440,084,49	341,040,55	5,51	2,99	3,09	1,053,806,24	4,702,53	1,91	2,18	2,29	10,777,67	93,62	2,89	270,80	404,18	2,33	940,00	464,83	1,49	693,04
525,788,79	209,766,58	3,34	3,72	3,25	682,441,17	34,353,70	2,23	2,46	2,75	94,413,78	6,67	3,96	26,40	3,50	2,00	7,00	3,828,29	3,02	11,575,13
255,014,00	74,870,98	2,90	2,00	4,04	302,286,90	12,846,04	1,90	1,70	2,18	28,056,30	1,487,59	3,99	5,931,40	241,74	3,14	758,90	219,64	3,12	687,40
221,758,89	176,718,54	3,13	1,40	2,16	381,184,13	10,142,58	1,99	1,49	1,90	19,270,08	1,80	5,20	9,36	26,39	1,40	35,80	28,07	1,56	41,81
299,892,71	114,787,39	3,59	1,68	2,46	282,005,62	21,963,21	2,04	1,85	1,43	31,469,78	—	—	—	383,69	0,75	286,38	858,88	1,50	1,184,75
233,894,33	135,918,40	3,06	1,97	2,97	403,824,49	21,654,73	1,87	2,20	1,89	40,873,14	3,55	0,98	3,50	100,00	1,20	119,75	3,656,06	1,81	6,639,74
369,332,42	117,833,19	2,95	2,64	2,98	351,574,09	33,342,28	1,89	2,16	1,93	64,474,75	566,49	2,01	1,141,26	4,135,08	1,59	6,595,26	318,48	1,65	526,96
417,393,90	163,235,48	5,80	3,30	3,98	647,277,02	7,689,05	2,80	2,85	2,49	19,141,54	94,71	3,53	334,89	10,75	3,44	37,00	27,00	2,80	75,70
2,763,159,53	1,334,171,11	3,66	2,57	3,08	4,104,399,66	146,694,12	2,08	2,11	2,10	308,477,04	2,254,43	3,42	7,717,61	5,305,33	1,65	8,780,09	9,401,25	2,28	21,424,53

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Tafel IX.*

Königreich

Regierungs-Bezirke.	Kornfrüchte. Summe des Anbaus und Ertrags an Kornfrüchten. Tagwerke.	Kornfrüchte. Schäffel.	Kartoffelbau. Tagwerke.	Kartoffelbau. Ertrag auf 1 Tagw.	Kartoffelbau. Ertrag Summe. Schäffel.	Reine Brache. Tagwerke.	Handelsgewächse. Weinbau. Tagwerke.	Weinbau. Ertrag in Eimern	Hopfen. Tagwerke.	Hopfen. Ertrag in Centnern	Flachs und Hanf. Tagwerke.	Flachs und Hanf. Ertrag an rohem Flachs oder Hanf. Centner.	Flachs und Hanf. Ertrag an Lein- u. Hanfsamen. Schäffel.
Oberbayern . . .	1,027,255,16	2,806,002,91	73,062,04	12,60	920,588,02	262,431,89	0,50	3,00	3,703,45	8,289,35	20,076,71	69,277,31	20,459,16
Niederbayern . .	858,790,73	2,561,893,40	67,363,77	13,12	883,469,76	243,285,30	18,24	82,49	7,748,06	18,759,68	23,104,26	95,004,62	23,858,01
Pfalz	430,089,73	1,598,793,60	154,892,80	18,00	2,792,017,70	46,835,34	30,767,85	596,101,30	144,36	649,40	7,204,18	25,558,61	7,936,20
Oberpfalz und Regensburg .	675,932,14	1,255,195,35	114,607,94	10,84	1,241,855,85	212,091,30	422,63	1,532,50	4,682,55	10,056,29	23,733,89	80,331,93	16,370,34
Oberfranken . .	563,314,45	1,139,689,51	113,512,64	12,96	1,470,610,35	104,954,99	254,26	2,304,60	7,690,39	18,424,93	14,677,29	40,244,92	11,917,64
Mittelfranken .	637,868,00	1,558,309,28	81,981,17	12,96	1,065,791,27	199,498,31	1,384,75	17,000,81	25,671,25	60,571,17	12,315,01	23,535,55	11,094,82
Unterfranken und Aschaffenburg.	662,532,23	1,672,654,75	126,363,10	15,02	1,897,499,39	165,789,00	31,551,86	307,547,25	1,199,28	2,915,24	9,984,43	29,176,18	9,733,05
Schwaben und Neuburg . . .	621,926,48	2,528,106,58	41,710,47	13,91	580,091,16	160,511,23	666,03	29,451,50	983,31	2,530,49	21,843,60	111,288,22	20,816,86
Summe	5,477,708,92	15,120,645,38	773,493,93	14,03	10,851,923,50	1,395,397,36	65,066,12	954,023,45	51,822,65	122,196,55	132,939,37	474,417,34	122,186,08

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Bayern.

Handelsgewächse. Tabak. Tagwerke.	Tabak. Ertrag in Centnern.	Oelsamen (Reps, Mohn etc.) Tagwerke.	Oelsamen Ertrag in Schäffeln.	Andere Handelsgewächse. Tagwerke.	Gesammtanbau an Handelsgewächsen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Ackerland. Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau im vollen Anbau. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Tagwerke.	Eigentlicher Futterbau als Nachfrucht. Ertrag an Centnern im getrockneten Zustande.	Rüben im vollen Anbau. Tagwerke.	Rüben im vollen Anbau. Ertrag in Centnern.	Rüben als Nachfrucht. Tagwerke.	Rüben als Nachfrucht. Ertrag in Centnern.
0,75	4,50	2,173,24	5,766,44	63,40	26,018,05	201,861,21	3,051,979,41	914,50	6,340,80	15,246,00	726,248,45	18,842,19	688,717,21
6,17	27,45	2,489,32	6,977,68	460,91	33,826,96	121,735,55	1,755,736,56	753,93	10,214,50	9,532,17	278,151,95	36,867,23	581,288,02
11,683,90	120,669,50	16,168,39	39,629,90	5,783,29	71,751,97	87,707,13	2,110,993,50	1,940,42	11,498,71	18,642,11	2,382,061,20	54,330,42	2,607,296,70
—	—	495,09	1,381,50	90,05	29,424,21	46,403,34	503,102,37	68,25	354,00	20,338,89	563,411,37	16,600,38	168,735,71
4,02	16,08	520,32	1,670,00	1,757,61	24,903,89	54,287,74	738,801,36	2,319,56	15,174,00	28,709,61	1,431,538,71	22,416,60	619,441,80
4,180,43	27,378,73	1,007,82	2,631,59	1,738,62	46,297,88	49,950,21	955,355,59	39,00	780,00	27,638,34	1,507,781,80	10,070,60	200,119,85
87,91	562,25	9,227,73	17,513,80	406,61	52,457,82	143,551,17	3,358,301,42	196,50	3,856,00	65,719,89	5,834,380,51	3,619,42	124,348,20
29,45	181,25	2,543,80	4,086,29	59,05	26,125,24	152,598,51	3,092,198,72	305,40	15,512,00	7,586,54	562,957,48	1,503,68	62,795,00
15,992,63	148,839,76	34,625,71	79,657,20	10,359,54	310,806,02	858,094,86	15,566,468,93	6,537,56	63,730,01	193,413,55	13,286,531,47	164,250,52	5,052,742,49

Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn

Tafel IX.*

Königreich

Regierungsbezirke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Tagwerke.	Futtergewinnung. Auf Wiesen. Centner Heu und Ohmet.	Futtergewinnung. Vieh-Weide. Tagwerke.	Gartenbau. Tagwerke.	Landwirthschaftlich benütztes Areal. Summe desselben in Tagwerken.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Besitzer.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Tagwerke.	Hievon befinden sich im Privatbesitze: Zahl der Parcellen.	Hievon befinden sich im Besitze von Stiftungen, Gemeinden u. Corporationen. Tagwerke.	Hievon befinden sich im Besitze des Distrikts, des Kreises, des Staates. Tagwerke.
Oberbayern . .	1,043,446,88	13,303,544,43	202,189,68	44,864,55	2,896,375,46	109,330	2,765,855,67	1,547,388	94,743,64	35,776,15
Niederbayern .	551,022,31	6,806,529,35	41,153,35	39,866,08	1,966,576,22	85,187	1,931,605,02	1,362,917	33,413,75	1,557,45
Pfalz	155,050,29	3,669,141,90	11,397,97	12,181,15	988,548,49	241,217	911,851,63	2,126,135	72,052,37	4,644,49
Oberpfalz u. Regensburg . .	363,070,31	3,425,563,67	97,686,83	22,324,30	1,581,879,26	82,624	1,501,809,37	1,493,902	76,634,54	3,435,35
Oberfranken .	303,329,11	4,007,876,90	51,852,11	20,107,05	1,264,971,59	107,020	1,204,774,21	930,657	56,262,31	3,935,07
Mittelfranken .	262,750,23	5,457,970,10	68,233,74	21,637,54	1,395,855,42	109,793	1,314,131,96	1,228,827	77,331,38	4,392,08
Unterfranken und Aschaffenburg .	235,613,33	4,025,317,74	48,966,38	17,699,70	1,518,692,62	191,900	1,418,190,35	4,129,160	93,095,47	7,406,80
Schwaben u. Neuburg . . .	635,543,84	10,882,022,97	244,830,19	28,783,26	1,919,615,76	113,802	1,844,161,66	1,535,795	66,880,60	8,573,50
Summe	3,549,826,30	51,577,967,06	766,310,25	207,463,63	13,532,514,82	1,040,873	12,892,379,87	14,354,781	570,414,06	69,720,89

der Landbau-Arbeiter nach dem Stande und der Ernte des Jahres 1863.

Waldung.						Haus- und Hofräume.	Straßen und Wege.	Flüsse, Seen, Gewässer.	Felsen und Oedungen.	Summe des ganzen Areals.	Taglohn beim Landbau im Geldanschlag aller Bezüge		Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlags der Naturalverpflegung) des Jahres	
Summe derselben in Tagwerken.	Holzertrag in Klaftern.	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Besitzer.	Hievon befindet sich im Besitze von Privaten. Zahl der Tagwerke.	von Stiftungen, Gemeinden und Corporationen.	des Distrikts, des Kreises, des Staates.						eines Mannes	einer Frau.	eines Knechtes	einer Magd.
				Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	kr.	kr.	fl.	fl.
Bayern.														
1,524,179,54	753,708,99	58,111	840,655,99	115,471,65	568,051,90	24,205,26	57,090,65	134,984,25	189,607,16	4,826,442,32	56	41	208	153
1,019,337,22	592,302,71	47,794	809,308,53	35,240,28	174,788,41	16,344,78	42,366,07	34,580,65	35,963,23	3,115,168,17	42	38	167	142
648,673,87	230,544,07	16,074	84,971,63	250,240,58	313,461,66	9,584,09	38,180,32	12,808,35	25,964,17	1,723,759,29	35	26	173	126
1,045,378,96	316,511,92	41,123	656,803,27	50,301,73	338,273,96	12,136,64	49,604,28	33,668,89	100,381,55	2,823,049,58	36	31	153	123
667,992,18	254,861,31	37,721	370,172,70	48,204,93	249,614,55	10,858,00	38,248,97	20,021,61	26,136,48	2,028,228,83	37	29	157	128
655,130,33	239,029,83	33,700	337,907,79	124,602,71	192,619,83	11,765,10	45,714,60	14,124,76	41,564,48	2,164,154,69	48	37	175	144
867,706,98	301,588,70	46,223	219,597,02	415,612,26	232,497,70	12,620,72	44,179,87	16,997,95	41,580,84	2,501,778,98	41	32	160	131
588,857,34	348,070,26	30,898	278,742,89	134,129,29	175,985,16	13,476,86	40,754,00	34,181,07	64,433,56	2,661,318,59	51	40	188	140
7,017,256,42	3,036,617,79	311,644	3,598,159,82	1,173,803,43	2,245,293,17	110,991,45	356,138,76	301,367,53	525,631,47	21,843,900,45	43	34	173	136

Tafel X. **Auszug aus**

Areal des Königreichs und dessen Vertheilung nach der Benützung für Land- und

(Bei den Aeckern und Wiesen sind den Bonitätsklassen des Catasters deren Ertragswerthe beigesetzt, und zwar bei den
der Dreifelderwirthschaft, bei den Wiesen der jährliche

Anmerkung. Für die Bezirksämter Bruck, Dachau, München l. und r. d. J., Weilheim und Werdenfels in Oberbayern ist dem statistischen Bureau zur Zeit die revisorische
die gleiche durchschnittliche Größe, wie in den übrigen Bezirksämtern, so berechnet sich die Gesammtzahl der Parcellen für Oberbayern auf 1,717,105 und die durchschnittliche

Regierungs-Bezirke.	Wohngebäude und Hofräume.			Cultivirtes Land.																	
				Gärten.		Hopfen und Wein.		Aecker.				Wiesen.				Gesammtbetrag des cultivirten Landes.			
	Zahl.	Fläche.						Fläche.		Durchschnittliche Bonitäts-Klasse.	Betrag dieser Bonitäts-Klasse per Tagw. in Schäffeln Roggen.	Fläche.		Durchschnittliche Bonitäts-Klasse.	Betrag dieser Bonitäts-Klasse per Tagw. an Centern Heu.	Fläche.		Parcellen.	
		Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.			Tagw.	Dc.			Tagw.	Dc.	Zahl.	Durchschn.-Größe einer Parc. i. Tagw.
Oberbayern . .	109,027	31,752	05	69,370	48	2,674	52	1,703,327	87	8,45	1,99	956,967	88	5,9	9,8	2,732,340	75	1,717,105	1,59
Niederbayern .	82,466	15,593	08	54,285	28	742	56	1,323,074	21	9,7	2,22	556,447	16	9,9	16,5	1,934,549	21	1,440,053	1,34
Pfalz	93,435	8,078	80	12,070	45	30,251	19	781,272	26	10,2	2,31	160,051	94	12,3	20,5	983,645	84	1,995,129	0,49
Oberpfalz u. Regensburg . .	69,470	11,203	46	24,608	99	1,519	44	1,100,359	59	6,7	1,66	365,385	57	8,0	13,4	1,491,873	59	1,120,573	1,33
Oberfranken .	72,099	9,821	98	24,026	85	940	84	880,822	12	6,6	1,64	307,799	16	10,1	16,8	1,213,588	99	894,857	1,36
Mittelfranken .	76,791	10,247	66	31,756	78	11,110	16	1,036,945	33	7,5	1,81	267,417	51	11,7	20,2	1,347,229	78	1,364,410	0,99
Unterfranken und Aschaffenburg.	105,099	11,288	98	20,371	87	39,689	41	1,174,732	92	9,5	2,18	244,500	41	11,5	19,2	1,479,294	60	4,140,439	0,36
Schwaben u. Neuburg . . .	91,030	11,726	55	54,190	39	1,608	92	987,767	45	10,6	2,39	651,719	06	8,4	14,0	1,695,285	82	1,516,495	1,12
Summe	699,417	109,652	56	290,681	09	88,537	04	8,988,301	75	8,7	2,03	3,510,288	69	8,8	14,7	12,877,808	58	14,189,061	0,90

dem Steuer-Cataster.

Forstwirthschaft und für Bauzwecke, mit Ausscheidung der unsteuerbaren Flächen.

Aeckern der Durchschnittsertrag per Tagwerk an Schäffeln Roggen incl. Saat in einem der beiden Kornbaujahre Durchschnittsertrag per Tagwerk an Centnern Heu.)

Feststellung der Vermessung nicht mitgetheilt, auch fehlt noch die Zahl der Parcellen des cultivirten Landes. Nimmt man aber an, eine Parcelle habe auch in diesen Aemtern Größe einer Parcelle auf 1,59 Tgw. Für das ganze Königreich betrüge demnach die Gesammtzahl der Parcellen 14,189,061 und die durchschnittliche Größe einer Parcelle 0,90 Tagw.

Uncultivirtes Land.								Unsteuerbare Flächen.													Summe des Gesammt-Flächeninhalts.	
Waldungen.		Oedungen und Weiden.		Bonitirte Teiche.		Summe.		Kirchen und Kirchhöfe.			Wege.		Flüsse.		Fatirte Teiche.		Gesammt-Betrag.					
								Zahl.	Fläche.													
Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.		Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw.	Dc.	Tagw	Dc.	Tagw.	Dc.			Tagw.	Dc.
1,654,254	09	360,474	93	3,702	39	2,018,431	41	2,045	590	75	76,570	62	151,613	14	5,484	43	234,258	94			5,016,783	15
1,048,736	53	75,235	14	1,178	02	1,125,149	69	1,413	397	83	47,089	49	37,117	60	273	52	84,878	44			3,160,170	42
658,712	46	37,437	08	1,620	96	697,770	50	877	447	98	38,535	61	13,919	03	399	51	53,202	13			1,742,697	27
1,044,311	77	196,426	32	14,453	82	1,255,191	91	1,111	312	05	51,578	95	23,127	10	3,222	65	78,240	75			2,836,509	71
694,393	45	76,105	79	8,264	50	778,763	74	647	327	00	40,043	16	9,973	99	2,980	51	53,324	66			2,055,499	34
694,114	60	104,314	49	1,426	35	799,855	44	932	348	68	46,347	74	10,399	37	3,457	56	60,553	35			2,217,886	23
973,002	24	85,597	15	950	86	1,059,550	25	1,367	527	95	46,391	56	18,268	81	134	86	65,323	18			2,615,397	01
672,612	95	300,118	99	1,523	66	974,255	60	1,621	460	87	44,348	68	34,315	34	3,726	53	82,851	42			2,764,119	39
7,440,138	09	1,235,709	89	33,120	56	8,708,968	54	10,013	3,413	11	390,905	81	298,734	38	19,679	57	712,632	87			22,409,062	52

Tafel XI.

Bodenertrag der Aecker und

Durchschnittlicher Ertrag eines Tagwerks Acker an Roggen incl. Saat für eines der beiden Kornbaujahre der Dreifelderwirthschaft nach vier Bonitäts-Gruppen und im Ganzen.

Anmerkung. Diese ausführliche Ueberschrift

Regierungsbezirke.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.
Königreich										
Oberbayern . .	269,987,99	1,23	1,024,497,07	1,89	313,279,31	2,46	86,382,97	3,06	1,694,147,34	1,95
Niederbayern . .	107,011,76	1,37	741,739,55	1,89	287,746,92	2,54	182,344,08	3,16	1,318,842,31	2,17
Pfalz	68,590,96	1,39	409,386,23	1,85	91,171,72	2,55	212,123,35	3,28	781,272,26	2,28
Oberpfalz und Regensburg	491,609,24	1,34	505,452,47	1,70	64,585,16	2,50	32,259,20	3,24	1,093,906,07	1,63
Oberfranken . .	325,490,12	1,39	521,580,16	1,72	24,851,46	2,48	—	—	871,921,74	1,62
Mittelfranken . .	271,219,66	1,34	618,680,30	1,81	87,599,40	2,45	45,030,72	3,24	1,022,530,08	1,80
Unterfranken und Aschaffenburg .	117,388,36	1,35	653,116,56	1,90	233,681,42	2,52	159,154,16	3,33	1,163,340,50	2,16
Schwaben und Neuburg	23,609,95	1,38	413,895,43	1,94	348,859,66	2,55	191,660,99	3,15	978,026,03	2,38
Königreich Bayern (ohne die unmittelbaren Städte).	1,674,908,04	1,34	4,888,347,77	1,85	1,451,775,05	2,52	908,955,47	3,21	8,923,986,33	2,00

Wiesen nach dem Steuer-Cataster.

Jährlicher Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Wiese in Centnern Heu nach drei Bonitäts-Gruppen des Wieslandes und im Ganzen.

gilt auch für die folgenden vier Doppelseiten.

Regierungsbezirke.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 11. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Durchschnittl. Heuertrag in Centnern.	Tagwerke.	Durchschnittl. Heuertrag in Centnern.	Tagwerke.	Durchschnittl. Heuertrag in Centnern.	Tagwerke.	Durchschnittl. Heuertrag in Centnern.
Bayern.								
Oberbayern	571,646,43	6,6	336,948,10	13,8	39,958,99	22,2	948,553,52	9,8
Niederbayern . . .	64,341,50	9,0	368,338,34	15,7	120,563,42	22,9	553,243,26	16,5
Pfalz	4,643,32	7,2	73,746,61	16,9	81,662,01	24,5	160,051,94	20,5
Oberpfalz und Regensburg	83,596,29	8,6	235,546,93	13,2	45,416,72	23,2	364,559,94	13,4
Oberfranken	24,524,20	8,9	192,950,59	14,7	86,710,39	23,6	304,185,18	16,8
Mittelfranken . . .	13,145,31	8,0	116,920,46	16,2	131,780,57	24,9	261,846,34	20,2
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	35,925,13	7,6	99,687,13	17,0	106,474,45	25,2	242,086,71	19,2
Schwaben und Neuburg	231,758,16	7,3	282,252,12	15,5	128,732,99	23,2	642,743,27	14,0
Königreich Bayern (ohne die unmittelbaren Städte).	1,029,580,34	7,1	1,706,390,28	15,4	741,299,54	23,6	3,477,270,16	14,7

Nach dem

Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Acker in Schäffeln Roggen incl. Saat für ein Kornbaujahr der Dreifelderwirthschaft.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse. 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse. 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse. 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.	Tagwerke.	Schäffel Roggen per Tagw.
Tafel XII.										**Ober**
Aichach	—	—	97,068,79	1,96	16,817,23	2,46	665,14	2,91	114,551,16	2,05
Altötting	950,94	1,26	43,906,77	1,86	23,486,53	2,50	5,439,88	3,23	73,784,12	2,11
Berchtesgaden	23,09	1,03	13,290,07	1,78	3,275,99	2,43	665,17	3,03	17,254,32	1,95
Bruck	25,620,74	1,17	29,596,41	1,74	—	—	—	—	55,217,15	1,46
Dachau	17,467,16	1,42	42,635,37	1,64	—	—	—	—	60,102,53	1,57
Ebersberg	6,529,56	1,40	55,588,21	1,87	1,617,54	2,46	555,71	3,12	64,291,02	1,86
Erding	—	—	37,696,09	2,15	54,582,59	2,45	16,702,98	3,13	108,981,66	2,14
Freising	5,871,30	1,30	69,477,86	2,06	22,151,02	2,39	3,046,89	3,12	100,547,07	2,14
Friedberg	—	—	30,785,37	1,97	10,764,80	2,42	2,172,50	3,06	43,723,27	2,16
Ingolstadt	152,89	1,43	10,156,02	2,06	20,369,92	2,63	22,821,76	2,93	53,500,59	2,67
Landsberg	—	—	24,282,04	1,91	16,127,21	2,52	23,489,96	3,06	63,899,21	2,32
Laufen	5,59	1,34	63,499,98	1,86	10,621,76	2,56	3,16	3,48	74,130,49	1,92
Miesbach	—	—	40,051,31	2,03	17,156,76	2,37	417,78	2,89	57,625,85	2,13
Mühldorf	—	—	42,510,36	2,11	50,874,86	2,52	6,396,92	2,96	99,782,14	2,35
München l. J.	59,802,84	1,20	14,783,68	1,63	—	—	—	—	74,586,52	1,25
München r. J.	77,793,23	1,16	24,935,69	1,68	27,81	2,29	2,891,00	3,10	105,647,73	1,37
Pfaffenhofen	769,82	1,43	65,276,36	2,01	14,947,72	2,36	—	—	80,993,90	2,07
Rosenheim	—	—	66,248,62	1,99	29,593,46	2,40	—	—	96,292,08	2,14
Schongau	2,691,42	1,38	33,933,10	1,91	399,65	2,29	—	—	37,024,17	1,90
Schrobenhausen	22,492,73	1,37	33,591,12	1,77	—	—	—	—	56,083,85	1,60
Tölz	—	—	10,418,26	2,09	12,139,91	2,40	1,114,12	2,88	23,672,29	2,28
Traunstein	867,78	1,45	93,811,28	1,87	3,973,27	2,42	—	—	98,652,33	1,89
Wasserburg	2,661,51	1,46	79,085,15	1,83	4,351,28	2,43	—	—	86,097,97	1,83
Weilheim	38,627,52	1,18	1,048,13	1,53	—	—	—	—	39,675,65	1,19
Werdenfels	7,659,87	1,24	370,40	1,81	—	—	—	—	8,030,27	1,25
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	269,987,99	1,23	1,024,497,07	1,89	313,279,31	2,46	86,382,97	3,06	1,694,147,34	1,95
Tafel XIII.										**Nieder**
Bogen	25,302,78	1,42	21,546,68	1,76	10,841,43	2,38	—	—	57,690,89	1,73
Deggendorf	199,54	1,36	28,144,00	1,97	17,036,10	2,55	17,855,79	3,24	63,235,43	2,48
Dingolfing	—	—	51,986,13	2,01	5,352,60	2,47	—	—	57,338,73	2,07
Eggenfelden	—	—	86,988,28	1,93	3,724,25	2,47	—	—	90,712,53	1,95
Grafenau	13,379,77	1,36	10,444,33	1,61	—	—	—	—	23,824,10	1,48
Griesbach	—	—	14,432,26	2,11	41,482,68	2,55	26,914,54	3,09	82,838,48	2,67
Kelheim	3,027,97	1,35	57,875,70	1,99	17,345,37	2,54	1,261,51	2,95	79,510,55	2,09
Kötzting	29,500,50	1,30	3,520,51	1,60	—	—	—	—	33,021,01	1,33
Landau	—	—	17,579,43	2,11	26,142,93	2,55	19,359,15	3,13	63,081,51	2,59
Landshut	1,417,90	1,43	46,921,77	2,09	28,648,95	2,50	8,782,58	3,15	85,771,20	2,33
Mallersdorf	—	—	36,291,61	1,97	24,997,27	2,54	—	—	61,288,88	2,22
Passau	—	—	49,072,29	1,92	10,437,91	2,54	9,305,22	3,23	68,815,42	2,20
Pfarrkirchen	—	—	49,634,14	1,86	12,710,10	2,44	—	—	62,344,24	1,96
Regen	7,397,39	1,37	14,418,07	1,63	—	—	—	—	21,815,46	1,56
Rottenburg	—	—	101,984,26	1,97	12,965,84	2,40	—	—	114,950,10	2,01
Straubing	—	—	9,529,50	1,98	20,304,96	2,59	59,192,33	3,23	89,026,79	2,97
Viechtach	13,298,40	1,38	12,672,32	1,65	—	—	—	—	25,970,72	1,51
Vilsbiburg	—	—	65,110,26	2,15	22,294,89	2,38	—	—	87,405,15	2,20
Vilshofen	—	—	17,159,35	1,97	29,800,78	2,60	39,672,96	3,20	86,633,09	2,73
Wegscheid	2,070,18	1,50	17,380,66	1,81	3,439,68	2,46	—	—	22,890,52	1,92
Wolfstein	11,417,33	1,30	29,039,00	1,70	221,18	2,31	—	—	40,677,51	1,59
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte)	107,011,76	1,37	741,739,55	1,89	287,746,92	2,54	182,344,08	3,16	1,318,842,31	2,17

Steuer-Cataster (Bodenertrag der Aecker und Wiesen).

Jährlicher Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Wiese in Centnern Heu.

bayern.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1²/₃ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Aichach	1,737,75	8,7	29,266,08	14,5	4,961,84	22,3	35,965,67	15,2
Altötting	1,396,35	9,2	14,103,19	14,1	2,488,53	21,8	17,988,07	14,8
Berchtesgaden	8,443,17	4,1	1,886,98	11,6	—	—	10,330,15	5,5
Bruck	31,912,32	3,5	1,056,33	10,2	—	—	32,968,65	3,7
Dachau	32,996,63	5,3	711,84	14,8	—	—	33,708,47	5,5
Ebersberg	16,983,29	8,7	18,575,81	11,6	—	—	35,559,10	10,2
Erding	26,673,37	7,2	38,183,22	14,9	1,280,21	21,8	66,136,80	11,9
Freising	16,448,34	6,8	24,949,53	13,8	1,425,83	21,4	42,823,70	11,3
Friedberg	2,997,95	9,7	21,313,18	15,6	3,214,02	22,0	27,525,15	15,7
Ingolstadt	1,922,41	9,7	6,714,50	15,1	3,829,84	23,0	12,466,75	16,7
Landsberg	24,017,27	8,8	27,862,23	12,1	2,760,70	27,7	54,640,20	11,4
Laufen	5,076,93	9,4	28,031,25	12,7	1,828,07	21,2	34,936,25	12,6
Miesbach	21,041,77	7,7	71,11	14,0	—	—	21,112,88	7,8
Mühldorf	—	—	19,363,08	16,9	5,896,53	21,5	25,259,61	18,0
München l./J. . . .	57,986,13	4,7	3,369,31	14,5	588,35	21,0	61,943,79	5,3
München r./J. . . .	37,094,99	4,2	1,027,12	14,8	—	—	38,122,11	4,5
Pfaffenhofen	6,312,56	7,7	13,131,84	16,4	8,865,50	22,3	28,309,90	16,3
Rosenheim	39,146,21	8,4	24,866,37	11,2	541,63	23,5	64,554,21	9,5
Schongau	58,710,74	6,7	6,995,24	12,2	—	—	65,705,98	7,3
Schrobenhausen . . .	11,861,25	8,7	13,762,96	17,3	1,389,52	21,0	27,013,73	12,5
Tölz	25,689,43	6,7	—	—	—	—	25,689,43	6,7
Traunstein	18,810,44	7,3	20,148,19	13,2	161,20	21,1	39,119,83	10,4
Wasserburg	19,115,50	8,5	21,558,74	12,9	727,22	22,0	41,401,46	11,0
Weilheim	79,098,86	3,2	—	—	—	—	79,098,86	3,2
Werdenfels	26,172,77	2,3	—	—	—	—	26,172,77	2,3
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	571,646,43	6,6	336,948,10	13,8	39,958,99	22,2	948,553,52	9,8

bayern.

Bezirksämter.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Bogen	2,079,55	9,2	23,683,98	15,3	3,534,56	21,3	29,298,09	15,6
Deggendorf	260,49	8,8	30,854,45	16,4	5,960,59	22,5	37,075,53	17,3
Dingolfing	6,488,48	9,3	12,618,90	18,3	3,312,14	21,7	22,419,52	16,2
Eggenfelden	—	—	34,753,51	16,4	4,357,33	22,9	39,110,84	17,1
Grafenau	9,583,36	8,8	12,148,29	12,1	316,04	21,8	22,047,69	10,8
Griesbach	—	—	4,360,56	16,2	18,221,85	24,7	22,582,41	23,1
Kelheim	196,74	9,1	10,253,34	15,4	4,661,49	22,5	15,111,57	17,5
Kötzting	2,351,68	8,0	20,219,02	13,0	400,34	20,5	22,971,04	12,6
Landau	2,242,06	8,8	12,420,83	14,2	6,077,22	24,7	20,740,11	16,7
Landshut	563,33	9,7	12,520,61	15,7	11,561,05	21,5	24,644,99	18,3
Mallersdorf	—	—	3,352,56	18,8	6,699,09	23,6	10,051,65	22,0
Passau	—	—	22,593,51	18,0	10,536,33	24,0	33,129,84	19,9
Pfarrkirchen	—	—	31,667,23	13,9	5,290,72	22,8	36,957,95	15,2
Regen	16,575,21	9,1	9,989,79	12,2	—	—	26,565,00	10,3
Rottenburg	—	—	7,442,66	17,3	9,233,14	22,8	16,675,80	20,4
Straubing	—	—	8,172,14	16,0	9,335,03	23,9	17,507,17	20,2
Viechtach	—	—	22,513,84	14,1	435,66	22,0	22,949,50	14,3
Vilsbiburg	—	—	21,210,60	17,7	5,456,65	23,2	26,667,25	18,8
Vilshofen	4,131,83	9,3	15,397,16	16,2	13,157,54	22,4	32,686,53	17,8
Wegscheid	6,824,23	9,0	18,627,66	14,8	1,178,76	23,0	26,630,65	13,7
Wolfstein	13,044,54	8,8	33,537,70	14,5	837,89	23,0	47,420,13	13,1
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte).	64,341,50	9,0	368,338,34	15,7	120,563,42	22,9	553,243,26	16,5

Bodenertrag der Aecker und

Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Acker in Schäffeln Roggen incl. Saat für ein Kornbaujahr der Dreifelderwirthschaft.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.
Tafel XIV. Pfalz.										
Bergzabern . . .	180,08	1,40	14,599,24	1,82	3,181,47	2,35	23,306,54	3,66	41,267,33	2,97
Cusel	1,093,19	1,43	75,726,03	1,92	212,66	2,35	—	—	77,031,88	1,90
Frankenthal . . .	1,229,03	1,04	7,067,28	1,90	10,951,54	2,61	43,258,04	3,19	62,505,89	2,89
Germersheim . .	—	—	2,673,71	1,99	7,829,99	2,52	44,525,40	3,31	55,029,10	3,11
Homburg	16,469,60	1,41	60,107,68	1,82	—	—	—	—	76,577,28	1,73
Kaiserslautern . .	31,716,42	1,39	37,315,25	1,71	—	—	—	—	69,031,67	1,55
Kirchheim	340,57	1,43	68,767,72	1,87	24,536,24	2,57	6,861,67	2,97	100,506,20	2,11
Landau	—	—	67,19	1,97	3,221,43	2,58	45,345,59	3,47	48,634,21	3,42
Neustadt a. H. . .	1,126,33	1,36	4,614,41	1,92	15,802,98	2,60	18,031,58	3,21	39,675,30	2,78
Pirmasens . . .	14,375,75	1,36	47,870,46	1,80	—	—	—	—	62,246,21	1,69
Speyer	—	—	2,750,70	1,90	25,435,41	2,54	30,794,53	3,16	58,980,64	2,82
Zweibrücken . . .	2,059,99	1,49	87,726,56	1,85	—	—	—	—	89,786,55	1,84
Bezirksämter	68,590,96	1,39	409,386,23	1,85	91,171,72	2,55	212,123,35	3,28	781,272,26	2,28
Tafel XV. Oberpfalz und										
Amberg	57,414,64	1,37	18,285,14	1,58	—	—	—	—	75,699,78	1,42
Burglengenfeld . .	9,715,52	1,39	40,560,49	1,76	—	—	—	—	50,276,01	1,67
Cham	28,660,86	1,43	13,043,28	1,58	—	—	—	—	41,704,14	1,48
Eschenbach	29,709,17	1,42	26,583,52	1,58	—	—	—	—	56,292,69	1,50
Hemau	15,239,71	1,43	65,996,35	1,86	19,118,37	2,43	1,805,16	3,06	102,159,59	1,92
Kemnath	25,383,30	1,29	10,344,28	1,68	—	—	—	—	35,727,58	1,41
Nabburg	32,114,42	1,38	13,051,61	1,63	—	—	—	—	45,166,03	1,45
Neumarkt	22,521,35	1,23	56,617,62	1,78	—	—	1,697,09	3,93	80,836,06	1,65
Neunburg v. W. . .	55,339,77	1,28	1,487,22	1,58	—	—	—	—	56,826,99	1,32
Neustadt a. W.-N. .	32,502,61	1,34	19,080,77	1,65	—	—	—	—	51,583,38	1,47
Regensburg . . .	8,171,01	1,22	20,760,29	2,04	31,026,58	2,56	25,439,64	3,24	85,397,52	2,50
Roding	64,979,08	1,23	2,191,89	1,56	—	—	—	—	67,170,97	1,24
Stadtamhof . . .	10,545,74	1,23	30,428,60	1,88	14,440,21	2,49	3,317,31	3,13	58,731,86	2,01
Sulzbach	20,138,22	1,41	26,938,72	1,62	—	—	—	—	47,076,94	1,53
Tirschenreuth . . .	21,989,99	1,37	36,590,97	1,70	—	—	—	—	58,580,96	1,58
Velburg	10,881,43	1,33	106,478,54	1,79	—	—	—	—	117,359,97	1,75
Vohenstrauß . . .	30,923,30	1,35	10,032,16	1,63	—	—	—	—	40,955,46	1,43
Waldmünchen . .	15,379,12	1,37	6,981,02	1,59	—	—	—	—	22,360,14	1,43
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	491,609,24	1,34	505,452,47	1,70	64,585,16	2,50	32,259,20	3,24	1,093,906,07	1,63

Wiesen nach dem Steuer-Cataster.

Jährlicher Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Wiese in Centnern Heu.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Pfalz.								
Bergzabern	—	—	1,552,47	17,8	7,456,29	30,2	9,008,76	28,0
Cusel	—	—	3,043,78	18,6	12,783,80	24,4	15,827,58	23,3
Frankenthal	395,37	5,8	2,886,30	16,2	2,507,74	26,2	5,789,41	19,8
Germersheim	—	—	5,932,20	18,2	8,891,61	25,6	14,823,81	22,7
Homburg	—	—	20,149,45	15,4	7,003,57	22,8	27,153,02	17,3
Kaiserslautern . . .	4,035,12	7,4	9,309,05	12,6	—	—	13,344,17	11,1
Kirchheim	—	—	5,652,73	18,0	4,806,10	23,9	10,458,83	20,7
Landau	212,83	5,2	508,33	18,0	11,128,90	25,9	11,850,06	25,1
Neustadt a. H.	—	—	4,765,63	16,1	4,467,20	23,6	9,232,83	19,7
Pirmasens	—	—	7,165,92	17,0	6,847,94	22,9	14,013,86	19,9
Speyer	—	—	9,888,17	16,2	2,079,64	22,5	11,967,81	17,3
Zweibrücken	—	—	2,892,58	18,5	13,689,22	24,8	16,581,80	23,7
Bezirksämter	4,643,32	7,2	73,746,61	16,9	81,662,01	24,5	160,051,94	20,5

Regensburg.

Bezirksämter.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Amberg	6,456,39	8,0	14,521,16	14,5	382,33	23,7	21,359,88	12,7
Burglengenfeld . . .	208,09	8,8	8,212,86	16,1	2,066,78	23,2	10,487,73	17,4
Cham	2,062,29	8,8	21,228,50	13,2	1,233,92	23,2	24,524,71	13,3
Eschenbach	1,195,60	9,7	18,483,85	14,3	2,250,80	24,1	21,930,25	15,1
Hemau	156,80	8,3	3,436,06	17,2	4,822,20	26,9	8,415,06	22,6
Kemnath	14,553,06	8,6	13,263,92	12,7	279,78	21,0	28,096,76	10,7
Nabburg	—	—	15,932,07	14,2	285,71	21,2	16,217,78	14,3
Neumarkt	4,263,44	8,3	15,261,87	15,3	9,139,14	22,8	28,664,45	16,6
Neunburg v. W. . . .	14,321,00	7,6	14,228,24	13,6	209,70	22,5	28,758,94	10,7
Neustadt a. W.-N. . .	3,128,91	9,0	22,260,86	13,6	2,565,15	21,1	27,954,92	13,8
Regensburg	709,07	9,0	13,355,51	16,4	11,470,51	25,5	25,535,09	20,3
Roding	6,501,74	8,9	17,370,96	12,5	—	—	23,872,70	11,5
Stadtamhof	313,56	8,0	4,359,78	16,0	4,383,24	22,6	9,056,58	18,8
Sulzbach	—	—	4,327,65	17,1	945,82	23,3	5,273,47	18,2
Tirschenreuth	9,937,81	9,0	27,306,47	12,3	497,49	20,7	37,761,77	11,5
Velburg	34,17	6,8	2,038,11	18,0	4,884,15	25,4	6,956,43	23,1
Vohenstrauß	10,405,83	8,2	11,788,38	12,2	—	—	22,194,21	10,3
Waldmünchen	9,348,53	8,7	8,150,68	11,5	—	—	17,499,21	10,0
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	83,596,29	8,6	235,546,93	13,2	45,416,72	23,2	364,559,94	13,4

Bodenertrag der Aecker und

Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Acker in Schäffeln Roggen incl. Saat für ein Kornbaujahr der Dreifelderwirthschaft.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.
Tafel XVI.										**Ober**
Bamberg I. . . .	19,697,21	1,38	38,552,49	1,98	6,647,73	2,49	—	—	64,897,43	1,83
Bamberg II. . . .	9,789,97	1,40	49,754,71	1,74	448,75	2,67	—	—	59,993,43	1,71
Bayreuth	26,282,39	1,39	21,757,77	1,70	—	—	—	—	48,040,16	1,53
Berneck	2,684,23	1,32	16,674,87	1,78	—	—	—	—	19,359,10	1,71
Ebermannstadt . .	37,131,02	1,40	38,915,87	1,71	2,730,32	2,52	—	—	78,777,21	1,56
Forchheim . . .	20,723,56	1,39	33,501,99	1,73	6,345,70	2,49	—	—	60,571,25	1,69
Höchstadt a. A. . .	40,552,07	1,34	29,579,93	1,63	—	—	—	—	70,132,20	1,49
Hof	9,695,68	1,45	25,373,03	1,61	—	—	—	—	35,068,71	1,56
Kronach	9,853,95	1,35	19,120,16	1,80	505,91	2,40	—	—	29,480,02	1,66
Kulmbach	11,043,89	1,42	48,954,84	1,81	—	—	—	—	59,998,73	1,71
Lichtenfels . . .	1,821,54	1,43	45,992,61	1,86	672,84	2,41	—	—	48,486,99	1,83
Münchberg . . .	15,850,56	1,44	10,943,17	1,66	—	—	—	—	26,793,73	1,54
Naila	21,725,45	1,35	1,062,06	1,54	—	—	—	—	22,787,51	1,38
Pegnitz	21,978,81	1,43	47,537,37	1,66	—	—	—	—	69,516,18	1,60
Rehau	13,629,47	1,42	15,556,83	1,61	—	—	—	—	29,186,30	1,53
Stadtsteinach . .	15,214,68	1,39	15,496,57	1,63	1,482,41	2,59	—	—	32,193,66	1,53
Staffelstein . . .	8,602,37	1,42	36,185,97	1,94	7,500,21	2,41	—	—	52,288,55	1,90
Teuschnitz	22,228,71	1,26	2,093,03	1,68	—	—	—	—	24,321,74	1,30
Wunsiedel . . .	16,984,56	1,41	23,044,27	1,70	—	—	—	—	40,028,83	1,60
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	325,490,12	1,39	521,580,16	1,72	24,851,46	2,48	—	—	871,921,74	1,62
Tafel XVII.										**Mittel**
Ansbach	16,023,43	1,45	55,285,71	1,77	—	—	—	—	71,309,14	1,69
Beilngries . . .	8,178,49	1,40	76,200,77	1,85	7,288,58	2,29	—	—	91,667,84	1,86
Dinkelsbühl . . .	5,546,59	1,25	36,439,96	1,93	8,588,43	2,44	27,50	3,40	50,602,48	1,99
Eichstädt	2,961,48	1,36	58,925,18	1,90	6,498,63	2,60	—	—	68,385,29	1,94
Erlangen	13,334,67	1,28	5,297,20	1,77	—	—	—	—	18,631,87	1,45
Feuchtwangen . .	17,976,38	1,36	42,790,47	1,82	0,77	2,28	—	—	60,767,62	1,69
Fürth	18,991,99	1,43	41,746,69	1,67	—	—	—	—	60,738,68	1,60
Gunzenhausen . .	19,834,14	1,30	34,084,78	1,81	5,155,38	2,40	3,333,69	2,93	62,407,99	1,77
Heilsbronn . . .	46,352,60	1,16	2,212,19	1,64	—	—	—	—	48,564,79	1,19
Hersbruck	4,995,24	1,46	51,006,24	1,78	968,97	2,43	—	—	56,970,45	1,79
Neustadt a. A. . .	35,875,76	1,40	41,157,65	1,69	—	—	—	—	77,033,41	1,56
Nürnberg	3,983,28	1,33	25,604,07	1,90	1,784,50	2,42	—	—	31,371,85	1,81
Rothenburg . . .	—	—	43,070,12	1,96	7,846,96	2,44	397,45	3,23	51,314,53	2,05
Scheinfeld . . .	12,082,50	1,38	30,808,08	1,88	11,052,58	2,48	1,033,48	3,34	54,976,64	1,90
Schwabach . . .	50,407,76	1,12	6,521,70	1,64	—	—	—	—	56,929,46	1,24
Uffenheim	649,94	1,51	21,515,75	1,95	38,414,60	2,48	40,238,60	3,25	100,818,89	2,66
Weißenburg . . .	14,025,41	1,34	46,013,74	1,81	—	—	—	—	60,039,15	1,69
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	271,219,66	1,34	618,680,30	1,81	87,599,40	2,45	45,030,72	3,24	1,022,530,08	1,80

Wiesen nach dem Steuer-Cataster.

Jährlicher Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Wiese in Centnern Heu.

franken.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Bamberg I.	—	—	2,492,18	18,5	11,647,01	23,3	14,139,19	22,6
Bamberg II.	—	—	8,607,34	16,9	6,075,41	22,8	14,682,75	19,4
Bayreuth	1,624,90	8,5	21,563,80	15,5	3,201,43	23,7	26,390,13	16,0
Berneck	1,016,53	7,0	5,617,54	15,6	5,072,59	23,5	11,706,66	18,3
Ebermannstadt	—	—	800,98	17,2	5,312,84	27,3	6,113,82	26,0
Forchheim	18,37	7,8	10,575,01	17,5	7,435,64	23,5	18,029,02	20,0
Höchstadt	3,495,63	9,9	6,868,91	15,5	6,062,32	23,2	16,426,86	16,7
Hof	546,26	9,7	17,305,85	12,9	70,12	21,8	17,922,23	12,8
Kronach	33,55	9,5	10,566,38	16,0	4,201,99	23,0	14,801,92	18,0
Kulmbach	—	—	8,408,94	18,6	9,751,92	24,4	18,160,86	21,9
Lichtenfels	—	—	4,222,12	17,3	10,045,11	23,6	14,267,23	21,7
Münchberg	4,779,78	8,5	14,281,30	12,1	—	—	19,061,08	11,2
Naila	313,78	9,5	13,024,87	12,8	—	—	13,338,65	12,7
Pegnitz	33,89	8,2	10,891,97	15,2	4,415,52	22,7	15,341,42	17,3
Rehau	4,952,10	9,5	13,059,18	12,3	—	—	18,011,28	11,5
Stadtsteinach	5,18	7,7	7,223,21	16,6	2,422,54	23,3	9,650,93	18,3
Staffelstein	—	—	2,670,46	18,3	10,352,40	25,8	13,022,86	24,2
Teuschnitz	1,348,64	9,5	12,361,00	12,5	—	—	13,709,64	12,2
Wunsiedel	6,355,59	8,4	22,409,52	13,1	643,55	23,1	29,408,66	12,3
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	24,524,20	8,9	192,950,59	14,7	86,710,39	23,6	304,185,18	16,8

franken.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Ansbach	—	—	8,011,30	17,3	15,604,81	23,3	23,616,11	21,6
Beilngries	128,88	9,3	5,743,69	16,5	7,009,52	22,6	12,882,09	19,7
Dinkelsbühl	937,89	9,3	8,456,40	15,8	12,129,70	24,0	21,523,99	20,1
Eichstädt	847,38	6,7	3,624,27	14,1	6,695,54	29,3	11,167,19	22,0
Erlangen	185,18	9,5	6,797,33	15,5	509,22	21,8	7,491,73	15,8
Feuchtwangen	665,22	8,8	12,255,53	16,1	14,642,17	25,0	27,562,92	20,7
Fürth	233,60	9,5	6,604,62	15,4	3,668,78	23,2	10,507,00	18,0
Gunzenhausen	1,952,05	8,2	15,412,48	16,5	5,897,26	22,9	23,261,79	17,4
Heilsbronn	2,244,39	8,2	5,283,77	14,4	592,05	23,2	8,120,21	13,3
Hersbruck	36,62	9,5	4,279,40	17,6	9,009,05	24,6	13,325,07	22,3
Neustadt a. A.	610,92	9,3	7,331,03	16,0	7,544,62	23,8	15,486,57	19,6
Nürnberg	85,90	7,7	4,715,23	16,7	7,250,67	22,9	12,051,80	20,4
Rothenburg	—	—	3,709,42	18,1	15,188,88	23,8	18,898,30	22,7
Scheinfeld	—	—	5,834,83	17,5	7,415,41	24,4	13,250,24	21,3
Schwabach	2,363,28	7,9	8,608,93	13,7	1,534,98	23,2	12,507,19	13,8
Uffenheim	—	—	523,31	17,9	14,779,27	26,1	15,302,58	25,8
Weißenburg	2,854,00	7,9	9,728,92	16,8	2,308,64	22,7	14,891,56	16,0
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	13,145,31	8,0	116,920,46	16,2	131,780,57	24,9	261,846,34	20,2

Bodenertrag der Aecker und

Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Acker in Schäffeln Roggen incl. Saat für ein Kornbaujahr der Dreifelderwirthschaft.

Tafel XVIII. Unterfranken und

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.
Alzenau	1,862,37	1,41	26,537,34	1,78	985,12	2,39	—	—	29,384,83	1,77
Aschaffenburg . .	8,188,66	1,41	26,863,20	1,85	7,987,52	2,71	—	—	43,039,38	2,02
Brückenau . . .	8,943,41	1,38	13,217,60	1,66	—	—	—	—	22,161,01	1,51
Ebern	12,235,84	1,40	32,118,19	1,75	2,388,85	2,37	560,17	2,99	47,303,05	1,72
Gemünden . . .	22,675,10	1,15	14,195,98	1,94	7,080,17	2,36	—	—	43,951,25	1,62
Gerolzhofen . , .	11,120,02	1,31	26,897,44	1,85	13,832,37	2,52	—	—	51,849,83	1,95
Gersfeld	10,637,26	1,40	19,340,16	1,69	—	—	—	—	29,977,42	1,59
Hammelburg . .	1,614,08	1,49	40,714,05	1,95	7,860,68	2,44	190,37	3,74	50,379,18	2,05
Haßfurt	8,206,60	1,35	41,189,43	1,77	3,788,84	2,38	801,59	4,00	53,986,46	1,77
Karlstadt	—	—	65,863,38	1,96	17,378,40	2,58	—	—	83,241,78	2,10
Kissingen	2,751,74	1,46	48,593,93	1,92	8,005,95	2,37	—	—	59,351,62	2,00
Kitzingen	—	—	8,427,13	1,96	16,504,07	2,51	19,353,03	3,16	44,284,23	2,65
Königshofen . . .	5,525,28	1,32	64,809,17	1,92	17,149,57	2,46	4,412,95	3,16	91,896,97	2,11
Lohr	1,928,29	1,33	21,767,33	1,89	6,208,34	2,44	—	—	29,903,96	2,00
Markt Heidenfeld .	2,255,34	1,30	29,836,97	2,07	6,400,91	2,45	—	—	38,493,22	2,11
Mellrichstadt . . .	2,185,85	1,02	31,936,08	1,98	3,369,59	2,34	—	—	37,491,52	2,01
Miltenberg . . .	1,950,28	1,47	15,504,33	1,82	4,296,76	2,53	904,09	2,93	22,655,46	1,95
Neustadt a. S. . .	9,169,11	1,25	21,101,43	1,86	9,613,87	2,47	—	—	39,884,41	1,95
Obernburg . . .	498,12	1,46	21,054,01	1,94	16,885,15	2,56	3,144,06	2,94	41,581,34	2,20
Ochsenfurt . . .	—	—	7,907,85	2,17	20,465,23	2,56	53,280,73	3,34	81,653,81	3,07
Schweinfurt . . .	4,940,64	1,39	36,587,08	1,94	11,284,97	2,62	31,497,38	3,35	84,310,07	2,52
Volkach	700,37	0,63	18,453,48	1,86	7,446,24	2,47	25,449,24	3,26	52,049,33	2,64
Würzburg . . .	—	—	20,201,00	2,05	44,748,82	2,55	19,560,55	3,32	84,510,37	2,61
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte)	117,388,36	1,35	653,116,56	1,90	233,681,42	2,52	159,154,16	3,33	1,163,340,50	2,16

Tafel XIX. Schwaben und

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 0,59 bis 1,53 Schäffel.		Von der 6. bis zur 9. Bonitäts-Klasse 1,53 bis 2,28 Schäffel.		Von der 10. bis zur 13. Bonitäts-Klasse 2,28 bis 2,84 Schäffel.		Ueber der 13. Bonitäts-Klasse über 2,84 Schäffel.		Summe.	
	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.	Tagwerke.	Schäffel Roggen.
Augsburg	860,57	1,45	21,931,19	1,97	23,257,68	2,55	16,758,06	3,02	62,807,50	2,46
Dillingen	748,20	1,32	17,886,24	2,08	23,920,38	2,62	48,488,81	3,25	91,043,63	2,84
Donauwörth . . .	941,44	1,46	53,992,05	1,92	14,423,80	2,54	4,608,65	3,01	73,965,94	2,12
Füßen	5,61	1,06	9,504,72	2,03	3,590,22	2,70	707,86	3,42	13,808,41	2,29
Günzburg . . .	—	—	2,754,31	2,09	20,391,21	2,61	25,906,66	3,13	49,052,18	2,86
Illertissen	—	—	6,088,96	2,11	42,219,92	2,58	23,480,62	3,24	71,789,50	2,74
Kaufbeuren . . .	784,51	1,39	23,072,40	1,88	21,570,92	2,51	8,434,54	3,03	53,862,37	2,32
Kempten	9,716,33	1,38	31,652,24	1,75	—	—	—	—	41,368,57	1,66
Krumbach	254,28	1,41	11,541,47	1,98	14,017,09	2,46	3,866,07	3,02	29,678,91	2,33
Lindau	—	—	15,368,77	1,85	8,802,04	2,43	3,649,61	3,24	27,820,42	2,21
Memmingen . . .	—	—	43,167,10	1,96	31,961,56	2,56	15,285,62	3,28	90,414,28	2,41
Mindelheim . . .	—	—	27,411,54	2,01	32,555,36	2,57	5,205,52	2,96	65,172,42	2,37
Neuburg	4,624,35	1,26	17,742,16	2,07	17,829,88	2,42	729,13	2,99	40,925,52	2,14
Neu-Ulm	—	—	—	—	21,832,71	2,59	7,979,73	3,05	29,812,44	2,71
Nördlingen . . .	—	—	34,410,89	2,07	30,656,81	2,50	15,408,07	3,23	80,475,77	2,39
Oberdorf	4,682,86	1,44	40,795,05	1,80	5,847,44	2,33	—	—	51,325,35	1,83
Sonthofen . . .	—	—	13,460,28	1,91	6,947,02	2,53	6,903,19	3,59	27,310,49	2,51
Wertingen . . .	—	—	14,136,13	2,05	25,559,90	2,62	4,248,85	2,99	43,944,88	2,43
Zusmarshausen . .	991,80	1,47	28,979,93	1,98	3,475,72	2,29	—	—	33,447,45	1,99
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	23,609,95	1,38	413,895,43	1,94	348,859,66	2,55	191,660,99	3,15	978,026,03	2,38

Wiesen nach dem Steuer-Cataster.

Jährlicher Durchschnitts-Ertrag eines Tagwerks Wiese in Centnern Heu.

Aschaffenburg.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Alzenau	9,20	9,0	4,193,54	16,1	3,409,90	22,5	7,612,64	19,0
Aschaffenburg	85,08	9,7	6,196,57	17,2	3,071,15	21,6	9,352,80	18,5
Brückenau	5,405,77	8,0	10,513,52	18,1	2,721,39	25,3	18,640,68	16,2
Ebern	1,337,26	4,5	5,135,81	18,2	4,597,01	25,8	10,542,53	20,7
Gemünden	2,341,22	9,2	4,394,74	15,3	4,849,58	25,5	11,585,54	18,4
Gerolzhofen	1,270,95	3,6	5,415,39	17,5	3,732,83	26,6	10,419,17	19,0
Gersfeld	4,384,91	7,8	21,502,03	15,5	1,921,80	22,1	27,808,74	14,6
Hammelburg	818,57	9,0	4,147,25	17,1	3,809,20	30,4	8,775,02	22,1
Haßfurt	599,23	2,3	8,763,40	18,0	5,617,31	23,6	14,979,94	19,4
Karlstadt	—	—	344,41	16,0	5,646,04	25,4	5,990,45	24,9
Kissingen	4,422,46	7,5	3,342,51	17,4	6,637,93	30,8	14,402,90	20,5
Kitzingen	—	—	369,17	18,3	4,595,10	25,8	4,964,27	25,2
Königshofen	502,20	7,8	2,588,51	15,5	13,770,35	24,6	16,861,06	22,7
Lohr	—	—	1,779,99	17,5	3,954,11	24,2	5,734,10	22,1
Markt Heidenfeld	—	—	3,635,01	16,9	2,698,85	24,6	6,333,86	20,2
Mellrichstadt	3,252,11	7,0	2,418,89	13,0	3,221,13	30,1	8,892,13	17,0
Miltenberg	116,64	1,8	1,891,42	19,0	3,486,89	23,4	7,270,00	20,4
Neustadt a. S.	10,711,47	7,6	4,984,16	13,6	4,499,38	31,1	20,195,01	14,4
Obernburg	123,48	9,0	1,423,86	18,3	4,004,49	22,5	5,551,83	21,1
Ochsenfurt	—	—	594,11	17,9	4,635,17	27,3	5,229,28	26,3
Schweinfurt	—	—	3,788,72	16,8	9,124,42	27,0	12,913,14	24,0
Volkach	543,32	2,2	1,990,01	17,3	2,663,11	28,3	5,196,44	21,4
Würzburg	1,26	7,2	274,11	19,5	2,559,81	27,4	2,835,18	26,7
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte).	35,925,13	7,6	99,687,13	17,0	106,474,45	25,2	242,086,71	19,2

Neuburg.

Bezirksämter.	Von der 1. bis zur 6. Bonitäts-Klasse 1⅔ bis zu 10 Centnern incl.		Von der 6. bis zur 12. Bonitäts-Klasse 10 bis 20 Centner incl.		Ueber der 12. Bonitäts-Klasse über 20 Centner.		Summe.	
	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.	Tagwerke.	Centner Heu.
Augsburg	17,556,77	4,6	21,645,21	15,2	3,113,50	23,3	42,315,48	11,6
Dillingen	—	—	22,321,99	17,0	20,853,13	22,6	43,175,12	19,7
Donauwörth	10,370,27	7,8	20,972,10	15,5	8,396,18	24,0	39,738,55	15,1
Füssen	34,287,01	6,2	—	—	—	—	34,287,01	6,2
Günzburg	—	—	8,946,92	15,8	19,057,27	23,8	28,004,19	21,3
Illertissen	—	—	12,485,86	17,5	19,243,32	23,1	31,729,18	20,9
Kaufbeuren	25,197,22	8,3	24,214,33	12,6	2,635,12	26,7	52,046,67	11,3
Kempten	22,285,52	7,4	4,228,30	13,0	—	—	26,513,82	8,3
Krumbach	—	—	10,756,05	16,5	8,444,79	25,1	19,200,84	20,3
Lindau	—	—	10,886,08	17,8	6,009,51	21,3	16,895,59	19,0
Memmingen	6,082,96	8,8	32,360,92	13,8	3,703,02	22,4	42,146,90	14,3
Mindelheim	5,313,53	9,3	51,811,81	14,1	3,522,06	22,3	60,647,40	14,1
Neuburg	27,542,21	7,6	7,535,70	12,5	542,56	20,8	35,620,47	8,8
Neu-Ulm	—	—	5,359,02	16,0	7,231,17	23,8	12,590,19	20,5
Nördlingen	—	—	6,744,88	18,7	19,792,27	23,4	26,537,15	22,2
Oberdorf	52,854,79	6,4	2,776,16	13,8	—	—	55,630,95	6,8
Sonthofen	27,804,43	6,9	7,320,39	13,7	1,376,35	20,8	36,501,17	8,8
Wertingen	1,916,29	9,2	15,693,67	15,1	3,935,71	21,7	21,545,67	15,8
Zusmarshausen	547,16	9,8	16,192,73	15,2	877,03	20,7	17,616,92	15,3
Bezirksämter (ohne die unmittelbaren Städte.)	231,758,16	7,3	282,252,12	15,5	128,732,99	23,2	642,743,27	14,0

Verwendung des cultivirten Bodens nach dem Steuer-Cataster

mit Hervorhebung der Brache

Tafel XX.

Königreich

Regierungs-Bezirke.	Steuer-Cataster. Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Steuer-Cataster. Wiesen.	Steuer-Cataster. Aecker, Gärten, Hopfen, Wein.	Stand des Jahres: Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Stand des Jahres: Wiesen.	Umgebrochenes Land, Aecker, Im Ganzen.	Umgebrochenes Land, Aecker, Nach Abzug der Brache und des Brachbaues	Brache und Summe.	Brache und Reine Brache.
Oberbayern	2,732,341	956,968	1,775,373	2,694,186	1,043,447	1,650,739	1,098,138	552,601	262,432
Niederbayern	1,934,549	556,447	1,378,102	1,925,423	551,022	1,374,401	932,484	441,917	243,285
Pfalz	983,646	160,052	823,594	977,150	155,050	822,100	514,023	308,077	46,835
Oberpfalz und Regensburg .	1,491,874	365,386	1,126,488	1,484,192	363,070	1,121,122	727,681	393,441	212,091
Oberfranken	1,213,589	307,799	905,790	1,213,119	303,329	909,790	608,325	301,465	104,955
Mittelfranken	1,347,225	267,417	1,079,808	1,327,731	262,750	1,064,981	705,911	359,070	199,498
Unterfranken und Aschaffenburg	1,479,294	244,500	1,234,794	1,469,726	235,613	1,234,113	732,690	501,423	165,789
Schwaben und Neuburg . .	1,695,284	651,718	1,043,566	1,674,790	635,544	1,039,246	676,836	362,410	160,511
Summe	12,877,802	3,510,287	9,367,515	12,766,317	3,549,825	9,216,492	5,996,088	3,220,404	1,395,396

und nach dem Stande der Jahre 1853 und 1863 in Tagwerken und des Brachbaues.

1863.			Stand des Jahres 1853.								
Gärten, Wein, Hopfen.			Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Wiesen.	Umgebrochenes Land, Aecker, Gärten, Wein, Hopfen.						
Brachbau.					Im Ganzen.	Nach Abzug der Brache und des Brachbaues.	Brache und Brachbau.				
Kartoffel.	Futterbau.	Rüben.					Summe.	Reine Brache.	Kartoffel.	Futterbau.	Rüben.
Bayern.											
73,062	201,861	15,246	2,630,096	1,045,804	1,584,292	1,034,379	549,913	313,410	50,819	173,324	12,360
67,364	121,736	9,532	1,909,018	556,180	1,352,838	891,203	461,635	293,409	57,260	101,605	9,361
154,893	87,707	18,642	977,509	158,229	819,280	510,197	309,083	58,922	145,741	86,832	17,588
114,608	46,403	20,339	1,474,738	363,628	1,111,110	705,044	406,066	244,082	109,263	34,305	18,416
113,512	54,288	28,710	1,138,753	264,591	874,162	559,102	315,060	153,788	103,921	32,515	24,836
81,982	49,950	27,640	1,351,755	267,234	1,084,521	703,872	380,649	240,460	79,833	38,115	22,241
126,363	143,551	65,720	1,441,565	239,679	1,201,886	680,026	521,860	225,161	111,248	129,500	55,951
41,712	152,600	7,587	1,664,247	658,980	1,005,267	652,208	353,059	195,795	26,686	124,728	5,850
773,496	858,096	193,416	12,587,681	3,554,325	9,033,356	5,736,031	3,297,325	1,725,027	684,771	720,924	166,603

Verwendung des cultivirten Bodens nach dem Steuer-
mit Hervorhebung der Brache

Distrikts-Verwaltungs-Behörden.	Steuer-Cataster.			Stand des Jahres 1863.								
						Umgebrochenes Land, Aecker, Gärten, Wein, Hopfen.						
								Brache und Brachbau.				
	Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Wiesen.	Aecker, Gärten, Hopfen, Wein.	Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Wiesen.	Im Ganzen.	Nach Abzug der Brache und des Brachbaues.	Summe.	Reine Brache.	Kartoffel.	Futterbau.	Rüben.
Tafel XXI.	**Oberbayern.**											
Unmittelbare Städte.												
Freising . . .	5,145	3,968	1,177	5,313	4,103	1,210	960	251	—	38	203	10
Ingolstadt . .	6,346	2,048	4,298	8,944	2,931	6,013	5,024	989	500	267	211	11
München . . .	7,357	2,398	4,959	5,400	1,312	4,088	3,184	904	37	330	537	—
Bezirksämter.												
Aichach . . .	154,138	35,966	118,172	154,659	33,238	121,421	79,766	41,655	24,710	6,143	8,198	2,604
Altötting . . .	97,983	17,988	79,995	99,223	22,517	76,706	51,085	25,621	14,180	2,348	8,859	234
Berchtesgaden .	28,753	10,330	18,423	28,475	20,083	8,392	8,056	336	—	114	180	42
Bruck	88,186	32,969	55,217	91,699	30,305	61,394	41,299	20,095	12,293	2,194	4,815	793
Dachau . . .	93,811	33,708	60,103	97,553	32,905	64,648	41,847	22,801	12,306	2,466	6,852	1,177
Ebersberg . .	402,771	35,559	67,212	96,332	33,518	62,814	43,210	19,604	8,737	3,678	6,840	349
Erding . . .	178,686	66,137	112,549	173,504	63,720	109,784	73,640	36,143	22,124	2,863	10,386	770
Freising . . .	146,543	42,824	103,719	145,652	42,951	102,701	68,246	34,455	18,218	6,303	8,397	1,537
Friedberg . . .	73,072	27,525	45,547	76,118	23,642	52,476	35,405	17,071	10,386	2,107	3,691	887
Ingolstadt . .	67,104	12,467	54,637	67,104	12,467	54,637	37,066	17,571	9,989	1,961	4,996	625
Landsberg . .	120,998	54,640	66,358	123,158	55,305	67,853	45,223	22,630	14,419	1,555	6,005	651
Laufen . . .	115,317	34,936	80,381	113,573	39,003	74,570	51,973	22,597	11,992	1,219	8,946	440
Miesbach . . .	81,889	21,113	60,776	85,940	63,471	22,469	21,626	844	12	787	39	6
Mühldorf . .	130,274	25,260	105,014	129,191	25,419	103,772	71,066	32,707	19,574	1,887	10,675	571
München l. J. .	138,249	61,944	76,305	121,052	49,447	71,605	45,438	26,167	6,372	9,523	9,723	549
München r. J. .	145,074	38,122	106,952	125,913	53,461	72,452	42,415	30,037	10,184	7,956	11,558	339
Pfaffenhofen .	112,776	28,310	84,466	106,260	22,038	84,222	54,812	29,410	17,022	5,684	4,618	2,086
Rosenheim . .	167,412	64,554	102,858	169,476	70,842	98,634	70,602	28,032	2,354	1,641	23,928	109
Schongau . .	104,711	65,706	39,005	105,138	65,456	39,682	19,707	19,975	5,085	1,273	13,561	56
Schrobenhausen	84,874	27,014	57,860	84,567	27,048	57,519	36,352	21,167	12,594	4,888	2,315	1,370
Tölz	50,845	25,689	25,156	50,308	32,819	17,489	4,308	13,181	—	144	13,037	—
Traunstein . .	144,189	39,120	105,069	135,057	47,393	87,664	61,435	26,229	14,406	1,157	10,666	—
Wasserburg . .	132,860	41,401	91,459	132,695	41,081	91,614	64,658	26,956	11,477	2,975	12,504	—
Weilheim . . .	118,775	79,099	39,676	123,441	98,075	25,366	17,271	8,095	3,461	1,223	3,392	19
Werdenfels . .	34,203	26,173	8,030	38,438	28,895	9,543	2,464	7,078	—	338	6,729	11
Summe	2,732,341	956,968	1,775,373	2,694,186	1,043,447	1,650,739	1,098,138	552,601	262,432	73,062	201,861	15,246
Tafel XXII.	**Niederbayern.**											
Unmittelbare Städte.												
Landshut . . .	3,216	2,325	891	3,039	2,217	822	822	—	—	—	—	—
Passau . . .	82	26	56	83	27	56	56	—	—	—	—	—
Straubing . .	4,820	852	3,968	4,820	752	4,068	2,728	1,338	263	450	565	60
Bezirksämter.												
Bogen . . .	89,099	29,298	59,801	89,814	28,997	60,817	41,495	19,322	10,851	3,653	4,331	487
Deggendorf . .	102,876	37,076	65,800	104,665	37,948	66,717	48,578	18,139	8,450	4,096	5,593	—
Dingolfing . .	82,281	22,419	59,862	82,310	22,231	60,079	40,765	19,314	11,121	2,329	5,462	402
Eggenfelden . .	135,613	39,111	96,502	135,701	39,155	96,546	68,920	27,627	14,136	4,232	9,229	30
Grafenau . .	46,632	22,048	24,584	45,781	21,920	23,861	16,018	7,843	4,830	2,200	813	—
Griesbach . .	109,960	22,583	87,377	106,790	21,326	85,464	57,789	27,675	11,936	2,421	12,904	414
Kelheim . . .	96,890	15,112	81,778	96,499	14,746	81,753	51,302	30,451	17,604	5,261	4,456	3,130
Kötzting . . .	57,105	22,971	34,134	56,243	22,708	33,535	21,947	11,588	6,705	3,229	1,654	—
Landau . . .	86,242	20,740	65,502	87,015	20,815	66,200	45,180	21,020	11,445	2,187	6,863	525
Landshut . . .	113,705	24,645	89,060	112,633	23,845	88,788	59,770	29,018	19,013	2,991	6,866	148
Mallersdorf . .	72,639	10,052	62,587	76,071	9,917	66,154	46,538	19,617	8,243	3,279	7,017	1,078
Passau . . .	106,441	33,130	73,311	106,083	35,464	70,619	47,698	22,921	11,643	3,523	7,724	31
Pfarrkirchen . .	104,811	36,958	67,853	104,417	39,463	64,954	44,836	20,118	10,083	2,275	7,747	13
Regen	49,135	26,565	22,570	49,310	26,565	22,745	15,652	7,094	3,806	2,399	889	—
Rottenburg . .	135,033	16,676	118,357	134,751	16,332	118,419	77,362	41,057	27,071	4,222	8,544	1,220
Straubing . .	108,030	17,507	90,523	108,420	16,581	91,839	61,734	30,105	14,602	3,484	10,751	1,268
Viechtach . . .	50,024	22,949	27,075	49,560	22,762	26,798	18,112	8,686	4,640	2,358	1,557	131
Vilsbiburg . .	117,137	26,667	90,470	117,237	26,604	90,633	60,467	30,166	21,160	2,484	6,522	—
Vilshofen . .	122,953	32,686	90,267	123,372	33,003	90,369	61,307	29,062	13,325	4,906	10,240	591
Wegscheid . .	50,431	26,631	23,800	50,439	26,971	23,468	16,278	7,190	4,245	2,085	856	4
Wolfstein . . .	89,394	47,420	41,974	80,369	40,673	39,696	27,130	12,566	8,113	3,300	1,153	—
Summe	1,934,549	556,447	1,378,102	1,925,423	551,022	1,374,401	932,484	441,917	243,285	67,364	121,736	9,532

Cataster und nach dem Stande des Jahres 1863 und des Brachbaues.

Distrikts-Verwaltungs-Behörden.	Steuer-Cataster. Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Steuer-Cataster. Wiesen.	Steuer-Cataster. Aecker, Gärten, Hopfen, Wein.	Stand des Jahres 1863. Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Stand des Jahres 1863. Wiesen.	Umgebrochenes Land, Aecker, Gärten, Wein, Hopfen. Im Ganzen.	Umgebrochenes Land … Nach Abzug der Brache und des Brachbaues.	Brache und Brachbau. Summe.	Brache und Brachbau. Reine Brache.	Brache und Brachbau. Kartoffel.	Brache und Brachbau. Futterbau.	Brache und Brachbau. Rüben.
Tafel XXIII. Pfalz.												
Bezirksämter.												
Bergzabern	53,754	9,009	44,745	53,481	8,994	44,487	28,604	15,883	201	10,260	4,433	989
Cusel	93,837	15,828	78,009	93,763	15,830	77,933	48,330	29,603	7,032	10,950	10,959	662
Frankenthal	70,115	5,789	64,326	69,749	5,381	64,368	40,342	24,026	1,944	11,942	7,319	2,821
Germersheim	71,555	14,824	56,731	72,174	13,645	58,529	39,999	18,530	36	12,435	4,419	1,640
Homburg	104,700	27,153	77,547	102,487	26,661	75,826	41,922	33,904	6,696	20,308	6,325	575
Kaiserslautern	83,469	13,344	70,125	84,774	13,509	71,265	44,742	26,523	5,044	14,040	6,849	590
Kirchheim	113,563	10,459	103,104	114,394	10,206	104,188	63,731	40,457	7,625	12,945	16,901	2,986
Landau	71,436	11,850	59,586	70,646	10,318	60,328	42,579	17,749	491	9,040	6,272	1,946
Neustadt a. H.	63,618	9,233	54,385	63,970	9,301	54,669	37,132	17,537	716	10,465	4,049	2,307
Pirmasens	77,409	14,014	63,395	74,766	14,001	60,765	33,691	27,074	4,431	16,836	5,413	394
Speyer	72,283	11,967	60,316	70,371	10,317	60,054	38,522	21,532	176	12,270	5,395	3,691
Zweibrücken	107,907	16,582	91,325	106,575	16,887	89,688	54,429	35,259	12,443	13,402	9,373	41
Summe	983,646	160,052	823,594	977,150	155,050	822,100	514,023	308,077	46,835	154,893	87,707	18,642
Tafel XXIV. Oberpfalz und Regensburg.												
Unmittelbare Städte.												
Amberg	3,475	594	2,881	3,326	445	2,881	2,148	733	130	531	39	33
Regensburg	4,336	231	4,105	4,254	262	3,992	2,907	1,085	31	412	507	135
Bezirksämter.												
Amberg	98,647	21,360	77,287	96,181	22,530	73,651	46,491	27,160	15,394	7,372	2,430	1,964
Burglengenfeld	61,775	10,488	51,287	61,750	10,463	51,287	30,628	20,659	13,514	5,000	2,141	4
Cham	67,499	24,525	42,974	66,951	23,772	43,179	28,916	14,263	6,586	4,243	2,566	868
Eschenbach	79,275	21,930	57,345	79,747	21,921	57,826	37,786	20,040	7,962	8,771	1,172	2,135
Hemau	112,591	8,415	104,176	112,177	8,706	103,471	66,424	37,047	26,370	4,719	5,318	640
Kemnath	64,579	28,079	36,482	65,343	27,332	38,011	24,818	13,193	3,870	6,918	1,595	809
Nabburg	62,172	16,218	45,954	61,980	16,149	45,831	27,850	17,981	9,289	6,642	800	1,250
Neumarkt	112,632	28,664	83,968	111,164	28,233	82,931	56,312	26,619	15,061	8,252	1,222	2,084
Neunburg v. W.	86,704	28,759	57,945	87,091	28,187	58,904	37,364	21,540	9,932	9,582	1,294	732
Neustadt a. W. N.	80,735	27,955	52,780	80,766	27,253	53,513	35,671	17,842	6,210	8,726	2,088	818
Regensburg	112,908	25,535	87,373	112,186	25,294	86,892	58,328	28,564	14,222	5,286	7,929	1,127
Roding	92,343	23,873	68,470	91,709	23,571	68,138	41,798	26,340	16,117	7,117	2,192	914
Stadtamhof	69,564	9,057	60,507	70,685	8,900	61,785	40,094	21,691	10,195	5,799	4,605	1,093
Sulzbach	53,821	5,274	48,547	52,292	5,572	46,720	30,696	16,024	10,869	3,120	1,119	916
Tirschenreuth	98,308	37,762	60,546	100,154	37,931	62,223	40,150	22,073	10,667	6,680	3,727	999
Velburg	126,234	6,956	119,278	122,051	6,948	115,103	75,163	39,940	27,980	5,272	3,801	2,887
Vohenstrauß	63,889	22,194	41,695	64,195	22,430	41,765	28,234	13,531	4,537	7,122	1,122	750
Waldmünchen	40,387	17,499	22,888	40,190	17,171	23,019	15,903	7,116	3,155	3,044	736	181
Summe	1,491,874	365,386	1,126,488	1,484,192	363,070	1,121,122	727,681	393,441	212,091	114,608	46,403	20,339

Verwendung des cultivirten Bodens nach dem Steuer-
mit Hervorhebung der Brache

Distrikts-Verwaltungs-Behörden.	Steuer-Cataster.			Stand des Jahres 1863.								
						Umgebrochenes Land, Aecker, Gärten, Wein, Hopfen.						
								Brache und Brachbau.				
	Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Wiesen.	Aecker, Gärten, Hopfen, Wein.	Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Wiesen.	Im Ganzen.	Nach Abzug der Brache und des Brachbaues.	Summe.	Reine Brache.	Kartoffel.	Futterbau.	Rüben.
Tafel XXV.						**Oberfranken.**						
Unmittelbare Städte.												
Bamberg . .	5,425	775	4,650	5,425	775	4,650	3,502	1,148	—	854	94	200
Bayreuth . . .	4,999	2,002	2,997	4,999	2,002	2,997	1,843	1,154	—	705	149	300
Hof	2,980	837	2,143	3,063	1,020	2,043	1,462	581	—	480	101	—
Bezirksämter.												
Bamberg I. . .	80,564	14,139	66,425	80,049	13,312	66,737	47,131	19,606	7,160	5,303	3,984	3,209
Bamberg II. . .	75,680	14,683	60,997	77,114	14,808	62,306	40,154	22,152	8,790	6,873	4,759	1,730
Bayreuth . . .	76,218	26,390	49,828	76,123	26,367	49,756	33,184	16,572	4,726	7,123	2,185	2,538
Berneck . . .	31,834	11,707	20,127	31,197	11,436	19,761	12,879	6,882	2,349	2,852	796	885
Ebermannstadt .	86,376	6,114	80,262	87,214	6,226	80,988	51,901	29,087	15,039	7,353	3,310	3,385
Forchheim . .	80,729	18,029	62,700	80,481	17,946	62,535	45,469	17,066	6,239	7,487	1,605	1,735
Höchstadt . . .	88,132	16,427	71,705	85,727	14,699	71,028	43,255	27,773	11,386	9,824	4,699	1,864
Hof	53,593	17,922	35,671	53,796	18,131	35,665	24,223	11,442	3,131	4,450	3,340	521
Kronach . . .	45,727	14,802	30,925	47,471	13,809	33,662	22,180	11,482	2,907	5,727	2,169	679
Kulmbach . .	80,649	18,160	62,489	80,394	18,186	62,208	42,868	19,340	7,796	5,531	4,409	1,604
Lichtenfels . .	64,573	14,267	50,306	65,177	13,339	51,838	36,511	15,327	3,436	4,543	6,284	1,064
Münchberg . .	46,991	19,061	27,930	47,424	19,124	28,300	18,010	10,290	3,832	4,394	1,005	1,059
Naila	36,583	13,339	23,244	36,565	13,339	23,226	14,634	8,592	2,480	4,852	852	408
Pegnitz . . .	86,608	15,341	71,267	86,652	15,327	71,325	48,485	22,840	9,482	8,882	1,550	2,926
Rehau . . .	47,881	18,011	29,870	46,522	17,929	28,593	19,437	9,156	2,511	4,911	1,177	557
Stadtsteinach .	42,493	9,651	32,842	42,222	9,568	32,654	22,705	9,949	2,147	5,278	1,527	997
Staffelstein . .	66,477	13,023	53,454	66,677	12,976	53,701	36,887	16,814	4,037	4,147	7,038	1,592
Teuschnitz . .	38,731	13,710	25,021	38,443	13,591	24,852	13,602	11,250	6,222	4,009	681	338
Wunsiedel . .	70,346	29,409	40,937	70,384	29,419	40,965	28,003	12,962	1,285	7,934	2,624	1,119
Summe	1,213,589	307,799	905,790	1,213,119	303,329	909,790	608,325	301,465	104,955	113,512	54,288	28,710
Tafel XXVI.						**Mittelfranken.**						
Unmittelbare Städte.												
Ansbach . . .	1,599	462	1,137	1,653	463	1,190	990	200	20	140	20	20
Dinkelsbühl . .	3,010	1,259	1,751	2,966	1,292	1,674	1,341	333	51	204	66	12
Eichstädt . . .	1,447	294	1,153	1,589	294	1,295	770	525	168	155	120	82
Erlangen . . .	1,606	316	1,290	1,326	210	1,116	618	498	—	347	—	151
Fürth	2,302	534	1,768	2,160	520	1,640	1,334	306	—	306	—	—
Nürnberg . . .	2,080	431	1,649	1,837	375	1,462	1,296	166	25	133	1	7
Rothenburg . .	5,044	1,066	3,978	5,128	1,139	3,989	2,620	1,369	979	103	237	50
Schwabach . .	2,063	328	1,735	1,902	304	1,598	1,196	402	—	362	19	21
Weißenburg . .	3,163	880	2,283	3,124	878	2,246	2,017	229	129	40	50	10
Bezirksämter.												
Ansbach . . .	96,969	23,616	73,353	96,617	23,039	73,578	48,019	25,559	16,009	4,597	3,484	1,469
Beilngries . .	106,610	12,882	93,728	100,887	12,414	88,473	59,984	28,489	19,424	3,798	2,998	2,269
Dinkelsbühl . .	74,915	21,524	53,391	73,590	20,819	52,771	35,420	17,351	9,706	3,951	2,482	1,212
Eichstädt . . .	81,634	11,167	70,467	81,481	11,160	70,321	47,548	22,773	14,400	2,168	4,338	1,867
Erlangen . . .	26,964	7,492	19,472	26,240	7,082	19,158	13,451	5,707	831	3,865	669	342
Feuchtwangen .	90,871	27,563	63,308	92,029	27,394	64,635	41,949	22,686	12,626	6,398	2,256	1,406
Fürth	73,240	10,507	62,733	72,137	10,118	62,019	41,890	20,129	7,564	6,748	3,257	2,560
Gunzenhausen .	88,767	23,262	65,505	85,860	21,707	64,153	44,366	19,787	9,727	4,367	3,336	2,357
Heilsbronn . .	58,259	8,120	50,139	56,395	8,229	48,166	30,448	17,718	10,310	4,928	893	1,587
Hersbruck . .	74,018	13,325	60,693	74,007	13,240	60,767	41,982	18,785	8,847	6,636	1,182	2,120
Neustadt a. A. .	95,982	15,487	80,495	93,459	14,865	78,594	47,547	31,047	16,017	7,877	5,458	1,695
Nürnberg . .	45,937	12,052	33,885	45,219	11,810	33,409	25,322	8,087	2,156	4,513	370	1,048
Rothenburg a. T.	72,121	18,898	53,223	72,522	18,832	53,690	34,149	19,541	13,447	2,310	2,902	882
Scheinfeld . .	70,333	13,250	57,083	70,180	13,266	56,914	35,447	21,467	11,617	3,602	4,953	1,295
Schwabach . .	72,502	12,507	59,995	69,830	12,348	57,482	42,025	15,457	5,222	8,350	589	1,296
Uffenheim . .	118,518	15,303	103,215	118,102	15,202	102,900	61,525	41,375	28,034	3,539	7,267	2,535
Weissenburg . .	77,271	14,892	62,379	77,491	15,750	61,741	42,657	19,084	12,189	2,545	3,003	1,347
Summe	1,347,225	267,417	1,079,808	1,327,731	262,750	1,064,981	705,911	359,070	199,498	81,982	49,950	27,640

Cataster und nach dem Stande des Jahres 1863
und des Brachbaues.

Distrikts-Verwaltungs-Behörden.	Steuer-Cataster. Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Steuer-Cataster. Wiesen.	Steuer-Cataster. Aecker, Gärten, Hopfen, Wein.	Stand des Jahres 1863. Gesammt-Fläche des cultivirten Bodens.	Stand des Jahres 1863. Wiesen.	Umgebrochenes Land, Aecker, Gärten, Wein, Hopfen. Im Ganzen.	Umgebrochenes Land … Nach Abzug der Brache und des Brachbaues.	Brache und Brachbau. Summe.	Brache und Brachbau. Reine Brache.	Brache und Brachbau. Kartoffel.	Brache und Brachbau. Futterbau.	Brache und Brachbau. Rüben.
Tafel XXVII. Unterfranken und Aschaffenburg.												
Unmittelbare Städte.												
Aschaffenburg	5,384	1,248	4,136	3,305	888	2,417	1,398	1,019	—	453	446	120
Schweinfurt	4,816	994	3,822	4,804	1,019	3,785	2,885	900	170	205	345	180
Würzburg	7,236	172	7,064	7,030	150	6,880	4,760	2,120	100	570	1,100	350
Bezirksämter.												
Alzenau	38,034	7,613	30,421	38,314	7,306	31,008	19,820	11,188	1,184	5,000	3,133	1,871
Aschaffenburg	53,325	9,353	43,972	54,954	9,671	45,283	27,239	18,044	603	9,369	5,346	2,726
Brückenau	41,482	18,641	22,841	42,046	19,074	22,972	14,980	7,992	2,253	3,413	1,566	760
Ebern	58,613	10,542	48,071	58,846	10,897	47,949	29,559	18,390	7,025	4,669	4,827	1,869
Gemünden	56,706	11,586	45,120	49,978	9,635	40,343	23,790	16,553	4,384	6,655	4,218	1,296
Gerolzhofen	65,314	10,419	54,895	65,619	10,325	55,294	33,050	22,244	8,418	5,074	5,514	3,238
Gersfeld	59,201	27,809	31,392	58,907	27,500	31,407	22,218	9,189	2,443	3,740	1,927	1,079
Hammelburg	62,026	8,775	53,251	59,543	8,062	51,481	31,103	20,378	7,913	4,691	5,303	2,471
Haßfurt	70,507	14,980	55,527	69,648	13,781	55,867	34,346	21,521	6,734	5,133	6,379	3,275
Karlstadt	93,549	5,990	87,559	92,409	5,646	86,763	48,568	38,195	14,910	6,122	12,497	4,666
Kissingen	74,854	14,403	60,451	70,522	10,798	59,724	35,640	24,084	10,090	5,259	6,286	2,449
Kitzingen	54,560	4,964	49,596	54,743	5,131	49,612	28,679	20,933	6,844	4,890	7,053	2,146
Königshofen	109,718	16,861	92,857	109,126	15,904	93,222	57,184	36,038	19,225	4,997	8,521	3,295
Lohr	37,137	5,734	31,403	42,056	6,143	35,913	20,608	15,305	3,901	5,204	3,934	2,266
Markt Heidenfeld	48,266	6,334	41,932	48,897	6,550	42,347	24,161	18,186	4,978	5,304	4,825	3,079
Mellrichstadt	46,755	8,892	37,863	46,028	8,013	38,015	23,455	14,560	7,269	2,628	3,695	968
Miltenberg	31,278	7,270	24,008	31,154	7,324	23,830	14,584	9,246	2,845	3,157	2,318	926
Neustadt a. S.	61,381	20,195	41,186	61,605	20,650	40,955	25,712	15,243	5,099	4,416	4,293	1,435
Obernburg	48,822	5,552	43,270	47,837	5,334	42,503	23,636	18,867	3,152	7,341	5,215	3,159
Ochsenfurt	91,982	5,229	86,753	92,017	5,198	86,819	46,993	39,826	16,736	6,549	10,803	5,738
Schweinfurt	100,545	12,913	87,632	100,383	12,947	87,436	52,586	34,850	11,092	7,306	10,444	6,008
Volkach	63,150	5,196	57,954	64,198	4,987	59,211	33,240	25,971	6,654	5,988	8,405	4,924
Würzburg	94,653	2,835	91,818	95,757	2,680	93,077	52,496	40,581	11,767	8,230	15,158	5,426
Summe	1,479,294	244,500	1,234,794	1,469,726	235,613	1,234,113	732,690	501,423	165,789	126,363	143,551	65,720
Tafel XXVIII. Schwaben und Neuburg.												
Unmittelbare Städte.												
Augsburg	4,008	1,939	2,069	3,988	1,939	2,049	1,706	343	105	129	109	—
Donauwörth	671	277	394	710	277	433	327	106	46	50	8	2
Kaufbeuren	3,096	1,976	1,120	3,095	1,976	1,119	810	309	109	40	160	—
Kempten	1,409	423	986	1,379	565	814	243	571	56	3	512	—
Lindau	46	—	46	23	—	23	23	—	—	—	—	—
Memmingen	3,860	1,682	2,178	3,860	1,806	2,054	1,350	704	470	42	186	6
Neuburg	3,463	1,604	1,859	3,508	1,634	1,874	1,389	485	71	306	61	47
Nördlingen	3,874	1,074	2,800	3,693	974	2,719	2,086	633	143	54	377	59
Bezirksämter.												
Augsburg	107,886	42,315	65,571	113,534	42,008	71,526	48,097	23,429	13,973	3,133	5,939	384
Dillingen	137,801	43,175	94,626	136,753	39,498	97,255	66,130	31,125	19,726	3,502	7,160	737
Donauwörth	117,663	39,739	77,924	112,777	34,671	78,106	53,842	24,264	16,170	3,041	4,004	1,049
Füssen	49,379	34,287	15,092	50,303	35,645	14,658	5,972	8,686	19	760	7,907	—
Günzburg	79,576	28,004	51,572	81,333	28,005	53,328	38,178	15,150	5,539	3,117	5,996	498
Illertissen	106,730	31,729	75,001	103,727	32,203	71,524	51,223	20,301	9,392	3,331	7,217	361
Kaufbeuren	108,436	52,047	56,389	106,743	52,828	53,915	36,475	17,440	9,852	1,235	6,293	60
Kempten	71,543	26,514	45,029	69,227	27,112	42,115	20,998	21,117	4,596	1,303	15,184	34
Krumbach	50,749	19,201	31,548	50,679	19,259	31,420	23,058	8,362	3,294	1,837	3,068	163
Lindau	49,152	16,896	32,256	49,649	21,161	28,488	16,189	12,299	532	1,108	10,659	—
Memmingen	138,937	42,147	96,790	131,070	44,906	86,164	54,841	31,323	18,187	1,712	11,038	386
Mindelheim	129,130	60,647	68,483	129,222	61,094	68,128	46,748	21,380	11,562	2,511	7,165	142
Neuburg	78,672	35,620	43,052	69,515	22,679	46,836	31,425	15,411	8,614	3,541	2,043	1,213
Neu-Ulm	43,826	12,590	31,236	43,570	10,336	33,234	23,726	9,508	3,888	2,176	3,026	418
Nördlingen	109,849	26,537	83,312	113,479	24,906	88,573	65,535	23,038	11,400	3,154	7,210	1,274
Oberdorf	109,401	55,631	53,770	105,097	50,677	54,420	26,285	28,135	7,619	1,022	19,419	75
Sonthofen	65,897	36,501	29,396	66,477	38,461	28,016	4,459	23,557	—	984	22,572	1
Wertingen	67,479	21,546	45,933	68,907	23,439	45,468	31,187	14,281	9,025	2,058	2,682	516
Zusmarshausen	52,751	17,617	35,134	52,472	17,485	34,987	24,534	10,453	6,123	1,563	2,605	162
Summe	1,695,284	651,718	1,043,566	1,674,790	635,544	1,039,246	676,836	362,410	160,511	41,712	152,600	7,587

Anbau der fünf Haupt-Kornfrüchte und Ertrag derselben im Ganzen und per Tag-

sodann, auf Grund des im Jahre 1853 angebauten Areals, Schätzung des Ertrags einer Mittel-Ernte a) durch die Gemeinden im Heft VII. der Beiträge

Anmerkung. Der Anbau des Jahres 1833 ist

Tafel XXX. (Tafel XXIX. folgt auf Tafel XXX. S. 52).

Regierungs-Bezirke.	Frucht.	1833. Anbau.	1833. Gesammt-Ertrag.	1833. Durchschnitts-Ertrag auf ein Tagwerk.	1839. Anbau.	1839. Gesammt-Ertrag	1839. Durchschnitts-Ertrag auf ein Tagwerk.
		Tagwerk.	Schäffel.	Schäffel.	Tagwerk.	Schäffel.	Schäffel.
Oberbayern	Waizen	107,680	225,433	2,09	119,521	213,525	1,79
	Roggen	276,784	663,647	2,40	330,068	611,108	1,85
	Dinkel	18,963	54,091	2,85	29,874	135,593	4,54
	Gerste	139,484	353,515	2,54	146,615	298,953	2,04
	Haber	227,535	728,040	3,20	328,199	815,989	2,49
Niederbayern	Waizen	125,361	336,340	2,68	163,273	411,634	2,52
	Roggen	217,634	504,989	2,32	282,643	709,484	2,51
	Dinkel	14	58	4,14	—	—	—
	Gerste	136,357	398,214	2,92	145,806	411,339	2,82
	Haber	159,465	479,853	3,01	224,916	630,899	2,81
Pfalz	Waizen	55,416	161,234	2,91	48,347	116,602	2,41
	Roggen	107,168	294,431	2,75	118,125	315,000	2,67
	Dinkel	75,957	391,397	5,15	76,419	462,645	6,05
	Gerste	69,172	225,994	3,27	49,857	151,156	3,03
	Haber	60,222	242,579	4,03	70,588	269,518	3,82
Oberpfalz und Regensburg .	Waizen	71,973	144,583	2,01	88,583	133,426	1,51
	Roggen	227,666	360,040	1,58	249,529	390,232	1,56
	Dinkel	10,960	26,368	2,41	12,301	33,101	2,68
	Gerste	70,464	185,768	2,64	97,764	198,238	2,03
	Haber	101,658	249,019	2,45	165,822	469,502	2,83
Oberfranken	Waizen	36,747	66,652	1,81	40,650	65,756	1,62
	Roggen	108,157	202,136	1,87	128,642	226,115	1,76
	Dinkel	3,364	6,805	2,02	1,665	4,926	2,96
	Gerste	76,425	162,607	2,13	82,240	170,493	2,07
	Haber	58,580	134,353	2,29	77,355	218,201	2,82
Mittelfranken	Waizen	71,478	121,555	1,70	75,972	140,061	1,84
	Roggen	158,477	355,414	2,24	233,582	367,038	1,57
	Dinkel	59,257	162,334	2,74	64,695	209,287	3,24
	Gerste	67,842	148,974	2,19	83,178	162,184	1,95
	Haber	115,380	226,792	1,96	148,312	388,123	2,62
Unterfranken u. Aschaffenburg	Waizen	67,446	132,597	1,97	87,496	153,042	1,75
	Roggen	160,562	306,695	1,91	187,168	375,027	2,00
	Dinkel	15,614	66,139	4,23	18,733	57,400	3,06
	Gerste	56,525	100,472	1,78	72,755	146,741	2,02
	Haber	75,888	157,027	2,07	95,610	255,878	2,68
Schwaben und Neuburg ...	Waizen	36,145	70,973	1,96	28,727	109,576	3,81
	Roggen	103,670	275,168	2,65	106,010	266,967	2,52
	Dinkel	133,764	671,608	5,02	152,359	762,446	5,00
	Gerste	116,196	351,819	3,03	123,295	312,197	2,53
	Haber	135,638	533,155	3,93	164,757	595,995	3,62
Königreich Bayern.	Waizen	572,246	1,259,367	2,20	652,569	1,343,622	2,06
	Roggen	1,360,118	2,962,520	2,18	1,635,767	3,260,971	1,99
	Dinkel	317,893	1,378,800	4,34	356,046	1,665,398	4,68
	Gerste	732,465	1,927,363	2,63	801,510	1,851,301	2,31
	Haber	934,366	2,750,818	2,94	1,275,559	3,644,105	2,86

werk in den Jahren 1833, 1839, 1853 und 1863 in den Kreisen und im Königreiche,

und die k. Kreisregierungen, b) nach den Gutachten der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's (letztere Schätzung veröffentlicht zur Statistik des Königreichs).

auf die Kreiseintheilung von 1837 reducirt.

1853.							1863.		
Anbau.	Wirkliche Ernte.		Schätzung des Ertrags eines Mitteljahres: durch die Gemeinden und Kreisregierungen.		Schätzung des Ertrags eines Mitteljahres: durch die landwirthschaftlichen Kreis-Comités.		Anbau.	Gesammt-Ertrag.	Durchschnitts-Ertrag auf ein Tagwerk.
	Gesammt-Ertrag.	Durchschnittsertrag auf 1 Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Durchschnittsertrag auf 1 Tagw.	Gesammt-Ertrag.	Durchschnittsertrag auf 1 Tagw.			
Tagwerk.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Tagwerk.	Schäffel.	Schäffel.
124,456	132,008	1,06	208,263	1,67	279,059	2,24	165,301	357,461	2,16
323,790	363,022	1,12	560,536	1,50	842,810	2,60	306,735	730,655	2,38
37,643	88,532	2,35	126,621	3,37	167,065	4,44	43,528	211,314	4,85
137,468	160,233	1,16	256,934	1,87	410,726	2,99	164,986	440,084	2,67
351,050	588,771	1,68	801,536	2,28	1,260,586	3,59	341,041	1,053,806	3,09
138,104	214,236	1,55	298,370	2,16	381,876	2,76	174,896	474,926	2,72
287,565	433,573	1,50	613,308	2,13	1,006,476	3,50	271,606	772,715	2,84
2	3	1,50	6	3,00	6	3,00	—	—	—
138,689	246,529	1,77	338,243	2,44	485,513	3,50	164,330	525,789	3,19
221,674	430,775	1,94	536,943	2,42	886,697	4,00	209,767	682,441	3,25
64,703	110,109	1,70	174,343	2,69	174,343	2,69	63,397	179,537	2,83
130,022	253,506	1,95	341,873	2,63	341,873	2,63	136,102	408,050	3,00
78,179	275,182	3,52	376,725	4,82	376,725	4,82	74,763	418,471	5,60
60,908	156,318	2,57	193,548	3,17	193,548	3,17	66,161	255,014	3,85
78,494	263,886	3,36	307,822	3,92	307,822	3,92	74,871	302,287	4,04
90,922	101,172	1,11	134,783	1,48	179,518	1,97	107,930	181,331	1,70
274,344	293,753	1,07	388,003	1,42	536,277	1,96	270,340	419,577	1,55
9,709	16,858	1,74	26,579	2,74	31,125	3,20	9,396	31,987	3,40
83,843	108,221	1,29	148,547	1,78	217,235	2,59	101,349	221,759	2,19
189,186	266,179	1,41	354,010	1,87	602,350	3,18	176,719	381,184	2,16
63,887	50,608	0,79	70,605	1,10	103,267	1,62	81,909	148,410	1,81
195,079	171,606	0,88	243,123	1,25	355,288	1,82	203,090	368,612	1,81
2,573	3,514	1,37	5,671	2,20	7,853	3,05	2,372	7,829	3,30
119,214	110,139	0,92	165,026	1,38	271,890	2,28	137,950	299,893	2,17
124,353	144,036	1,16	214,784	1,73	379,305	3,05	114,787	282,006	2,46
87,375	100,087	1,14	139,973	1,60	212,894	2,44	101,489	219,136	2,15
240,331	257,680	1,07	330,845	1,38	558,061	2,32	230,356	444,601	1,93
56,796	144,144	2,53	193,567	3,41	290,622	5,11	50,328	209,217	4,16
82,283	94,608	1,15	141,252	1,72	221,306	2,70	94,361	233,894	2,48
149,285	239,142	1,60	332,591	2,23	502,731	3,36	135,918	403,824	2,97
120,510	169,386	1,40	209,711	1,74	303,004	2,51	138,074	311,129	2,25
212,455	314,626	1,48	381,610	1,80	611,942	2,88	218,950	494,580	2,26
20,104	52,584	2,61	52,584	2,61	56,107	2,79	18,364	73,301	3,99
99,362	193,520	1,95	184,465	1,86	252,872	2,54	130,949	369,332	2,82
127,501	239,370	1,88	303,748	2,38	465,862	3,65	117,833	351,574	2,98
13,986	15,721	1,12	24,365	1,74	24,537	1,75	21,796	45,160	2,07
111,895	145,663	1,30	235,893	2,11	243,015	2,18	101,854	259,623	2,54
169,746	554,214	3,25	847,943	5,00	852,633	5,02	188,759	1,139,063	6,03
121,768	150,808	1,25	272,711	2,24	278,295	2,28	138,460	417,394	3,01
164,717	350,650	2,13	557,040	3,38	558,902	3,40	163,235	647,277	3,98
703,943	893,327	1,27	1,260,413	1,79	1,658,498	2,35	854,792	1,917,090	2,24
1,775,480	2,233,429	1,26	3,095,191	1,74	4,495,742	2,53	1,739,033	3,898,413	2,24
374,754	1,135,031	3,03	1,629,696	4,35	1,782,136	4,79	387,510	2,091,183	5,40
843,535	1,220,376	1,45	1,700,726	2,02	2,331,385	2,76	998,546	2,763,159	2,77
1,406,260	2,522,809	1,79	3,408,474	2,42	4,964,255	3,53	1,334,171	4,104,399	3,08

Anbau der fünf Haupt-Kornfrüchte und Ertrag derselben im Ganzen und per Tagwerk in den Kreisen und im Königreiche in den Jahren 1810 und 1812 nach Abzug der später ans Ausland abgetretenen Gebietstheile.

Tafel XXIX. (Tafel XXX. steht Seite 50 und 51.)

1810.

Kreise.	Frucht.	Anbau. Tagwerk.	Ertrag. Schäffel.	Mittler Ertrag.
Mainkreis	Waizen...	14,185	19,425	1,37
	Roggen ..	41,984	59,880	1,43
	Dinkel...	33	96	2,91
	Gerste...	26,656	45,202	1,70
	Haber...	16,420	31,655	1,93
Pegnitzkreis....	Waizen...	9,198	12,219	1,33
	Roggen ..	50,529	62,135	1,23
	Dinkel...	5,005	10,940	2,18
	Gerste...	19,868	40,167	2,02
	Haber...	15,252	30,799	2,02
Naabkreis	Waizen...	15,967	21,871	1,37
	Roggen ..	68,684	78,349	1,14
	Dinkel...	1,158	1,612	1,39
	Gerste...	16,471	26,423	1,60
	Haber...	28,312	55,861	1,97
Rezatkreis	Waizen...	15,651	29,228	1,87
	Roggen ..	52,168	94,038	1,80
	Dinkel...	24,988	85,675	3,43
	Gerste...	11,570	23,128	2,00
	Haber...	50,254	107,325	2,13
Altmühlkreis ...	Waizen ..	29,063	50,632	1,74
	Roggen ..	81,807	135,481	1,65
	Dinkel...	23,708	62,819	2,65
	Gerste...	67,233	124,979	1,86
	Haber...	40,893	97,520	2,38
Oberdonaukreis..	Waizen...	2,110	3,062	1,45
	Roggen ..	36,778	74,876	2,03
	Dinkel...	39,277	210,069	5,35
	Gerste...	45,545	102,524	2,25
	Haber...	27,104	91,019	3,36
Lechkreis	Waizen...	3,438	6,638	1,93
	Roggen ..	47,471	120,404	2,54
	Dinkel...	39,027	204,504	5,24
	Gerste...	31,057	76,489	2,46
	Haber...	47,623	175,110	3,68
Regenkreis	Waizen...	30,000	54,550	1,82
	Roggen ..	94,872	155,121	1,64
	Dinkel...	21	25	1,19
	Gerste...	27,271	66,233	2,43
	Haber...	54,496	111,081	2,04
Unterdonaukreis..	Waizen...	18,452	57,621	3,12
	Roggen ..	70,943	132,711	1,87
	Dinkel...	—	—	—
	Gerste...	23,213	55,553	2,39
	Haber...	41,800	90,547	2,16
Isarkreis	Waizen...	31,698	59,193	1,86
	Roggen ..	81,321	174,257	2,14
	Dinkel...	4,388	12,530	2,86
	Gerste...	50,353	116,321	2,31
	Haber...	63,408	162,248	2,56
Salzachkreis ...	Waizen...	16,220	28,276	1,74
	Roggen ..	99,018	176,250	1,78
	Dinkel...	88	207	2,35
	Gerste ..	24,918	50,766	2,04
	Haber...	74,640	202,602	2,71
Illerkreis	Waizen...	28,297	53,405	1,89
	Roggen ..	34,392	64,059	1,86
	Dinkel...	18,344	86,394	4,71
	Gerste...	25,138	70,705	2,81
	Haber...	52,189	177,869	3,41
Königreich Bayern	Waizen...	214,279	396,120	1,85
	Roggen ..	759,967	1,327,561	1,75
	Dinkel...	156,037	674,871	4,33
	Gerste...	369,293	798,490	2,16
	Haber...	512,391	1,333,636	2,60

1812.

Kreise.	Frucht.	Anbau. Tagwerk.	Ertrag. Schäffel.	Mittler Ertrag.
Mainkreis	Waizen...	27,233	30,013	1,10
	Roggen ..	114,468	128,349	1,12
	Dinkel...	190	268	1,41
	Gerste...	69,365	102,055	1,47
	Haber...	67,757	113,652	1,68
Rezatkreis	Waizen...	29,281	37,860	1,29
	Roggen ..	132,656	179,676	1,35
	Dinkel...	45,249	126,235	2,79
	Gerste...	29,752	49,704	1,67
	Haber...	95,024	164,939	1,73
Oberdonaukreis..	Waizen...	31,482	45,478	1,45
	Roggen ..	115,290	193,033	1,67
	Dinkel...	63,809	183,459	2,87
	Gerste...	105,537	227,181	2,15
	Haber...	66,890	173,654	2,59
Regenkreis	Waizen...	37,730	66,671	1,77
	Roggen ..	152,382	188,960	1,24
	Dinkel...	1,233	2,020	1,64
	Gerste...	43,283	100,628	2,32
	Haber...	70,208	151,133	2,15
Unterdonaukreis .	Waizen...	37,363	78,725	2,11
	Roggen ..	136,231	270,361	1,98
	Dinkel...	12	87	7,25
	Gerste...	52,600	139,642	2,65
	Haber...	89,937	210,511	2,34
Isarkreis	Waizen...	49,529	86,296	1,74
	Roggen ..	189,735	348,719	1,84
	Dinkel...	19,513	39,383	2,02
	Gerste...	96,423	188,350	1,95
	Haber...	130,077	414,184	3,18
Salzachkreis ...	Waizen...	12,832	22,867	1,78
	Roggen ..	43,296	71,918	1,66
	Dinkel...	139	313	2,25
	Gerste...	14,618	39,485	2,70
	Haber...	37,221	93,836	2,52
Illerkreis	Waizen...	30,442	52,865	1,73
	Roggen ..	49,050	104,955	2,14
	Dinkel...	33,486	188,307	5,62
	Gerste...	34,398	85,284	2,48
	Haber...	68,472	258,358	3,92
Königreich Bayern	Waizen...	255,890	420,775	1,64
	Roggen ..	933,108	1,485,971	1,59
	Dinkel...	163,631	540,072	3,30
	Gerste...	445,976	932,329	2,09
	Haber...	625,586	1,580,267	2,51

Anbau und Ertrag der Handelsgewächse in den Jahren 1839, 1853, 1863 in den Kreisen und im Königreiche.

Tafel XXXI.

Kreise.	Jahre.	Wein. Tagwerk.	Wein. Eimer per Tagw.	Hopfen. Tagwerk.	Hopfen. Centner per Tagw.	Flachs & Hanf. Tagwerk.	Flachs & Hanf. Centner per Tagw.	Tabak. Tagwerk.	Tabak. Centner per Tagw.	Oelsamen. Tagwerk.	Oelsamen. Schäffel per Tagw.	Andere Handelsgewächse.	Anbau der Handelsgewächse in Tagwerken
Oberbayern	1839	0,50	8	2,631	2,0	25,203	1,3	34	1,7	1,295	3,9	260	29,424
	1853	3	2,7	2,654	1,6	16,224	4,9	1	6	1,278	2,2	156	20,316
	1863	0,50	6	3,704	2,2	20,077	3,5	1	6	2,173	2,7	63	26,018
Niederbayern . . .	1839	65	2,6	3,304	3,7	32,455	2,3	1	1,5	231	2,5	1,074	37,130
	1853	39	3,6	3,979	1,5	19,822	4,4	2	3	415	2,4	730	24,986
	1863	18	4,5	7,748	2,4	23,104	4,1	6	4,5	2,489	2,8	461	33,827
Pfalz	1839	30,638	19,3	149	4	12,949	3,4	6,759	7,4	24,579	2,4	2,063	77,137
	1853	30,231	16,4	91	4,4	6,747	2,5	11,000	9,2	17,050	1,7	3,366	68,486
	1863	30,768	19	144	4,5	7,204	3,5	11,684	10,3	16,168	2,4	5,783	71,752
Oberpfalz und Regensburg . . .	1839	519	0,6	3,964	2,0	28,851	1,0	4	56	95	2,1	29	33,461
	1853	498	3,4	2,770	1,2	21,947	3,1	14	3,8	355	2,2	102	25,686
	1863	424	3,6	4,683	2,1	23,734	3,4	—	—	495	2,8	90	29,424
Oberfranken	1839	572	4,7	3,060	2,6	10,849	1,3	17	8,1	329	3,9	811	15,638
	1853	275	3,9	3,998	1,5	9,607	1,1	34	3,6	124	2,1	1,493	15,531
	1863	254	9	7,690	2,4	14,677	2,7	4	4	520	3,2	1,758	24,904
Mittelfranken . . .	1839	2,479	7,4	14,610	2,2	16,747	0,8	7,314	6,7	500	2,2	1,773	43,423
	1853	1,768	6,2	17,159	1,5	9,636	1,1	6,071	4,6	599	1,8	975	36,208
	1863	1,385	12,3	25,671	2,4	12,315	1,9	4,180	6,6	1,008	2,6	1,739	46,298
Unterfranken und Aschaffenburg . .	1839	42,804	3,9	696	2,1	13,998	1,6	42	2,6	7,133	1,8	506	65,179
	1853	31,395	7,5	621	2,1	8,655	2,9	36	13,3	8,342	1,3	321	49,371
	1863	31,552	9,7	1,199	2,4	9,984	2,9	88	6,4	9,228	1,9	407	52,458
Schwaben und Neuburg	1839	1,029	22,1	761	3,2	23,903	2,2	408	4,4	2,707	1,1	16	28,824
	1853	685	5,5	758	1,7	16,776	3,2	83	7,5	1,828	1,1	24	20,154
	1863	666	44	983	2,6	21,844	5,1	29	6,2	2,544	1,6	59	26,125
Königreich Bayern	1839	78,106	10,2	29,175	2,4	164,955	1,7	14,579	6,9	36,869	2,2	6,532	330,216
	1853	64,894	11,5	32,030	1,5	109,414	3,2	17,241	7,5	29,991	1,6	7,167	260,738
	1863	65,067	14,7	51,822	2,4	132,939	3,6	15,992	9,3	34,625	2,3	10,360	310,806

Reduction auf Schäffel Roggen der fünf Haupt-

und zwar jeder einzelnen, sodann von Waizen, Roggen und Dinkel als Brodfrüchte zusammen, endlich aller fünf Getreidearten des Ausbaues vom Jahre 1853 vorliegenden Schätzungen eines mitteljährigen Ertrages

unter Zugrundlegung der in dem Gesetze über die Grundsteuer
1 Schäffel Roggen = 4 Metzen Waizen,
" " = 12 " Dinkel,
" " = 8 " Gerste,
" " = 12 " Haber,

Tafel XXXII.

Kreise.	Waizen.	Roggen.	Dinkel.	Summe der Brodfrüchte.	Gerste.	Haber.	Gesammtsumme der Schäffel.	Durchschnitts-Ertrag in Schäff. per Tagw.
Ernte vom Jahre 1810.								
Mainkreis	29,137	59,880	48	89,065	33,902	15,828	138,795	1,39
Pegnitzkreis	18,328	62,135	5,470	85,933	30,125	15,400	131,458	1,32
Naabkreis	32,807	78,349	806	111,962	19,817	27,930	159,709	1,22
Rezatkreis	43,842	94,038	42,838	180,718	17,346	53,662	251,726	1,63
Altmühlkreis	75,948	135,481	31,410	242,839	93,734	48,760	385,333	1,59
Oberdonaukreis	4,593	74,876	105,034	184,503	76,893	45,510	306,906	2,03
Lechkreis	9,957	120,404	102,252	232,613	57,367	87,555	377,535	2,24
Regenkreis	81,825	155,121	12	236,958	49,675	55,540	342,173	1,65
Unterdonaukreis	86,431	132,711	—	219,142	41,665	45,273	306,080	1,98
Isarkreis	88,789	174,257	6,265	269,311	87,241	81,124	437,676	1,89
Salzachkreis	42,414	176,250	104	218,768	38,074	101,301	358,143	1,67
Illerkreis	80,107	64,059	43,197	187,363	53,029	88,935	329,327	2,08
Königreich Bayern	594,178	1,327,561	337,436	2,259,175	598,868	666,818	3,524,861	1,75
Ernte vom Jahre 1812.								
Mainkreis	45,019	128,349	134	173,502	76,541	56,826	306,869	1,10
Rezatkreis	56,790	179,676	63,117	299,583	37,278	82,469	419,330	1,26
Oberdonaukreis	68,217	193,033	91,729	352,979	170,386	86,827	610,192	1,59
Regenkreis	100,006	188,960	1,010	289,976	75,471	75,567	441,014	1,45
Unterdonaukreis	118,087	270,361	44	388,492	104,732	105,256	598,480	1,89
Isarkreis	129,444	348,719	19,691	497,854	141,263	207,092	846,209	1,74
Salzachkreis	34,300	71,918	156	106,374	29,614	46,918	182,906	1,69
Illerkreis	79,297	104,955	94,153	278,405	63,963	129,179	471,547	2,18
Königreich Bayern	631,160	1,485,971	270,034	2,387,165	699,248	790,134	3,876,547	1,60
Ernte vom Jahre 1833.								
Oberbayern	338,149	663,647	27,046	1,028,842	265,136	364,020	1,657,998	2,15
Niederbayern	504,510	504,989	29	1,009,528	298,661	239,926	1,548,115	2,42
Pfalz	241,851	294,431	195,698	731,980	169,496	121,289	1,022,765	2,78
Oberpfalz und Regensburg	216,874	360,040	13,184	590,098	139,326	124,509	853,933	1,77
Oberfranken	99,978	202,136	3,403	305,517	121,955	67,177	494,649	1,75
Mittelfranken	182,332	355,414	81,167	618,913	111,731	113,396	844,040	1,79
Unterfranken u. Aschaffenburg	198,896	306,695	33,069	538,660	75,354	78,513	692,527	1,84
Schwaben und Neuburg	106,460	275,168	335,804	717,432	263,864	266,577	1,247,873	2,38
Königreich Bayern	1,889,050	2,962,520	689,400	5,540,970	1,445,523	1,375,407	8,361,900	2,13
Ernte vom Jahre 1839.								
Oberbayern	320,287	611,108	67,797	999,192	224,215	407,995	1,631,402	1,71
Niederbayern	617,451	709,484	—	1,326,935	308,504	315,449	1,950,888	2,39
Pfalz	174,903	315,000	231,322	721,225	113,367	134,759	969,351	2,67
Oberpfalz und Regensburg	200,139	390,232	16,550	606,921	148,679	234,751	990,351	1,61
Oberfranken	98,634	226,115	2,463	327,212	127,870	109,100	564,182	1,71
Mittelfranken	210,091	367,038	104,643	681,772	121,638	194,061	997,471	1,65
Unterfranken u. Aschaffenburg	229,563	375,027	28,700	633,290	110,056	127,939	871,285	1,89
Schwaben und Neuburg	164,364	266,967	381,223	812,554	234,148	297,998	1,344,700	2,34
Königreich Bayern	2,015,432	3,260,971	832,698	6,109,101	1,388,477	1,822,052	9,319,630	1,97

Getreidearten: Waizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Haber,

in Summa und per Tagwerk, nach den Ernten der Jahre 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863, und nach den auf Grund a) der Gemeinden und k. Kreisregierungen, b) der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's,

vom Jahre 1828 aufgestellten Werthverhältnisse, nämlich:
also 2 Schäffel Waizen = 3 Schäffel Roggen,
„ 2 „ Dinkel = 1 „ „
„ 4 „ Gerste = 3 „ „
„ 2 „ Haber = 1 „ „

Kreise.	Waizen.	Roggen.	Dinkel.	Summe der Brodfrüchte.	Gerste.	Haber.	Gesammtsumme der Schäffel.	Durchschnitts-Ertrag in Schäff per Tagw.
Ernte vom Jahre 1853.								
Oberbayern	198,012	363,022	44,266	605,300	120,175	294,386	1,019,861	0,99
Niederbayern	321,354	433,573	2	754,929	184,897	215,388	1,155,214	1,47
Pfalz	165,164	253,506	137,591	556,261	117,239	131,943	805,443	1,95
Oberpfalz und Regensburg	151,758	293,753	8,429	453,940	81,166	133,089	668,195	1,03
Oberfranken	75,912	171,606	1,757	249,275	82,604	72,018	403,897	0,80
Mittelfranken	150,131	257,680	72,072	479,883	70,956	119,571	670,410	1,09
Unterfranken u. Aschaffenburg	254,079	314,626	26,292	594,997	145,140	119,685	859,822	1,48
Schwaben und Neuburg	23,581	145,663	277,107	446,351	113,106	175,325	731,782	1,26
Königreich Bayern	1,339,991	2,233,429	567,516	4,140,936	915,283	1,261,405	6,317,624	1,24
Ertrag eines Mitteljahres nach dem Ausbau des Jahres 1853 auf Grund der Angaben der Gemeinden und k. Kreisregierungen.								
Oberbayern	312,394	560,536	63,310	936,240	192,701	400,768	1,529,709	1,57
Niederbayern	447,555	613,308	3	1,060,866	253,682	268,471	1,583,019	2,01
Pfalz	261,514	341,873	188,362	791,749	145,161	153,911	1,090,821	2,64
Oberpfalz und Regensburg	202,174	388,003	13,289	603,466	111,410	177,005	891,881	1,38
Oberfranken	105,907	243,123	2,836	351,866	123,770	107,392	583,028	1,15
Mittelfranken	209,960	330,845	96,784	637,589	105,939	166,296	909,824	1,48
Unterfranken u. Aschaffenburg	314,567	381,610	26,292	722,469	138,349	151,874	1,012,692	1,75
Schwaben und Neuburg	36,547	235,893	423,972	696,412	204,533	278,520	1,179,465	2,02
Königreich Bayern	1,890,618	3,095,191	814,848	5,800,657	1,275,545	1,704,237	8,780,439	1,72
Ertrag eines Mitteljahres nach dem Ausbau des Jahres 1853 auf Grund der Gutachten der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's.								
Oberbayern	418,589	842,810	83,532	1,344,931	308,045	630,293	2,283,269	2,34
Niederbayern	572,814	1,006,476	3	1,579,293	364,135	443,349	2,386,777	3,04
Pfalz	261,514	341,873	188,362	791,749	145,161	153,911	1,090,821	2,64
Oberpfalz und Regensburg	269,277	536,277	15,562	821,116	162,926	301,175	1,285,217	1,98
Oberfranken	154,900	355,288	3,927	514,115	203,918	189,652	907,685	1,80
Mittelfranken	319,341	558,061	145,311	1,022,713	165,979	251,365	1,440,057	2,34
Unterfranken u. Aschaffenburg	454,506	611,942	28,054	1,094,502	189,654	232,931	1,517,087	2,63
Schwaben und Neuburg	36,805	243,015	426,316	706,136	208,721	279,451	1,194,308	2,05
Königreich Bayern	2,487,746	4,495,742	891,067	7,874,555	1,748,539	2,482,127	12,105,221	2,37
Ernte vom Jahre 1863.								
Oberbayern	536,192	730,655	105,657	1,372,504	330,063	526,903	2,229,470	2,19
Niederbayern	712,389	772,715	—	1,485,104	394,342	341,221	2,180,667	2,76
Pfalz	269,305	408,051	209,236	886,592	191,261	151,143	1,228,996	2,97
Oberpfalz und Regensburg	271,996	419,577	15,994	707,567	166,319	190,592	1,064,478	1,62
Oberfranken	222,614	368,612	3,914	595,140	224,920	141,003	961,063	1,79
Mittelfranken	328,705	444,600	104,609	877,914	175,421	201,912	1,255,247	2,08
Unterfranken u. Aschaffenburg	466,693	494,580	36,651	997,924	276,999	175,787	1,450,710	2,34
Schwaben und Neuburg	67,741	259,623	569,531	896,895	313,044	323,638	1,533,577	2,51
Königreich Bayern	2,875,635	3,898,413	1,045,592	7,819,640	2,072,369	2,052,199	11,944,208	2,27

Verwendbarer Ertrag (nach Abrechnung der Aussaat) 1) in Schäffeln Brod- nach den Ernten der Jahre 1810, 1812, 1833, 1839, 1853 und 1863 und nach zwei auf den Ausbau vom Jahre 1853 Jahren auf 1000 Einwohner, und der

Tafel XXXIII.

Anmerkung 1. Nach den Werthverhältnissen des Gesetzes über die Grundsteuer vom Jahre 1828 wurde Dinkel auf Waizen und Waizen auf Roggen
Anmerkung 2. Hülsenfrüchte wurden hier weggelassen, weil deren Erhebung in den früheren Jahren zu wenig Verlässigkeit zeigte.

Kreise.	Waizen und Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Kartoffel.	Auf 1000 Einwohner treffen Schäffel					Auf 1000 Pferde treffen Schäffel Haber.
						Waizen und Kern.	Roggen.	Brodfrüchte überhaupt auf Roggen reducirt.	Gerste.	Kartoffel.	
Ernte vom Jahre 1810.											
Mainkreis	13,588	41,477	31,963	21,803	157,675	84	256	382	197	973	10,402
Pegnitzkreis	11,938	44,534	33,180	24,520	67,553	76	284	390	212	431	3,929
Naabkreis	14,749	48,128	17,501	34,721	199,314	69	225	329	82	931	8,067
Rezatkreis	46,144	72,648	18,307	79,183	78,076	294	462	903	116	496	10,379
Altmühlkreis	55,444	103,440	96,629	74,074	71,161	264	492	888	460	339	3,780
Oberdonaukreis . . .	60,777	59,429	81,801	67,890	36,742	397	388	984	534	240	4,358
Lechkreis	61,870	98,488	61,426	133,440	35,587	271	432	839	270	156	3,804
Regenkreis	43,201	115,906	54,279	73,106	68,392	180	483	753	226	285	3,744
Unterdonaukreis . . .	49,041	96,066	43,366	60,381	38,210	233	457	807	206	182	2,242
Isarkreis	48,911	134,679	90,641	110,673	30,328	174	478	739	322	108	1,869
Salzachkreis	21,571	132,682	39,013	148,488	7,507	116	717	891	211	41	4,542
Illerkreis	61,854	46,118	55,748	116,544	56,092	465	347	1,045	419	421	7,667
Königreich Bayern .	489,088	993,595	623,854	944,823	846,637	210	426	741	268	363	3,830
Ernte vom Jahre 1812.											
Mainkreis	18,722	78,174	67,604	72,998	460,402	45	186	254	161	1,096	13,518
Rezatkreis	59,401	129,930	37,803	118,219	304,721	161	351	593	102	825	7,396
Oberdonaukreis . . .	77,719	145,956	180,569	126,385	127,339	216	407	731	503	355	2,985
Regenkreis	51,675	129,277	80,790	108,189	224,174	150	375	600	234	650	5,468
Unterdonaukreis . . .	63,184	208,376	113,868	153,701	78,752	181	598	870	327	226	3,547
Isarkreis	75,502	265,103	143,674	320,312	68,800	166	584	833	317	152	3,390
Salzachkreis	16,769	50,270	31,031	64,245	16,928	130	391	586	241	132	5,260
Illerkreis	89,285	80,839	66,824	185,663	96,888	346	314	833	259	376	5,108
Königreich Bayern .	452,257	1,087,925	722,163	1,149,712	1,378,004	169	406	660	269	514	4,256
Ernte vom Jahre 1833.											
Oberbayern	192,841	532,636	281,448	551,321	628,545	289	797	1,231	421	941	4,907
Niederbayern	284,123	405,949	331,399	379,124	804,763	559	799	1,638	652	1,584	5,387
Pfalz	259,309	256,922	201,092	212,468	2,188,190	467	463	1,164	362	3,943	7,216
Oberpfalz u. Regensb.	121,557	270,871	153,472	186,838	1,288,799	274	609	1,020	345	2,901	11,565
Oberfranken	53,152	154,727	124,649	99,205	927,254	114	331	502	266	1,983	16,620
Mittelfranken	136,512	295,985	121,837	170,064	727,226	268	581	983	239	1,429	6,295
Unterfranken u. Asch.	126,401	243,273	75,036	120,474	2,004,262	220	424	754	131	3,490	10,129
Schwaben u. Neuburg	234,714	226,443	293,721	406,559	456,674	450	435	1,110	564	877	6,772
Königreich Bayern .	1,408,609	2,386,806	1,582,654	2,126,053	9,025,713	332	562	1,060	373	2,125	6,380
Ernte vom Jahre 1839.											
Oberbayern	202,284	459,827	225,646	597,190	572,429	293	666	1,106	327	829	5,080
Niederbayern	343,604	579,939	338,436	490,327	885,670	658	1,110	2,097	648	1,696	6,753
Pfalz	240,550	273,656	133,152	234.224	2,139,358	415	473	1,096	230	3,694	6,977
Oberpfalz u. Regensb.	106,184	293,193	153,430	368,166	1,297,789	232	641	989	335	2,836	22,718
Oberfranken	50,155	168,941	129,373	171,789	961,143	103	347	302	266	1,977	26,031
Mittelfranken	167,950	279,445	128,913	313,967	978,728	328	546	1,038	252	1,912	11,639
Unterfranken u. Asch.	135,721	302,240	119,458	209,666	1,635,187	234	522	873	206	2,823	14,396
Schwaben u. Neuburg	301,465	217,496	250,550	442,222	476,637	554	400	1,231	460	876	7,177
Königreich Bayern .	1,547,913	2,574,737	1,478,958	2,827,551	8,946,941	354	589	1,120	338	2,047	8,086

früchten und Kartoffeln, 2) Gerste, 3) Haber in den Kreisen und im Königreiche

gegründeten Schätzungen einer Mittelernte; mit Angabe der Schäffel Brodfrüchte, Gerste und Kartoffeln, die in den entsprechenden Schäffel Haber, die auf 1000 Pferde treffen.

reducirt, diese Summe sodann mit dem Roggen zusammengefaßt, um den gesammten Nahrungswerth an Brodfrüchten auf 1000 Einwohner zu erlangen.
Anmerkung 3. Für 1810 und 1812 ist die Bevölkerung und der Pferdestand nur aus dem den Ernteangaben entsprechenden Gebiete genommen.

Kreise.	Waizen und Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Kartoffel.	Auf 1000 Einwohner treffen Schäffel					Auf 1000 Pferde treffen Schäffel Haber.
						Waizen und Kern.	Roggen.	Brodfrüchte überhaupt auf Roggen reducirt.	Gerste.	Kartoffel.	
Ernte vom Jahre 1853.											
Oberbayern	98,387	188,587	96,081	331,334	186,249	134	257	458	131	253	2,860
Niederbayern	156,693	308,962	184,119	316,243	211,390	285	562	990	335	385	4,197
Pfalz	166,870	207,998	134,324	224,639	1,382,512	273	340	750	220	2,261	7,033
Oberpfalz u. Regensb.	67,558	179,443	73,286	179,469	552,194	144	383	599	156	1,179	11,236
Oberfranken	24,731	87,072	50,532	81,860	250,683	50	174	249	101	502	12,944
Mittelfranken	104,423	173,564	64,438	164,499	338,915	196	325	619	121	635	6,249
Unterfranken u. Asch.	137,813	232,005	156,259	175,619	721,678	231	389	736	262	1,211	10,484
Schwaben u. Neuburg	138,603	93,446	89,924	199,660	60,969	245	165	533	159	108	3,360
Königreich Bayern .	895,078	1,471,077	848,963	1,673,323	3,704,590	196	323	617	186	812	4,809
Ertrag eines Mitteljahres nach dem Ausbau des Jahres 1853 auf Grund der Angaben der Gemeinden und k. Kreisregierungen.											
Oberbayern	187,966	386,101	185,909	528,497	321,845	256	525	909	253	438	4,562
Niederbayern	240,828	483,904	271,210	396,550	353,245	438	880	1,537	494	643	5,263
Pfalz	263,873	296,365	171,554	268,575	1,773,721	431	485	1,132	280	2,901	8,409
Oberpfalz u. Regensb.	104,680	281,314	110,119	238,396	851,186	223	601	936	235	1,817	14,926
Oberfranken	45,432	156,421	105,419	140,173	480,572	91	313	450	211	962	22,165
Mittelfranken	160,152	240,721	108,339	257,948	525,079	300	451	901	203	984	9,799
Unterfranken u. Asch.	178,138	298,989	147,204	242,123	944,677	299	502	951	247	1,586	14,454
Schwaben u. Neuburg	244,798	183,676	211,827	403,304	172,804	433	324	974	374	305	6,787
Königreich Bayern .	1,425,867	2,327,491	1,311,581	2,475,566	5,423,129	313	510	980	288	1,189	7,115
Ertrag eines Mitteljahres nach dem Ausbau des Jahres 1853 auf Grund der Gutachten der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's.											
Oberbayern	272,243	668,375	339,701	987,547	746,472	375	909	1,471	462	1,016	8,524
Niederbayern	324,334	877,072	418,480	746,304	769,266	590	1,596	2,481	761	1,400	9,905
Pfalz	263,873	296,365	171,554	268,575	1,773,721	431	485	1,132	280	2,901	8,409
Oberpfalz u Regensb.	150,930	429,588	178,807	486,736	1,217,443	322	917	1,400	382	2,600	30,474
Oberfranken	78,822	268,586	212,283	304,694	1,006,136	158	537	774	425	2,013	48,180
Mittelfranken	265,425	467,937	188,393	428,088	1,198,337	497	877	1,622	353	2,245	16,263
Unterfranken u. Asch.	272,605	529,321	215,611	404,237	2,056,819	458	888	1,575	362	3,453	24,132
Schwaben u. Neuburg	246,533	190,798	217,411	405,166	322,393	436	337	991	383	570	6,818
Königreich Bayern .	1,874,765	3,728,042	1,942,240	4,031,347	9,090,587	411	818	1,435	426	1,994	11,587
Ernte vom Jahre 1863.											
Oberbayern	345,188	595,348	358,691	797,457	701,402	443	763	1,428	460	899	6,435
Niederbayern	405,259	659,080	453,484	565,671	681,379	704	1,146	2,202	788	1,184	6,819
Pfalz	283,358	361,149	232,960	266,099	2,327,340	466	594	1,293	383	3,827	7,855
Oberpfalz u. Regensb.	145,456	331,245	178,179	288,996	897,032	299	682	1,131	367	1,846	16,013
Oberfranken	115,515	284,836	231,838	213,325	1,130,072	224	551	887	449	2,187	28,649
Mittelfranken	239,699	366,600	197,251	334,269	822,848	439	672	1,331	362	1,509	10,694
Unterfranken u. Asch.	280,609	415,454	321,099	293,639	1,518,410	466	690	1,389	534	2,523	16,489
Schwaben u. Neuburg	356,365	212,419	338,927	493,564	455,259	618	368	1,294	588	789	7,619
Königreich Bayern .	2,171,446	3,226,131	2,312,429	3,253,020	8,534,742	463	688	1,383	493	1,822	8,558

Verwendbarer Ertrag, nach Abzug der Aussaat, an Brodfrüchten, Körner-

Tafel XXXIV. auf's Tagwerk und auf den Kopf der Bevölkerung, ausgedrückt

Bezirksämter.	Durchschnittliche Ernte in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagwerk an Kartoffeln.	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln.
Oberbayern.					
Aichach	1,75	2,86	2,33	3,68	0,49
Altötting	3,23	2,59	3,41	4,75	0,21
Berchtesgaden	0,93	1,00	0,29	0,39	0,01
Bruck	1,57	2,77	2,06	3,38	0,33
Dachau	1,80	2,68	2,44	3,92	0,36
Ebersberg	1,41	1,20	1,62	2,74	0,21
Erding	1,64	1,67	2,33	3,75	0,15
Freising	1,83	1,84	2,56	4,10	0,41
Friedberg	2,12	2,94	2,26	3,66	0,32
Ingolstadt	2,37	3,87	3,10	5,35	0,49
Landsberg	2,22	2,28	2,04	3,80	0,14
Laufen	1,09	0,90	1,33	1,99	0,04
Miesbach	1,06	1,69	0,71	1,43	0.07
Mühldorf	1,84	2,36	2,95	4,38	0,16
München l. J.	1,66	2,57	1,51	2,79	0,94
München r. J.	1,74	2,55	1,12	2,61	0,75
Pfaffenhofen	1,69	2,77	2,05	3,00	0,56
Rosenheim	1,43	1,10	1,10	2,07	0,02
Schongau	1,43	5,25	0,66	1,28	0,38
Schrobenhausen	1,66	2,56	2,25	3,10	0,70
Tölz	1,23	1,21	0,21	0,33	0,01
Traunstein	1,03	0,86	1,24	1,91	0,02
Wasserburg	2,84	3,03	2,81	4,85	0,27
Weilheim	1,35	0,89	0,68	1,11	0,06
Werdenfels	1,80	1,61	0,14	0,27	0,06
Niederbayern.					
Bogen	1,66	1,76	1,33	2,07	0,21
Deggendorf	1,81	1,31	1,41	2,08	0,15
Dingolfing	2,89	2,57	3,48	5,62	0,29
Eggenfelden	2,26	1,88	2,91	4,51	0,26
Grafenau	1,66	2,41	1,02	1,45	0,33
Griesbach	2,73	3,10	2,86	4,79	0,25
Kelheim	2,68	2,34	2,67	4,18	0,42
Kötzting	1,84	2,16	1,02	1,56	0,30
Landau	2,04	1,97	2,66	4,29	0,21
Landshut	2,26	2,46	3,19	5,38	0,30
Mallersdorf	2,58	2,94	3,99	6,33	0,53
Passau	1,80	1,36	1,44	2,27	0,14
Pfarrkirchen	2,74	3,04	2,16	3,76	0,23
Regen	1,67	2,69	0,79	1,15	0,33
Rottenburg	2,58	4,23	3,78	6,02	0,58
Straubing	2,66	4,25	4,78	7,64	0,71
Viechtach	2,46	3,30	1,57	2,04	0,40
Vilsbiburg	2,43	4,41	3,65	5,51	0,44
Vilshofen	2,14	2,05	2,01	3,24	0,30
Wegscheid	1,96	1,54	1,10	1,57	0,18
Wolfstein	1,68	1,76	1,06	1,51	0,21
Pfalz.					
Bergzabern	2,60	3,37	1,22	1,49	0,88
Cusel	2,43	4,00	1,74	2,73	1,11
Frankenthal	3,19	3,92	1,66	2,39	1,05
Germersheim	3,82	3,67	1,77	2,13	0,81
Homburg	2,10	3,94	1,18	1,72	1,76
Kaiserslautern	2,28	3,77	1,08	1,76	0,98
Kirchheim	2,73	4,45	1,93	3,21	1,15
Landau	3,04	4,34	1,02	1,29	0,60
Neustadt a. H.	3,39	3,93	0,78	1,06	0,63
Pirmasens	2,00	3,69	1,00	1,49	1,57
Speyer	2,84	3,58	1,07	1,57	0,83
Zweibrücken	1,93	2,55	1,28	1,80	0,62
Oberpfalz und Regensburg.					
Amberg	1,00	1,67	1,25	1,74	0,49
Burglengenfeld	0,92	0,39	0,97	2,26	0,10
Cham	1,36	2,81	1,02	1,14	0,52
Eschenbach	0,85	1,84	0,92	1,26	0,68
Hemau	1,32	1,35	1,71	2,86	0,22
Kemnath	0,92	2,84	0,53	0,87	0,82
Nabburg	0,92	1,53	1,01	1,32	0,56
Neumarkt	1,13	2,14	1,09	1,79	0,55
Neunburg v. W.	1,01	1,63	0,70	1,05	0,47
Neustadt a. W. N	1,06	2,75	1,01	1,36	0,94
Regensburg	2,10	1,68	2,73	4,72	0,36
Roding	0,70	1,23	0,73	1,02	0,33
Stadtamhof	1,79	1,45	1,53	2,32	0,29
Sulzbach	0,87	1,22	0,88	1,45	0,23
Tirschenreuth	1,29	2,86	1,04	1,68	0,67
Velburg	1,21	2,76	1,92	3,26	0,55
Vohenstrauß	0,88	2,22	0,69	1,02	0,70
Waldmünchen	1,12	1,37	0,56	0,95	0,25

früchten im Ganzen und Kartoffeln nach der Ernte vom Jahre 1863,

in Schäffeln Roggen, in den einzelnen Bezirksämtern jeden Kreises.

Oberfranken.

Bezirksämter.	Durchschnittliche Ernte in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagwerk an Kartoffeln.	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln.
Bamberg I.	1,49	2,88	1,65	2,68	0,62
Bamberg II.	1,66	2,47	1,64	2,24	0,63
Bayreuth	1,07	1,60	0,77	1,20	0,42
Berneck	1,28	1,83	0,49	0,95	0,33
Ebermannstadt	1,09	1,70	1,16	2,22	0,52
Forchheim	1,38	1,95	0,98	1,73	0,47
Höchstadt a. A.	1,63	1,95	1,90	2,40	0,72
Hof	1,23	3,26	0,90	1,73	0,88
Kronach	1,12	1,20	0,47	0,89	0,26
Kulmbach	1,25	1,95	0,99	1,72	0,37
Lichtenfels	1,48	2,02	1,14	1,87	0,34
Münchberg	1,42	3,47	0,45	0,99	0,64
Naila	1,02	2,04	0,28	0,65	0,45
Pegnitz	1,49	3,44	1,40	2,45	1,13
Rehau	1,24	2,97	0,50	0,97	0,64
Stadtsteinach	1,30	1,83	0,67	1,36	0,51
Staffelstein	1,89	3,66	1,98	3,28	0,76
Teuschnitz	0,95	2,28	0,36	0,74	0,56
Wunsiedel	1,48	4,30	0,56	1,05	0,94

Mittelfranken.

Bezirksämter.	Durchschnittliche Ernte in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagwerk an Kartoffeln	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln
Ansbach	1,76	2,81	2,36	3,31	0,54
Beilngries	1,68	6,61	2,23	3,75	0,99
Dinkelsbühl	1,73	1,77	1,41	2,28	0,28
Eichstädt	1,65	2,43	1,93	3,40	0,25
Erlangen	1,48	1,26	0,94	1,22	0,37
Feuchtwangen	1,45	2,50	1,48	2,14	0,62
Fürth	1,89	1,60	2,28	3,07	0,45
Gunzenhausen	1,64	2,83	1,49	2,37	0,44
Heilsbronn	1,46	2,20	2,17	2,57	0,68
Hersbruck	1,05	2,87	0,62	1,10	0,61
Neustadt a. A.	1,78	2,45	1,71	2,30	0,60
Nürnberg	1,57	2,74	0,85	1,11	0,46
Rothenburg	1,81	2,13	2,25	3,50	0,30
Scheinfeld	1,84	2,74	1,91	3,06	0,50
Schwabach	1,52	1,89	1,58	1,81	0,55
Uffenheim	2,00	2,42	2,40	3,86	0,29
Weißenburg	1,52	2,79	1,20	2,11	0,25

Unterfranken und Aschaffenburg.

Bezirksämter.	Durchschnittliche Ernte in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagwerk an Kartoffeln.	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln.
Alzenau	1,66	2,43	1,05	1,50	0,64
Aschaffenburg	1,45	2,80	0,77	1,04	0,85
Brückenau	1,38	2,65	0,89	1,35	0,64
Ebern	1,40	2,53	1,27	2,00	0,60
Gemünden	1,29	2,30	0,77	1,18	0,66
Gerolzhofen	1,88	2,51	1,80	2,72	0,61
Gersfeld	1,44	1,68	0,71	1,22	0,27
Hammelburg	1,80	3,29	1,43	2,31	0,71
Haßfurt	2,06	2,80	1,72	2,58	0,56
Karlstadt	1,96	3,45	1,83	3,01	0,73
Kissingen	1,35	3,16	1,29	1,69	0,62
Kitzingen	2,27	2,29	1,36	2,16	0,45
Königshofen	1,55	3,14	1,80	2,84	0,52
Lohr	2,15	3,09	1,15	1,79	0,73
Markt Heidenfeld	1,91	3,17	1,15	1,73	0,73
Mellrichstadt	1,44	3,28	1,60	2,40	0,65
Miltenberg	1,79	3,14	0,87	1,17	0,54
Neustadt a. S.	1,83	3,09	1,36	2,10	0,65
Obernburg	1,89	3,19	1,12	1,45	0,88
Ochsenfurt	2,39	3,18	2,59	3,80	0,82
Schweinfurt	2,78	4,40	2,76	4,67	1,09
Volkach	2,38	2,43	1,89	2,92	0,63
Würzburg	2,60	3,60	2,06	3,34	0,83

Schwaben und Neuburg.

Bezirksämter.	Durchschnittliche Ernte in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagwerk an Kartoffeln	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln
Augsburg	1,97	2,45	1,70	2,74	0,23
Dillingen	2,57	3,19	2,04	3,46	0,24
Donauwörth	1,77	2,70	1,64	2,83	0,27
Füssen	1,84	2,45	0,28	0,76	0,15
Günzburg	2,54	2,64	1,49	2,68	0,25
Illertissen	2,15	3,16	1,78	3,09	0,32
Kaufbeuren	2,04	1,82	2,16	3,70	0,12
Kempten	1,95	1,47	0,75	1,54	0,08
Krumbach	2,00	2,67	1,10	1,98	0,24
Lindau	1,96	3,62	0,62	1,11	0,16
Memmingen	2,17	2,38	2,09	3,54	0,12
Mindelheim	1,91	2,09	1,56	2,74	0,17
Neuburg	1,69	1,81	1,67	2,66	0,34
Neu-Ulm	2,23	3,65	1,80	3,10	0,50
Nördlingen	1,81	2,81	1,83	3,28	0,27
Oberdorf	1,40	1,14	0,90	1,75	0,06
Sonthofen	2,35	2,66	0,05	0,19	0,09
Wertingen	2,28	4,38	2,19	3,66	0,50
Zusmarshausen	2,15	2,69	1,80	3,04	0,27

Verwendbare Ernte von 1863, nach Abzug der Saat, in den Kreisen und im Königreiche, an Kornfrüchten und Kartoffeln, reducirt auf 1000 Schäffel Roggen; sodann Betrag derselben in Schäffeln Roggen auf 1 Tagwerk und 1 Einwohner.

Tafel XXXV. Kreise.	Ernte nach Abzug der Saat in 1000 Schäffeln Roggen. Waizen.	Roggen.	Dinkel.	Brodfrüchte.	Gerste.	Haber.	Hülsenfrüchte.	Körnerfrüchte im Ganzen.	Kartoffeln.	Verwendbarer Betrag in Schäffeln Roggen: auf 1 Tagw. an Körnerfrüchten.	auf 1 Tagw. an Kartoffeln.	auf 1 Einwohner an Brodfrüchten.	auf 1 Einwohner an Gerste.	auf 1 Einwohner an Haber.	auf 1 Einwohner an Hülsenfrüchten.	auf 1 Einwohner an Körnerfrüchten.	auf 1 Einwohner an Kartoffeln.
Oberbayern	437	595	86	1,118	269	430	13	1,830	175	1,78	2,40	1,43	0,25	0,55	0,02	2,35	0,22
Niederbayern	608	659	—	1,267	336	291	121	2,015	170	2,36	2,53	2,20	0,58	0,51	0,21	3,50	0,30
Pfalz	239	361	185	785	169	134	37	1,125	582	2,63	3,76	1,29	0,28	0,22	0,06	1,85	0,96
Oberpfalz u. Regensburg	215	331	13	559	131	150	23	863	224	1,28	1,96	1,15	0,27	0,31	0,05	1,78	0,46
Oberfranken	172	285	3	460	174	107	36	777	283	1,38	2,49	0,89	0,33	0,21	0,07	1,50	0,55
Mittelfranken	271	367	86	724	145	166	51	1,086	206	1,71	2,50	1,[illegible]	0,26	0,31	0,09	1,99	0,38
Unterfranken u. Aschaff.	391	416	31	838	232	147	81	1,298	380	1,97	3,00	1,39	0,39	0,25	0,13	2,16	0,63
Schwaben und Neuburg	55	213	466	734	256	265	23	1,278	114	2,05	2,73	1,27	0,44	0,16	0,04	2,21	0,20
Königreich Bayern . .	2,388	3,227	870	6,485	1,712	1,690	385	10,272	2,134	1,88	2,76	1,38	0,37	0,36	0,08	2,19	0,45

Versuch einer Vertheilung des vorstehenden, auf Roggen reducirten, verwendbaren Körner- und Kartoffel-Ertrages des Jahres 1863 in den Kreisen und im Königreiche auf directe Menschennahrung im Ganzen und per Kopf, sodann auf Viehfutter und auf Bier und Branntwein, mit Beifügung der Anzahl Kühe, Schafe und Schweine, welche im Jahre 1864 auf 1000 Einwohner trafen.

Anmerkungen. 1) Von den Brodfrüchten sind 20 Procent an Kleien und geringeren Mehlsorten auf Viehfutter gerechnet.
2) Von der zum Brauen verwendeten Gerste ist 1/12 ihres Werthes als Tröbern unter dem Viehfutter aufgeführt.
3) Von den Kartoffeln ist je 1/3 auf Menschennahrung, auf Viehfutter und auf Branntwein gerechnet; von dem letzteren Drittel aber die Hälfte als Futterwerth der Schlempe unter das Viehfutter gestellt.

Tafel XXXVI.

Frucht.	Verwendung derselben in 1000 Schäffeln Roggen: (1) direct auf Menschennahrung.	auf Viehfutter.	auf Bier und Branntwein.	Von (1) treffen auf 1 Einwohner Schäffel Roggen.	Auf 1000 Einwohner trafen im Jahre 1864: Kühe.	Schafe.	Schweine.
Oberbayern.							
Brodfrüchte . . .	894	224	—	1,15			
Gerste	20	22	227	0,03			
Haber	9	421	—	0,01			
Hülsenfrüchte . .	13	—	—	0,02			
Kartoffeln . . .	58	88	29	0,07			
Summe	994	755	256	1,28	463	475	134
Niederbayern.							
Brodfrüchte . . .	1,014	253	—	1,76			
Gerste	28	27	281	0,05			
Haber	6	285	—	0,01			
Hülsenfrüchte . .	121	—	—	0,21			
Kartoffeln . . .	57	85	28	0,10			
Summe	1,226	650	309	2,13	428	526	313
Pfalz.							
Brodfrüchte . . .	628	157	—	1,03			
Gerste	12	13	144	0,02			
Haber	3	131	—	0,005			
Hülsenfrüchte . .	37	—	—	0,06			
Kartoffeln . . .	194	291	97	0,32			
Summe	874	592	241	1,44	201	103	113
Oberpfalz und Regensburg.							
Brodfrüchte . . .	447	112	—	0,92			
Gerste	12	10	109	0,025			
Haber	3	147	—	0,01			
Hülsenfrüchte . .	23	—	—	0,05			
Kartoffeln . . .	75	112	37	0,15			
Summe	560	381	146	1,15	302	525	313
Oberfranken.							
Brodfrüchte . . .	368	92	—	0,71			
Gerste	12	14	148	0,03			
Haber	2	105	—	0,004			
Hülsenfrüchte . .	36	—	—	0,07			
Kartoffeln . . .	94	142	47	0,18			
Summe	512	353	195	0,99	215	381	124
Mittelfranken.							
Brodfrüchte . . .	579	145	—	1,06			
Gerste	12	12	121	0,08			
Haber	3	163	—	0,005			
Hülsenfrüchte . .	51	—	—	0,09			
Kartoffeln . . .	69	103	34	0,13			
Summe	714	423	155	1,31	227	663	255
Unterfranken und Aschaffenburg.							
Brodfrüchte . . .	670	168	—	1,11			
Gerste	20	19	193	0,03			
Haber	3	144	—	0,005			
Hülsenfrüchte . .	81	—	—	0,13			
Kartoffeln . . .	127	190	63	0,21			
Summe	901	521	256	1,49	249	424	264
Schwaben und Neuburg.							
Brodfrüchte . . .	587	147	—	1,02			
Gerste	20	20	216	0,03			
Haber	5	260	—	0,01			
Hülsenfrüchte . .	23	—	—	0,04			
Kartoffeln . . .	38	57	19	0,07			
Summe	673	484	235	1,17	468	442	102
Königreich.							
Brodfrüchte . . .	5,187	1,298	—	1,10			
Gerste	136	137	1,439	0,03			
Haber	34	1,656	—	0,01			
Hülsenfrüchte . .	385	—	—	0,08			
Kartoffeln . . .	712	1,068	354	0,15			
Summe	6,454	4,159	1,793	1,37	326	439	198

Bodenbenützung und Viehstand auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals,

sodann Ertrag der Aecker und Wiesen per Tagwerk, ersterer in Schäffeln Roggen, letzterer in Centnern Heu, nach dem Steuercataster und der Ernte von 1863, der Viehstand nach der Zählung vom Jahre 1864, für jedes Bezirksamt, jeden Kreis und das Königreich.

Bezirksämter.	Ackerland. Ertrag per Tgw. in Schäff. Roggen		Wiesen. Ertrag per Tgw. in Ctrn. Heu		Auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals kamen im Jahre 1863.									
					Brache und Brachbau. (Tagwerk.)			(Tagwerk.)						
	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	Reine Brache.	Kartoffel, Futter, Rüben.	Zusammen.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
Tafel XXXVII.					**Oberbayern.**									
Aichach	2,05	2,15	15,2	16,8	204	140	344	274	30	471	61	352	238	81
Altötting	2,11	3,63	14,8	32,4	185	149	334	294	13	453	38	308	272	63
Berchtesgaden	1,95	1,33	5,5	10,0	—	40	40	2,391	—	12,229	92	1,417	399	109
Bruck	1,46	1,97	3,7	11,6	200	127	327	493	50	497	82	353	159	59
Dachau	1,57	2,20	5,5	10,8	190	162	352	509	73	264	85	396	175	63
Ebersberg	1,86	1,81	10,2	3,4	139	173	312	534	109	1,007	78	352	141	38
Erding	2,14	2,04	11,9	10,7	201	128	329	580	51	218	98	330	299	150
Freising	2,14	2,23	11,3	9,2	177	158	335	418	69	372	70	322	221	88
Friedberg	2,16	2,52	15,7	20,0	198	127	325	450	58	463	73	370	238	45
Ingolstadt	2,67	2,77	16,7	15,0	183	139	312	228	68	613	52	263	248	135
Landsberg	2,32	2,62	11,4	19,0	212	121	333	814	42	600	71	341	207	31
Laufen	1,92	1,49	12,6	11,3	161	142	302	523	6	571	28	351	186	14
Miesbach	2,13	1,46	7,8	11,0	0,6	37	37,6	2,821	1,234	5,577	167	1,047	225	31
Mühldorf	2,35	2,24	18,0	15,5	189	127	316	245	7	360	59	273	426	125
München l. J.	1,25	2,06	5,3	7,7	89	276	365	690	89	824	67	308	174	40
München r. J.	1,37	2,14	4,5	11,0	141	274	415	737	100	1,348	87	342	113	16
Pfaffenhofen	2,07	2,09	16,3	14,5	202	147	349	262	22	444	58	311	254	111
Rosenheim	2,14	1,83	9,5	8,9	24	260	284	718	184	1,092	76	478	60	15
Schongau	1,90	1,83	7,3	24,0	128	375	503	1,649	830	1,504	111	536	74	5
Schrobenhausen	1,60	2,06	12,5	15,2	219	149	368	470	52	459	56	357	371	91
Tölz	2,28	1,63	6,7	6,0	—	754	754	1,875	811	6,817	137	794	243	14
Traunstein	1,89	1,43	10,4	11,6	164	135	299	540	38	735	56	465	220	11
Wasserburg	1,83	3,24	11,0	18,6	125	169	294	448	10	634	55	373	221	26
Weilheim	1,19	1,75	3,2	6,2	136	183	319	3,861	430	1,471	187	782	320	19
Werdenfels	1,25	2,20	2,3	15,0	—	742	742	3,041	3,418	18,470	103	999	310	12
Oberbayern	1,95	2,18	9,8	12,7	159	176	335	632	122	923	72	386	224	63
Tafel XXXVIII.					**Niederbayern.**									
Bogen	1,73	2,06	15,6	9,5	178	139	317	476	20	807	38	494	94	41
Deggendorf	2,48	2,21	17,3	9,5	127	145	272	569	42	721	68	488	78	104
Dingolfing	2,07	3,29	16,2	11,2	185	136	321	370	10	544	62	315	249	131
Eggenfelden	1,95	2,66	17,1	14,7	146	140	286	406	15	531	75	331	313	142
Grafenau	1,48	2,06	10,8	10,0	202	126	328	923	67	2,471	23	668	179	125
Griesbach	2,67	3,13	23,1	12,6	140	184	324	250	29	392	102	366	327	180
Kelheim	2,09	3,08	17,5	13,9	215	157	372	180	62	977	44	266	180	148
Kötzting	1,33	2,24	12,6	8,5	200	146	346	677	59	2,062	24	623	157	37
Landau	2,59	2,44	16,7	9,0	173	145	318	314	17	303	73	319	244	143
Landshut	2,33	2,66	18,3	13,3	214	113	327	269	27	444	63	319	235	116
Mallersdorf	2,22	2,98	22,0	22,1	125	172	297	150	18	471	47	297	156	135
Passau	2,20	2,20	19,9	11,6	165	160	325	502	10	688	54	479	207	144
Pfarrkirchen	1,96	3,14	15,2	12,5	155	154	309	607	13	721	63	447	377	123
Regen	1,56	2,07	10,3	7,1	167	145	312	1,168	32	4,740	41	837	79	51
Rottenburg	2,01	2,98	20,4	20,0	229	118	347	138	12	459	53	279	236	136
Straubing	2,97	3,06	20,2	15,1	159	169	328	159	25	166	65	278	178	124
Viechtach	1,51	2,86	14,3	12,4	173	151	324	840	69	2,321	36	822	147	21
Vilsbiburg	2,20	2,83	18,8	20,1	233	99	332	294	—	401	66	280	327	165
Vilshofen	2,73	2,54	17,8	15,5	147	174	321	365	21	413	78	392	210	181
Wegscheid	1,92	2,36	13,7	9,2	181	125	306	1,149	66	1,053	28	569	77	134
Wolfstein	1,59	2,08	13,1	8,5	204	112	316	1,025	78	1,703	15	679	180	101
Niederbayern	2,17	2,60	16,5	12,7	177	145	322	401	30	741	60	381	220	131

Bodenbenützung und Viehstand auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals,

sodann Ertrag der Aecker und Wiesen per Tagwerk, ersterer in Schäffeln Roggen, letzterer in Centnern Heu, nach dem Steuercataster und der Ernte von 1863, der Viehstand nach der Zählung vom Jahre 1864, für jedes Bezirksamt, jeden Kreis und das Königreich.

Bezirksämter.	Ackerland. Ertrag per Tgw. in Schäff. Roggen		Wiesen. Ertrag per Tgw. in Ctrn. Heu		Auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals kamen im Jahre 1863.									
					Brache und Brachbau.									
	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	Reine Brache.	Kartoffel, Futter, Rüben.	Zusammen.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
					Tagwerk.			Tagwerk.						
Tafel XXXIX.					**Pfalz.**									
Bergzabern	2,97	3,00	28,0	25,6	5	353	358	202	2	1,392	41	359	90	88
Cusel	1,90	2,83	23,3	21,3	90	290	380	203	11	338	34	158	6	47
Frankenthal	2,89	3,59	19,8	28,5	30	343	373	84	6	147	59	351	36	115
Germersheim	3,11	4,24	22,7	23,6	1	316	317	233	0,4	964	53	363	194	138
Homburg	1,73	2,50	17,3	22,4	88	359	447	352	33	634	31	242	87	65
Kaiserslautern . . .	1,55	2,68	11,1	25,1	71	301	372	190	18	1,356	48	335	49	107
Kirchheim	2,11	3,13	20,7	22,4	73	315	388	98	2	502	17	228	36	91
Landau	3,42	3,44	25,1	29,8	8	286	294	171	2	471	42	310	22	84
Neustadt a. H. . . .	2,78	3,79	19,7	26,3	13	308	321	170	3	1,604	40	329	11	71
Pirmasens	1,69	2,40	19,9	20,2	73	373	446	230	40	2,096	40	288	211	79
Speyer	2,82	3,24	17,3	21,7	3	356	359	172	2	324	55	229	3	66
Zweibrücken	1,84	2,33	23,7	23,7	139	254	393	188	36	375	42	184	174	64
Pfalz	2,28	3,03	20,5	23,7	57	318	375	189	14	789	40	271	76	83
Tafel XL.					**Oberpfalz und Regensburg.**									
Amberg	1,42	1,40	12,7	10,1	209	159	368	306	75	1,271	11	318	379	192
Burglengenfeld . . .	1,67	1,32	17,4	5,9	263	139	402	204	169	1,102	12	323	138	150
Cham	1,48	1,76	13,3	11,3	152	178	330	550	24	703	14	557	90	40
Eschenbach	1,50	1,25	15,1	11,3	138	209	347	379	117	959	6	339	517	146
Hemau	1,92	1,72	22,6	10,9	255	103	358	84	61	757	24	219	168	133
Kemnath	1,41	1,32	10,7	6,7	102	245	347	719	136	1,525	7	499	242	115
Nabburg	1,45	1,32	14,3	8,3	203	190	393	353	234	870	9	390	339	188
Neumarkt	1,65	1,53	16,6	16,9	182	139	321	341	116	695	27	359	275	202
Neunburg v. W. . .	1,32	1,41	10,7	8,9	169	197	366	479	160	1,193	10	493	274	151
Neustadt a. W.-N. .	1,47	1,46	13,8	9,0	116	217	333	509	178	1,355	11	418	186	187
Regensburg	2,50	2,50	20,3	10,5	164	165	329	291	18	537	36	307	131	130
Roding	1,24	1,10	11,5	7,4	236	150	386	346	51	1,011	10	408	154	77
Stadtamhof	2,01	2,19	18,8	9,7	165	186	351	144	14	703	19	280	81	94
Sulzbach	1,53	1,27	18,2	9,7	233	110	343	119	24	874	8	209	240	115
Tirschenreuth	1,58	1,69	11,5	7,8	171	183	354	610	—	1,470	6	420	157	89
Velburg	1,75	1,61	23,1	14,4	243	104	347	64	48	517	13	183	313	113
Vohenstrauß	1,43	1,28	10,3	5,9	109	215	324	536	195	1,176	7	449	149	153
Waldmünchen . . .	1,43	1,52	10,0	6,9	137	172	309	746	150	1,377	15	638	199	125
Oberpfalz	1,63	1,68	13,4	9,4	189	162	351	324	87	932	16	346	227	135

Bodenbenützung und Viehstand auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals,

sodann Ertrag der Aecker und Wiesen per Tagwerk, ersterer in Schäffeln Roggen, letzterer in Centnern Heu, nach dem Steuercataster und der Ernte von 1863, der Viehstand nach der Zählung vom Jahre 1864, für jedes Bezirksamt, jeden Kreis und das Königreich.

Bezirksämter.	Ackerland. Ertrag per Tgw. in Schäff. Roggen		Wiesen. Ertrag per Tgw. in Ctrn. Heu		Auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals kamen im Jahre 1863.									
					Brache und Brachbau. (Tagwerk.)			(Tagwerk.)						
	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	Reine Brache.	Kartoffel, Futter, Rüben.	Zusammen.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
Tafel XLI.					**Oberfranken.**									
Bamberg I.	1,83	1,89	22,6	22,4	107	186	293	200	15	316	3	246	169	53
Bamberg II.	1,71	2,06	19,4	18,2	141	214	355	238	18	842	12	286	106	78
Bayreuth	1,53	1,47	16,0	9,8	95	238	333	529	100	900	4	430	257	76
Berneck	1,71	1,68	18,3	11,2	119	229	348	578	77	1,410	6	468	352	52
Ebermannstadt	1,56	1,49	26,0	18,9	186	173	359	78	51	371	2	168	211	40
Forchheim	1,69	1,78	20,0	18,1	100	173	273	287	42	525	6	260	170	100
Höchstadt a. A.	1,49	2,03	16,7	20,3	160	231	391	207	42	578	12	288	205	107
Hof	1,56	1,63	12,8	9,7	88	233	321	508	110	542	8	314	321	62
Kronach	1,66	1,52	18,0	12,7	86	255	341	410	38	1,013	6	346	208	74
Kulmbach	1,71	1,65	21,9	14,2	125	185	310	292	46	488	8	310	338	48
Lichtenfels	1,83	1,88	21,7	15,0	66	229	295	257	45	710	3	310	227	74
Münchberg	1,54	1,82	11,2	10,9	135	228	363	676	62	686	9	410	349	51
Naila	1,38	1,42	12,7	8,6	107	263	370	575	46	1,132	6	417	179	50
Pegnitz	1,60	1,89	17,3	9,0	133	187	320	215	121	869	5	267	274	87
Rehau	1,53	1,64	11,5	9,5	88	232	320	627	45	1,277	8	405	110	40
Stadtsteinach	1,53	1,70	18,3	11,7	66	239	305	292	60	703	4	300	233	56
Staffelstein	1,90	2,29	24,2	19,1	75	238	313	241	46	421	4	319	246	107
Teuschnitz	1,30	1,35	12,2	7,6	250	202	452	144	43	1,999	4	389	250	77
Wunsiedel	1,60	1,88	12,3	9,9	31	285	316	718	115	1,390	10	496	40	57
Oberfranken	1,62	1,78	16,8	13,2	115	216	331	333	57	734	7	315	216	70
Tafel XLII.					**Mittelfranken.**									
Ansbach	1,69	2,16	21,6	21,7	217	130	347	313	67	538	17	307	535	120
Beilngries	1,86	2,08	19,7	24,0	219	102	321	140	76	473	33	251	360	137
Dinkelsbühl	1,99	2,13	20,1	20,2	184	145	329	395	102	533	26	407	504	133
Eichstädt	1,94	2,05	22,0	19,1	205	119	324	159	100	1,201	38	268	300	125
Erlangen	1,45	1,88	15,8	18,7	43	254	297	370	46	2,100	17	336	51	157
Feuchtwangen	1,69	1,85	20,7	18,8	195	156	351	424	88	383	20	340	405	124
Fürth	1,60	2,29	18,0	19,7	122	203	325	163	41	337	26	236	132	104
Gunzenhausen	1,77	2,04	17,4	18,2	152	157	309	338	84	652	32	361	345	143
Heilsbronn	1,19	1,86	13,3	17,0	214	154	368	171	67	507	28	232	351	122
Hersbruck	1,79	1,45	22,3	20,2	146	163	309	218	57	615	24	246	81	177
Neustadt a. A.	1,56	2,18	19,6	18,4	204	191	395	189	39	449	17	255	446	125
Nürnberg	1,81	1,97	20,4	23,7	64	178	242	353	82	986	49	361	73	201
Rothenburg	2,05	2,21	22,7	19,6	250	113	363	351	63	403	23	318	485	107
Scheinfeld	1,90	2,24	21,3	24,1	204	173	377	233	20	63	12	257	366	108
Schwabach	1,24	1,92	13,8	20,7	91	178	269	215	49	1,203	27	268	102	130
Uffenheim	2,66	2,40	25,8	22,9	272	130	402	148	34	288	23	244	461	108
Weißenburg	1,69	1,92	16,0	26,2	197	112	309	255	89	636	40	308	354	144
Mittelfranken	1,80	2,11	20,2	20,8	187	150	337	247	64	615	28	287	339	120

Bodenbenützung und Viehstand auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals,

sodann Ertrag der Aecker und Wiesen per Tagwerk, ersterer in Schäffeln Roggen, letzterer in Centnern Heu, nach dem Steuercataster und der Ernte von 1863, der Viehstand nach der Zählung vom Jahre 1864, für jedes Bezirksamt, jeden Kreis und das Königreich.

Bezirksämter.	Ackerland. Ertrag per Tgw. in Schäff. Roggen		Wiesen. Ertrag per Tgw. in Ctrn. Heu		Auf 1000 Tagwerk umgebrochenen Areals kamen im Jahre 1863.									
					Brache und Brachbau.									
	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	nach dem Cataster.	im Jahre 1863.	Reine Brache.	Kartoffel, Futter, Rüben.	Zusammen.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
					Tagwerk.			Tagwerk.						
Tafel XLIII.					**Unterfranken und Aschaffenburg.**									
Alzenau	1,77	2,06	19,0	18,5	38	323	361	236	14	1,140	14	366	293	80
Aschaffenburg	2,02	1,85	18,5	23,4	13	385	398	214	9	1,852	17	364	177	152
Brückenau	1,51	1,78	16,2	10,2	98	250	348	830	210	2,195	13	461	481	182
Ebern	1,72	1,80	20,7	18,6	147	237	384	227	24	823	6	290	222	86
Gemünden	1,62	1,69	18,4	17,5	109	302	411	239	87	1,414	12	323	390	147
Gerolzhofen	1,95	2,28	19,0	19,9	152	250	402	187	38	536	12	273	163	128
Gersfeld	1,59	1,88	14,6	13,8	78	215	293	876	430	863	19	570	380	80
Hammelburg	2,05	2,20	22,1	18,0	153	242	395	157	41	746	13	255	261	152
Haßfurt	1,77	2,46	19,4	17,6	121	265	386	247	22	582	5	327	240	140
Karlstadt	2,10	2,36	24,9	22,5	172	268	440	65	1	400	17	216	154	131
Kissingen	2,00	1,75	20,5	17,8	169	234	403	181	30	480	12	283	220	127
Kitzingen	2,65	2,67	25,2	21,1	138	284	422	103	6	214	19	245	163	134
Königshofen	2,11	1,95	22,7	12,0	206	180	386	171	30	547	9	243	246	107
Lohr	2,00	2,55	22,1	16,4	109	318	427	171	22	1,176	13	283	196	177
Markt-Heidenfeld	2,11	2,31	20,2	19,4	118	312	430	155	5	1,305	13	300	201	153
Mellrichstadt	2,01	1,84	17,0	16,3	191	192	383	211	83	653	8	258	246	105
Miltenberg	1,95	2,19	20,4	25,7	119	268	387	307	23	2,252	15	319	333	186
Neustadt a. S.	1,95	2,23	14,4	11,8	125	248	373	504	168	1,009	10	376	295	138
Obernburg	2,20	2,29	21,1	23,8	74	370	444	125	4	1,000	13	330	94	154
Ochsenfurt	3,07	2,79	26,3	26,3	193	266	459	60	2	142	18	218	234	102
Schweinfurt	2,52	3,18	24,0	18,8	127	272	399	148	22	386	16	253	139	159
Volkach	2,64	2,78	21,4	18,2	112	326	438	84	5	156	13	236	94	140
Würzburg	2,61	3,00	26,7	26,3	126	310	436	29	3	340	15	195	123	95
Unterfranken	2,16	2,37	19,2	17,1	134	272	406	191	39	703	14	279	207	129
Tafel XLIV.					**Schwaben und Neuburg.**									
Augsburg	2,46	2,37	11,6	13,8	195	132	327	587	33	538	60	335	283	67
Dillingen	2,84	2,97	19,7	21,0	203	117	320	406	26	473	50	381	266	68
Donauwörth	2,12	2,17	15,1	17,5	207	104	311	444	94	660	50	365	292	107
Füssen	2,29	2,24	6,2	6,7	1	591	592	2,432	912	989	136	748	73	17
Günzburg	2,86	2,94	21,3	20,8	104	180	284	525	51	416	55	486	267	58
Illertissen	2,74	2,55	20,9	23,9	131	153	284	450	29	663	54	467	173	41
Kaufbeuren	2,32	2,44	11,3	12,8	183	141	324	980	120	540	63	403	241	14
Kempten	1,66	2,35	8,3	15,8	109	392	501	644	536	626	67	553	11	10
Krumbach	2,33	2,40	20,3	20,5	105	161	266	613	11	916	58	543	299	31
Lindau	2,21	2,36	19,0	21,9	19	413	432	739	693	625	45	667	8	53
Memmingen	2,41	2,57	14,3	19,4	211	152	363	521	119	374	63	487	180	15
Mindelheim	2,37	2,31	14,1	19,1	170	144	314	897	20	616	73	519	312	17
Neuburg	2,14	2,09	8,8	14,5	184	145	329	484	244	365	74	410	234	126
Neu-Ulm	2,71	2,63	20,5	24,4	117	169	286	311	4	309	45	319	241	38
Nördlingen	2,39	2,21	22,2	26,7	129	131	260	281	46	265	38	332	364	94
Oberdorf	1,53	1,80	6,8	8,7	140	377	517	931	157	382	56	421	107	7
Sonthofen	2,51	2,75	8,8	13,6	—	841	841	1,373	4,532	2,330	60	1,040	33	60
Wertingen	2,43	2,68	15,8	19,2	198	116	314	515	26	405	67	386	367	107
Zusmarshausen	1,99	2,55	15,3	17,8	175	124	299	499	25	876	55	449	368	78
Schwaben und Neub.	2,38	2,45	14,0	17,1	154	194	348	612	236	567	60	450	245	57
Königreich	2,00	2,28	14,7	14,5	151	198	349	393	85	777	42	353	239	103

Tafel XLV.

Waldungen nach Fläche, Ertrag und Besitzer-Classen im Jahre 1863,

nach den Angaben der königlichen Forstverwaltung, sammt Beifügung der Steuercataster-Ansätze und der Aufnahme über die Bodenbenützung vom Jahre 1863.

Regierungs-Bezirke.	Staatswaldungen.				Gemeindewaldungen.				Stiftungswaldungen.				Privatwaldungen.			
	Productive Fläche.	Holzertrag.			Productive Fläche.	Holzertrag.			Productive Fläche.	Holzertrag.			Productive Fläche.	Holzertrag.		
		Stammholz.	Stockholz.	Wellen.		Stammholz.	Stockholz.	Wellen.		Stammholz.	Stockholz.	Wellen.		Stammholz.	Stockholz.	Wellen.
	Tagwerk.	Klafter.	Klafter.	Hunderte.	Tagwerk.	Klafter.	Klafter.	Hunderte.	Tagwerk.	Klafter.	Klafter.	Hunderte.	Tagwerk.	Klafter.	Klafter.	Hunderte.
Oberbayern	615,728	313,967	14,619	19,472	62,009	20,873	374	5,059	20,134	11,969	720	1,047	901,126	336,971	32,715	40,649
Niederbayern	189,869	141,535	1,863	10,315	22,919	6,317	205	911	12,994	5,999	335	499	825,575	366,149	22,764	34,798
Pfalz	328,378	120,035	5,732	13,471	250,023	55,863	7,537	25,687	5,221	1,166	197	809	87,489	18,127	1,382	8,173
Oberpfalz und Regensburg	345,160	128,974	9,588	14,558	27,413	8,021	2,177	852	26,020	8,617	1,783	1,184	619,987	185,913	35,772	19,817
Oberfranken	276,489	137,754	28,011	20,237	44,887	11,348	3,503	3,689	10,207	3,251	877	633	367,313	101,978	27,982	21,056
Mittelfranken	233,852	98,278	17,510	22,516	111,594	32,859	5,377	12,348	12,939	4,564	930	896	332,941	85,099	21,952	21,864
Unterfranken und Aschaffenburg	324,803	128,158	8,379	30,813	391,091	97,788	2,857	56,949	24,787	8,229	289	3,723	241,633	60,509	1,453	38,098
Schwaben und Neuburg	192,407	116,467	8,983	35,689	116,361	39,270	1,824	18,893	26,676	14,102	623	4,750	299,257	129,756	8,102	36,892
Königreich	2,506,686	1,185,168	94,685	167,071	1,026,297	272,339	23,854	124,388	138,978	57,897	5,754	13,541	3,675,321	1,284,502	152,122	221,347

Regierungs-Bezirke.	Gesammt-Waldungen.						Nach dem Steuercataster.		Nach der Aufnahme der Bodenbenützung des Jahres 1863.	
	Gesammtfläche.	Productive Fläche.	Holzertrag.			Unproductive Fläche.	Wald.	Weiden und Oedungen.	Wald.	Weiden und Oedungen.
			Stammholz.	Stockholz.	Wellen.					
	Tagwerk.	Tagwerk.	Klafter.	Klafter.	Hunderte.	Tagwerk.	Tagwerk.	Tagwerk.	Tagwerk.	Tagwerk.
Oberbayern	1,879,997	1,598,997	683,780	48,428	66,227	281,000	1,654,254	360,475	1,524,180	391,797
Niederbayern	1,055,947	1,051,357	520,000	25,167	46,523	4,590	1,048,737	75,235	1,019,337	77,116
Pfalz	681,314	671,111	195,191	14,848	48,140	10,203	658,712	37,437	648,674	37,362
Oberpfalz und Regensburg	1,032,689	1,018,580	331,525	49,320	36,411	14,109	1,044,312	196,426	1,045,379	198,069
Oberfranken	705,455	698,896	254,331	60,373	45,615	6,559	694,393	76,106	667,992	77,988
Mittelfranken	701,133	691,326	220,800	45,769	57,624	9,807	694,115	104,314	655,130	109,798
Unterfranken und Aschaffenburg	990,532	982,314	294,684	12,978	129,583	8,218	973,002	85,597	867,707	90,547
Schwaben und Neuburg	657,566	634,701	299,595	19,532	96,224	22,865	672,613	300,119	588,857	309,264
Königreich	7,704,633	7,347,282	2,799,906	276,415	526,347	357,351	7,440,138	1,235,709	7,017,256	1,291,941

Vergleichung des Lohns der Landbau-Arbeiter in den Verwaltungs-

1) Taglohn im Geldanschlag aller Bezüge; 2) Jahreslohn des

Tafel XLVI.

Anmerkung. Die Veränderungen der Gerichtssprengel im Jahre 1862 ließen bei einzelnen

Verwaltungs-Districte.	Taglohn.				Gesindelohn.			
	1853		1863		1853		1863	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Knecht	Magd	Knecht	Magd
	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Oberbayern.								
Unmittelbare Städte.								
Freising	—	—	48	36	—	—	220	180
Ingolstadt	54	45	90	45	190	160	270	180
München	72	36	54	36	352	337	260	216
Bezirksämter.								
Aichach	36	28	49	38	158	133	212	166
Altötting	33	28	49	39	116	99	170	128
Berchtesgaden . . .	39	28	54	38	129	95	170	124
Bruck	40	30	52	39	155	130	212	167
Dachau	42	33	63	45	159	131	210	164
Ebersberg	40	32	64	46	172	138	260	187
Erding	40	32	55	45	142	123	212	175
Freising	40	31	57	44	135	115	210	169
Friedberg	44	35	60	44	179	150	225	169
Ingolstadt	25	20	49	37	118	105	181	144
Landsberg	36	30	51	38	150	120	173	135
Laufen	39	31	51	38	123	104	148	114
Miesbach	44	33	60	46	153	108	220	158
Mühldorf	39	31	51	44	143	121	196	161
München l. J. . . .	40	30	58	42	179	137	261	200
München r. J. . . .	40	28	65	46	175	142	267	209
Pfaffenhofen	30	24	51	39	120	100	192	150
Rosenheim	40	32	51	39	147	113	189	140
Schongau	40	31	52	37	160	125	186	145
Schrobenhausen . .	36	28	51	39	140	117	186	148
Tölz	49	36	66	45	165	138	210	150
Traunstein	40	32	50	39	138	109	159	123
Wasserburg	40	33	53	44	136	111	200	164
Weilheim	41	31	59	45	149	123	213	167
Werdenfels	43	32	56	37	151	125	210	155
Oberbayern	40	32	56	41	153	126	208	153
Niederbayern.								
Unmittelbare Städte.								
Landshut	36	30	51	39	158	138	220	200
Passau	27	21	42	30	120	112	150	120
Straubing	36	27	60	45	160	145	200	160
Bezirksämter.								
Bogen	32	26	41	34	122	94	150	126
Deggendorf	30	27	42	35	118	106	159	136
Dingolfing	38	31	51	42	152	130	189	157
Eggenfelden	31	27	43	40	135	116	192	167
Grafenau	27	24	35	30	122	108	140	122
Griesbach	33	29	46	40	121	108	136	119
Kelheim	37	31	50	40	134	111	190	153
Kötzting	25	21	36	29	113	89	132	107
Landau	35	30	48	42	153	134	191	166
Landshut	38	32	55	46	152	136	187	158
Mallersdorf	37	30	60	48	132	112	200	180
Passau	26	22	40	33	109	99	141	121
Pfarrkirchen	29	26	40	36	121	106	144	118
Regen	27	22	40	34	108	99	156	123
Rottenburg	40	36	60	49	140	130	210	173
Straubing	42	30	55	46	150	120	226	195
Viechtach	21	18	48	36	103	90	149	134
Vilsbiburg	36	31	51	43	139	118	179	152
Vilshofen	27	21	45	38	114	98	175	142
Wegscheid	30	25	39	33	135	122	150	135
Wolfstein	27	23	33	28	117	100	135	114
Niederbayern . . .	32	26	42	38	127	110	167	142

Verwaltungs-Districte.	Taglohn.				Gesindelohn.			
	1853		1863		1853		1863	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Knecht	Magd	Knecht	Magd
	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Pfalz.								
Bezirksämter.								
Bergzabern	29	22	35	26	128	95	160	121
Cusel	28	23	36	27	121	94	168	120
Frankenthal	30	21	35	25	146	114	175	134
Germersheim	32	24	36	26	141	108	168	123
Homburg	24	20	33	26	148	114	182	128
Kaiserslautern . . .	25	20	34	24	130	94	184	131
Kirchheim	28	22	34	26	138	111	157	126
Landau	35	25	42	29	150	112	182	125
Neustadt a. H. . . .	34	22	38	24	172	126	193	139
Pirmasens	24	20	31	24	151	121	172	131
Speyer	33	27	39	29	145	115	165	117
Zweibrücken	25	21	36	27	130	98	183	131
Pfalz	29	22	35	26	141	108	173	126
Oberpfalz und Regensburg.								
Unmittelbare Städte.								
Amberg	36	33	53	51	150	115	191	137
Regensburg	30	20	42	33	135	125	188	140
Bezirksämter.								
Amberg	26	22	40	32	117	97	158	133
Burglengenfeld . . .	25	21	41	32	144	113	188	141
Cham	20	17	34	28	93	73	130	106
Eschenbach	25	20	37	28	111	92	145	118
Hemau	29	24	44	35	134	108	173	140
Kemnath	27	23	36	28	118	90	139	113
Nabburg	26	21	40	31	98	78	143	115
Neumarkt	34	27	47	37	137	117	172	144
Neunburg v. W. . .	28	22	35	27	103	86	135	108
Neustadt a. W.-N. .	27	19	35	27	118	87	135	107
Regensburg	30	24	40	32	125	105	152	128
Roding	26	21	33	27	124	100	152	124
Stadtamhof	31	25	39	30	129	110	155	125
Sulzbach	32	26	44	36	112	92	148	124
Tirschenreuth	27	22	36	28	125	100	129	103
Velburg	32	26	46	39	136	116	182	153
Vohenstrauß	30	22	35	28	110	70	118	95
Waldmünchen . . .	24	21	34	28	103	87	128	106
Oberpfalz	28	23	36	31	121	98	153	123

Districten des Königreichs Bayern in den Jahren 1853 und 1863.

Gesindes einschließlich des Geldwerthes der Naturalverpflegung.

Bezirksämtern nur eine annähernde Bestimmung des Lohns ihrer Districte im Jahre 1853 zu.

Oberfranken.

Verwaltungs-Districte.	Taglohn. 1853 Mann kr.	1853 Frau kr.	1863 Mann kr.	1863 Frau kr.	Gesindelohn. 1853 Knecht fl.	1853 Magd fl.	1863 Knecht fl.	1863 Magd fl.
Unmittelbare Städte.								
Bamberg	30	24	54	42	125	100	300	250
Bayreuth	42	24	36	30	130	110	250	225
Hof	45	30	45	30	180	100	200	120
Bezirksämter.								
Bamberg I.	30	25	38	30	116	101	142	119
Bamberg II.	34	27	42	33	122	110	155	132
Bayreuth	29	21	38	29	107	85	133	110
Berneck	24	21	30	25	120	100	133	115
Ebermannstadt	25	21	33	26	129	104	123	107
Forchheim	27	22	41	32	135	115	165	136
Höchstadt a. A.	27	21	41	32	125	105	160	134
Hof	28	21	36	28	112	90	158	126
Kronach	28	24	33	27	115	93	145	116
Kulmbach	26	21	33	26	127	105	132	110
Lichtenfels	33	27	38	32	138	114	149	125
Münchberg	27	22	35	26	107	87	156	116
Naila	30	24	33	25	130	100	131	106
Pegnitz	27	22	36	29	113	93	144	121
Rehau	30	24	38	28	125	110	134	106
Stadtsteinach	36	24	33	26	125	90	132	109
Staffelstein	30	24	38	30	130	110	159	133
Teuschnitz	32	25	35	27	123	96	135	104
Wunsiedel	24	19	34	25	111	85	128	100
Oberfranken	30	23	37	29	124	101	157	128

Mittelfranken.

Verwaltungs-Districte.	Taglohn. 1853 Mann kr.	1853 Frau kr.	1863 Mann kr.	1863 Frau kr.	Gesindelohn. 1853 Knecht fl.	1853 Magd fl.	1863 Knecht fl.	1863 Magd fl.
Unmittelbare Städte.								
Ansbach	30	24	36	30	150	136	230	200
Dinkelsbühl	33	24	50	40	160	120	195	160
Eichstädt	24	20	36	27	170	146	230	170
Erlangen	30	24	54	40	120	100	210	175
Fürth	30	24	60	48	150	120	230	180
Nürnberg	35	25	48	36	207	181	175	145
Rothenburg	27	21	50	45	112	95	150	100
Schwabach	36	24	48	36	200	150	250	170
Weißenburg	—	—	48	36	—	—	200	150
Bezirksämter.								
Ansbach	30	24	50	41	130	109	184	150
Beilngries	29	26	45	37	115	95	165	137
Dinkelsbühl	32	26	46	34	128	99	161	130
Eichstädt	25	21	42	31	136	106	173	136
Erlangen	33	25	47	32	129	105	196	140
Feuchtwangen	31	24	46	36	127	100	153	127
Fürth	25	20	45	35	129	111	180	152
Gunzenhausen	33	27	50	39	121	97	159	131
Heilsbronn	30	22	45	36	121	96	175	145
Hersbruck	33	26	48	36	127	105	165	132
Neustadt a. A.	29	20	42	33	120	102	160	137
Nürnberg	31	24	55	40	125	105	260	219
Rothenburg	37	30	53	42	128	105	168	143
Scheinfeld	29	24	48	39	133	114	170	145
Schwabach	34	25	48	36	134	114	163	137
Uffenheim	34	28	57	51	144	110	175	150
Weißenburg	34	28	45	36	133	112	169	138
Mittelfranken	31	25	48	37	135	111	175	144

Unterfranken und Aschaffenburg.

Verwaltungs-Districte.	Taglohn. 1853 Mann kr.	1853 Frau kr.	1863 Mann kr.	1863 Frau kr.	Gesindelohn. 1853 Knecht fl.	1853 Magd fl.	1863 Knecht fl.	1863 Magd fl.
Unmittelbare Städte.								
Aschaffenburg	30	24	36	30	150	120	200	170
Schweinfurt	36	30	38	30	200	150	200	150
Würzburg	36	24	54	40	170	140	250	180
Bezirksämter.								
Alzenau	36	24	34	28	130	90	159	124
Aschaffenburg	30	24	35	27	126	103	145	117
Brückenau	24	20	29	24	98	86	127	108
Ebern	26	22	32	27	122	99	149	123
Gemünden	34	26	38	30	121	98	136	109
Gerolzhofen	35	28	43	34	136	121	164	144
Gersfeld	25	24	36	30	105	80	130	102
Hammelburg	35	28	41	35	131	107	146	128
Haßfurt	32	25	40	31	124	102	167	145
Karlstadt	41	33	48	40	130	105	156	134
Kissingen	30	23	33	27	117	95	134	114
Kitzingen	40	31	53	41	136	124	169	140
Königshofen	30	24	36	29	151	128	165	136
Lohr	32	25	40	29	133	104	155	120
Markt-Heidenfeld	37	30	42	32	124	95	147	125
Mellrichstadt	36	30	31	25	150	100	145	117
Miltenberg	31	24	43	33	124	101	156	122
Neustadt a. S.	27	22	34	28	122	95	130	110
Obernburg	37	30	42	32	121	105	149	126
Ochsenfurt	41	31	53	44	154	133	192	166
Schweinfurt	38	29	45	35	140	110	181	135
Volkach	38	29	48	37	137	119	160	139
Würzburg	41	32	53	40	143	117	161	133
Unterfranken	34	27	41	32	133	107	160	131

Schwaben und Neuburg.

Verwaltungs-Districte.	Taglohn. 1853 Mann kr.	1853 Frau kr.	1863 Mann kr.	1863 Frau kr.	Gesindelohn. 1853 Knecht fl.	1853 Magd fl.	1863 Knecht fl.	1863 Magd fl.
Unmittelbare Städte.								
Augsburg	36	30	66	48	200	150	350	280
Donauwörth	24	20	60	48	140	100	260	180
Kaufbeuren	36	30	54	45	135	115	260	206
Kempten	36	30	60	48	194	161	200	170
Lindau	—	—	72	54	—	—	280	180
Memmingen	42	33	90	70	145	118	140	100
Neuburg	36	30	48	42	150	125	250	200
Nördlingen	46	36	66	63	196	138	265	190
Bezirksämter.								
Augsburg	27	22	50	38	164	127	206	163
Dillingen	37	32	49	39	143	119	169	131
Donauwörth	30	25	42	32	133	107	194	144
Füssen	39	32	52	41	117	94	174	137
Günzburg	35	29	46	37	138	110	186	145
Illertissen	36	30	49	39	150	126	170	138
Kaufbeuren	36	30	54	43	133	114	204	164
Kempten	35	27	46	35	140	111	167	131
Krumbach	37	30	47	36	154	130	168	133
Lindau	56	47	60	48	147	118	177	131
Memmingen	40	32	50	40	135	111	189	154
Mindelheim	40	32	50	39	147	123	170	140
Neuburg	36	28	54	40	134	104	209	100
Neu-Ulm	40	32	55	45	157	129	234	152
Nördlingen	37	30	47	38	143	109	171	134
Oberdorf	37	32	54	42	125	103	179	143
Sonthofen	49	39	64	50	142	103	223	133
Wertingen	34	28	40	38	142	116	183	150
Zusmarshausen	36	30	47	38	154	130	180	143
Schwaben	38	31	51	40	144	117	188	140

Ernten deutscher und anderer Staaten an Korn-

Tafel XLVII.

dann verwendbarer Ertrag derselben nach Abzug

Anmerkung. Waizen mit Dinkel, Roggen, Mischfrucht und

Jahre der Erhebung.	Fruchtgattungen.														
	Waizen und Kern.			Roggen.			Mischfrucht.			Mais.			Gerste.		
	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.
Kaiserthum („Oesterreichs Neugestaltung" von C. Frhrn. v. Czörnig.															
Mehrjähr. Durchschnitt, berechnet **1858**	5,743	13,438	2,34	9,148	17,846	1,95	1,942	4,149	2,14	2,589	12,420	4,80	6,030	13,818	2,29
Königreich (Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureaus Jahrgang 1861. — Statistik															
Durchschnitt v. **1844–1857**	2,271	3,997	1,76	12,870	17,246	1,34	—	—	—	—	—	—	1,136	3,868	3,40
Königreich (Zeitschrift des statistischen Bureaus															
1846	239	739	3,09	479	1,229	2,56	—	—	—	—	—	—	174	563	3,24
1860		912	3,82		1,851	3,86	—	—	—	—	—	—		769	4,42
Durchschnitt v. **1846–1860**		819	3,43		1,625	3,39	—	—	—	—	—	—		716	4,11
Königreich (Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.															
1852	645	1,215	1,88	124	269	2,17	17	51	3,00	—	—	—	241	893	3,71
1862	628	1,218	1,94	124	341	2,75	41	68	1,66	—	—	—	283	1,052	3,72
1863	622	1,313	2,11	123	346	2,81	55	129	2,34	—	—	—	276	1,046	3,79
Großherzogthum (Notizblatt des Vereins für Erdkunde rc.															
1863	170	405	2,38	189	493	2,61	12	39	3,26	—	—	—	151	501	3,32
1864	159	368	2,31	188	542	2,89	12	43	3,48	—	—	—	159	601	3,78

früchten und Kartoffeln (in bayerischen Maßen),

der Aussaat, sowie Viehstand, beide auf 1000 Einwohner.

Mais sind zusammen als Brodfrüchte in Roggen ausgedrückt.

Fruchtgattungen.						Auf 1000 Einwohner treffen (nach Abzug der Aussaat) Schäffel							Auf 1000 Pferde treffen (nach Abzug der Aussaat) Schäffel Haber.	Auf 1000 Einwohner treffen			
Haber.			Kartoffeln.														
Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Waizen und Kern.	Roggen.	Mischfrucht.	Mais.	Brodfrüchte in Schäffeln Roggen.	Gerste.	Kartoffeln.		Pferde.	Kühe.	Schafe.	Schweine.

Oesterreich.

Stuttgart 1859. — Viehzählung vom Jahre 1857.)

8,445	27,534	3,26	?	33,054	?	311	397	92	274	1,222	305	733	6,661	107	192	501	250

Preußen.

des zollvereinten und nördlichen Deutschlands von Dr. G. v. Viebahn II. Th. Berlin 1862.)

6,435	19,662	3,05	3,785	35,801	9,48	196	803	—	—	1,097	190	1,833	10,087	96	183	1,019	148

Sachsen.

des k. sächs. Ministeriums des Innern. VII. Jahrg. Leipzig 1861.)

370	1,601	4,33	218	5,493	25,20	352	557	—	—	1,085	265	2,547	15,546	48	207	289	110
	2,476	6,69		4,552	20,88	368	739	—	—	1,291	311	1,679	23,659	43	185	167	121
	2,012	5,44		5,496	25,21	358	698	—	—	1,235	315	2,304	19,458	46	196	228	116

Württemberg.

Jahrg. 1852 II. Heft und Jahrg. 1862 I. Heft; ferner Württemb. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1863.)

402	1,480	3,68	112	956	8,54	611	135	25	—	1,082	462	471	13,575	55	228	265	83
379	1,680	4,43	196	3,096	15,80	617	173	34	—	1,141	548	1,536	15,258	56	271	397	126
378	1,607	4,25	197	3,726	18,92	636	167	54	—	1,188	506	1,822	13,949				

Hessen.

Darmstadt 1864 Nr. 30 und 1865 Nr. 42.)

106	405	3,85	187	4,203	22,51	428	520	41	—	1,213	529	4,281	8,485	48	212	278	194
113	483	4,26	194	4,230	21,84	377	556	44	—	1,177	616	4,276	9,857	50	219	257	249

Ernten deutscher und anderer Staaten an Korn-

Tafel XLVII.*

dann verwendbarer Ertrag derselben nach Abzug

Anmerkung. Waizen mit Dinkel, Roggen, Mischfrucht und

Jahre der Erhebung.	Fruchtgattungen.														
	Waizen und Kern.			Roggen.			Mischfrucht.			Mais.			Gerste.		
	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.	Anbau in 1000 Tagw.	Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Ertrag per Tagw. Schffl.
Kaiserthum (Statistique de la France, publiée par le ministre de															
1837	16,411	31,322	1,91	7,564	12,515	1,65	2,674	5,323	1,99	1,854	3,429	1,85	3,487	7,498	2,15
1852	20,500	42,868	2,09	6,437	11,356	1,76	1,682	3,677	2,18	1,767	3,751	2,12	3,055	7,709	2,52
Königreich (I. Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du royaume (1841—1850). Bruxelles 1852. — II. Statistique de la Belgique. Agriculture.															
1846	837	1,802	2,15	832	925	1,11	117	210	1,80	—	—	—	117	514	4,42
1856	956	2,863	2,99	857	2,730	3,18	122	405	3,33	—	—	—	131	702	5,37
Königreich der (I. Statistisch Jaarboekje voor het Koningrijk der Nederlanden. Vijfde Jaargang. 's Gravenhage 1855. — II. Statistisch															
1854	234	731	3,13	541	1,635	3,02	—	—	—	—	—	—	122	683	5,58
1860	240	783	3,26	569	1,666	2,93	—	—	—	—	—	—	125	685	5,50
1862	250	665	2,66	568	1,436	2,53	—	—	—	—	—	—	130	596	4,60
Ir (Miscellaneous statistics of the united															
1860	554	1,663	3,00	11	36	3,17	—	—	—	—	—	—	215	981	4,56
1861	476	1,114	2,34	10	30	3,00	—	—	—	—	—	—	236	806	3,80
1862	423	893	2,11	11	28	2,53	—	—	—	—	—	—	228	865	3,79
Königreich															
1839	1,009	1,899	1,88	1,636	3,261	1,99	—	—	—	—	—	—	802	1,851	2,31
1863	1,242	2,614	2,10	1,739	3,898	2,24	—	—	—	—	—	—	999	2,763	2,77

früchten und Kartoffeln (in bayerischen Maßen),

der Aussaat, sowie Viehstand, beide auf 1000 Einwohner.

Mais sind zusammen als Brodfrüchte in Roggen ausgedrückt.

Fruchtgattungen. Haber. Anbau in 1000 Tagw.	Haber. Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Haber. Ertrag per Tagw. Schffl.	Kartoffeln. Anbau in 1000 Tagw.	Kartoffeln. Ertrag im Ganzen in 1000 Schffl.	Kartoffeln. Ertrag per Tagw. Schffl.	Auf 1000 Einwohner treffen (nach Abzug der Aussaat) Schäffel: Waizen und Kern.	Roggen.	Mischfrucht.	Mais.	Brodfrüchte in Schäffeln Roggen.	Gerste.	Kartoffeln.	Auf 1000 Pferde treffen (nach Abzug der Aussaat) Schäffel Haber.	Auf 1000 Einwohner treffen: Pferde.	Kühe.	Schafe.	Schweine.
Frankreich.																	
l'agriculture et du commerce. Paris 1841 et 1860.)																	
8,807	22,005	2,50	2,706	43,305	16,00	780	304	133	99	1,730	189	1,153	6,687	84	164	959	146
9,576	27,763	2,90	2,434	26,074	10,71	1,014	261	88	101	1,982	187	583	8,412	80	162	930	147
Belgien.																	
Recensement général (15. Oct. 1846). Bruxelles 1850. — III. Statistique de la Belgique. Agriculture. Recensement général (31. Dec. 1856). Bruxelles 1862.)																	
594	2,146	3,61	338	6,882	20,38	369	171	41	—	776	107	1,388	6,376	68	146	153	114
643	3,338	5,18	439	12,009	27,32	562	482	77	—	1,421	139	2,320	10,523	61	146	129	101
Niederlande.																	
Jaarboek etc. Tiende en elfde Jaargangen 1863. — III. Statistisch Jaarboek etc. Twaalfde en Dertiende Jaargangen 1865.)																	
239	1,364	5,70	263	4,738	18,00	206	414	—	—	723	194	1,312	5,097	72	276	240	76
254	1,419	5,59	298	5,080	17,06	210	401	—	—	716	186	1,340	5,101	73	273	260	81
270	1,684	6,22	313	7,159	22,87	175	341	—	—	604	159	1,857	5,884	74	284	261	82
land.																	
Kingdom (Part. V) Lond. 1864.)																	
2,334	11,563	4,95	1,391	17,071	12,27	257	5	—	—	891	146	2,449	16,018	107	329	614	220
2,373	10,521	4,43	1,345	11,573	8,60	172	4	—	—	718	133	1,573	14,551	107	317	617	191
2,347	9,524	4,06	1,208	13,378	11,07	138	4	—	—	624	129	1,919	13,171	105	297	600	200
Bayern.																	
1,276	3,644	2,86	683	10,536	15,43	354	589	—	—	1,120	338	2,047	8,086	80	283	435	193
1,334	4,104	3,08	773	10,852	14,04	463	688	—	—	1,383	493	1,822	8,558	81	326	439	198